



Vero Bock | Lucia Bruns | Christin Jänicke |
Christoph Kopke | Esther Lehnert |
Helene Mildenberger (Hrsg.)

**Jugendarbeit, Polizei
und rechte Jugendliche
in den 1990er Jahren**

BELTZ JUVENTA

Vero Bock | Lucia Bruns | Christin Jänicke | Christoph Kopke |
Esther Lehnert | Helene Mildenberger (Hrsg.)
Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche in den 1990er Jahren

Vero Bock | Lucia Bruns | Christin Jänicke |
Christoph Kopke | Esther Lehnert |
Helene Mildenberger (Hrsg.)

Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche in den 1990er Jahren

BELTZ JUVENTA

Das Forschungsprojekt „Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche“ (JUPORE) an der Alice Salomon Hochschule (ASH) Berlin und der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin wurde gefördert durch das Institut für angewandte Forschung Berlin (IFAF).



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

Kooperationspartner*innen:

Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Rassismus; Emil Julius Gumbel Forschungsstelle Antisemitismus und Rechtsextremismus des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien, Universität Potsdam; Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung; Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-7294-5 Print
ISBN 978-3-7799-7295-2 E-Book (PDF)

1. Auflage 2023

© 2023 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Einige Rechte vorbehalten

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-100)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche in den 1990er Jahren. Ergebnisse und Perspektiven <i>Vero Bock, Lucia Bruns, Christin Jänicke, Christoph Kopke, Esther Lehnert und Helene Mildenberger</i>	7
I. Forschungsergebnisse „Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche in den 1990er Jahren“	29
„Ja, klar haben wir versagt!“ Polizeilicher Umgang mit jugendlichem Rechtsextremismus in den 1990er Jahren <i>Christin Jänicke und Helene Mildenberger</i>	30
„Bei mir haben sich auch die härtesten Nazis im Liebeskummer ausgeheult“. Genderreflektierende und antisemitismuskritische Perspektiven auf den sozialpädagogischen Umgang mit rechten Jugendlichen Anfang der 1990er Jahre <i>Vero Bock, Lucia Bruns und Esther Lehnert</i>	51
II. Antisemitismus, Rassismus und rechte Gewalt. Interdisziplinäre Perspektiven auf die 1990er Jahre in Ostdeutschland	71
Kontextbedingungen des Rechtsextremismus und rechter (Jugend-)Gewalt in Ostdeutschland zu Beginn der 1990er – eine Zeitreise <i>Ursula Birsl</i>	72
Perspektiven auf die Wahrnehmung extrem rechter Frauen in Forschung und Praxis der 1990er Jahre. Ein Plädoyer für die Differenzkategorie Ost/West und Intersektionen <i>Heike Radvan</i>	88
Erklärungspotenziale rassismuskritischer Polizeiforschung <i>Fiona Schmidt</i>	97

III. Jugendarbeit und Polizei revisited.	
Wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Erkenntnisse für die Gegenwart	105
Hundert Jahre Erziehung zu Gewalt und Hass. Zur Kontinuität rechtsextremer Jugendarbeit in Deutschland <i>Gideon Botsch</i>	106
Der <i>NSU-Komplex</i> in der Geschichtswerkstatt Erinnerungspolitische Ansätze in der Arbeit mit Jugendlichen zur Aufarbeitung von Zeitgeschehen in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft mit Bezug zur Jugendhilfe der 1990er Jahre <i>Danilo Starosta</i>	118
Gender Gap in der Rechtsextremismusprävention: Debatten, Ansätze und Ausblick <i>Judith Rahner</i>	125
Polizei im Umbruch – Politische Aktions- und Reaktionsformen auf den Rechtsextremismus seit 1990 <i>Hans-Gerd Jaschke</i>	134
Multiperspektivische und intersektionale Perspektiven auf die ‚Baseballschlägerjahre‘ – Erinnerungspolitisches Gedenken der <i>Initiative Cottbus 92</i> <i>Miriam Friz Trzeciak und Stefanie Lindner für die Initiative Cottbus 92</i>	142
Autor*innenverzeichnis	151

Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche in den 1990er Jahren

Ergebnisse und Perspektiven

Vero Bock, Lucia Bruns, Christin Jänicke, Christoph Kopke, Esther Lehnert und Helene Mildenerberger

Das Projekt Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche in den 1990er Jahren (JUPORE) an der Alice-Salomon-Hochschule (ASH) Berlin und der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin beschäftigte sich in den Jahren 2020 bis 2022 mit dem polizeilichen und sozialpädagogischen Handeln gegenüber rechten Jugendlichen Anfang der 1990er Jahre in Berlin und Brandenburg.

Wenn Marcelo P.¹ über den Herrentag 1990 spricht, wandert sein Blick in die Ferne und seine Augen werden traurig. Es ist der Tag, an dem der Industrieschweißer einem rechten Übergriff in Cottbus nur knapp entgeht. Er und sein Freundeskreis – alle Vertragsarbeiter*innen, viele davon ebenfalls schwarz – richten ihre Tagesplanung, ihre Wege, ihre Freizeitgestaltung danach aus, möglichen Übergriffen zu entgehen und bloß niemanden zu provozieren. Besonders gefährlich ist die Disco. Ein Freund von Marcelo wurde dort von einer jungen Frau mit einem Stöckelschuh verprügelt, „man konnte danach sogar Löcher sehen!“, erinnert er sich (B5). Als wir Marcelo im Rahmen des Forschungsprojektes im Herbst 2021 interviewen, ist es für uns als Forschende immer noch spürbar, wie präsent die alltägliche rechte Gewalt im Leben von Betroffenen auch Jahrzehnte später noch ist.

Die Jahre nach dem politischen und gesellschaftlichen Umbruch 1989/90 und die damit verbundenen politischen, ökonomischen und sozialen Veränderungen waren einschneidend. Die Zeit war geprägt von rassistischen und rechten Ausschreitungen und Gewalttaten und stellten insbesondere für migrantisches und jüdisches Leben eine „gewaltvolle Zäsur“ dar (Lierke/Perinelli 2020). Erinnert sei an Hoyerswerda 1991, Rostock-Lichtenhagen 1992, Solingen 1993 sowie die Vielzahl der Todesopfer rechter Gewalt allein in den frühen 1990er Jahren. Mancherorts dominierten rechte Jugendkulturen die Straßen und schufen Angsträume für Menschen, die nicht in ihr Weltbild passten. Aus der Perspektive eines ehemals rechten Jugendlichen, den wir interviewten, wird die Straßendominanz dieser Zeit deutlich:

1 Name geändert, Interview B5

„Das war so ne ziemlich irre Zeit, weil diese Radikalisierung, die stattfand durch die Musik, die permanent lief, durch dieses Gefühl auf der richtigen krassen harten Seite zu stehen [...], in dem Augenblick, in dem du mit anderen 14-, 15-Jährigen mit Bomberjacke und Springerstiefeln und Baseballschlägern, so da gehen zehn auf der Straße, und wie viele Leute da die Straße wechseln, da fühlst dich stark. Du hörst permanent diese Musik, du bist permanent in diesem ganzen Ding drin, fühlst dich respektiert und alles vibriert so im Sinne von ‚Das ist das coole, das harte‘ [...].“ (B1)

In diesen Jahren entwickelte sich ein spezifisches gesellschaftliches Milieu und eine politische Kultur, die bis heute nachwirkt: Einige Jugendliche von damals nehmen heute teil an rassistischen Demonstrationen, kandidieren für rechtsextreme Parteien oder verüben rechtsterroristische Anschläge und Morde.

In unserem Projekt *JUPORE* konzentrierten wir uns mit dem Blick auf den Berliner Stadtbezirk Lichtenberg und die ehemalige DDR-Bezirkshauptstadt Cottbus auf zwei Orte, die als regionale ‚Hotspots‘ in Berlin und Brandenburg über viele Jahre hinweg durch eine hohe Anzahl an rechten Übergriffen auffielen bzw. bis heute auffallen. Betroffene, Journalist*innen, Opferberatungen, Mobile Beratungen gegen Rechtsextremismus, weitere zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Politiker*innen haben hier wichtige Aufklärungsarbeit geleistet und das Thema u. a. unter dem Schlagwort ‚Baseballschlägerjahre‘ in die Öffentlichkeit gebracht. Ausgelöst durch Erfahrungsberichte von Betroffenen rechter Gewalt und Beobachter*innen sowie dem Versuch der Aufarbeitung der Taten des rechtsterroristischen Netzwerkes *Nationalsozialistischer Untergrund* (NSU) wurden diese Kontinuitätslinien des (jugendlichen) Rechtsextremismus in die 1990er Jahre mehrfach betont. Deutlich wird eine zumindest temporäre rechte Hegemonie in einigen Regionen in dieser Zeit, die zur gewaltvollen ‚Normalität‘ für Betroffene wurde. Auch für unsere untersuchten Regionen entstand dieser Eindruck bei Beobachter*innen, wie sich eine Journalistin erinnert:

„für mich und für uns der Eindruck war, war eben: In der Stadt wissen es alle, ja. In der Stadt- es ist kein Geheimnis die treffen sich nicht konspirativ, es sind keine geheimen Zirkel oder Zellen, sondern das ist auch nicht in dem Sinne extremistische Szene an der Peripherie der Gesellschaft (...) alle stehen miteinander, die Polizei ist dabei, sozusagen die Skins sind dabei, es IST Teil der NORMALITÄT. Und es ist eine von allen so wahrgenommene und von KEINEM bis auf von den Linken infragegestellte Normalität.“ (B4)

Fachdiskurse in der Jugendarbeit und in der Polizei

Die bereits benannte Welle schwerer rechtsmotivierter Gewalttaten und Anschläge (u. a. Goddar 2016; Kleffner 2015; Lang/Wendt 2013) in den ersten Jahren

nach dem Mauerfall ging einher mit einer Entgrenzung und Popularisierung menschenfeindlicher Einstellungen in weiten Teilen der Gesellschaft. Neben dem massiven Rassismus und Antisemitismus war die Zeit besonders beeinflusst von einer sich rasch ausbreitenden rechtsextremen Jugendszene (Langebach/Raab 2011; Porath/Reinert 2014; Wagner 1990) und einem sprunghaften Anstieg entsprechender schwerer Straf- und Gewalttaten. Dabei erfuhr die zeitgenössische Jugendforschung in der Deutung der Gewalt und Erklärung des Anstiegs rechter und rechtsextremer Jugendszenen eine bedeutsame Funktion. Bestimmt wurde die zeitgenössische Jugendforschung von westdeutschen Akteur*innen, Begriffen und Prämissen (Hölzl 2021, S. 262). Breite Rezeption erfuhren dabei die Veröffentlichungen Wilhelm Heitmeyers, der sich unter dem Einbezug des Konzepts der „Risikogesellschaft“ (Beck 1986) der wissenschaftlichen Betrachtung rechter und rechtsextremer Einstellungen unter westdeutschen Jugendlichen widmete (Heitmeyer 1992). In seinen Ausführungen zur Modernisierungsoffertheorie werden Gewalt und Rechtsextremismus unter Jugendlichen dabei als Folge ambivalenter Prozesse in der westlichen Industriegesellschaft begriffen, denen die Subjekte im Sozialisationsprozess ausgesetzt sind (Wahl 1993, S. 53). Rechtsextreme Orientierungen und die zunehmende Gewalt erscheinen dabei nicht als Ursache der aktuellen Probleme von Jugendlichen, sondern resultieren aus Desintegrationsprozessen, entstanden durch ambivalente Prozesse in der kapitalistischen Industriegesellschaft (Heitmeyer 1994, S. 49).

Aufgrund der immensen Zunahme rassistischer, rechter und antisemitischer Straf- und Gewalttaten sowie einer verstärkten Präsenz rechter Jugendkulturen wurde Anfang der 1990er Jahre innerhalb der Sozialen Arbeit zunehmend die Frage des Umgangs mit rechten Jugendlichen diskutiert. Im Windschatten der rassistischen Ausschreitungen bzw. als Reaktion darauf etablierte die Bundesregierung das sogenannte *Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt* (AgAG), das erste Modell- und Sonderprogramm, welches sich zwischen 1992 und 1996 gezielt gewalttätigen rechten Jugendlichen widmete. Gleichzeitig hatte das Programm die Aufgabe, den Ausbau der Jugendarbeit in den neuen Bundesländern voranzutreiben, die mit der Wende abgewickelt worden war, und im Bereich der Jugendhilfe ein tiefgreifendes Vakuum hinterlassen hatte (Bohn/Münchmeier 1997; Böhnisch/Fritz/Seifert 1997; Weber 1999).

Die erste dezidierte Konzeptionierung der sozialpädagogischen Arbeit mit rechten Jugendlichen war zeitlich nur wenig vorgelagert. Ende der 1980er Jahre entwickelte Franz-Josef Krafeld anhand von Praxiserfahrungen mit rechten Skincliquen innerhalb eines Projekts an der Fachhochschule in Bremen das Konzept der „akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen“ (Krafeld 1992). Die akzeptierende Arbeit, bis dahin vor allem im Bereich der Drogenarbeit anerkannt, wurde damit auf den Bereich des Rechtsextremismus übertragen. Die zeitgenössische Jugendforschung, vor allem sei hier Heitmeyers Modernisierungsoffertheorie (1992) genannt, prägten die Prämissen und die inhaltliche

Ausbuchstabierung von rechtsextremen Orientierungen das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit ungemein (Bruns 2019, S. 29). Die Rezeption und konzeptionelle Übersetzung für den Bereich der Jugendforschung lautete: Nicht „primär die ‚Bekämpfung‘ bzw. ‚Zurückdrängung‘ rechtsextremer Einstellungen und Gewalt [steht] im Mittelpunkt, sondern die Unterstützung der Jugendlichen bei ihrer konkreten Lebensbewältigung“ (Buderus 1998, S. 115). Die Jugendarbeit zielte daran anschließend auf die ‚Ursachen‘ rechter Gewalt ab, die vor allem in einer sozialen Vereinzelung, Orientierungslosigkeit und steigenden Arbeitslosigkeit gesehen wurden. Dies sollte wiederum den rechtsextremen Einstellungen und der rechten Gewalt auf der Straße entgegenwirken. Das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen entwickelte sich, auch aufgrund seiner Pionierfunktion (und dem Fehlen von Alternativen) in der Arbeit mit dieser Zielgruppe, rasch zum wichtigsten Konzept in Ost- und Westdeutschland und bildete auch die sozialpädagogische Grundlage in den meisten der AgAG-Projekte (Buderus 2001).

Die generelle Frage, wie die Jugendarbeit auf die steigende Dominanz rechter Jugendcliquen und rassistischer Gewalt reagierte sowie das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit, bildeten die Ausgangspunkte einer kontroversen Fachdebatte innerhalb der Sozialen Arbeit. Kritik erfuhr die Fokussierung der Jugendarbeit auf männliche und gewalttätige Personen. Auch wenn Rechtsextremismus – recht einseitig – als männliches Problem begriffen wurde, erfolgte keine dezidierte Auseinandersetzung mit geschlechtertheoretischen Reflexionen (vgl. Birsl 1994, S. 42). Kritiker*innen wie Rudolf Leiprecht und Birgit Rommelpacher problematisierten zudem eine zunehmende „Sozialpädagogisierung des Problems Rechtsextremismus“ (Scherr 1992, S. 19), verwiesen auf die genderreflektierenden sowie rassistuskritischen Leerstellen und die daraus resultierende Fokussierung der Jugendarbeit auf diejenigen rechten Jugendlichen, die Gewalt ausübten (Rommelpacher 1993, S. 206)

Der Umgang mit rechten Straf- und Gewalttaten ist seit vielen Jahren Gegenstand polizeilicher Praxis und findet sich als Themenstellung in der Aus- und Fortbildung der Polizei (Kopke 2019). Im Zuge der Aufarbeitung der Ermittlungen zur rassistischen Anschlags- und Mordserie des NSU wurde vielfach auf eine fehlerhafte polizeiliche Analyse im Feld Rechtsextremismus hingewiesen (Deutscher BT 2013). Deutlich war vom Versagen der Sicherheitsbehörden – Polizei und Nachrichtendienste – die Rede. Dies lenkte – vergleichbar mit dem Diskurs in der Sozialen Arbeit – den Blick auf Kontinuitätslinien im Umgang mit jugendlichem Rechtsextremismus in die 1990er Jahre (Frevel/Sturm 2015; Kopke 2016). Mit Blick auf den Forschungsstand wird deutlich, dass bereits in den 1990er Jahren eine Fehlwahrnehmung und mangelhafte Betrachtung von Rechtsextremismus und Rassismus in der Wissenschaft und der Polizei diskutiert wurde (Jaschke u. a. 1994, 2001; Wagner u. a. 1990, 2014). Durch sichtliche Überforderung,

umstrittene Einsätze, taktische Fehleinschätzungen und mangelnde Präsenz bei pogromartigen Krawallen – etwa 1992 in Rostock-Lichtenhagen – standen die Polizeibehörden wiederholt in der öffentlichen Kritik. Auch ‚im Inneren‘ der Polizei stellten rechtsextreme Einstellungen und Handlungen zu dieser Zeit ein deutliches Problem dar (Heuer 2009; Jaschke 1998; Polizei-Führungsakademie 1996). Fälle, in denen Polizist*innen in rechtsextreme Aktivitäten verwickelt waren oder offenkundig rechtmotivierte Gewalt von ihnen ausging, machten bundesweit Schlagzeilen (Lausberg 2012, S. 111–116; Bürgerrechte & Polizei/CI-LIP/Diederichs 1995).

Gleichzeitig sahen sich die Polizeibehörden der neuen Länder besonders häufig mit dem Vorwurf von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Gruppen, linksalternativer Subkultur und Opferberatungsstellen konfrontiert, politisch ‚auf dem rechten Auge‘ blind zu sein und nicht mit gleichem Maße gegen ‚rechts‘ wie gegen ‚links‘ vorzugehen. Gunhild Korfes deutete dies soziologisch, dass es durch die „unter einigen Angehörigen der Sicherheitsorgane verbreitete autoritäre Einstellung“ zur Abneigung gegen Angehörige alternativer Jugendsubkulturen und damit „zumindst zur passiven Solidarisierung“ mit rechtsextrem motivierten Straftätern gekommen sei (Korfes nach Siegler 1991, S. 82). Hans-Gerd Jaschke kam Anfang der 1990er Jahre zu dem Schluss, dass „die Unterschiede in der ‚Bearbeitung‘ von Links- und Rechtsextremismus gravierend und die Reaktionen gegen ‚links‘ insgesamt entscheidender und konsequenter sind“ (Jaschke 1991, S. 59f.) als gegen die extreme Rechte. Auch aus diesen Gründen sah sich die Polizei gezwungen, Konsequenzen zu ziehen. Ab 1992 setzte ein Prozess ein, in dessen Verlauf die Bekämpfung des Rechtsextremismus in Zusammenarbeit mit Politik und Zivilgesellschaft eine immer größere Bedeutung innerhalb der Polizei Brandenburgs erlangen und zu einem zentralen Thema für die Brandenburger Politik im Bereich Innere Sicherheit werden sollte (vgl. u. a. Botsch/Kopke 2010).

Zum Begriff Rechtsextremismus

Bevor wir uns im Weiteren den jeweiligen Sozialräumen zuwenden und unser Forschungsdesign vorstellen, ist es unabdingbar darzulegen, welche Begrifflichkeiten zentral für unser Forschungsprojekt waren und mit welchen je nach Disziplin unterschiedlichen Begriffsverständnissen wir es zu tun haben.

Innerhalb der Sozialwissenschaften, der staatlichen Institutionen und der öffentlichen Diskussion über ‚Rechtsextremismus‘, ‚Rechtsradikalismus‘ oder die ‚extreme Rechte‘ werden diese Begriffe nicht nur konträr verwendet oder definiert, sondern es existieren eine Vielzahl konkurrierende Begrifflichkeiten, um die Thematik, das Phänomen oder den Gegenstand zu beschreiben (vgl. dazu Virchow/Häusler 2022). Der Begriff ‚Rechtsextremismus‘ ist ein oft kritisiertes Konstrukt, ein ‚Containerbegriff‘, dem bestimmte Handlungen und Verhaltensweisen sowie

Einstellungen und Positionen zugeordnet werden. Er ist weniger umstritten als die Konstrukte ‚Extremismus‘ und ‚Linksextremismus‘ (vgl. zur unübersichtlichen Debatte stellvertretend: Berendsen/Rhein/Uhlig 2019; Fuhrmann 2019; Grimm 2018; Jaschke 2021). Es gibt auch explizit überzeugende Versuche, den Rechtsextremismusbegriff unter Verzicht einer allgemeinen Theorie des Extremismus zu definieren (vgl. u. a. Holzer 1993; Botsch 2017). Generell lässt sich zusammenfassend sagen, dass sich der Begriff „trotz aller berechtigten Kritik [...], seiner oft unscharfen und unterkomplexen Verwendungen und seiner vielfach staatlich-normativen Prägung [...] weitgehend durchgesetzt hat“ (ZRex 2021, S. 3). Er findet deswegen auch in einer Reihe von Texten dieses Sammelbandes seine Verwendung. Im Rahmen einer akteurszentrierten Herangehensweise (vgl. dazu Botsch 2017) wird häufig auch von der „extremen Rechten“ gesprochen, um den Fokus auf die politisch bzw. praxeologisch handelnden Subjekte bzw. agierenden Strukturen zu legen.

Wir benutzen mit dem Terminus ‚Rechte Jugendliche‘ jedoch bewusst einen noch weiter gefassten Begriff. Die Debatte über ‚Rechtsextremismus in der Jugend‘ ist keineswegs neu, schließlich ist diese, wie Dudek und Jaschke bereits 1982 schrieben, „tief verwurzelt in der Geschichte der Bundesrepublik“ (Dudek/Jaschke 1982, S. 53). Ende der 1970er und im Verlauf der 1980er Jahre entwickelten sich in beiden deutschen Staaten neue, sich selbst als rechts verstehende Jugendsubkulturen, die verschiedene Entwicklungsphasen durchliefen (vgl. u. a. Wagner 1994; Langebach/Raabe 2011; Wagner 2014) und nach der ‚Wende‘ und ‚Wiedervereinigung‘ in weiten Teilen Ostdeutschlands und zum Teil auch in vor allem ländlichen Räumen Westdeutschlands auch auf Jugendliche außerhalb einer engen neonationalsozialistischen Szene eine erhebliche Anziehungskraft ausübten. Zum Thema ‚Rechte Jugendliche‘ existiert eine breite Literatur in den Erziehungswissenschaften, in der Jugendforschung oder in der Sozialen Arbeit (vgl. die Literatur im Beitrag von Bock/Bruns/Lehnert in diesem Band).

Während die Polizeibehörden sich einerseits grundsätzlich am Extremismusbegriff orientieren, wie ihn auch die Verfassungsschutzbehörden verwenden, operieren sie andererseits in der Praxis faktisch mit einem weiteren Rechtsextremismusbegriff. Zum Beispiel beschäftigen sich Staatsschutzabteilungen mit einer (durchaus diffusen), ‚rechten Szene‘ und auch mit dem Begriff von der ‚politisch motivierte Kriminalität/rechts‘ werden auch rechtsmotivierte Straftaten als solche identifiziert, die der herrschenden (und unflexiblen) Definition gemäß (noch) nicht als ‚extremistisch‘ zu klassifizieren sind. Denn die Polizei ist dafür zuständig, Straftaten zu verhindern bzw. aufzuklären – ‚Extremist‘ zu sein, stellt aber per se keinen Straftatbestand dar und sollte die Polizei nur insofern interessieren, mögliche Tatmotive zu erkennen. Im Feld der Gewaltprävention oder der Bekämpfung von Jugendkriminalität gibt es mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen durchaus Berührungspunkte mit der sozialen Arbeit, die sich zwischen Dialog, Kooperation und Abgrenzung bewegen (vgl. die Beiträge in Möller 2010; Soziale Arbeit 5/6 2019).

Fokusregionen

Ein zentraler Ausgangspunkt des interdisziplinär und multiperspektivisch ausgerichteten Forschungsprojektes JUPORE war der Befund, dass in Berlin und Brandenburg regionale ‚Hotspots‘ auszumachen sind, die über viele Jahre hinweg durch eine hohe Anzahl an im weiteren Sinne rechtsmotivierten Gewalttaten auffallen. Ausgehend von der Prämisse, dass sich ein spezifisches gesellschaftliches Milieu und damit einher gehend spezifische politische Kultur bereits seit den 1990er Jahren herausgebildet und verfestigt hat, fiel die Auswahl auf den Berliner Bezirk Lichtenberg sowie die Stadt Cottbus.

Beide Orte waren in der Zeit der Transformationsgesellschaft von einer deutlichen Sichtbarkeit rechter Jugendcliquen im Stadtbild geprägt. Es häuften sich rechte Übergriffe, zudem kam beiden Regionen eine Bedeutsamkeit für die Mobilisierungsstrategien rechter Gruppierungen zu. Für den polizeilichen Fokus war interessant, dass in beiden Regionen Herrenfußball-Clubs (*BFC Dynamo* und *Energie Cottbus*) eine wichtige Rolle spielten und diese Clubs eine in Teilen gewalttätige und politisch rechtsstehende Fanszene hatten, in den Hooligangruppierungen von Bedeutung waren. Diese Hooligans standen schon zu DDR-Zeiten durch rechte Umtriebe im Licht der Öffentlichkeit. Weiterhin fand sich an beiden Orten mindestens ein Jugendclub, dessen Adressat*innen und Nutzer*innen (größtenteils) rechte Jugendliche bis hin zu organisierten rechtsextremen Kader*innen darstellten.

Berlin-Lichtenberg

Der Bezirk Berlin-Lichtenberg bestand (bis zur Bezirksfusion mit Hohenschönhausen im Jahr 2000) aus den Ortsteilen Lichtenberg, Fennpfuhl, Rummelsburg, Friedrichsfelde und Karlshorst. 1990 lebten im Bezirk Lichtenberg 167 000 Menschen, 1998 waren es nur noch 159 000, der Anteil der Menschen mit nicht-deutscher Staatsbürger*innenschaft stieg im gleichen Zeitraum von 4,4 % auf 9,2 % (Statistisches Landesamt Berlin 1990, 1998). Die weitaus größte Altersgruppe im Jahr 1990 stellen (mit ca. 20 % der Lichtenberger Bevölkerung) die Jahrgänge 1936 bis 1945 dar, die der Generation der Kriegskinder zugeordnet werden können (vgl. Rosenthal 1994, S. 2 f.). Der Altersdurchschnitt im Bezirk lag 1990 bei 39 Jahren (Statistisches Landesamt Berlin 1990).

Entwicklung vor und nach 1989

Im Arbeiter*innenbezirk Lichtenberg wurde in den 1970er Jahren Wohnraum für junge (Klein-)Familien geschaffen (vgl. Zürn 1993, S. 55). Insbesondere in den Neubauten südlich der Frankfurter Allee wohnten – aufgrund der räumlichen

Nähe zur Zentrale des *Ministeriums für Staatssicherheit* (MfS) in der Normanntenstraße – viele Mitarbeiter*innen des DDR-Geheimdienstes. Dies könnten ein Teil einer Erklärung für die demografische Struktur des Bezirks sein (größte Altersgruppe war die der ‚Kriegskinder‘). Der Bahnhof Lichtenberg ist schon zu DDR-Zeiten ein wichtiger subkultureller Ort gewesen, zudem befand sich auf dem Gelände der Erlöserkirche in Rummelsburg der Jugendclub *Pro-Fi-Keller*, in dem unterschiedliche Jugendkulturen (Skins, Rocker, Punks, Fußballfans des verfeindeten *FC Union* und des ehemaligen Stasi-Vereins *BFC Dynamo*) sich an unterschiedlichen Abenden treffen konnten (vgl. Zürn 1993, S. 54; vgl. Luzar et al. 2006, S. 12).

Der Fall der Mauer und die Begleiterscheinungen der Transformationsgesellschaft beschleunigten gesellschaftliche Krisenprozesse. Die Jugendlichen rund um den Bahnhof Lichtenberg, die bereits vorab mit großen Problemen zu kämpfen hatten, waren zur Wendezeit mit steigender Jugendarbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und tragischen Erwerbsbiografien der eigenen Eltern (viele davon ehemalige Stasi-Mitarbeiter*innen) konfrontiert. Der gesellschaftliche Transformationsprozess in Lichtenberg wurde zeitgleich von einem sich verfestigenden neonazistischen Milieu geprägt; so galt der Bezirk Lichtenberg unter geografischen und sozialstrukturellen Gesichtspunkten als ein geeigneter Ort für neonazistische Gruppierungen aus dem Westen, um neue Anhänger*innen anzuwerben und ein rechtes Milieu in Ostberlin zu verankern. Insbesondere im Weitlingkiez wohnten bereits Funktionsträger der rechtsextremen Szene, zudem war das Quartier, abgeschildert durch zwei Bahngleise, territorial überschaubar und schien dadurch auch für gewalttätige Auseinandersetzungen gut geeignet (Luzar et al. 2006, S. 12).

Rechte Strukturen und Gefährdung

Schon vor der Wende stellte Ostberlin, als Hauptstadt der DDR, einen zentralen Ort rechter Milieubildung dar. Mit der sogenannten *Nationalen Alternative* (NA) war am 31.01.1990 die erste rechtsextreme Partei in der DDR in Berlin-Lichtenberg gegründet worden. Die Gründungsmitglieder Frank Lutz und Andre Riechert waren an dem rechtsextremen Überfall auf ein Konzert mit den Bands *Element of Crime* und *Die Firma* in der Zionskirche am 17.10.1987 beteiligt². Fast alle Funktionär*innen der NA wuchsen im Bezirk auf und „ihre Väter waren

2 Dieser Überfall wird in der Rechtsextremismusforschung als „Zäsur in der Wahrnehmung des Rechtsradikalismus in der DDR bezeichnet“ (Wagner 2014, S. 132), da fortan die Existenz rechtsradikaler Strukturen durch den selbsternannten antifaschistischen Staat auch öffentlich nicht mehr zu leugnen war (vgl. ebd.).

unter anderem Journalisten, Intendanten, hauptamtliche SED-Funktionäre und Stasi-Mitarbeiter“ (Luzar et al. 2006, S. 13).

Eine besondere Strahlkraft für die rechte Szene ging vor allem von dem rechten ‚Hausprojekt‘ in der Weitlingstr. 122 aus. Das Gebäude war den jungen Neonazis vom Bezirk angeboten worden, um die Nähe zu linken Hausbesetzungen zu vermeiden. Durch die *Bürgerinitiative Wohnraumsanierung/WOSAN*, einer eigens gegründeten Struktur der NA, konnte sogar ein geregeltes Mietverhältnis (Vertragsunterzeichnung: 20. April 1990) ermöglicht werden. Der Bezirk entwickelte sich zum Anlaufpunkt für Rechtsextreme und Sympathisant*innen aus dem ganzen Bundesgebiet.³

In der Literatur wird auf die Situation am Bahnhof Lichtenberg hingewiesen, die nach der ‚Wende‘ fortan auch von wohnungslosen Migrant*innen geprägt war. Vor allem Rumän*innen aus Osteuropa, die über keine feste Unterkunft verfügten, strandeten an dem damals wichtigen Umsteigebahnhof auf der Suche nach einem sicheren Wohnort.

Viele öffentlichen Plätze und Straßenzüge waren in Lichtenberg als Angsträume bekannt und wurden von potenziell Betroffenen rechter Gewalt bewusst gemieden. In der Gegend rund um die Weitlingstraße und dem Bahnhof Lichtenberg kam es immer wieder zu Angriffen auf schwarze Deutsche, ehemalige Vertragsarbeiter*innen, Migrant*innen, Punks und nicht-rechte Jugendlichen (vgl. Luzar et al. 2006, S. 17).

Cottbus

Auch Cottbus blieb nach 1989/90 von einem umfassenden Strukturwandel nicht verschont. Während in der DDR die Textilindustrie sowie die Energiegewinnung durch Braunkohlereviere in der Lausitz einen wichtigen Teil der Wirtschaft ausmachten, verwandelte sich die Stadt nach 1990 zu einem Dienstleistungs-, Wissenschafts- und Verwaltungszentrum.

Bevölkerungsstruktur

Im Jahr 1990 lebten über 125.000 Menschen in der Stadt im Süden des heutigen Landes Brandenburg. Der Zenit der Bevölkerungsentwicklung ist im Wendejahr erreicht, fortan sinkt die Zahl der Einwohner*innen in den 1990er Jahren kontinuierlich auf um die 100.000. Cottbus verlor innerhalb von acht Jahren ca.

3 Auch die Täter des grausamen Mordes an der 32-jährigen Beate Fischer im Juli 1994 lernten sich hier kennen (vgl. Feldmann et al. 2018, S. 99 [unter Verwendung des Pseudonyms ‚Erika Meister‘ für die Betroffene]).

9% aller Einwohner*innen; davon anteilig mehr Frauen als Männer (Stadtverwaltung Cottbus 2018). Die kreisfreie Stadt blieb nach der Landeshauptstadt Potsdam dennoch die zweitgrößte Stadt des Bundeslandes. Eine hohe und in der Tendenz steigende Arbeitslosigkeit prägte die Region nach der Wende: während im Jahr 1998 der Bundesdurchschnitt bei 10,9% lag, befand sich die Arbeitslosenquote in Cottbus bei 18,14%. (Bundesagentur für Arbeit 2004).

Neben der Textilindustrie entwickelte sich in Cottbus im 20. Jahrhundert die Energiegewinnung als ein zentraler Wirtschaftsfaktor. Besonders die Lausitzer Braunkohlereviere südlich der Stadt stellten für die DDR-Industrie eine wichtige Energiequelle dar. Doch nach 1990 brachen sowohl die ohnehin schon schwindende Textilindustrie als auch die kohleverarbeitende Industrie zusammen (Stadt Cottbus 2019). Der Strukturwandel im Zusammenhang mit der Energiewende ist bis heute weiterhin ein aktuelles Thema der Region. Um dem Niedergang der Industrie und der Abwanderung von Arbeitskräften entgegenzuwirken, gründete das Land Brandenburg am 15. Juli 1991 die *Brandenburgische Technische Universität* (BTU Cottbus).

Rechte Strukturen und Gefährdung

Auch Cottbus war und ist als Hotspot rechter Aktivitäten bekannt. Besonders berüchtigt für rechte Hegemonie waren in den 1990ern die Stadtteile Sandow und das von Großwohnsiedlungen geprägte Sachsenorf. Bereits in den 1980er Jahren hatten sich verschiedene subkulturelle Szenen entwickelt, von denen einige mit rechten Ideologien sympathisierten. Auch gab es erste Ansätze organisierter rechter Strukturen, wie die Kameradschaft Cottbus. Im Dezember 1989 wurden die Kameradschaften Cottbus und Dresden zu Ortsverbänden der rechts-extremen Kleinstpartei *Deutschen Alternative*. Die *Deutsche Alternative* war im Mai 1989 in Bremen gegründet worden. Unter Beteiligung der Führungselite der bundesdeutschen Neonazis fand im Juli 1990 der erste ordentliche Parteitag der Partei mit 120 Teilnehmenden in Kiekebusch bei Cottbus statt. Maßgeblich beteiligt war Frank Hübner, der 1985 nach einer mehrmonatigen Haftstrafe durch die Bundesrepublik freigekauft worden war und 1989/90 nach Cottbus zurückkehrte. Der Mitte 20-Jährige wurde 1991 nach dem Tod des Parteigründers und seinem politischen Ziehvater Michael Kühnen Bundesvorsitzender der *Deutschen Alternative* und baute die Kleinstpartei in Cottbus auf. „Mit sozialen Parolen, geschickter Jugendarbeit und militanter Aktivität sind die Neonazis von der ‚Deutschen Alternative‘ vor allem durch jugendlichen Zulauf in Cottbus drittstärkste Mitgliederpartei geworden“ (Der SPIEGEL 1992). Nach zeitgenössischen Angaben, sollen der *Deutschen Alternative* in Cottbus und Umgebung bis zu 200 Mitglieder angehört haben mit einem noch etwas stärkerem Umfeld (vgl. Angermann 2021,

S. 84). Als „neonazistische Erlebnis- und Tatgemeinschaft“ (ebd., S. 87) kann ihre Rolle in der damaligen rechten Szene Cottbus kaum unterschätzt werden.

Vermehrt kam es seit 1989 zu rechten und rassistischen Angriffen auf linke, alternative, nicht-rechte Jugendliche und Migrant*innen. Auch Vorfälle, denen antipolnische Ressentiments bzw. antislawischer Rassismus zugrunde lagen, waren seit den 1980ern immer wieder an der Tagesordnung (Wagner 2014, S. 161). So randalierten am 24. August 1991 etwa 120 Rechte in Cottbus. Sie zertrümmerten Fensterscheiben, Autos und schlugen einen Mann, der mit Schädelfraktur ins Krankenhaus geliefert werden musste, versuchten Geld zu erpressen und griffen ein Einsatzfahrzeug der Polizei an; so heißt es in der Polizeimeldung (LR 1991). Einen weiteren Höhepunkt rechter Gewalt bildeten die pogromartigen Ausschreitungen in Cottbus-Sachsendorf: Vom 28. bis 31. August 1992 griffen mehrere hundert Neonazis, organisiert mit Funkgeräten und bewaffnet mit Steinen und Molotow-Cocktails, eine Unterkunft für Asylsuchende an (siehe Beitrag der *Initiative Cottbus '92* in diesem Band).

Neben vereinzelt Versuchen der Stadtgesellschaft, sich mit der Thematik rechter Gefährdung auseinanderzusetzen, wie z. B. einem Runden Tisch für Gewaltlosigkeit oder dem Versuch eine Befriedung der Jugendszenen durch ein Fußballturnier zwischen rechten und linken Gruppen im Jahr 1991, gab es Anfang der 1990er Jahre keine nennenswerten Akteur*innen in der Stadt, die sich der Bedrohung durch extrem Rechte Strukturen und Personen annahmen. Einzelne Akteure der Stadtverwaltung sowie der Jugendarbeit versuchten die rechten Jugendlichen ‚von der Straße zu holen‘. Trotz zahlreicher Vorfälle rechter und rassistischer Angriffe blieb Tenor in der Stadtgesellschaft jedoch: Gewalt ist das Problem, unabhängig der Ideologien und Motive der Angreifenden (beispielhaft ist dies in einer von Maybrit Illner und Jan Carpentier moderierten ORB-Talkshow *Mittendrin* aus dem Jahr 1991 zu beobachten). Es waren vorrangig linke, alternative Jugendliche, die als Betroffene und/oder antifaschistisch Organisierte gegen die rechte Dominanz vorgingen.

Forschungsdesign und Methoden

In unserer Studie haben wir uns einer Methodentriangulation bedient. Hierbei verfolgten wir das Ziel, das damalige sozialpädagogische und polizeiliche Handeln möglichst umfassend und multiperspektivisch zu rekonstruieren. Den untersuchten Sozialräumen in Berlin und Brandenburg haben wir uns anhand von ethnografischen Begehungen und dem damaligen Fachdiskurs anhand einer Literaturanalyse genähert. Auf Basis dessen haben wir problemzentrierte (leitfadengestützte) Interviews (PZI) nach Witzel (2000) mit u. a. ehemaligen Fachkräften der Jugendarbeit und Polizei durchgeführt. Des Weiteren haben wir Expert*innen aus der wissenschaftlichen Begleitung, damalige AgAG-Berater*innen,

Engagierte aus der Zivilgesellschaft, Journalist*innen, die über jugendlichen Rechtsextremismus in den untersuchten Sozialräumen Anfang der 1990er berichtet haben, einen ehemaligen Angehörigen der rechtsextremen Jugendkultur in einem Sozialraum und Betroffene rechter Gewalt interviewt. Zusätzlich haben wir diverse Hintergrundgespräche geführt.

Bei der Auswahl unserer Interviewpartner*innen konnten wir auf unsere Netzwerke innerhalb von Sozialer Arbeit, Polizei und Zivilgesellschaft zurückgreifen. Außerdem haben uns diese weitere für uns interessante Kontakte vermittelt (Schneeballsystem). Zusätzliche Interviewpartner*innen wurden aufgrund von Veröffentlichungen angesprochen. Insbesondere vor dem Hintergrund unserer geschlechterreflektierten und rassismus- und antisemitismuskritischen Perspektiven haben wir gezielt nach Frauen und Betroffenen rechter Gewalt als Interviewpartner*innen gesucht. Der Einbezug von rassismus- und antisemitismuskritischen Perspektiven geschah auch durch spezifische Fragen in den Interviewleitfäden, der Auswahl von Interviewpartner*innen und in der Auswertung.

Das konzeptuelle Ziel der problemzentrierten Interviewführung besteht darin, der subjektiven Sichtweise des Gesprächsgegenübers auf das individuelle Handeln im Kontext gesellschaftlicher Realitäten möglichst unvoreingenommen gegenüber zu treten (vgl. Witzel 2000, S. 1). Das „induktiv-deduktive Wechselspiel“ (ebd.) entwickelte sich aus der Methodologie der Grounded Theory, wobei das PZI die These vertritt, dass Forschende zwangsläufig ein wie auch immer geartetes Vorwissen zu ihrem Forschungsgegenstand mitbringen, das als (transparentgemachte) erkenntnisleitende Einfassung dienen kann (vgl. ebd.). Die Relevanzsetzung hinsichtlich der Thematik wird dabei dem*der Befragten überlassen und der Narrationsfluss durch eher dialogische Fragen angeregt. Zentral hierbei sind Problemzentrierung, Gegenstandsorientierung und Prozessorientierung. Letztere bezieht sich auf den gesamten Forschungsverlauf. Der Kommunikationsprozess verläuft emphatisch und akzeptierend und fokussiert die Rekonstruktion von Orientierungen und Handlungen. So kann bei den Interviewpartner*innen Vertrauen und Offenheit entstehen, weil sie sich in ihrer Problemsicht ernst genommen fühlen. Dieses Vertrauensverhältnis fördert die Erinnerungsfähigkeit und motiviert zur Selbstreflexion. Indem die Befragten ihre Problemsicht ‚ungeschützt‘ in Kooperation mit der Interviewer*in entfalten, entwickeln sie im Laufe des Gesprächs immer wieder neue Aspekte zum gleichen Thema, Korrekturen an vorangegangenen Aussagen, (gewünschte) Redundanzen, und Widersprüchlichkeiten (ebd. 3).

Alle Interviews wurden von zwei Beteiligten unseres Forschungsteams geführt. Im Nachgang hatten wir so die Möglichkeit uns über das Interview, die Stimmung, Irritationen, zentrale Aspekte, Widersprüche und Herausforderungen auszutauschen, um diese Überlegungen dann in reflexiven Memos festzuhalten. Die Interviews wurden vollständig transkribiert und anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Uwe Kuckartz (2018) ausgewertet. Die Kategorienbildung

erfolgte deduktiv (entlang der Leitfäden) und induktiv aus dem Material heraus. Die Interviewleitfäden waren jeweils professionsspezifisch an der Sozialen Arbeit oder an der Polizei orientiert. Zentral für die Auswertung war auch, diese in den zeithistorischen Kontext zu setzen, und die damaligen gesellschaftliche Bedingungen, Herausforderungen und sich daraus ergebende Überforderungen sowie den damals verbreiteten Forschungsstand einzubeziehen.

Das erhobene Datenmaterial ermöglichte die Rekonstruktion des sozialpädagogischen und polizeilichen Handelns, welches über 30 Jahre zurück liegt. Bei einer quellenkritischen Betrachtung des Materials eröffnen sich vielfältige Fragen zu möglichen Effekten und Schlussfolgerungen auf die vollzogenen Interpretationen. Bei der Rekonstruktion des Handelns handelt es sich um eine Rückschau von Expert*innen aus Polizei, Sozialer Arbeit und Zivilgesellschaft, um Erinnerungen auf den eigenen sozialpädagogischen oder polizeilichen Umgang mit rechten Jugendlichen. Es lässt sich durch die Interpretationen nicht sagen, ob es sich bei der Rückbetrachtung auf das eigene Handeln um wahre oder falsche Erinnerungen handelt, und ob die Darstellung des eigenen Handelns eins zu eins übermittelt wird. Harald Welzer merkt dazu an, dass „Zeitzeugeninterviews nicht als Quelle dafür zu betrachten [sind], wie etwas gewesen ist, sondern wie etwas von heute aus als vergangenes Ereignis wahrgenommen wird.“ (Welzer 2012, S. 258). Es geht somit nicht um die Suche nach der historischen Wahrheit. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die Erzählungen über Verzerrungen, Beschönigungen und bewusste Leerstellen verfügen können. Die Erzählung von Zeitzeugen – und als solche sind auch die damaligen Fachkräfte und Polizist*innen zu betrachten – sind demnach als Konstruktionen zu behandeln, in denen „ein Erzähler seine Auffassung von Vergangenheit einem Zuhörer zu vermitteln versucht.“ (ebd., S. 258). Der soziale und kommunikative Kontext sowie die Adressat*innen formen die Erzählung der Vergangenheit mit und müssen dementsprechend Eingang finden in die Interpretation des Gesagten. Insbesondere im Kontext der Fachdebatten über den Umgang mit rechten Jugendlichen und mit rechter Gewalt, die seit den 1990er Jahren kontrovers und zuweilen sehr emotional geführt werden, ist das kein trivialer Hinweis. Es ist davon auszugehen, dass die Erinnerungen einem eigenen Interpretationsprozess unterliegen, der durch die Fachdebatten und der gegenwärtigen Haltung, die wiederum Auswirkungen auf die eigene Fachlichkeit hat, betrachtet werden muss. Die Erinnerungen von Zeitzeug*innen müssen als „vermittelte Erinnerungen“ (ebd., S. 248) behandelt werden, sind Material über „das Fortwirken von Geschichte in aktuellen sozialen Prozessen“ (ebd., S. 248). Mit diesem Einwurf wird ersichtlich, dass dem Blick zurück auf das eigene Handeln, welcher durch die Interviews geleistet wird, vielfältige Deutungen und Interpretationen über die Gegenwart entnommen werden können. Wenn wir das damalige Handeln unter genderreflektierenden bzw. antisemitismus- und rassismuskritischen Perspektiven betrachten, eröffnet sich also ein Interpretationsraum über die Gegenwart. Daran anknüpfend ist zu fragen, wie in der Gegenwart die Relevanz

der Kategorie Geschlecht im sozialpädagogischen und polizeilichen Handeln mit rechten Jugendlichen konstruiert wird, inwiefern hier antisemitische und rassistische Stereotypisierungen, Deutungen und Narrative wirkmächtig sind und ob der Blick zurück über reflexive Momente verfügt.

Zentral für unsere Forschung ist der Einbezug von genderreflektierenden und antisemitismus- und rassismuskritischen Perspektiven. Die Relevanz der Kategorie Geschlecht im Rechtsextremismus erfuhr erst ab den frühen 1990er Jahren – und damit parallel zum Zeitpunkt des betrachteten Handelns – im Fachdiskurs zögerliche Verbreitung. Genderreflektierende Perspektiven, die sich dezidiert auf das sozialpädagogische Handeln mit rechten Jugendlichen richteten, sind dem damaligen Fachdiskurs nur in ausgewählten Artikeln zu entnehmen. Für den Fachdiskurs innerhalb der Profession Polizei liegen für den von uns untersuchten Zeitraum weder rassismus-, antisemitismuskritische noch genderreflektierende Perspektiven vor. Im Forschungsprozess, und hier insbesondere gegenüber unseren Interviewpartner*innen, haben wir diese Perspektiven immer transparent gemacht. Unser Forschungsteam bestand aus fünf Frauen (vier davon deutlich jünger als ein Großteil der von uns befragten Personen) und einem Mann. Der größere Teil der Interviews wurden von je zwei Frauen, eine Reihe von Interviews wurden gemischtgeschlechtlich durchgeführt. Auffällig hier – und gut in den Memos dokumentiert – war, dass ungeachtet davon, dass wir in der Konzeption der gemischtgeschlechtlichen Interviewsettings bewusst die jeweilige Frau als verantwortlich für die Gesprächsführung vorgesehen hatten, der männliche Projektleiter als der eigentliche Gesprächspartner wahrgenommen wurde. Zusätzlich zu diesem Verhalten, gaben einige der männlichen Interviewpersonen den jüngeren Frauen ungefragt Tipps für ihre weiteren Berufswege. Fragen zu Mädchen und Frauen in der damaligen rechten Szene waren Bestandteil aller Interviewleitfäden. Diese wurde in unserer Wahrnehmung in den meisten Fällen pflichtschuldig beantwortet. Da sich jedoch, bis auf ganz wenige Ausnahmen, im Weiteren nicht mehr auf Mädchen und Frauen bezogen wurde, sondern vielmehr von ‚den Jugendlichen‘ gesprochen wurde (was sich auf unsere Nachfrage in der Regel auf männliche Jugendliche oder junge Männer bezog), müssen wir davon ausgehen, dass weibliche Perspektiven kaum eine Rolle gespielt haben – auch nicht in der Erinnerung. Vielmehr wird in den Erzählungen vieler männlicher Interviewpartner ein männliches Netzwerk erinnert: Frauen kommen hier kaum als Zielgruppe des professionellen Handelns vor. Außerdem wird sich, ungeachtet davon, dass unsere männlichen Interviewpartner auch weibliche Kolleginnen hatten, an diese auch nicht erinnert. Mehr noch fällt eine durchweg positive Erinnerung an andere Männer: als Kollegen, Zielgruppe und geschätzte Experten aus der Wissenschaft, auf. In der gemeinsamen Reflexion der Interviews nahmen wir diese Erinnerungen als Konstruktion einer ‚Boygroup‘ und damit als Konstruktion eines homosozialen männlichen Raums war.

Leerstellen und weitere Forschungsperspektiven

Die politische Sozialisation rechter und rechtsextremer Jugendlicher in den 1990er Jahren erfolgte in einem politischen Klima, das deutlich von rechten und rassistischen Übergriffen und der Konsolidierung eines spezifischen gesellschaftlichen Milieus geprägt wurde. Unsere Forschung zeigt, dass das politische Klima der 1990er Jahre nicht ohne die Geschichte der DDR und unter Einbezug der komplexen Bedingungen der Transformationsgesellschaft verstanden werden kann. Das Weiterwirken von aus der DDR (bewusst und unbewusst) übernommenen bzw. tradierten Wissensbeständen, Erziehungsstilen und Handlungslogiken, ist in diesem Zusammenhang kaum betrachtet und wenig beforscht worden. Hier ist weitere Forschung im Bereich der Jugendarbeit und der Polizei notwendig.

Ansatzpunkte für weitere Beschäftigungen könnte hier die Jugendhilfe und Pädagogik der DDR im Umgang mit rechten Jugendlichen darstellen, in denen das auf den sowjetischen Pädagogen Makarenko zurückgehende Prinzip der „Kollektiverziehung“ (Mannschatz 1970) zentrale Bedeutung einnimmt. Hier wurde die Erziehung des Menschen zur sozialistischen Persönlichkeit sowie die Fürsorge/Soziale Arbeit für vulnerable Personen in die Verantwortung des gesellschaftlichen Kollektivs gelegt (Kuhlmann 2013, S. 116). Dessen Folgen bekamen in erster Linie diejenigen zu spüren, die mit dem Stigma der Abweichung und des „Asozialen“ markiert wurden (Radvan 2019, S. 5). Neben Punks und „Gruf-tis“ wurden auch rechte Jugendliche als „deviant“ kategorisiert oder des „Rowdytums“ bezichtigt (Wagner 2014, S. 309). Ihnen drohte Unterbringungen in Heimen, Jugendwerkhöfen und Inhaftierungen (Kuhlmann 2013, S. 119). Neben diesen staatlichen Zwangsmaßnahmen existierten auch widerständige Praxen der Sozialpädagogik, vornehmlich in Kreisen der Kirche (Radvan 2019, S. 185).

Für das Feld der Polizei ist erkennbar, dass es hinsichtlich des Umgangs mit Rechtsextremismus für die ehemalige Volkspolizei wenige Erfahrungen gab: In der DDR lagen politische Tatbestände in der Regel nicht in der Zuständigkeit der Polizei, sondern des *Ministeriums für Staatssicherheit* (MfS). Schon in der DDR entstanden einzelne Forschungsarbeiten zum Rechtsextremismus aus kriminologischer Sicht (Fittkau 1990, anknüpfend an Forschungen von Niederländer 1989). Spätere Arbeiten widmeten sich zwar dem Blick des MfS auf den Rechtsextremismus (u. a. Süß 1993/2000; Förster 2018; Voigtländer 2019), der polizeiliche Umgang wurde bisher jedoch kaum gesondert betrachtet. Unbeleuchtet bleibt, wie sich das – insbesondere durch den Rowdy-Paragrafen geprägte – Verständnis des Rechtsextremismus in der DDR auf das polizeiliche Handeln in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft auswirkte. Zudem ist offen, welche Bedeutung Ost- und Westnarrative in der Rekonstruktion des polizeilichen Umgangs mit Rechtsextremismus in der Umbruchszeit konkret hatten. Kann von einer „Blaupause West“ im Sinne von Steffen Mau ausgegangen werden, in der Konzepte „wie im Kopiervorgang“ übernommen wurden (Mau 2019, S. 135)? Welche Erfahrung

von Ossifizierung (Heft 2018) haben die Zusammenarbeit möglicherweise ver- stellt und inwiefern wird das Narrativ eines Braunen Ostens, dass Rechtsextremismus als „Sonderfall Ost“ (Quent 2015) versteht, reproduziert?

Für den theoretischen Zugang zum empirischen Material wurde ein Schwerpunkt auf genderreflektierende sowie rassismus-, antisemitismuskritische Perspektiven gelegt. Uns war es wichtig das marginalisierte Wissen von Betroffenenengruppen in die Rekonstruktion des polizeilichen und sozialpädagogischen Umgangs aktiv einzubeziehen, sodass gezielt Interviews mit Betroffenen rassistischer und rechter Gewalt geführt wurden. Gleichzeitig werden bei einer kritischen Betrachtung der Forschungsergebnisse intersektionale Forschungsdesiderata deutlich, die die unterschiedlichen Interdependenzen von Differenzkategorien in den Blick nehmen. Bezüglich einer antisemitismuskritischen Betrachtung des Forschungsschwerpunktes lässt sich feststellen, dass die rechten und rechtsextremen Inszenierungen innerhalb rechter Jugendkulturen Anfang der 1990er Jahre von einer enormen NS-Verherrlichung geprägt waren, der ein offener Antisemitismus zugrunde liegt. Daran anknüpfend müssten daher verstärkt antisemitismuskritische Perspektiven in den Blick genommen werden, die den polizeilichen und sozialpädagogischen Umgang mit rechten Jugendlichen und damit auch den Umgang mit antisemitischen Selbstinszenierungen dieser Jugendlichen rekonstruieren.

Bei der selbstreflexiven Betrachtung des Forschungsverlaufs werden zudem eigene Leerstellen im Hinblick auf die methodische Umsetzung der Forschung sichtbar. So wurden quantitativ weniger Frauen im Rahmen unserer Forschung befragt, somit dominieren männliche Perspektiven, Erzählungen und Deutungen das empirische Material. Da sich diese Tendenz schon zu Beginn der Forschung abzeichnete, wurde im Rahmen der Interviews (und innerhalb der jeweiligen Professionen und Felder) sehr spezifisch nach Frauen gefragt, dieses Ungleichgewicht konnte jedoch auch mit einer großen Sensibilität nicht eingeholt werden.

Zu den Beiträgen

Der vorliegende Band präsentiert Ergebnisse des Forschungsprojektes „Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche in den 1990er Jahren“: Ein Teil der hier publizierten Ergebnisse wurde erstmals auf der Abschlusstagung des Projektes am 24. März 2022 an der *Alice Salomon Hochschule Berlin* vorgestellt. Erweitert sind diese Ergebnisse durch Beiträge aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Der Sammelband ist in drei Kapitel geteilt: Den Beginn machen die beiden zentralen Beiträge des Forschungsteams zu den Ergebnissen des Projektes JUPORE. Zunächst stellen Christin Jänicke und Helene Mildenerberger vor, was die Polizei in den 1990er Jahren unter jugendlichem Rechtsextremismus verstand und

welche Strukturen und Konzepte sie entwickelte, um dem Problem entgegenzuwirken. Anschließend betrachten Vera Bock, Lucia Bruns und Esther Lehnert den sozialpädagogischen Umgang mit rechten Jugendlichen anhand genderreflektierender und antisemitismuskritischer Perspektiven, wobei Fragen zur Ausgestaltung der Beziehungsarbeit und den Umgang mit Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen eine zentrale Rolle einnehmen.

Im zweiten Kapitel „Antisemitismus, Rassismus und rechte Gewalt. Interdisziplinäre Perspektiven auf die 1990er Jahre in Ostdeutschland“ werden die Forschungsergebnisse durch weitere zeithistorische Beiträge gerahmt. In ihrem Beitrag „Kontextbedingungen des Rechtsextremismus und rechter (Jugend-)Gewalt in Ostdeutschland zu Beginn der 1990er – eine Zeitreise“ untersucht Ursula Birsl die Kontextbedingungen der spezifischen Ausformung rassistischer Gewalt in der Transformationsgesellschaft und geht dafür genauer auf die politische Kultur der DDR sowie den gesellschaftlichen Strukturwandel seit den 1970er Jahren ein. Heike Radwan untersucht die Leerstelle Geschlecht – insbesondere die Fehlwahrnehmung von Mädchen in der Jugendarbeit und Ostsozialisation im sozialpädagogischen Umgang mit rechten Jugendlichen. Fiona Schmidt geht in ihrem Beitrag darauf ein, welche Erklärungspotenziale sich aus rassistismuskritischen Forschungsperspektiven zu Polizei, insbesondere zu institutionellem Rassismus und Polizei, ergeben.

Dem Blick in die Gegenwart widmet sich das dritte Kapitel mit Diskussionsbeiträgen unter dem Titel „Jugendarbeit und Polizei revisited. Wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Erkenntnisse für die Gegenwart“. Im Beitrag von Gideon Botsch steht die „Nationale Jugendarbeit“ im Zentrum der Analyse. Danilo Starosta schaut auf das Konzept der Geschichtswerkstätten im Kontext des NSU und der Jugendarbeit in Sachsen. Auch Judith Rahner widmet sich der Kinder- und Jugendarbeit, wirft jedoch den Blick auf die Bedeutung von Geschlecht in der Praxis. Wie sich der polizeiliche Umgang mit Rechtsextremismus seit 1990 verändert, zeichnet Hans-Gerd Jaschke anhand von vier Aktions- und Reaktionsformen auf. Den Abschluss des Bandes stellt der Beitrag der Initiative Cottbus '92 dar: Sie stellt ihr erinnerungspolitisches Engagement zu den rassistischen Pogromen in Cottbus-Sachsendorf 1992 vor.

Danksagung

Die Vielzahl von Perspektiven und Beiträgen ermöglichen es, die verschiedenen Facetten des Umgangs mit jugendlichem Rechtsextremismus in den 1990er Jahren und der Bedeutung für die Praxis der Polizei und Sozialen Arbeit heute zu beleuchten. Dass dieses Buch zustande gekommen ist, ist zuallererst Verdienst aller mitwirkenden Autor*innen. Bei Ihnen möchte wir uns für die treffenden Analysen und anregenden Diskussionen bedanken. Wesentlich für die Analysen

war die Bereitschaft unsere Gesprächspartner*innen aus Wissenschaft, Polizei, Sozialer Arbeit und Zivilgesellschaft, ihre Erinnerung mit uns zu teilen. Ihnen gebührt daher ein besonderer Dank.

Antonia Meißner als studentische Mitarbeiterin und unsere Kooperationspartner*innen das *Aktionsbündnis Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Rassismus*, die *Emil Julius Gumbel Forschungsstelle – Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien*, die *Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung* und die *Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung* haben uns zudem im Prozess begleitet und durch ihre Mitwirkung unseren Forschungsprozess bereichert. Der zweijährige Forschungsprozess wurde ermöglicht durch die Finanzierung des *Instituts für angewandte Forschung* (IFAF) und die Unterstützung unserer Hochschulen – der Alice Salomon Hochschule Berlin und die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Für die Unterstützung bei Verwaltungsanliegen und Antworten auf all unsere Fragen möchten wir ausdrücklich Juliane Jurewicz vom IFAF, Susen Frank von der ASH und Claudia Weber von der HWR danken. Zuletzt würde es diesen Band nicht geben ohne die Begeisterung des Beltz Juventa-Verlags für unsere Forschung.

Literatur

- Angermann, Eric (2021): Der Beginn des organisierten Neonazismus in Brandenburg. Die Aktivitäten neonazistischer Kleinparteien in den 1990er Jahren. In: Botsch, Gideon/Schulze, Christoph (Hrsg.): *Rechtsparteien in Brandenburg. Zwischen Wahlalternative und Neonazismus 1990–2020*. Berlin: be.bra, S. 75–98.
- Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Berendsen, Eva/Rhein, Katharina/Uhlig, Tom David (2019) (Hrsg.): *Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts*. Berlin: Verbrecher.
- Birsl, Ursula (1994): *Rechtsextremismus: weiblich-männlich? Rechtsextremistische Orientierungen im Geschlechtervergleich*. In: *Zeitschrift für Frauenforschung*, 12, H. 1+2, S. 42–63.
- Bohn, Irina/Münchmeier, Richard (1997): *Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. Band 1, Dokumentation des Modellprojektes*. Münster: Votum.
- Böhnisch, Lothar/Fritz, Karsten/Seifert, Thomas (1997): *Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. Band 2, Dokumentation des Modellprojektes*. Münster: Votum.
- Botsch, Gideon (2017): *Rechtsextremismus als politische Praxis. Umriss einer akteursorientierten Rechtsextremismusforschung*. In: Kopke, Christoph/Kühnel, Wolfgang (Hrsg.): *Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke*. Baden-Baden: Nomos, S. 131–146.
- Botsch, Gideon/Kopke, Christoph (2010): *Das Zusammenwirken von Zivilgesellschaft und Staat in der Abwehr des Rechtsextremismus. Erfahrungen aus dem Land Brandenburg*. In: Möller, Martin H.W./van Ooyen, Robert (Hrsg.): *Jahrbuch öffentliche Sicherheit. 1. Halbband*. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 151–163.
- Bruns, Lucia (2019): *Der NSU-Komplex und die akzeptierende Jugendarbeit*. Oldenburg: BIS-Verlag.
- Buderus, Andreas (1998): *Fünf Jahre Glatzenpflege auf Staatskosten. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik*. Bonn: Pahl-Rugenstein.
- Buderus, Andreas (2001): *Glatzenpflege auf Staatskosten?! Über Möglichkeiten und Grenzen sozial-pädagogischer Interventionen im Prozeß der Rebarbarisierung des deutschen Alltags*. In: Buderus, Andreas/Dembowski, Gerd/Scheidle, Jürgen (Hrsg.): *Das zerbrochene Fenster*. Hools

- und Nazi-Skins zwischen Gewalt, Repression, Konsumterror und Sozialfeuerwehr. Bonn: Pahl-Rugenstein, S. 78–98.
- Bundesagentur für Arbeit (2004): Arbeitslose und Arbeitslosenquoten – Kreise (Monatszahlen von Dezember 1984 bis Dezember 2004). https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1610104&topic_f=ZR-alo-kreise-1984 (Abfrage: 30.12.2021).
- Bürgerrechte & Polizei/CILIP/Diederichs, Otto (Hrsg.) (1995): Hilfe Polizei. Fremdenfeindlichkeit bei Deutschlands Ordnungshütern. Berlin: Elefanten Press.
- Der SPIEGEL (1992): Grüne Stadt mit brauner Jugend. In: Der SPIEGEL, 22.11.1992 (48/1992).
- Deutscher Bundestag (2013): Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 des Grundgesetzes. 17. Wahlperiode. Drucksache 17/14600. [dip21/btd/17/146/1714600.pdf](http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/146/1714600.pdf) (Abfrage: 13.07.2022).
- Dudek, Peter/Jaschke, Hans-Gerd (1982): Jugend rechtsaußen. Analysen, Essays, Kritik. Frankfurt am Main: päd.-extra-Buchverlag.
- Feldmann, Dorina/Kohlstruck, Michael/Laube, Max/Schultz, Gebhard/Tausendteufel, Helmut (2018): Klassifikation politisch rechter Tötungsdelikte – Berlin 1990 bis 2008. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin.
- Fittkau, Karl-Heinz (1990): Zur Phänomenologie rechtsextremer Straftaten in der DDR. Promotion A. Humboldt-Universität zu Berlin.
- Förster, Andreas (2018): Zielobjekt rechts. Wie die Stasi die westdeutsche Neonaziszene unterwanderte. Berlin: Ch. Links.
- Frevel, Bernhard/Sturm, Michael (2015): Polizei als Zielgruppe politischer Bildung. In: Langebach, Martin/Habisch, Cornelia (Hrsg.): Zäsur? Politische Bildung nach dem NSU. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 131–144.
- Fuhrmann, Maximilian (2019): Antixtremismus und wehrhafte Demokratie. Kritik am politischen Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland. Baden-Baden: Nomos.
- Goddar, Jeanette (2016): „Und dann kamen nur zwei Polizisten ...“ Ein Blick zurück in die 1990er Jahre. In: Kleffner, Heike/Spangenberg, Anna (Hrsg.): Generation Hoyerswerda. Das Netzwerk militanter Neonazis in Brandenburg. Berlin: be.bra, S. 20–31.
- Grimm, Marc (2018): Rechtsextremismus – Zur Genese und Durchsetzung eines Konzepts. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Heft, Kathleen (2018): Brauner Osten – Überlegungen zu einem populären Deutungsmuster ostdeutscher Andersheit. In: Feministische Studien, 36, H. 2, S. 357–366.
- Heitmeyer, Wilhelm (1992): Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher. Weinheim und München: Juventa.
- Heitmeyer, Wilhelm (1994): Das Desintegrations-Theorem. Ein Erklärungsansatz zu fremdenfeindlich motivierter, rechtsextremer Gewalt und zur Lähmung gesellschaftlicher Institutionen. In: Ders. (Hrsg.): Das Gewalt-Dilemma. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 29–72.
- Heuer, Hans-Joachim (2009): Fremde als Belastung und Gefährdung. Zu einigen Bewertungsstrategien der 90er Jahre. In: Liebl, Karlhans (Hrsg.): Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 45–68.
- Holzer, Willibald I. (1993): Rechtsextremismus – Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Dokumentationsarchiv Österreichischer Widerstand (Hrsg.): Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Hemberg bei Wien: Verlag Deuticke, S. 11–96.
- Hözl, Richard (2021): Ostdeutsche Jugendliche nach 1989 im Blick der Jugendforschung. In: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft 47, S. 260–289.
- Jaschke, Hans-Gerd (1991): Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit. Grundlagen, Praxis und Kritik. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Jaschke, Hans-Gerd (1994): Staatliche Institutionen und Rechtsextremismus. In: Kowalsky, Wolfgang/Schroeder, Wolfgang (Hrsg.): Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 302–321.
- Jaschke, Hans-Gerd (1998): Fremdenfeindliche Tendenzen in der Polizei. Anmerkungen zu einem umstrittenen Phänomen. In: Gessenharter, Wolfgang/Fröschling, Helmut (Hrsg.): Rechtsextremismus und Neue Rechte in Deutschland. Neuermessung eines politisch-ideologischen Raumes? Opladen: Leske + Budrich, S. 191–209.

- Jaschke, Hans-Gerd (2001): Rechtsstaat und Rechtsextremismus. In: Schubarth, Wilfried/Stöss, Richard (Hrsg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 314–332.
- Jaschke, Hans-Gerd (2021): Politischer Extremismus. Eine Einführung. 2., vollständig überarb. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Kandt, Klaus (2007): Polizeiliche Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus in Brandenburg. Erfahrungen aus der Praxis. In: Schoeps, Julius H./Botsch, Gideon/Kopke, Christoph/Rensmann, Lars (Hrsg.): Rechtsextremismus in Brandenburg: Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention. Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg, S. 230–236.
- Kleffner, Heike (2015): Die Leerstelle in der Fachdiskussion füllen. Sozialarbeit und der NSU-Komplex. www.bpb.de/apuz/212367/sozialarbeit-und-der-nsu-komplex (Abfrage: 01. 10.2021).
- Kopke, Christoph (2016): Polizei und militanter Neonazismus in Brandenburg. In: Kleffner, Heiker/Spangenberg, Anna (Hrsg.): Generation Hoyerswerda: Das Netzwerk militanter Neonazis in Brandenburg. Berlin: be.bra, S. 170–180.
- Kopke, Christoph (2019): Polizei und Rechtsextremismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 69, 21–23, S. 36–42. www.bpb.de/apuz/291189/polizei-und-rechtsextremismus (Abfrage: 01.11.2022).
- Krafeld, Franz Josef (1992): Grundsätze einer akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. In: Scherr, Albert (Hrsg.): Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. Bielefeld: KT-Verlag, S. 37–45.
- Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kuhlmann, Carola (2013): Geschichte Sozialer Arbeit I. Eine Einführung für soziale Berufe. Schwalbach am Taunus: Wochenschau.
- Lang, Juliane/Wendt, Christina (2013): „Warnschüsse wären in diesem Fall gerechtfertigt gewesen“. In: Opferperspektive e. V. (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 18–28.
- Langebach, Martin/Raabe, Jan (2011): Die Genese einer extrem rechten Jugendkultur. In: Schedler, Jan/Häusler, Alexander (Hrsg.): Autonome Nationalisten. Neonazismus in Bewegung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 36–53.
- Lausberg, Michael (2012): Die extreme Rechte in Ostdeutschland 1990–1998. Marburg: Tectum Wissenschaftsverlag.
- Lierke, Lydia/Perinelli, Massimo (Hrsg.) (2020): Erinnern stören: Der Mauerfall aus migrantischer und jüdischer Perspektive. Berlin: Verbrecher.
- LR (1991): Aus dem Polizeibericht. In: Lausitzer Rundschau, 26.08.1991, S. 8.
- Luzar, Claudia/Wagner, Bernd/Borstel, Dierk/Landgraf, Gabriel (2006): Rechtsextremismus in der Weitlingstraße – Mythos oder Realität? Problemaufriss im Berliner Bezirk Lichtenberg. Schriftenreihe Zentrum Demokratische Kultur.
- Mannschatz, Eberhard (1970): Entwurf zu einer Methodik der Kollektiverziehung. Volk und Wissen. Berlin: Volkseigener Verlag.
- Mau, Steffen (2019): Lütten Klein: Leben in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft. Berlin: Suhrkamp.
- Möller, Kurt (Hrsg.) (2010): Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit. Weinheim und München: Juventa.
- Niederländer, Loni (1989): Das politische Wesen der Skinheadgruppierungen und ihre Sicherheitsrelevanz. Humboldt-Universität zu Berlin. Sektion Kriminalistik.
- Polizei-Führungsakademie (Hrsg.) (1996): Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie. Schriftenreihe der PFA. Lübeck: Schmidt Römhild.
- Porath, Judith/Reinert, Marcus (2014): Kontinuitäten in Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin. Rechte Gewalt im Fokus. In: Kopke, Christoph (Hrsg.): Angriffe auf die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen: Rechtsextremismus in Brandenburg und die Gedenkstätte Sachsenhausen. Berlin: Metropol, S. 97–108.
- Quent, Matthias (2015): Sonderfall Ost – Normalfall West? Über die Gefahr, die Ursachen des Rechtsextremismus zu verschleiern. In: Frindte, Wolfgang/Haußbecker, Nicole/Schmidtke, Franziska (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Springer VS, S. 99–117.

- Radvan, Heike (2019): DDR-Geschichte und Ostsozialisation in der Sozialen Arbeit. Ein Kommentar. In: Blätter der Wohlfahrtspflege. Deutsche Zeitschrift für Soziale Arbeit, H. 5, S. 183–185.
- Rommelspacher, Birgit (1993): Männliche Gewalt und gesellschaftliche Dominanz. In: Otto, Hans-Uwe/Merten, Roland (Hrsg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Opladen und Bonn: Leske + Budrich, S. 200–210.
- Rosenthal, Gabriele (1994): Zur Konstitution von Generationen in familienbiographischen Prozessen. Krieg, Nationalsozialismus und Genozid in Familiengeschichte und Biographie. In: ÖZG – Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 5, H. 4, S. 489–516.
- Scherr, Albert (1992): Gegen „Leggewiesierung“ und „Heitmeyerei“ im Antifaschismus? Antikritisches zur Debatte um eine Pädagogik mit rechtsorientierten Jugendlichen. In: Ders. (Hrsg.): Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. Bielefeld: KT-Verlag, S. 17–36.
- Siegler, Bernd (1991): Auferstanden aus Ruinen. Rechtsextremismus in der DDR. Berlin: Edition Tiamat.
- Soziale Arbeit (2019): Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete 5/6 [Themenheft] Soziale Arbeit und Polizei.
- Stadt Cottbus (2019): Stadtumbaukonzept der Stadt Cottbus/Chósebez. Konzeptionelle Vertiefung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK 2035) der Stadt Cottbus. www.cottbus.de/files/storage/file/f8d013db-00f4-4e5b-aa64-c77d596e4a90/2019-03-21_STUK_CB_Bericht_final.pdf (Abfrage: 30.12.2021).
- Stadtverwaltung Cottbus (2018): Statistisches Jahrbuch 2016. Stadt Cottbus.
- Statistisches Landesamt Berlin (1990): Statistisches Jahrbuch 1990. Berlin: Kulturbuch-Verlag.
- Statistisches Landesamt Berlin (1998): Statistisches Jahrbuch 1990. Berlin: Kulturbuch-Verlag.
- Süß, Walter (1993/2000): Zu Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS. Reihe B: Analysen und Berichte – Nr. 1/93, 3. Aufl. Berlin: BStU.
- Virchow, Fabian/Häusler, Alexander (2022): Begriffliche Einordnung. Rechtsextremismus – Rechtsradikalismus – extreme Rechte – Faschismus – Neonazismus – Neue Rechte – Rechtspopulismus. In: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chéhata, Yasmine (Hrsg.): Die extreme Rechte in der sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim und München: Beltz Juventa, S. 38–48.
- Voigtländer, Hendrike (2019): „Rowdy“, „Fußball-Skin“, „Faschist“. Frauen in der Neonaziszene der DDR und die Akten der Staatssicherheit. In: Zeitgeschichte-online. zeitgeschichte-online.de/themen/rowdy-fussball-skin-faschist (Abfrage: 02.09.2021).
- Wagner, Bernd (1990): Polizei und Rechtsextremismus. In: Magistratsverwaltung Jugend, Familie, Sport (Hrsg.): Jugend und Rechtsextremismus in Berlin-Ost. Berlin: Verlag Junge Welt.
- Wagner, Bernd (1994): Exkurs: Zur Entwicklung autonomer Rechtsextremer in der DDR. In: Ders. (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Netzwerke, Parteien, Organisationen, Ideologiezentren, Medien. Reinbek: Rowohlt, S. 185–193.
- Wagner, Bernd (1995): Jugend – Gewalt – Szenen. Zu kriminologischen und historischen Aspekten in Ostdeutschland. Die achtziger und neunziger Jahre. Berlin: dip.
- Wagner, Bernd (2014): Rechtsradikalismus in der Spät-DDR. Zur militant-nazistischen Radikalisierung. Wirkungen und Reaktionen in der DDR-Gesellschaft. Berlin: edition widerschein.
- Wahl, Klaus (1993): Fremdenfeindlichkeit und Gewalt: ein Jugendproblem? In: Diskurs 3 (1993) 1, S. 52–59.
- Weber, Ilona (1999): Chancen und Grenzen des „akzeptierenden Ansatzes“ in der Jugendarbeit. In: Keine Akzeptanz von Intoleranz. Grenzen der akzeptierenden Jugendsozialarbeit mit rechtsextremen Jugendlichen. Berlin: Schriftenreihe des Zentrums für demokratische Kultur, S. 13–18.
- Welzer, Harald (2012): Das Interview als Artefakt. Zur Kritik der Zeitzeugenforschung [2000]. In: Obertreis, Julia (Hrsg.): Oral History. Stuttgart: Franz Steiner, S. 247–260.
- Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: Forum qualitative Sozialforschung. www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519 (Abfrage: 02.11.2022).
- ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung (2021): Editorial. In: ZRex, 1, H. 1, S. 3–4.
- Zürn, Lioba (1993): Ein ganz altes, ganz neues Projekt. Skinhead-Projekt in Berlin. In: Sozialmagazin, 18, H. 11, S. 52–57.

Interviews

B1: Ehemals rechter Jugendlicher aus Brandenburg, 2021.

B4: Journalistin, 2021.

B5: Betroffener aus Brandenburg, 2021.

I. Forschungsergebnisse
„Jugendarbeit, Polizei und
rechte Jugendliche in den
1990er Jahren“

„Ja, klar haben wir versagt!“

Polizeilicher Umgang mit jugendlichem Rechtsextremismus in den 1990er Jahren

Christin Jänicke und Helene Mildenerger

Im August 1992 waren die Stadtteile Rostock-Lichtenhagen und Cottbus-Sachsendorf Schauplätze schwerer rassistischer Ausschreitungen. Für die Polizei waren es schwierige Einsätze: eine unübersichtliche Lage, diffuse politische Signale, unzureichende Ausstattung und fehlendes Wissen über das ‚polizeiliche Gegenüber‘¹ stellten die Polizei vor Herausforderungen. Die Welle rechter Gewalt zu Beginn der 1990er Jahre konnte die Polizei nicht unter Kontrolle bringen, sodass Betroffene und Beobachter*innen zu dem Schluss kamen: Die Polizei war nicht präsent.

30 Jahre sind inzwischen vergangen. Die Erinnerung an die Gewalt der 1990er Jahre ist nicht nur aufgrund der wiederkehrenden Jahrestage aktuell; die Analyse polizeilichen und gesellschaftlichen Handelns der damaligen Zeit führt auch in die Gegenwart. Im Zuge der Aufarbeitung der Ermittlungen zur rassistischen Anschlag- und Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds wurde vielfach auf eine fehlerhafte polizeiliche Analyse im Feld Rechtsextremismus hingewiesen (Deutscher BT 2013). Deutlich war vom Versagen der Sicherheitsbehörden die Rede. Dies lenkte den Blick auf Kontinuitätslinien im Umgang mit jugendlichem Rechtsextremismus in den 1990er Jahren (Frevel/Sturm 2015; Kopke 2016). Auch heute wird durch rassistische Polizeigewalt, rechtsextreme Vorfälle innerhalb der Polizei und die rechtsterroristischen Anschläge in Halle 2019 und Hanau 2020 deutlich, dass Rechtsextremismus und Rassismus Dauerthemen für die Polizei sind.

Der vorliegende Beitrag präsentiert Erkenntnisse zum polizeilichen Umgang mit jugendlichem Rechtsextremismus, die im Rahmen des Forschungsprojektes *Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendlichen in den 1990er Jahren* erarbeitet wurden. Er konzentriert sich auf die aufgeworfene Kritik am polizeilichen Handeln und dem Vorwurf des Versagens. Entlang der Forschungsfragen wird die Bedeutung des gesellschaftlichen Umbruchs zu Beginn der 1990er Jahre analysiert und nach Strategien und Konzepten im Umgang mit rechten Jugendlichen gesucht.

1 Der Begriff „Polizeiliches Gegenüber“ wird in der Polizeipraxis genutzt und beschreibt die Personen, die von polizeilichem Handeln betroffen sind – etwa bei Kontrollen, Versammlungen oder anderen Einsätzen. Der Kriminologe Michael Jasch meint, dass damit „potenziell die gesamte Gesellschaft außerhalb der Strafverfolgungsorgane, tendenziell aber die üblichen, sozial randständigen Verdächtigen gemeint sind [...]“. (2019, S. 243).

Zudem wird untersucht, wie die Polizei ihr ‚Gegenüber‘ konstruierte und dies die Wahrnehmung und Analyse des jugendlichen Rechtsextremismus innerhalb der Institution prägte. Der Fokus liegt auf den untersuchten Ländern Berlin und Brandenburg, insbesondere dem Ostberliner Stadtbezirk Lichtenberg und der ehemaligen DDR-Bezirkshauptstadt Cottbus, die in den 1990er Jahren Schwerpunkte rechter Gewalt und Organisation waren².

Forschungsstand: Polizeilicher Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus

Mit Blick auf den Forschungsstand wird deutlich, dass bereits in den 1990er Jahren eine Fehlwahrnehmung und mangelhafte Betrachtung von Rechtsextremismus und Rassismus in der Wissenschaft und der Polizei diskutiert wurde. Zwar sind Großereignisse wie Rostock-Lichtenhagen vielseitig aus journalistischer, aktivistischer und wissenschaftlicher Perspektive betrachtet worden; die Forschung zum polizeilichen Handeln und dem Umgang mit (jugendlichem) Rechtsextremismus, abseits von konkreten Einsätzen, weist jedoch große Lücken auf. Zur Polizei in Berlin und Brandenburg gibt es nur vereinzelte wissenschaftliche Veröffentlichungen.

Bekannt ist, dass sich die Polizei Anfang der 1990er Jahre in ganz Ostdeutschland in einem institutionellen Umbauprozess befand. Die ehemalige Volkspolizei der DDR wurde aufgelöst und Länderpolizeien nach bundesrepublikanischen Vorbildern aufgebaut: Strukturen, Gesetze und Positionen veränderten sich und verunsicherten die ehemaligen Volkspolizist*innen. Dabei musste nicht nur die Polizei als Organisation umgebaut werden, sondern auch jene demokratischen Institutionen, die für die Neustrukturierung verantwortlich waren. Der Politikwissenschaftler Werner Reutter nannte es einen „doppelten Institutionalisierungsprozess“ (Reutter 2016, S. 188).

Hans-Gerd Jaschke wies bereits 1994 auf die Bedeutung des Umbruchsprozesses für die Polizei hin. Aufgrund des politischen, strukturellen und personellen Umbaus bezeichnete der Politikwissenschaftler die Polizei als eine „verunsicherte Institution“ (Jaschke 1994a). Die frühen 1990er Jahre beschrieb er als eine Zeit, in der das Gewaltmonopol staatlicher Institutionen ‚auf der Straße‘ zeitweise außer Kraft gesetzt war. Gleichzeitig sei die Polizei während dieser Zeit mit gesteigerten Erwartungen von Politik und Gesellschaft konfrontiert gewesen: Als für öffentliche Sicherheit zuständige Institution sollte sie das gefährdete Image des Wirtschaftsstandorts Deutschland retten (vgl. ebd., S. 306).

Jaschke beobachtete dabei auch, dass politische Gewalt von rechts vor 1990 kein bedeutendes Thema für die bundesdeutsche Polizei war; historisch gewachsen

2 Die untersuchten Sozialräume sind in der Einleitung dieses Bandes ausführlicher erläutert.

und verfestigt war hingegen die polizeiliche Annahme, der Feind stehe links (vgl. ebd., S. 326). Dem öffentlichen Vorwurf, die Polizei sei auf dem rechten Auge blind, sollte nun durch ein hartes Durchgreifen ‚gegen rechts‘, zum Beispiel durch konsequente Strafverfolgung und erhöhte polizeiliche Präsenz entgegengewirkt werden (vgl. ebd., S. 309). Und tatsächlich lässt sich ab 1992 ein Aktionismus beobachten, der zahlreiche Ermittlungen, Durchsetzung von Vereinsverboten und Gründungen von Sondereinheiten umfasste (vgl. Jaschke 1994b, S. 302).

Frühzeitig wies auch der Kriminalist Bernd Wagner auf den Rechtsextremismus hin (Wagner 1990; 2014). Wagner, der sowohl in der DDR und der vereinigten BRD in der Kriminalpolizei tätig war, beobachtete bereits in den 1980er Jahre eine sich entwickelnde neonazistische Organisierung. Er arbeitete mit der Soziologin Loni Niederländer und anderen Wissenschaftler*innen an der Erforschung rechter Straftäter in der DDR (Niederländer 1989; Fittkau 1990). Sie diskutierten über geeignete Analysebegriffe: ‚Rowdytum‘ als Rechtsbegriff im DDR-Strafgesetzbuch, ‚Faschismus‘ wie in der DDR, oder ‚Rechtsextremismus‘, wie in der Politikwissenschaft der BRD üblich. Stark war zu Beginn der 1990er Jahre von ‚Jugendgewalt‘ bzw. ‚Jugendgruppengewalt‘ die Rede. Der Pädagoge Stefan Dierbach problematisiert, dass dadurch die politische Dimension rechter Gewalt übersehen wurde:

„Innerhalb der Ursachenforschung scheint ein Konsens darüber zu bestehen, dass es sich bei rechtsmotivierten Tätern hauptsächlich um desorientierte Jugendliche handelt, welche diese Form der Gewalt allein deshalb anwenden, weil sie dadurch Probleme kompensieren, deren Ursachen in den gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens wurzeln“ (Dierbach 2010, S. 7).

In Bezug auf die rassistischen Ausschreitungen und Angriffen auf Schwarze, People of Color, Sinti*zze, Rom*nja und Menschen aus Osteuropa wurden in dieser Zeit unterkomplex und irreführend sowohl in der gesellschaftlichen Debatte als auch in wissenschaftlichen Diskursen vorrangig die Begriffe ‚Fremdenfeindlichkeit‘ oder ‚Ausländerfeindlichkeit‘ genutzt. Die Verwendung dieser Formulierungen verweisen auf Handlungslogiken der Polizei: Die eingeschriebene Wir-Ihr-Unterscheidung führt nicht nur zu einer ‚Fremd‘-Markierung von rassifizierten und migrantisierten Personen; es ist auch davon auszugehen, dass diese Unterscheidungspraktiken Auswirkungen auf das polizeiliche Handeln hatten.

Nicht ohne Grund wurde in den 1990ern eine Debatte geführt, die auf rassistische Vorfälle und (strukturellen) Rassismus in der Organisation der Polizei selbst aufmerksam machte: Angestoßen durch das Öffentlichmachen der rassistischen Polizeigewalt, die Ausschreitungen von Rostock und die tödlichen Brandanschläge gab es einen Ruf nach wissenschaftlichen Untersuchungen von Einstellungen in der Polizei (vgl. Hunold/Wegner 2020, S. 28). Daraufhin folgten Veröffentlichungen zu ‚fremdenfeindlicher Gewalt‘ sowie Möglichkeiten

und Grenzen polizeilicher Intervention von der *Polizeiführungsakademie* (PFA) (Murck/Schmalzl/Zimmermann 1993), zum bei der PFA angesiedelten Forschungsprojekt „Polizei im Umgang mit Fremden“ von Bornewasser, Eckert und Willems (1996), welches vornehmlich Belastungssituationen im Arbeitsalltag untersuchte, sowie zu Fremdenfeindlichkeit in der Polizei (Jaschke 1996; Backes et al. 1997).

Quellenmaterial und Interviewpartner*innen

Hinsichtlich der Rekonstruktion des polizeilichen Umgangs mit rechten Jugendlichen wurde auf verschiedene Quellen zurückgegriffen. Neben den bereits genannten wissenschaftlichen Arbeiten wurden ebenso Innenansichten aus der Polizei, in Form von Berichten und Selbstdarstellungen insbesondere der spezifisch eingerichteten Arbeitsgruppen und Sondereinheiten herangezogen. Da es für die untersuchten Regionen Berlin und Brandenburg bisher an entsprechenden wissenschaftlichen Analysen fehlte, wurden problemzentrierte Interviews mit Polizist*innen der Schutz- und Kriminalpolizei geführt: von der höheren und mittleren Führungsebene, mit Mitarbeiter*innen von Sondereinheiten und Arbeitsgruppen bis hin zu Beamt*innen, die im Streifendienst tätig waren. Die geführten Interviews wurden als Dokumente der Zeitgeschichte im Sinne einer Oral-History-Forschung ausgelegt (Wierling 2003). Für die Interpretation subjektiver Erzählungen und damit verbundenen Deutungen in Bezug auf die Rekonstruktion des Forschungsgegenstandes ist eine kritische Reflexion der geführten Interviews unerlässlich, da es sich um Erinnerungen an Ereignisse und Verläufe handelte, die um die 30 Jahre zurück liegen. Seither hat sich die Polizei und auch die Polizeiforschung verändert. Nicht auszuschließen ist, dass die Erinnerungen nicht nur verzerrt sind, sondern auch soziale Erwünschtheit, das Image der Polizei und auch der Umstand, dass wir mit unterschiedlich stark engagierten Polizist*innen gesprochen haben, die Interviewsituationen prägten. Aus diesem Grund wurden darüber hinaus Interviews mit Betroffenen rechter Gewalt und kritischen Beobachter*innen geführt sowie journalistische und aktivistische Veröffentlichungen als Quellen in die Analyse einbezogen. Dies war notwendig, um einem rassismuskritischen Anspruch³ gerecht zu werden und die Perspektiven derer einzubeziehen, deren Erfahrungswissen erst in den letzten Jahren unter dem Schlagwort ‚Baseballschlägerjahre‘ sichtbar geworden war und in der wissenschaftlichen Analyse des Rechtsextremismus bisher wenig Betrachtung gefunden hat.

3 Zum Potenzial rassismuskritischer Polizeiforschung siehe den Beitrag von Fiona Schmidt in diesem Band sowie im Sammelband Hunold/Singelstein 2022.

Ergebnisse: Polizeiliches Versagen in Zeiten des Umbruchs

Durch die Auswertung der Interviews und der Dokumente lässt sich ein komplexes Bild aus ambivalenten und teils gegensätzlichen Erfahrungen und Narrativen rekonstruieren. Die aufgeworfene Kritik am polizeilichen Handeln kam nicht nur von Beobachter*innen und Betroffenen rechter Gewalt, sondern im Rückblick auch von Interviewpartner*innen aus der Polizei selbst, die hier ein Versagen zu Beginn der 1990er Jahre ausmachten. Ein ehemaliger Polizist sagte deutlich: „Ja, klar haben wir versagt“ (P8)⁴. Nahezu einig waren sich diese, dass die Gründe des Versagens sowohl in einer Unterschätzung des Ausmaßes des Problems als auch der Gewaltbereitschaft lagen (vgl. P10). Ein weiterer Interviewpartner beschrieb den polizeilichen Umgang mit Rechtsextremismus wie folgt:

„es waren UNVORSTELLBAR harte ZEITEN. Und nur so kann ich mir erklären, dass man [zwar] nicht auf dem rechten Auge BLIND war, aber dass man einfach sich nicht drum kümmerte. Es war natürlich ein FEHLER. Man hätte sie [die Rechtsextremen] ins Visier nehmen müssen.“ (P4)⁵

Der Interviewpartner rahmte das polizeiliche Handeln durch seinen Einschub „es waren unvorstellbar harte Zeiten“ in einen zeithistorischen Kontext. In diesem und in anderen Interviews wurde deutlich, dass der historische Hintergrund der Umbruchssituation insbesondere in Ostdeutschland für die Frage nach dem Umgang mit jugendlichem Rechtsextremismus für die Polizei von Bedeutung war und als Erklärung für ihr Versagen fungierte.

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes weisen auf ein komplexes Ursachenkonglomerat für das polizeiliche Versagen hin. Deutlich geworden ist, dass die gesellschaftliche und institutionelle Transformation zwar Einfluss auf das polizeiliche Handeln hatte, jedoch nicht als alleinige Erklärung fungieren kann. Vielmehr ist aus Sicht der Autorinnen die Betonung auf den gesellschaftlichen Umbruch als Entlastungs- und Ausweichstrategie zu interpretieren, die eine Entpolitisierung und systematische Unterschätzung des jugendlichen Rechtsextremismus in dieser Zeit verschleierte. Dementsprechend werden im Folgenden zunächst die Erfahrungen der Interviewten genauer beleuchtet. Anschließend werden zum einen die Sondereinheiten und politischen Konzepte sowie zum anderen die Wahrnehmung und Analyse des jugendlichen Rechtsextremismus aus Perspektive der Polizei betrachtet. An diesen beiden Punkten wird ersichtlich, wie erstens strukturelle Fragen und zweitens begriffliche und analytische

4 Bei den Quellen mit den Bezeichnungen B1, P1, usw. handelt es sich um Interviews, die 2021 im Rahmen des Forschungsprojektes entstanden sind. Eine Aufschlüsselung findet sich am Ende des Beitrages.

5 Hervorhebung durch Großbuchstaben stellen die Betonung des Interviewpartners dar.

Ungenauigkeiten zur Fehlwahrnehmung und unzureichenden Bearbeitung des Problems beigetragen haben.

Umbruchserfahrungen der Interviewten

Die Rekonstruktion des polizeilichen Handelns in der Umbruchszeit verweist auf drei zentrale Narrative, die das Versagen der Polizei erklären sollen: Die schwierige Personalsituation, neue Erfahrungen in Ost- bzw. Westdeutschland und mangelnde Infrastruktur. Das Erleben des Umbruchs war für West- und Ostdeutsche unterschiedlich und wurde in den Interviews mit Berliner Polizist*innen häufiger thematisiert als in Brandenburg, vermutlich aufgrund des stärkeren Austausches zwischen Ost- und Westpolizist*innen. Der Aufbau der neuen Strukturen wurde von der Bundesrepublik durch Landespartnerschaften forciert. Brandenburg wurde das Partnerland Nordrhein-Westfalen zugeteilt, und in Berlin fusionierte die Ost- und Westberliner Polizei zu einer Hauptstadt-Polizei⁶.

Die Erzählungen im Rahmen der Interviews changierten zwischen der Hoffnung auf neue Möglichkeiten und Veränderungen, die als spannend erlebt wurden und Erfahrungen von Belastungen und Brüchen. Die ehemaligen Volkspolizist*innen mussten sich zunächst mit den neuen rechtlichen Regelungen, einem neuen Wertesystem und einer neuen politischen Ordnung vertraut machen. Stasi-Überprüfungen und Neubewerbungen brachten weitere Unsicherheiten und Brüche in der Erwerbs- und/ oder Bildungsbiografie mit sich. 1990 mussten sich alle Polizist*innen neu auf (ihre) Stellen bewerben. Die Personalsituation brachte die Polizeiführungen in eine „Zwangslage“ (P9) und eine „hochgradige Unsicherheit“ (P10). Nicht alle konnten übernommen werden. Leitungspositionen wurden oftmals durch Westbeamt*innen ersetzt, denen von Ostpolizist*innen nachgesagt wurde, sie seien „dritte Wahl“ (P8) und nur wegen der Aufstiegsmöglichkeiten in den Osten gegangen (vgl. P11). Das Land Brandenburg setze beim Neuaufbau der Polizei darauf, auch die Erfahrungen der Ostdeutschen einzubeziehen, und beschloss zivile, politische Führungen für die sechs neu gegründeten Polizeipräsidien einzusetzen.

Zwischen den ost- und westdeutschen Kolleg*innen, so ließ sich aus den Interviews herausarbeiten, sei es in der Regel kollegial verlaufen. Allerdings wurde auch von Herabwürdigungen der Ostdeutschen bis hin zu körperlichen Auseinandersetzungen berichtet. Hinsichtlich der Analyse des Rechtsextremismus war man sich in Ost und West nicht einig: Nur wenige, wie Uta Leichsenring, damalige Polizeipräsidentin von Eberswalde, erkannten schon während des Um- bzw. Aufbaus der Polizei, dass eines der drängendsten Probleme die „Jugendgruppen-gewalt im Allgemeinen wie der rechtsextremistischen Gewalt im Besonderen“

6 Ausführlich zur Transformation der Volkspolizei: Haselow 2000; Hoffmann 2009.

(Ministerium des Innern des Landes Brandenburg 2012, S. 15) sein werde. Bernd Wagner erinnerte sich, dass die bundesrepublikanische Polizei „viel zu zart“ gegen rechte Täter*innen vorgegangen sei (Joswig 2022). Obwohl Wagner seine Westkolleg*innen auf die wachsende rechte Gewalt hinwies, wurde das Rechtsextremismus-Problem nicht ernstgenommen: „Die sagten: ‚Der Ostklub übertreibt alles‘“ (ebd.). Auch ein ehemaliger Volkspolizist, der eng mit Wagner arbeitete, bestätigte im Interview mit den Autorinnen, dass die ostdeutsche Expertise ignoriert wurde (vgl. P8). Allerdings sei hier betont, dass es sich bei den besagten Personen um einzelne ostdeutsche Polizeiangehörige handelte. Zudem kann die Nicht-Wahrnehmung des (jugendlichen) Rechtsextremismus mitnichten auf ein Problem der Westpolizei reduziert werden, auch im Osten war die Problemwahrnehmung unzureichend, wie später in diesem Beitrag ausgeführt wird.

Als Erklärung für fehlende oder unzureichende polizeiliche Präsenz bei rechten Übergriffen und Ereignissen wurde nicht zuletzt zudem auf mangelnde technische und personelle Ausstattung hingewiesen. Angesichts dessen, dass zumindest im ländlichen Raum Brandenburgs nicht nur die Polizei mit Infrastrukturproblemen konfrontiert ist – und das unabhängig von der Umbruchszeit – ist dieses Argument nicht von der Hand zu weisen. In den Erzählungen unserer Interviewpartner*innen wurde deutlich, dass kleine Erfolge, wie etwa die Verhinderung der Ausweitung von Gewalt, Festnahmen oder Ermittlungserfolge herausgestellt wurden. In der Reflexion wies ein Polizist zudem daraufhin, dass diese nicht allein auf das polizeiliche Handeln zurückgeführt werden könnten: „Glück gehörte dazu“ (P3, vgl. auch P1). Darüber hinaus wurde auf spätere als positiv wahrgenommene Entwicklungen verwiesen.

Schlüsselmoment Rostock-Lichtenhagen

Diese angesprochenen ‚positiven‘ Entwicklungen waren vor allem ab 1992 sichtbar. Es setzte ein Prozess ein, in dessen Verlauf die Bekämpfung des Rechtsextremismus in Zusammenarbeit mit Politik und Zivilgesellschaft eine immer größere Bedeutung innerhalb der Polizei erlangen sollte (Botsch/Kopke 2010). Ausschlaggebend waren die beinahe täglichen rassistischen Ausschreitungen im Sommer 1992. Als ein zentrales Schlüsselmoment für die Polizei wurde das rassistische Pogrom in Rostock-Lichtenhagen im August benannt – auch für die Polizei in Berlin und Brandenburg. Über Tage wüteten Anwohner*innen und Angereiste vor der *Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber* und dem Wohnheim der ehemaligen vietnamesischen Vertragsarbeiter*innen, riefen rassistische Parolen und setzten das Wohnhaus in Brand. Die Polizei versagte angesichts des Pogroms. Nur wenige Tage danach fanden ähnliche Ereignisse statt, unter anderem in Cottbus: Vom 28. bis 31. August 1992 griffen mehrere hundert Rechte teilweise mit Brandsätzen die Unterkunft für Geflüchtete in Cottbus-Sachsendorf an. Zwar wurde der Einsatz in einem

Tagesspiegel-Artikel als „kopflös und unabgestimmt“ beschrieben und auch von Seiten der Einsatzkräfte die mangelnde technische Ausstattung beklagt, die noch aus DDR-Zeiten stamme (vgl. Wendler 1992, S. 3); dennoch werteten die von uns interviewten Polizist*innen den Einsatz im Rückblick insgesamt als Erfolg (vgl. P1; P9)⁷. Denn im Gegensatz zu Rostock-Lichtenhagen habe die Polizei hier eingegriffen und damit die Unterkunft und deren Bewohner*innen geschützt, wie ein am Einsatz beteiligter Polizist aus Cottbus erinnert:

„Wir waren mit dem Staatsschutz gut aufgestellt. Wir wussten auch, dass es die Planung gab, das Asylheim in Sachsendorf anzugreifen [...] Festnahmen gab es ohne Ende und es wurde da auch richtig polizeilich agiert, das kann ich sagen, [...] weil klar war, sowas wie in Lichtenhagen darf es bei uns nicht geben. [...] Das wir es nicht verhindern konnten nachher, dass dann auch Molotowcocktails fliegen, usw. [...] Aber die Festnahmen waren immer da, die polizeiliche, die staatliche Reaktion war da. Relativ schnell nach Lichtenhagen – auf sowas wartet ja dann ein Polizist – kam ziemlich schnell die klare Ansage vom Land, glaube Ziel⁸ war das damals, der auch gesagt hat, ‚wir haben ein Problem mit Rechtsextremismus‘“ (P1).

Deutlich wird: Die Ausschreitungen von Rostock-Lichtenhagen bleiben nicht nur den dort anwesenden Polizist*innen im Bewusstsein. In der Erinnerung konstruiert sich eine kausale Erzählung des polizeilichen Handelns als Reaktion auf das Pogrom. Ein Polizist aus Cottbus berichtete, wie sich die Erinnerungen an die brennenden Asylbewerberheime, bei denen die Polizei teilweise tags und nachts im Einsatz war, „eingebrannt“ hatte (P3)⁹. Bereits im November 1992 war der damalige Brandenburger LKA-Chef Axel Lüdders überzeugt: „Wenn Rostock ein Gutes gebracht hat, dann den Umstand, dass die Polizei hier in Brandenburg so sensibilisiert wurde, dass sich so etwas in dieser Form nicht wiederholen kann“ (Gast 1992).

Das Versagen der Polizei angesichts der rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen wird also zum Schlüsselereignis, nicht nur für polizeiliches, sondern auch politisches Handeln. Denn auch auf politischer Ebene wird der Kampf gegen Rechtsextremismus als evident anerkannt. Doch das „Polizeidebakele von Rostock“ (Diederichs 1993a) veränderte die innenpolitische Entwicklung der Bundesrepublik auch nachhaltig in eine andere Richtung: 1993 beschloss die Bundesregierung mit dem sogenannten Asylkompromiss das Grundrecht auf

7 Ausführlicher zu den Ausschreitungen in Cottbus-Sachsendorf 1992 schreiben Miriam Friz Trzeciak und Stefanie Lindner für die Initiative Cottbus 92 in ihrem Beitrag in diesem Band. Weitere Einblicke in unsere Forschung am Beispiel Cottbus siehe Jänicke/Bruns 2021.

8 Alwin Ziel, SPD-Politiker und von 1990 bis 1999 Innenminister des Landes Brandenburg.

9 Es muss jedoch auch beachtet werden, dass Asylunterkünfte nicht nur als Schutzobjekte wahrgenommen wurden: ein Berliner Polizist umschreibt die Heime eher als ein Ort polizeilicher Maßnahmen, aus denen heraus Straftaten passieren, anstatt als potenzielle Ziele rassistischer Angriffe (vgl. P7).

Asyl massiv einzuschränken. Nach Ansicht des Historikers Patrice Poutrus ist dies einer der wenigen Verfassungskonflikte, die „zu einer vergleichbaren, bis in die Gegenwart anhaltenden politischen Mobilisierung und polarisierten Auseinandersetzung geführt [hat]“ (Poutrus 2019, S. 11). Für Poutrus ist die Auseinandersetzung um Flucht und Asyl von Anfang an ein zentraler Teil der deutschen Nachkriegsgeschichte (ebd., S. 12f.).

Strukturfragen: Sondereinheiten gegen rechts

Als Reaktion auf die Gewaltwellen der frühen 1990er Jahre wurden polizeiliche Sondereinheiten gegen rechte Gewalt ins Leben gerufen. Teilweise mit zeitlichem Vorlauf: In Sachsen wurde bereits im Sommer 1991 die *Soko Rex* gegründet; auch bildeten sich unter anderem in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg Arbeitsgruppen, die die Bedeutung der Pogrome von Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen für die rassistische Mobilisierung erkannten. 1992 folgten daraufhin die *Soko Extrem* in Mecklenburg-Vorpommern und die *Soko ReGa* in Brandenburg (siehe Tabelle 1). Nicht nur in ostdeutschen, auch in anderen Bundesländern entstanden Sonderkommissionen und polizeiliche Arbeitsgruppen. Die eingerichteten Sondereinheiten standen jedoch in der Kritik: „In den meisten Fällen handelt es sich dabei jedoch um nicht sehr viel mehr als reinen Aktionismus“, urteilte Otto Diederichs (1993b, S. 59).

Tabelle 1 Übersicht Sonderkommissionen und -einheiten gegen rechtsextremistische Straftaten (Ausschnitt), (nach Kant/Pütter 2001, S. 40)

	Bezeichnung	Gründung
Baden-Württemberg	Sonderermittlungsgruppen (SEG)	11/1992
Berlin	Sonderermittlungsgruppe politisch motivierte Straßengewalt (PMS)	12/1992
Brandenburg	Sonderkommission gegen rechtsorientierte Gewalt (Soko Rega)	11/1992–1995
	Mobile Einsatzinheit gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit (MEGA)	1/1998
Mecklenburg-Vorpommern	Soko EXTREM	1992
	Mofreg (Mobiles Fahndungskommando gegen rechte Gewalt)	1997
Nordrhein-Westfalen	Ermittlungsgruppen Fremdenfeindliche Straftaten (EG FFS)	10/1992
Sachsen	Sonderkommission Rechtsextremismus (Soko REX)	7/1991
	Mobile Einsatz- und Fahndungsgruppen (MEFG)	8/1997

Brandenburg: Von Jugendgewalt zu rechter Gewalt und zurück

Mit der Zunahme der Gewalttaten stieg insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern der Druck tätig zu werden. Im Land Brandenburg wurde aus einer Arbeitsgruppe zu rechtsorientierter Gewalt aus dem Jahr 1991 im Folgejahr auf Erlass des Innenministeriums die *Sonderkommission gegen rechtsorientierte und fremdenfeindliche Gewalt*, kurz *Soko ReGa*, gegründet. Der damalige brandenburgische Innenminister Alwin Ziel forderte: „den Rechtsextremisten keine Chance im Land Brandenburg!“ (Ministerium des Innern des Landes Brandenburg 1993, S. 5). Auch in einem Konzeptpapier zur „Bekämpfung des Rechtsextremismus, des Neonazismus und der Fremdenfeindlichkeit durch die Polizei des Landes Brandenburg“ (o. A. 1995) setzte man auf eine klare politische Botschaft. So heißt es dort, die Polizei sei Teil einer gesamtgesellschaftlichen Strategie der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt (vgl. ebd., S. 3) und „lehnt rechtsextremistisches Gedankengut ab. Dieser Haltung muss das Auftreten der Polizei bei Kontakten mit Rechtsextremisten entsprechen“ (ebd., S. 7). Auffällig ist die Trennung des polizeilichen Gegenübers in „überzeugte und ideologisch verfestigte Neonazis, die ihre Aktionen organisiert, arbeitsteilig und verdeckt von langer Hand vorbereiten“ (ebd., S. 2), gegen die sich in Folge auch die Arbeit der Polizei richtete und „orientierungsschwache, z. T. gewaltbereite Jugendliche, die bereits mit anderen Motivationen abweichendes Verhalten zeigen“ (ebd.). Letztere wurden im Papier nicht weiter erwähnt. Die *Soko ReGa* bestand aus sechs Sonderkommissionen, die fünf Polizeipräsidien und dem Landeskriminalamt zugeordnet waren. Während die an die Polizeipräsidien angegliederten Polizist*innen für die Aktivitäten von gewaltbereiten Gruppen und Einzeltätern zuständig waren, konzentrierte sich die *Arbeitsgruppe rechtsorientierte Gewalt* beim LKA auf Nachrichtensammlung und Sonderauswertung (o. A. 1995, S. 16f.). Um Hinweise auf ‚rechtsorientierte Gewalt‘ zu bündeln wurde eine Telefonnummer eingerichtet, unter der das LKA zu erreichen war: 03301 882288 (ebd., S. 25). Die Nummer des *ReGa-Telefon* bedient sich dabei der Zahlencodes der extremen Rechten: Die Zahl 88 steht für den achten Buchstaben des Alphabets (HH) und damit für den von Neonazis häufig genutzten Ausruf ‚Heil Hitler‘; 22 als BB vermutlich für Brandenburg (siehe Abb. 1). 1993 gingen die rechten Straf- und Gewalttaten im Land Brandenburg allmählich zurück. Dieser Umstand war Anlass dafür, im Oktober 1993 die Zuständigkeit der *SoKo ReGa* auf Jugendgruppengewalt auszuweiten (ebd., S. 24). Die Arbeit zum Rechtsextremismus wurde den jeweiligen Polizeipräsidien überlassen. Mit einem erneuten Anstieg der Straf- und Gewalttaten ab 1996/1997 änderte sich abermals die Stoßrichtung politischen und polizeilichen Handelns. Ab 1998 initiierte das Land Brandenburg mit dem Handlungskonzept *Tolerantes Brandenburg* landesweit ein offensiveres Vorgehen gegen Rechtsextremismus. Dies spiegelte sich auch in der polizeilichen Arbeit wider: Während die *Soko Rega* sich zuvor vor allem auf Strafverfolgung konzentriert hatte und Ermittlungen bündelte, sollte die neu

Abb. 1: Die Nummer des ReGa-Telefons mit Neonazi-Zahlencode, Ausschnitt aus der Broschüre Soko Halt (Ministerium des Innern des Landes Brandenburg 1993, S. 28).



gegründeten *Mobilen Einsatzeinheiten gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit* (kurz MEGA) schon im Vorfeld rechte Aktivitäten in den Blick nehmen.

Berlin: verschiedene Phänomene, verschiedene Strukturen

Während in Brandenburg eine zeitweise Fokussierung von Rechtsextremismus stattfand, hatte die Berliner Polizei in dieser Zeit von Anfang an unterschiedliche Strukturen für den Umgang mit rechten Jugendlichen: Zum einen gab es seit 1989 in Westberlin die *AG Skinhead* in der Berliner Kriminalpolizei, die 1990 in *AG Gruppengewalt* umbenannt wurde und sich mit jugendlichen Straf- und Gewalttäter*innen beschäftigte. Rechte Straftaten gehörten zwar dazu, spielten aber eine untergeordnete Rolle. Im Fokus standen unterschiedlichste Jugendgruppen bzw. ‚Gangs‘, die als „lose strukturierte Bewegungen [...] mit einer starken Freizeitorientierung“ (Zirk 1993a, S. 630) zu verstehen gewesen wären. Entscheidend war hier das Alter unter 25 Jahren. Zum anderen gab es die *operativen Gruppen Jugendgewalt* (OGJ), die sich mit jugendlichen Straftäter*innen beschäftigten und in jeder Direktion verankert waren. Vornehmlich junge männliche Beamte, von der Presse auch „Turnschuhpolizisten“ (P13) genannt, traten offen in Erscheinung und suchten Kontakt mit jugendlichen Subkulturen.

In Berlin wurde außerdem Ende 1992 die Sondereinheit *Mobiles Einsatzkommando Aufklärung/Operative Dienste - Bekämpfung Politisch Motivierter Straftaten/Straßengewalt rechts* (kurz: PMS) beim LKA gegründet, die den Auftrag hatte, politisch motivierte Gewalttaten mit „fremdenfeindlichen Hintergrund“

aufzuklären (Gromotka 2011, S. 311). Der Fokus der Arbeit lag auf dem Erkenntnisgewinn über organisierte Neonazis, auf Observation von Einzelpersonen und auf Beobachtungen von Veranstaltungen des rechten Spektrums. Neben Berlin wurden die Beamt*innen der Einheit auch punktuell in Brandenburg und anderen Bundesländern eingesetzt. Diese Einheit beanspruchte eine Expertise bezüglich rechter Symboliken, deren strafrechtliche Relevanz und genaues Wissen über rechte Strukturen und Organisationen für sich. Durch Polizeipräsenz, gezieltes Ansprechen und gelegentliche Personalienfeststellungen sollte die Polizeiarbeit für die Rechten unberechenbar bleiben, so die Strategie der Einheit. Das offene und „unkonventionelle“ Agieren der Beamt*innen führe laut Friedel Gromotka, einer ehemaligen Führungskraft der Einheit, zu einer Verunsicherung der Szene (vgl. ebd. 2011, S. 315). Folgendes Zitat beschreibt die Arbeit der PMS:

„All diese Maßnahmen werden in der Weise durchgeführt, dass es zu keinerlei unangenehmen Situationen für das polizeiliche Gegenüber kommt, trotzdem aber verdeutlicht wird, dass die von ‚Rechten‘ frequentierten Orte und Objekte kein rechtsfreier Raum sind. Gleichzeitig sind die PMS-Beamten inoffizielle Ansprechpartner für die ‚Rechten‘. Teilweise entsteht durch das regelmäßige ‚Sehen und Gesehenwerden‘ eine besondere Nähe zwischen den Beamten des LKA 644, Personen des rechten Spektrums oder Betreibern diverser Szeneobjekte. Man kennt sich wechselseitig. Ein verantwortlicher Umgang der Einsatzbeamten mit einer solchen ‚Beobachtungsverbundenheit‘ setzt besondere Szenekenntnisse und charakterlich gefestigte Persönlichkeiten voraus“ (ebd.).

Die Rechten empfanden gegenüber den PMS-Beamt*innen auch „persönliche Anerkennung, professionellen Respekt und unterschwellige Bewunderung, aber leider auch Hass, Wut und abgrundtiefe Abneigung“ (ebd., S. 316). Deutlich wird, egal ob Anerkennung oder Wut, die Beamt*innen standen im unmittelbaren Kontakt mit ihrem Klientel. Zielgruppe der polizeilichen Aktivitäten war die organisierte Rechte. Ähnliches lässt sich über die Arbeit der Brandenburger Sondereinheiten sagen: auch hier kannten sich die (überwiegend männlichen) Beamt*innen und die lokalen Rechten. Lose Jugendgruppen, welche rechtsmotivierte Gewalt oder Straftaten verübten, wurden nicht weiter beachtet.

Zuständigkeiten und Deutungshoheit

Die verschiedenen Bereiche der Polizei arbeiteten nach sehr unterschiedlichen Prinzipien. Während in der *AG Gruppengewalt* als Jugendsachbearbeitung der Erziehungsgedanke im Vordergrund stand, herrschte bei der Sondereinheit PMS eher eine Logik der Härte, des Respekts und der Repression. Zwischen der PMS und der *AG Gruppengewalt*, so konnten wir aus den Interviews rekonstruieren, gab es keinen institutionalisierten Austausch.

Am Berliner Beispiel zeigt sich wie die Arbeit der unterschiedlichen Polizeien – hier PMS, der *AG Gruppengewalt* und der Schutzpolizei vor Ort – durch mangelnden Austausch, Konflikte um Deutungshoheit und Zuständigkeit gekennzeichnet war. Es wird deutlich, dass das Wissen um rechte Symbolik und Strukturen ungleich verteilt war: Während die PMS eine Expertise zu rechten Symboliken und Zeichen beanspruchte, fehlte den Schutzbeamt*innen der örtlichen Direktionen das notwendige Wissen im Umgang mit Rechtsextremismus. Zugleich beanspruchte auch diese Ebene der ‚Straßenpolizei‘ ihr eigenes lokales Expertenwissen über die örtlichen Begebenheiten und sozialräumlichen Besonderheiten und fühlte sich mit diesem Wissen teils nicht wahrgenommen.

Für Brandenburg konnte rekonstruiert werden, dass zwar nach der Auflösung der Sondereinheiten das Expert*innenwissen bei den Beamt*innen gewachsen war, jedoch die Absprachen zwischen den Polizeipräsidien als schwieriger wahrgenommen wurde. Insbesondere zeigte sich in den Folgejahren die Bedeutung der politischen Führung und der inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Polizeidirektionen: In einigen Polizeidirektionen hatte die Bekämpfung des Rechtsextremismus einen höheren Stellenwert als in anderen.

Die Konstruktion des polizeilichen Gegenübers

In den Interviews sowie in den betrachteten Dokumenten wurde deutlich: rechte Jugendliche wurden als polizeiliches Gegenüber sehr unterschiedlich wahrgenommen. Wie sich bereits an den verschiedenen Strukturen der Sondereinheiten und Arbeitsgruppen zeigte, sind zwei Konstrukte zu identifizieren: einerseits wurden rechte Jugendliche unter dem Phänomen ‚Jugendgewalt‘ und andererseits als Teil rechtsextremer Organisation erfasst. Im Folgenden soll gezeigt werden, wie diese Konstruktionen zur Entpolitisierung, Verharmlosung und somit einer systematischen Unterschätzung des Problems führte.

Jugendgewalt: Desorientierte und unpolitische Jugendgruppen

Im Kontext des Jugendgewalt-Konstrukts lässt sich beobachten, dass sowohl von ‚desorientierten Jugendlichen‘ ausgegangen wurde als auch eine Tendenz bestand, rechte Jugendgruppen als ‚unpolitisch‘ zu verstehen. In einem Debattebeitrag aus der *Polizeiführungsakademie* aus dem Jahr 1993 wurde besonders deutlich: Jugendgewalt wird hier aus psychologischer Sicht als Ausdruck von jugendlicher Perspektivlosigkeit, Kontrollverlust und Identitätssuche verstanden. Obwohl die rechte Gewalt in Ostdeutschland Anlass des Artikels war, wurde diese nur als eine Spielart der Gewalt verstanden, ohne die ideologische Dimension

zu thematisieren. Gewalt an sich und nicht nur „rechtsinfizierte Gewalt“ (Murck/Schmalzl 1993, S. 121) sei funktional, um Jugendliche sozial und psychisch zu stabilisieren (vgl. ebd.). Konkret hieß es: „Nichts überwindet das nagende Gefühl der eigenen Bedeutungslosigkeit so schnell wie der treffsichere Schlag ins Gesicht eines Gegners.“ (ebd.). Durch den Fokus auf die Jugendlichkeit der Täter fand eine Entpolitisierung statt, die eine entlastende Funktion für die Gesamtgesellschaft hatte. Dierbach folgend, wurde die rechte Gewalt dadurch als eine „Reaktion auf innerpsychisch oder lebensweltlich bedingte Krisen während der Adoleszenz dargestellt. Unter Rückgriff auf diese Prämissen wird deshalb Entwarnung gegeben: Die Täter sind keine überzeugten Nazis, sondern nur einige temporär irritierte junge Leute.“ (Dierbach 2010, S. 8).

Problematisch war zudem, dass Rechtsextremismus auf ein Transformations- bzw. Ostphänomen reduziert wurde. Deutlich wird die mitschwingende Abwertung Ostdeutscher auch in einem Interviewausschnitt eines leitenden Polizisten, der die Jugendlichen in Berlin-Lichtenberg in den 1990er Jahren in „organisierte Skinhead-Gruppierung“ und „erlebnisorientierte Plattenbau-Skins“ unterschied (P4). Letztere beschrieb er wie folgt:

„Das waren junge Menschen, unter 17, die an Wochenenden mit Taschengeld oder mit Geld, was sie hatten, wenn sie in der Lehre waren, die Eltern kümmerten sich wenig, waren auch – also sagen wir mal so, die Bevölkerungsstruktur im Ostteil der Stadt war deutlich anders als im Westteil, ist doch klar, weil sie die Verlierer der Wende waren, so, und kümmerten sich auch wenig um ihre Kinder. Die zogen durch die Straßen, kauften sich auf Tankstellen Alkohol, und dann, wenn sie angetrunken waren, waren die natürlich in der Menge auch gefährlich“ (P4).

Die mit der Wahrnehmung als ‚unpolitische Jugendgruppen‘ einhergehende Verharmlosung und Gleichsetzung, zeigte sich an der Aufzählung verschiedener Jugendgruppen durch die AG *Gruppengewalt* im Jahr 1993: hier standen neben den eher migrantisch geprägten *36 Boys* und *Ghetto Sisters* aus Kreuzberg oder den *Black Panthers* aus dem Wedding kommentarlos extrem rechte Gruppen wie der *Lichtenberger Kameradschaftsbund*, die *Schönefelder Sturmtruppe*, die *Vandalen* und die *Vikings* nebeneinander (Zirk 1993b, S. 15). Die Gruppen – so hieß es in einer Darstellung der polizeilichen AG – seien nur „gelegentlich mit einer Art Ideologie belegt“ (ebd.). Die Aufzählung der Gruppen ist mit heutigem Wissen erschreckend, da insbesondere die *Vandalen* eine bedeutende, langjährige Rolle im Aufbau neonazistischer Strukturen in Berlin spielten. Aber auch 1993 hätte auffallen müssen, dass die seit den 1980er Jahren in Ostberlin umtriebige Neonazigruppierung *Vandalen* nicht als unpolitische Jugendgruppe kategorisiert werden kann. In antifaschistischen Recherchen aus dieser Zeit wurde auf deren Vernetzung in neonazistische Strukturen hingewiesen (ID-Archiv im ISSG 1992).

In der Betrachtung von Kriminalhauptkommissar Wolfgang Zirk, dem stellvertretenden Leiter der *AG Gruppengewalt*, wurden politische Motive zwar genannt, aber nur als nebensächlich wahrgenommen. Vielmehr wurden rechte und rassistische Übergriffe als vermeintlich zufällige Auseinandersetzungen zwischen Jugendgruppen dargestellt, die in eine „Gewaltspirale“ und „Aufrüstung unter den Jugendlichen“ münden würden (Zirk 1993b, S. 15). Mit dem Fokus auf vermeintlich unpolitische Gewalt wurden ideologischen Motiven wie zum Beispiel der Frage nach (Un-)Gleichwertigkeit keine Beachtung geschenkt. Durch diese Einschätzung wurde den Jugendlichen der Subjektstatus abgesprochen. Sie wurden nicht als politisch Handelnde wahrgenommen, sondern als passive Empfänger*innen politischer Botschaften. Rechtsextremismus wurde als Verführung oder als Krankheit beschrieben, mit der Jugendliche „infiziert“ (P4) würden. Außerdem suggerierte das Konstrukt Jugendgewalt einen Zusammenhang zwischen Alter und Gewalt, was anderweitige Motive auszuschließen schien, da die Ursache in der Jugendlichkeit läge (vgl. Dierbach 2010).

Rechtsextremismus: ideologisierte und staatsgefährdende Extremisten

Auch in der Konstruktion des polizeilichen Gegenübers der ‚Rechtsextremen‘ sind einige Schwierigkeiten zu finden. Die rassistischen Ausschreitungen und rechten Gewalttaten waren in den 1990er Jahren in ihrem Ausmaß neu für die Polizei in Ost- und Westdeutschland. Im Westen versuchte man sich mit der Folie des Linksextremismus und dem Terrorismus der RAF dem Phänomen anzunähern. Hans-Gerd Jaschke begründet die Überforderung der Institution damit, dass aus polizeilicher Perspektive der Umgang mit Linken eingrenzbar war, es sich dahingegen bei der rechten und rassistischen Gewaltwelle um „ein entgrenztes Feld politisch-sozialer Entwicklungen“ (Jaschke 1994a, S. 333) handelte. Im Gegensatz zu als ‚linksextremistisch‘ verstandenen Taten konnte rechte Gewalt immer und überall aufflammen. Und auch bei den ehemaligen Volkspolizist*innen gab es hinsichtlich des Umgangs mit dem Rechtsextremismus kaum Erfahrung: In der DDR waren politische Tatbestände in der Zuständigkeit des *Ministerium für Staatssicherheit*, die Polizei war in der Regel nicht zuständig. Obwohl – wie später festgestellt wurde – die ersten ‚rechten‘ Skinheads schon 1982 auftraten, wurden noch Mitte der 1980er Jahre die eher ‚linken‘ Punks als die größte Herausforderung in der DDR betrachtet (vgl. Süß 1993/2000, S. 14).

Auch in unserem Interviewmaterial wurde die Einschätzung sichtbar, dass die Rechten die ‚ordentlichen‘ seien. Eine verantwortliche Verwaltungs-Führungskraft aus Cottbus erinnert sich, dass rechte Jugendliche, viel eher als linke, eine Lehre und gute Bindungen zum Elternhaus hatten (vgl. B2). Linke Punks hingegen waren in seiner Beschreibung „so lottrige, linke, so null Bock, huh“ (B2).

Polizeiintern scheint dies ebenfalls eine Rolle gespielt zu haben. Eine Führungskraft aus der Polizei schilderte:

„Und da hab ich dann, bei der [...] Einsatzvorbereitung dann so'n bisschen herausgehört bei dem einen oder anderen Kollegen, ja, mit den Veranstaltern, die die angemeldet haben, also mit den Rechten, eben NPD, Junge Nationale, die kommen ja unseren Auflagen NACH und die machen das ja. Aber mit den Linksextremen kamen wir GAR nicht zurecht“ (P10).

Die verschobene Wahrnehmung wurde auch in Bezug auf den Bezirk Lichtenberg und konkret die Weitlingstraße als Ausgangspunkt für rechte Gewalttaten in den 1990er Jahren bedeutsam: Mehrfach wurde von Interviewpartner*innen auf die linken Hausbesetzer*innen in Friedrichshain oder die ‚Ausländerkriminalität‘ in Marzahn verwiesen und die rechten Aktivitäten im untersuchten Sozialraum dadurch relativiert (vgl. u. a. P4).

Wesentlich für die Fehlwahrnehmung des Rechtsextremismus in dieser Zeit war die Erfassung rechter Straf- und Gewalttaten unter dem bis heute für die Polizei zentralen Konstrukt des Extremismus. Demnach wurden nur Handlungen, die sich gegen den Staat, gegen staatliche Institutionen und gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung im systemgefährdenden bzw. überwindenden Sinne richteten, als politisch klassifiziert. Also eine hohe Messlatte, wodurch es zu einer systematischen Unterschätzung des Phänomens kam. Denn klar ist: Rechte Taten richteten sich in der Regel gegen marginalisierte Gruppen und Angehörige anderer Jugendszenen, nicht nur gegen den Staat. „Der PUNKT war zu dem Zeitpunkt immer, dass man diese extremistische Bestrebung nachweisen musste“ (P12), erinnert sich ein leitender Beamter. Doch neben den unzureichenden offiziellen Kategorisierungen¹⁰ wurden auch in der alltäglichen polizeilichen Praxis Vorfälle mit rechten Hintergründen nicht ausreichend als solche erkannt. Das lag nicht nur am fehlenden Wissen zum Erkennen von Rechtsextremismus, sondern unter anderem auch daran, dass Vorfälle rechter Gewalt weniger eindeutig und von daher schwieriger in ein starres Kategoriensystem einzuordnen sind. Aus dem Interviewmaterial ging außerdem für die Arbeit in Berlin hervor, dass es zu Unklarheiten der Zuständigkeiten zwischen den örtlichen Direktionen und der PMS bzw. dem LKA kam (vgl. P11; P7). Sobald eine komplexere Situation vorlag, in der es eine Vermischung von Motivlagen gab, bestand also tendenziell die Gefahr der Unsichtbarmachung rechter und menschenverachtender Motive.

10 Inzwischen gibt es innerhalb der Polizei nun ein geschärftes System zur Erfassung rechter Gewalt: Ein wichtiger Schritt hierbei war die Änderung des polizeilichen Erfassungssystems zu politisch motivierter Kriminalität im Jahre 2001.

Gesellschaftliche Machtverhältnisse und Opferperspektive

Sowohl in der Reduktion auf organisierte extreme Rechte als auch auf desorientierte, unpolitische Jugendliche wurden Macht- und Ordnungsstrukturen, die die Gesellschaft und institutionellen Praxen prägen, ausgeblendet bzw. nicht als Problem erkannt. Deutlich wurde dies vor allem bei der Betrachtung von Rassismus, der durchgängig unterkomplex als ‚Fremdenfeindlichkeit‘/ ‚Ausländerfeindlichkeit‘ verstanden wurde. Rassismus ist zwar als Teil extrem rechter Ideologie zu verstehen, weist aber sowohl auf Einstellungs- als auch struktureller bzw. institutioneller Ebene weit über einen vermeintlich rechten Rand hinaus. Dies in die Analyse einzubeziehen, wäre nicht nur für die Erfassung rechter Straf- und Gewalttaten notwendig gewesen, sondern auch um Abwertungen, Ausgrenzung und Diskriminierungen durch und von Kolleg*innen zu erkennen. Denn auch in unserem Interviewmaterial fanden sich rassistische Zuschreibungen wieder.

Außerdem wird deutlich, dass in der polizeilichen Arbeit die Perspektive der Täter*innen im Mittelpunkt stand: Als Maß galt der Grad der Organisation, welcher mit der Ideologie der Täter*innen gleichgesetzt wurde. Der Analyse fehlte eine Berücksichtigung der Wahl der Opfer und der Perspektive der Betroffenen rechter Gewalt. Diese wäre jedoch notwendig, um die Spezifik rechter Gewalt adäquat erfassen zu können. Die Einteilung in jung, unorganisiert und demnach ‚unpolitisch‘ auf der einen Seite und organisiert und ideologisch und demnach ‚politisch‘ auf der anderen Seite konstruierte einen Gegensatz, der der polizeilichen Praxis und der gesellschaftlichen Realität nicht entsprach und die oft fließenden Übergänge verdeckte. Außerdem widerspricht diese Darstellung Forschungen, die analysieren, dass bei rechten Gewalttaten nicht zwingend geschlossene Weltbilder vorzufinden sind. Vielmehr sind es Versatzstücke von Feindbildern und verschiedenen Elementen, welche die Ungleichwertigkeitsvorstellungen begründen (Kopke/Schultz 2015; Feldmann et. al 2018). Diese Einteilung in vermeintlich unpolitische Jugendgewalt und politische und organisierte Neonazis hat somit einer Praxis Vorschub geleistet, in der rechte und rassistische Taten von nicht-organisierten Jugendlichen schwerer als solche erkannt wurden, was zu einer Verharmlosung und Entpolitisierung eher spontaner Gewalt führt. Die Diskussion um die Bedeutung und richtige Einordnung von Motiven ist seit Jahren Teil der Auseinandersetzung zwischen Polizei, Opferberatungen und Wissenschaft (Jänicke 2021; Porath/Fröschner 2021).

Fazit: „Das ist zum Glück gut gegangen“?

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Umbruchserfahrungen für die Erklärung polizeilichen Versagens bedeutsam sind. Nachgezeichnet wurde zudem, dass die Wahrnehmung des jugendkulturell geprägten ostdeutschen

Rechtsextremismus als ‚Spielart‘ von ‚Extremismus‘ oder als bloße ‚Jugendgewalt‘ und Begleiterscheinungen gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse zur Entpolitisierung und Verharmlosung des jugendlichen Rechtsextremismus führten und für die Erklärung des polizeilichen Versagens wesentlich sind. In der Diskussion der Polizei spiegeln sich auch die damaligen wissenschaftlichen Diskurse um Wilhelm Heitmeyers Desintegrationstheorem¹¹ in den 1990er Jahren wider.

Die Entwicklung der 1990er Jahre zeigt, dass sich hier einiges im Feld getan hat. Im Verlauf der 1990er und mit Beginn der 2000er Jahre veränderte sich das polizeiliche Handeln: Die Analyse wurde geschärft, eine Veränderung der Erfassung politisch motivierter Gewalt setzte ein, neue Konzepte wie bspw. die MEGA entstanden oder wurden weiterentwickelt, eine stärkere Thematisierung in der Aus- und Fortbildung fand statt. Politik, Zivilgesellschaft und Polizei institutionalisierten den Austausch, und Konsequenzen wurden aus dem Versagen der 1990er Jahre¹² gezogen.

Die unterschiedlichen Deutungen und Bewertungen des ‚Versagens‘ durch die interviewten Polizist*innen können hier nicht ausgeführt werden. Für den vorliegenden Beitrag war zentral, wie das Versagen und die Kritik der Abwesenheit der Polizei im Hinblick auf polizeiliche Strukturen, Konzepte und Prämissen sowie vor dem Hintergrund der Umbruchssituation einzuordnen sind. Auf die Frage etwa, wie die mangelnde Präsenz der Polizei bei rechten Aktivitäten und rassistischen Angriffen zu erklären sei, allein auf fehlende Ausstattung hinzuweisen, zeugt nicht nur von einer unzureichenden Analyse, sondern auch von Empathielosigkeit gegenüber den Betroffenen und der Technisierung eines eigentlich als politisch und gesellschaftlich zu verstehenden Problems.

In der Gesamtschau der Entwicklungen kann nicht, wie es in den Interviews anklingt, davon die Rede sein, dass es trotz des Versagens ‚zum Glück gut gegangen sei‘. Seit 1990 werden in der offiziellen Statistik der Innenministerien bundesweit 109 Todesopfer rechter Gewalt aufgeführt (Deutscher BT 2020); zivilgesellschaftliche Stellen zählen über 200 Todesopfer rechter Gewalt, davon mindestens 23 in Brandenburg (Opferperspektive 2022) und mindestens neun in Berlin (Feldmann et al. 2018¹³) sowie hunderte Betroffene rechter Gewalttaten. Nach drei Jahrzehnten ist dies eine „furchtbare Bilanz“ (Kleffner 2021, S. 26) angesichts der Alltäglichkeit rechter Gewalt und Kontinuitäten rechten Terrors in Deutschland. Insbesondere die Gewaltwellen gegen Geflüchtete in den Jahren 2015/ 2016 und die Aktualität von Rechtsterrorismus bundesweit

11 Siehe Einleitung dieses Bandes.

12 Zu den Konsequenzen aus der NSU-Aufarbeitung im Land Brandenburg siehe Kopke/Lorenz 2017.

13 In Berlin gibt es diverse zivilgesellschaftliche Initiativen, die an Todesopfer rechter Gewalt in ihren Bezirken erinnern. Darunter Fälle, die von der wissenschaftlichen Studie der Technischen Universität Berlin (Feldmann et al. 2018) nicht gezählt wurden.

haben gezeigt, wieviel von Seiten der Polizei, der Politik und Zivilgesellschaft zu tun bleibt.

Literatur

- Backes, Otto/Biek, Thomas/Dollase, Rainer/Heitmeyer, Wilhelm/Meyer, Jörg/Spona, Dagmar/Wilkening, Frank (1997): Risikokonstellationen im Polizeialltag. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zum Verhältnis von Polizei und Fremden in Konfliktsituationen. Bielefeld: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung.
- Bornewasser, Manfred/Eckert, Roland/Willems, Helmut (1996): Die Polizei im Umgang mit Fremden – Problemlagen, Belastungssituationen und Übergriffe. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie. PFA: Münster-Hiltrup, S. 9–165.
- Botsch, Gideon/Kopke, Christoph (2010): Das Zusammenwirken von Zivilgesellschaft und Staat in der Abwehr des Rechtsextremismus. Erfahrungen aus dem Land Brandenburg. In: Möller, Martin H. W./van Ooyen, Robert (Hrsg.): Jahrbuch öffentliche Sicherheit. 1. Halbband. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 151–163.
- Deutscher Bundestag (2013): Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 des Grundgesetzes. 17. Wahlperiode. Drucksache 17/14600. dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/146/1714600.pdf (Abfrage: 13.07.2022).
- Deutscher Bundestag (2020): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. 19. Wahlperiode. Drucksache 19/25216. dserver.bundestag.de/btd/19/252/1925216.pdf (Abfrage: 31.10.2022).
- Diederichs, Otto (1993a): Das Polizeidebakel von Rostock. Versuch einer analytischen Würdigung. In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 44, H. 1, S. 6–9.
- Diederichs, Otto (1993b): Sonderkommission Rechtsextremismus: „Soko Rex“ – Polizeiliche Bekämpfung des Rechtsextremismus in Sachsen, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 44, H. 1, S. 59–65.
- Dierbach, Stefan (2010): Jung – rechts – unpolitisch? Die Ausblendung des Politischen im Diskurs über Rechte Gewalt. Bielefeld: transcript (Theorie Bilden).
- Feldmann, Dorina/Kohlstruck, Michael/Laube, Max/Schultz, Gebhard/Tausendteufel, Helmut (2018): Klassifikation politisch rechter Tötungsdelikte – Berlin 1990 bis 2008. Berlin: Universitätsverlag der TU.
- Fittkau, Karl-Heinz (1990): Zur Phänomenologie rechtsextremer Straftaten in der DDR. Dissertation an der Humboldt-Universität zu Berlin.
- Frevel, Bernhard/Sturm, Michael (2015): Polizei als Zielgruppe politischer Bildung. In: Langebach, Martin/Habisch, Cornelia (Hrsg.): Zäsur? Politische Bildung nach dem NSU. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 131–144.
- Gast, Wolfgang (1992): Polizei seit Rostock sensibilisiert. Interview mit dem Direktor des Landeskriminalamt Brandenburg. In: taz, 26.11.1992, S. 12. taz.de/Polizei-seit-Rostock-sensibilisiert/!1641968/ (Abfrage: 13.07.2022).
- Gromotka, Friedel (2011): Die Berliner Polizeieinheit zur Bekämpfung politisch motivierter Straßengewalt. In: Kohlstruck, Michael/Klärner, Andreas (Hrsg.): Ausschluss und Feindschaft. Studien zu Antisemitismus und Rechtsextremismus. Berlin: Metropol, S. 311–317.
- Haselow, Reinhard (2000): Der Wandel der Volkspolizei zu einer rechtsstaatlich-demokratischen Polizei. Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e. V., Bd. 3. Lübeck: Schmidt-Römhild.
- Hoffmann, Hartmut P. (2009): Drei Phasen der Transformation der Volkspolizei. Berlin 1989 bis 1991. Als Ms. gedr. Berlin: dissertation.de – Verlag im Internet ([Dissertation.de](http://dissertation.de), 1554).
- Hunold, Daniela/Singelstein, Tobias (2022): Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Hunold, Daniela/Wegner, Maren (2020): Rassismus und Polizei: Zum Stand der Forschung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 42, H. 44, S. 27–32.

- ID-Archiv im ISSG (Hrsg.) (1992): Drahtzieher im Braunen Netz. Der Wiederaufbau der NSDAP. Ein Handbuch des antifaschistischen Autorenkollektivs Berlin. Berlin und Amsterdam: Edition ID-Archiv.
- Jänicke, Christin (2021): Was ist rechte Gewalt? Über Motive und ihre Erfassung. In: Cholia, Harpreet Kaur/Jänicke, Christin (Hrsg.): Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Münster: Edition Assemblage, S. 35–43.
- Jänicke, Christin/Bruns, Lucia (2021): Polizeilicher und sozialpädagogischer Umgang mit rechten Jugendlichen in den 1990er Jahren. In: Arzt, Clemens/Hirschmann, Natalie/Hunold, Daniela/Lüders, Sven/Meißelbach, Christoph/Schöne, Marschel/Sticher, Birgitta (Hrsg.): Perspektiven der Polizeiforschung. 1. Nachwuchstagung Empirische Polizeiforschung, S. 67–76, <https://opus4.kobv.de/opus4-hwr/frontdoor/index/index/docId/3370> Abfrage: 18.09.2022).
- Jasch, Michael (2019): Kritische Lehre und Forschung in der Polizeiausbildung. In: Howe, Christiane/Ostermeier, Lars (2019): Polizei und Gesellschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 231–250.
- Jaschke, Hans-Gerd (1994a): Eine verunsicherte Institution. Die Polizei in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Das Gewalt-Dilemma: gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus. Berlin: Suhrkamp, S. 305–339.
- Jaschke, Hans-Gerd (1994b): Staatliche Institutionen und Rechtsextremismus. In: Kowalsky, Wolfgang/Schroeder, Wolfgang (Hrsg.): Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 302–321.
- Jaschke, Hans-Gerd (1996): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bei der Polizei. Expertise im Auftrag der Polizei-Führungsakademie. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Fremdenfeindlichkeit in der Polizei? Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie. Münster-Hiltrup: PFA, S. 199–219.
- Joswig, Gareth (2020): Exil-Gründer über Neonazis in der DDR: „Niemand wollte das hören“. Interview mit Bernd Wagner, In: taz, 08.03.2020, [taz.de/Exit-Gruender-ueber-Neonazis-in-der-DDR/!5665867/](https://www.taz.de/Exit-Gruender-ueber-Neonazis-in-der-DDR/!5665867/) (Abfrage: 01.08.2022).
- Kant, Martina/Pütter, Norbert (2001): Polizei gegen Rechtsextreme. Verfolgen, Kontrollieren, Szenen verunsichern. In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 68, H. 1, S. 36–49.
- Kleffner, Heike (2021): Eine furchtbare Bilanz: Kontinuitäten, Normalisierung und Solidarität. Drei Jahrzehnte rechte, rassistische und antisemitische Gewalt. In: Cholia, Harpreet Kaur/Jänicke, Christin (Hrsg.): Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Münster: Edition Assemblage, S. 26–34.
- Kopke, Christoph (2016): Polizei und militanter Neonazismus in Brandenburg. In: Kleffner, Heike/Spangenberg, Anna (Hrsg.): Generation Hoyerswerda: Das Netzwerk militanter Neonazis in Brandenburg. Berlin: be.bra, S. 170–180.
- Kopke, Christoph/Lorenz, Alexander (2017): Welche Konsequenzen zog die Polizei des Landes Brandenburg aus dem NSU-Desaster? In: Die Polizei. Fachzeitschrift für die öffentliche Sicherheit mit Beiträgen aus der deutschen Hochschule der Polizei 108, H. 9, S. 261–265.
- Kopke, Christoph/Schultz, Gebhard (2015): Überprüfung umstrittener Altfälle „Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt“. Forschungsbericht.
- Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (1993): Soko Halt! Rega. Sonderkommission gegen rechtsorientierte und fremdenfeindliche Gewalt. Potsdam: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft.
- Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (2012): 6 Fragen an Uta Leichsenring – eine ehemalige Polizeipräsidentin. In: dies. (Hrsg.): 20 Jahre. Zwei Jahrzehnte Polizei Brandenburg. info110. Zeitung der Polizei, Sonderausgabe 1, S. 14–15.
- Murck, Manfred/Schmalzl, Hans Peter (1993): Jugend, Gewalt und die Rolle der Polizei. Beitrag aus der Polizei-Führungsakademie. In: Bereitschaftspolizei heute, H. 3, S. 119–122.
- Murck, Manfred/Schmalzl, Hans Peter/Zimmerman, Hans-Martin (Hrsg.) (1993): Immer dazwischen: fremdenfeindliche Gewalt und die Rolle der Polizei. Hilden: Deutsche Polizeiliteratur.
- Niederländer, Loni (1989): Das politische Wesen der Skinheadgruppierungen und ihre Sicherheitsrelevanz. Berlin: Humboldt-Universität (Sektion Kriminalistik).
- o. A. (1995): Konzept zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, des Neonazismus und der Fremdenfeindlichkeit durch die Polizei des Landes Brandenburg. Fundort: Bibliothek Landespolizeischule Brandenburg, Signatur: Pol 166 030.

- Opferperspektive e.V. (2022): [Kein Schöner Land] Todesopfer rechter Gewalt in Brandenburg. todesopfer-rechter-gewalt-in-brandenburg.de (Abfrage: 17.03.2022).
- Porath, Judith/Fröschner, Joschka (2021): Mehr als nur Statistik – Der Kampf um Anerkennung. Todesopfer rechter Gewalt: Erfahrungen aus Brandenburg. In: Cholia, Harpreet Kaur/Jänicke, Christin (Hrsg.): Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Münster: edition assemblage, S. 194–200.
- Poutrus, Patrice G. (2019): Umkämpftes Asyl. Vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart. Berlin: Ch.Links.
- Reutter, Werner (2016): „Polizei“ als Gegenstand politischer Entscheidungen in Brandenburg. Unter Mitarbeit von Hendrik Träger. In: Lorenz, Astrid/Anter, Andreas/Reutter, Werner. Politik und Regieren in Brandenburg. Wiesbaden: Springer VS, S. 187–194.
- Süß, Walter (1993/2000). Zu Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS. Reihe B: Analysen und Berichte – Nr. 1/93, 3. Aufl. Berlin: BStU.
- Wagner, Bernd (1990): Polizei und Rechtsextremismus. In: Magistratsverwaltung Jugend, Familie, Sport (Hrsg.): Jugend und Rechtsextremismus in Berlin-Ost. Berlin: Verlag Junge Welt.
- Wagner, Bernd (2014): Rechtsradikalismus in der Spät-DDR. Zur militant-nazistischen Radikalisierung, Wirkungen und Reaktionen in der DDR-Gesellschaft. Berlin: edition widerschein.
- Wendler, Simone (1992): Mit „Motorradhelmen“ in die offene Gewalt. Randalgeprüfte Cottbuser Polizisten machen ihrem Ärger über unzulängliche Einsatzbedingungen und verfehlte Polizeidiskussion Luft. In: Tagesspiegel 02.09.1992.
- Wierling, Dorothee (2003): Oral History. In: Michael Maurer (Hrsg.): Aufriss der Historischen Wissenschaften, Band 7. Stuttgart: Reclam, S. 81–151.
- Zirk, Wolfgang (1993a): Wenn Aggression und Gewalt zur Alltäglichkeit werden. Von jugendlichen Freizeitgruppen zu militanten Gangs? In: Bereitschaftspolizei – heute, H. 12, S. 627–630.
- Zirk, Wolfgang (1993b): Zwölf Fragen zur Gruppengewalt. Eine Informationsschrift der Berliner Polizei. Berlin: Trescom.

Interviews

- P1: Polizeiführungskraft, Brandenburg, 2021.
- P3: Polizist aus Sonderkommission, Brandenburg, 2021.
- P4: Ehemalige Polizeiführungskraft, Berlin, 2021.
- P7: Polizist, Berlin, 2021.
- P8: Ehemaliger Polizist, Berlin und Brandenburg, 2021.
- P9: Ehemalige Polizeiführungskraft, Brandenburg, 2021.
- P10: Polizeiführungskraft, Brandenburg, 2021.
- P11: Polizist, Berlin, 2021.
- P12: Polizeiführungskraft, Brandenburg, 2021.
- B2: Vertreter Politik & Verwaltung, Brandenburg, 2021.

„Bei mir haben sich auch die härtesten Nazis im Liebeskummer ausgeheult“

Genderreflektierende und antisemitismuskritische Perspektiven auf den sozialpädagogischen Umgang mit rechten Jugendlichen Anfang der 1990er Jahre

Vero Bock, Lucia Bruns und Esther Lehnert

Die frühen 1990er Jahre waren geprägt von einem Anstieg rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Rechte und rechtsextreme Jugendkulturen verbreiteten sich rasch, und die Soziale Arbeit diskutierte den Umgang mit dieser Omnipräsenz kontrovers (Scherr 1992; Leif 1992; Bohn/Fuchs/Kreft 1997). Das Ende der 1980er Jahre in Bremen entwickelte Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen (Krafeld 1992) forcierte eine sozialpädagogische Zuwendung zu rechten Jugendlichen und nahm eine zentrale Rolle in der Debatte ein. Wilhelm Heitmeyer (1987) war ein zentraler Akteur in der damaligen Rechtsextremismusforschung, die wiederum unmittelbaren Einfluss auf das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit und die damit einhergehende Fachdebatte hatte. Die Erziehungswissenschaftlerin Birgit Rommelspacher problematisierte die geschlechtertheoretischen Leerstellen in der Theoretisierung rechtsextemer Orientierungen und deren Auswirkungen auf sozialpädagogische Praxen. Zudem kritisierte sie die täterfokussierende Ausrichtung von Jugendarbeit:

„Außen vor bleiben die Mädchen und auf der anderen Seite die Opfer der Verfolgung [...]. Indem das ganze Bemühen sich auf gewaltbereite deutsche Jugendliche konzentriert, werden diese in gewisser Weise in ihrem Verhalten bestärkt und in ihrer Position aufgewertet, so daß zu fragen ist, ob nicht allein damit rassistische und sexistische Strukturen verfestigt werden.“ (Rommelspacher 1993, S. 206)

Der Fokus richtete sich hierbei vor allem auf männliche und gewalttätige Personen und auch wenn Rechtsextremismus einseitig als männliches Problem begriffen wurde, erfolgte keine dezidierte geschlechtertheoretische Auseinandersetzung (vgl. Birsl 1994, S. 42). Zudem wurden Betroffene von Rassismus, Antisemitismus und rechter Gewalt im damaligen Fachdiskurs kaum als Zielgruppe sozialpädagogischen Handelns adressiert (Rommelspacher 1993). Daran anknüpfend nimmt dieser Artikel den sozialpädagogischen Umgang mit rechten Jugendlichen Anfang der 1990er Jahre in den Fokus. Die Orientierung am Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit wird dabei ebenso untersucht, wie das

Fehlen genderreflektierender und antisemitismuskritischer Perspektiven¹, sowie die daraus resultierenden Konsequenzen für das fachliche Handeln. Von Interesse ist, wie Fragen zu Geschlecht und Männlichkeit retrospektiv von ehemaligen Fachkräften verhandelt werden und welche aktuellen Deutungen von Antisemitismus sich im Sprechen über vergangene sozialpädagogische Praxen rekonstruieren lassen.

In den Ausführungen zur akzeptierenden Jugendarbeit werden von Franz Josef Krafeld (1992, S. 41) und seinem Team vier methodische Prämissen in ihrer Bedeutsamkeit markiert. Neben der Akzeptanz der Cliques, dem Angebot sozialer Räume, der Einmischung in die Lebenswelt, ist dies vor allem die Beziehungsarbeit und hierbei insbesondere der Umgang mit Grenzen. Achim Schröder (2021, S. 1155) beschreibt Beziehungsarbeit als „all jene Aktivitäten und Bemühungen, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung eines personalen Kontakts eingebracht werden“. In der Offenen Jugendarbeit spielt die Beziehung zwischen Sozialarbeiter*in und Nutzer*in eine übergeordnete Rolle, da der Praxisalltag von Freiwilligkeit geprägt ist. Dies gilt umso mehr, zieht man Überlegungen zu Offenheit und Halt (Böhnisch/Rudolph/Wolf 1998) in Betracht und vergegenwärtigt sich den haltgebenden Charakter, der die Offene Jugendarbeit prägen sollte (Schröder 2021, S. 1157). Trotzdem kann Beziehungsarbeit, will sie als professionelle Arbeit gelten, weder von den inhaltlichen Aspekten der Arbeit mit den Jugendlichen getrennt noch zum Selbstzweck verabsolutiert werden. Beziehungsarbeit ist bedingt durch die Grenzen, die wir benötigen, um uns als eigenständige Individuen zu erfahren (vgl. ebd., S. 1156).

Im Folgenden wird der in der Beziehungsarbeit immanente Umgang mit Grenzen, Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen im empirischen Material betrachtet und anhand des Konzeptes der akzeptierenden Jugendarbeit sowie genderreflektierender und antisemitismuskritischer Perspektiven interpretiert.

Als empirisches Material fungieren mehrere Passagen eines problemzentrierten Interviews mit einer ehemaligen männlichen Fachkraft aus Berlin-Lichtenberg (nachfolgend F1), die Anfang der 1990er Jahre mit rechten Jugendlichen gearbeitet hat. An diesem Interview werden beispielhaft genderreflektierende und antisemitismuskritische Überlegungen entfaltet, wobei gleichzeitig die Begrenztheit generalisierender Schlussfolgerungen reflektiert wird. Anhand der Rückbetrachtung der damaligen Fachkraft an die eigene Arbeit mit rechten Jugendlichen wird die Bedeutung normativer Geschlechterkonstruktionen und

1 Rassismuskritische sowie intersektionale Perspektiven stellen in diesem Artikel eine Leerstelle dar. Die Schwerpunktsetzung auf Antisemitismus resultiert aus dem empirischen Material und der an späterer Stelle im Text beschriebenen Begegnung der Jugendlichen mit einer Shoah-Überlebenden.

geschlechterstereotyper Zuschreibungen diskutiert. Zudem werden die Erinnerungen an das sozialpädagogische Handeln unter antisemitismuskritischen Perspektiven, anhand der Beschreibung eines Zeitzeuginnen-Gesprächs, betrachtet. Die Erinnerungen kontrastieren wir mit dem Transkript eines Dokumentarfilms, der diese Begegnung aufnahm.

Fachdiskurs Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen

Im Jahr 1992 initiierte Jugendministerin Angela Merkel als Reaktion auf rechte Ausschreitungen das *Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt* (AgAG), das wissenschaftlich begleitet und dokumentiert wurde (Bohn/Münchmeier 1997, Böhnisch/Fritz/Seifert 1997). Das AgAG sollte einerseits die eskalierende rechte Gewalt begrenzen und gleichzeitig fehlende Jugendarbeitsstrukturen in der ehemaligen DDR aufbauen.² An der Hochschule Bremen entstand in den 1980ern aus einem Praxisprojekt von Franz Josef Krafeld die akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen. Die Praxiserfahrungen von fünf Studierenden wurde in einem aufwändigen Prozess aufgearbeitet und systematisiert (zur Konzeptentwicklung: Krafeld 1996). Der akzeptierende Ansatz wurde dabei von der Drogenarbeit auf rechte Skincliquen übertragen. Als einziges Konzept zum Umgang mit rechten Jugendlichen in Westdeutschland prägte es auch die Ausgestaltung des AgAG, ohne jedoch auf die Spezifika in Ostdeutschland hin modifiziert zu werden.

Die Praxisdominanz des akzeptierenden Ansatzes wurde von Anfang an durch eine kontroverse Fachdebatte gesäumt. Kritische Stimmen bezweifelten vor allem die Sinnhaftigkeit eines Konzeptes aus dem Bereich der Abhängigkeitserkrankungen für das Phänomen rechter Gewalt. Weiterhin waren vor allem Grenzen in Bezug auf Ideologien der Ungleichwertigkeit, aber auch szenespezifischen Herausforderungen Gegenstand der Debatte (vgl. Scherr 1992; Leif 1992; Bohn/Fuchs/Kreft 1997). Hierbei wurde nicht nur die Übertragung des Ansatzes (der für urbane westdeutsche Räume entwickelt worden war) auf die ostdeutschen Gebiete mit teilweise hegemonialer rechter Jugendkultur moniert, die Kritik richtete sich zudem gegen die Grundannahmen und inhaltliche Ausrichtung der akzeptierenden Arbeit als solche. Als zentral für das im AgAG erkennbare Verständnis von Rechtsextremismus gilt vor allem das Desintegrationstheorem von Wilhelm Heitmeyer (1994), welches die zugrunde liegende inhaltliche Analyse

2 Diese waren in der DDR vor allem über die SED-Jugendorganisation *Freie Deutsche Jugend* (FDJ) an die jeweiligen (Ausbildungs-)Betriebe angegliedert. Zudem gab es sozialdiakonisch geführte Jugendclubs in kirchlicher Trägerschaft, die sich auch subkulturell geprägten Jugendlichen zuwandten (vgl. Radvan 2019).

des Programms dezidiert prägte (Bruns 2019, S. 15). Die (fachliche und außerdisziplinäre) Kritik bezog sich besonders auf den ausschließlich auf Jugendliche gerichteten Blick, der das Phänomen der rechten Gewalt nicht gesamtgesellschaftlich wahrnahm und es damit entpolitisierte (Weber 1999).

Auch außerhalb des Fachdiskurses wurde die „Glatzenpflege auf Staatskosten“ (Drieschner 1993) mitunter kritisch betrachtet. Nur wenige Autor*innen der Fachdebatte (Leiprecht 1990; Rommelspacher 1993) benannten Täterfokussierung und fehlende Genderreflexion explizit. Holzkamp/Rommelspacher (1991) legten ausführlich dar, dass Rechtsextremismus kein männliches Phänomen ist. Hierbei benannten sie auch explizit die imaginierte *weiße* weibliche Überlegenheit als Einstiegsmotivation in die gewaltvoll-sexistische Szene, die bisherige Abwertungserfahrungen überschreiben helfen sollte. Gertrud Siller (1993) und Ursula Birsl (1994) schlossen weitere analytischen Lücken des Fachdiskurses.

In der konkreten Ausgestaltung des AgAG wurden weibliche Jugendliche explizit als Zielgruppe benannt (vgl. Behn 1995). Lutzebäck/Schaar/Storm (1995) beschrieben zudem die Rolle von Mädchen in rechten Jugendgruppen. Eine umfassende genderreflektierende Betrachtung, die auch unter Männlichkeitstheoretischen Gesichtspunkten auf das AgAG blickt, findet sich nicht.

Pingel/Rieker (2002) verwiesen darauf, dass sich die Auseinandersetzung mit Geschlechterbildern in konzeptionellen Überlegungen zur Arbeit mit rechten Jugendlichen widerspiegeln sollte, da sie einen lebensweltlichen Einfluss auf die Zielgruppe hat. Michaela Köttig (2004) stellte erstmals rechte Mädchen in den Fokus empirischer Forschung und befragte sie zu ihrer Biografie und den Erfahrungen in einer rechten Clique. Claus et al. (2010) rückten rechte Männlichkeiten in den Fokus, zudem setzten sich zwei Sammelbände (Amadeu Antonio Stiftung/Radvan 2013; Hechler/Stuve 2015) dezidiert mit geschlechterreflektierender Rechtsextremismusprävention bzw. Pädagogik auseinander und Lehnert/Radvan (2016) untersuchten u. a. das Phänomen rechter weiblicher Fachkräfte in pädagogischen Settings. Infolge der kritischen Auseinandersetzung mit der akzeptierenden Arbeit entwickelte Krafeld (2000) den Ansatz der gerechtigkeitsorientierten Jugendarbeit aus dem Vorgängerkonzept. Die Bundesprogramme, die auf das AgAG folgten, bezogen explizit die Förderung demokratischer und zivilgesellschaftlicher Prozesse in die Prävention rechter Gewalt ein. Für den Umgang mit rechten Jugendlichen wurden Grenzen ausgearbeitet und Qualitätsstandards benannt (Verein für demokratische Kultur Berlin/Mobile Beratung 2006). Zudem benannte Albert Scherr (2012) die Bedeutung postmigrantischer Perspektiven als elementar für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, und Lucia Bruns (2019) beleuchtete den Zusammenhang fehlender Grenzziehung in Bezug auf die Entstehung des NSU-Komplexes.

Heute beziehen sich Konzeptionen selten dezidiert auf die akzeptierende Jugendarbeit, die Prämissen und Erklärungsweisen, die prägend für diesen Ansatz

waren, sind jedoch noch in der pädagogischen Arbeit zu finden (vgl. Stützel 2013, S. 227). Auch in der Tertiärprävention finden sich inhaltliche Versatzstücke (vgl. Glaser/Lehnert 2016). Kritisiert wird hier die Deutung rechter Ideologie als gesellschaftliches Randphänomen, welches einer ‚Deradikalisierung‘ bedarf. Dabei fallen, im Sinne der doppelten Unsichtbarkeit (vgl. Lehnert 2013), wiederum Frauen und Mädchen durchs Raster, da rechte Weiblichkeitsperformances oft weder radikal noch gewaltvoll wirken (und mit Begriffen aus der Terrorismusbekämpfung nicht gefasst werden können). Schuhmacher/Zimmermann (2022, S. 58) plädieren für die Schaffung demokratischer Erfahrungsräume und benennen explizit die Notwendigkeit einer auseinandersetzungsorientierten Jugendarbeit. Hierbei könne es auch notwendig sein, dem Bild einer Jugendarbeit als gesellschaftlichem Reparaturbetrieb – und somit auch den Deutungsweisen bestimmter demokratischer Akteur*innen vor Ort – zu widersprechen, um so die Jugendlichen bei der Wiederaneignung ihrer Umwelt (Hans Thiersch³ folgend) zu unterstützen.

Methodische Anmerkungen und Quellen

Auf Basis unserer Literaturrecherche haben wir leitfadengestützte, problemzentrierte Expert*inneninterviews geführt und diese anschließend anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Uwe Kuckartz (2018) interpretiert. Der Leitfaden behandelte in erster Linie Fragen zur Zielgruppe, zu verwendeten Methoden und Konzepten sowie Herausforderungen der Arbeit und wurde den Befragten vorab zur Verfügung gestellt. Erwähnten die Befragten von sich aus keine weiblichen Nutzerinnen, wurde explizit nach der Anwesenheit von Mädchen gefragt. Bei den untersuchten Jugendclubs handelte es sich um Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Berlin und Brandenburg, die mit Mitteln des AgAG finanziert wurden. Zudem haben wir das Transkript eines Dokumentarfilms über einen Jugendclub in einem von uns untersuchten Sozialraum in unsere Analyse einbezogen. Aus forschungsethischen Gründen der Anonymisierung wird auf eine detaillierte Beschreibung der untersuchten Jugendclubs und den interviewten Fachkräften bewusst verzichtet. Auch deshalb, weil es nicht darum geht, sich am individuellen Umgang einzelner Fachkräfte abzuarbeiten oder ihr (Nicht-) Handeln in eine monokausale Beziehung zur Entstehung oder Verfestigung rechtsextremer Szenen zu setzen, sondern vielmehr darum den zeithistorischen Kontext und den damaligen Fachdiskurs in die Interpretation einzubeziehen.

3 Das von Hans Thiersch (vgl. 2020: 113) entwickelte Konzept der Lebensweltorientierung strebt eine doppelte Anerkennung der Alltagswelt der Adressat*innen an: Sowohl die Realitäten des täglichen Lebens, wie auch deren emanzipatorische Potenziale werden als gegeben angenommen. Den Fachkräften kommt hierbei eine unterstützende Rolle bei der Erfahrung eines „gelingenderen Lebens“ zu (ebd.).

Die Entstehung der Jugendclubs, die durch das AgAG finanziert wurden, war mit großem Handlungsdruck verbunden, denn die Konstituierung fiel in die Zeit einer komplexen Transformationsphase, die von Neuorientierungen, Unvorhersehbarkeiten und alltäglichen Abwertungserfahrungen (vgl. u. a. Mau 2019) geprägt war. Zentral für das sozialpädagogische Handeln war vor allem, überhaupt einen Umgang mit dem rechten und gewaltvollen Handeln der Jugendlichen zu finden. Zudem zeigen sich in der Rekonstruktion Momente einer westdeutschen Dominanz, da die Jugendhilfestrukturen des AgAG allein nach ‚westdeutschen‘ Vorbild aufgebaut werden sollten. Ein begrenzender zeitlicher Rahmen und fehlende Fachlichkeit⁴ stellten die Mitarbeiter*innen ebenfalls vor Herausforderungen. Für die Interpretation der Interviews ist auch der Hinweis wichtig, dass die Relevanz der Kategorie Geschlecht im Rechtsextremismus erst ab den frühen 1990er Jahren – und damit parallel zum Zeitpunkt des betrachteten Handelns – im Fachdiskurs diskutiert wurde. Uns ist bewusst, dass genderreflektierende Perspektiven über keine Verbreitung in den untersuchten Einrichtungen der Jugendarbeit verfügten und das aufgrund des damaligen Forschungsstandes auch kaum konnten⁵. Auch rassismus- und antisemitismuskritische Perspektiven waren im Kontext des damaligen sozialpädagogischen Handelns wenig repräsentiert.⁶

Das im Zentrum stehende fachliche Handeln liegt über 30 Jahre zurück. Unter Einbezug aktueller Perspektiven ist zu fragen, wie die Relevanz der Kategorie Geschlecht im heutigen sozialpädagogischen Handeln mit rechten Jugendlichen konstruiert wird, welche Deutungen und Narrative über Antisemitismus entdeckt werden können und inwiefern der Blick zurück über reflexive Momente verfügt.

Die Betrachtung des vorliegenden empirischen Materials orientiert sich an den ausbuchstabilten Handlungsorientierungen des Konzeptes der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen. Die zentralen Methoden werden von Krafeld und den ehemaligen Mitarbeiter*innen in diversen Artikeln ausgeführt (u. a. Heim et al. 1991a; ebd.: 1991b; ebd.: 1991c; Krafeld 1992; Krafeld 1996). Mehrere Interviewpartner*innen bezogen sich positiv auf Krafelds Konzept. Auch die von uns interviewte Fachkraft aus Lichtenberg, auf deren Aussagen wir insbesondere in unserem Artikel rekurren, spricht davon, dass sie selbst

4 Nur 29–40 % der Angestellten im AgAG hatten eine sozialpädagogische Ausbildung (Buderus 1998, S. 45)

5 Auch wenn in dem AgAG-Programm Mädchen als Zielgruppe benannt wurden und im Kontext der Programmbegleitung Fortbildungen hierzu angeboten wurden (Behn 1995), konstatieren wir – auch vor dem Hintergrund unseres umfangreichen empirischen Materials – dass genderreflektierende Perspektiven in der Praxis marginalisiert waren. Hierzu auch Heike Radvan in dem vorliegenden Band.

6 Zu den Wandlungen im Fachdiskurs entlang der Perspektive einer diversitätswussten Sozialpädagogik vgl. Leiprecht 2008.

akzeptierend mit rechten Jugendlichen gearbeitet habe. Von der Existenz anderer Konzepte oder eigener Konzeptionen für die untersuchten Jugendclubs kann nicht ausgegangen werden. Auch auf Nachfrage konnten uns keine Konzeptionen vorgelegt werden.

Einblicke in unsere Forschungsergebnisse

Der Begriff der Beziehungsarbeit in der akzeptierenden Jugendarbeit

Krafeld und sein Team begreifen die akzeptierende Jugendarbeit vorrangig als Beziehungsarbeit (vgl. Heim et al. 1991a, S. 475). Die Fachkraft soll sich demnach als Vertrauensperson auf die Jugendlichen und deren Erfahrungen einlassen. Direkte Gespräche werden in ihrer Bedeutsamkeit betont, wobei politische Aussagen vorrangig als Zeichen von Haltlosigkeit und Orientierungssuche aufgefasst werden (vgl. ebd.). Die Jugendlichen sollen weder überzeugt noch in ihrer Meinung widerlegt werden (vgl. ebd., S. 474). Eine Konfrontation sei wenig zielführend und rufe lediglich provokantes Verhalten hervor (vgl. ebd.). Dies veranschaulicht die deutliche Abgrenzung zu antifaschistischen Bildungskonzepten und die als ungeeignet bezeichneten „konventionelle[n] Belehrungs-, Informations- und Aufklärungsansätze“ (Krafeld 1996, S. 215). Die ausdrückliche Akzeptanz wurde konzeptionell mit dem Argument forciert, dass die von Krafeld benannten Grundprämissen der Jugendarbeit auch für rechte Jugendliche gälten (vgl. ebd., S. 211). In Anlehnung an Heitmeyers Desintegrationstheorem, nach welchem rechtsextreme Orientierungen „Produkte ökonomisch-sozialer Alltagserfahrungen sind“ (Krafeld 1992, S. 168), bliebe den Fachkräften keine Wahl, als sich „auf die Lebensrealitäten und Alltagsprobleme der Jugendlichen, aus denen ihre immensen Aggressionspotentiale und gewaltförmigen Verhaltensweisen erwachsen sind“ (ebd., S. 169) einzulassen.

Auch in der Erinnerung der ehemaligen Fachkraft aus Lichtenberg zeichnet sich die Unterstützung der Lebensentwicklung der Jugendlichen (und weniger die Auseinandersetzung mit Ideologiefragmenten) als pädagogisches Ziel ab; man wehrt sich sogar explizit gegen sogenannte „ideologische Ziele“ (vgl. F1 2021, S. 71). Durch das Hinterfragen des Weltbildes würde vielmehr eine Blockade bei den Jugendlichen hervorgerufen, die sich daraufhin der sozialpädagogischen Zuwendung versperren: „Also wenn ich sie in ihren politischen Auffassungen angreife und das möglicherweise jeden Tag mache, mit denen jeden Tag ne Diskussion über Auschwitz anfangen, na, dann ist er [der Jugendliche] weg.“ (ebd.). Ziel sei die Bereitschaft gewesen, sich über eine längere Zeit auf eine Beziehung zur Fachkraft einzulassen, mit dieser im Dialog zu bleiben und aktiv den Jugendclub mitzugestalten (ebd.). Dazu gehöre auch eine generelle Offenheit für inhaltliche

Diskussionen über politischen Einstellungen. Zudem wird als Ziel das Anstreben eines straffreien Lebens gesehen (ebd.). Auf die Frage nach dem Konzept für den Jugendclub, in dem sie arbeitete, entgegnet die ehemalige Fachkraft aus Berlin:

„(...) Also das Konzept braucht man sich nicht jeden Tag zu erzählen. Das heißt, du nimmst den [Jugendlichen] an, du gehst auf alle seine Probleme ein, und du gibst dir Mühe, dass es dem Spaß macht in diesem Club und mit den Aktionen, die wir vorbereitet haben, ne, das ist das eine. Zweitens du bist bereit, also dich auch als Müllkübel zur Verfügung zu stellen für alle, den die erleben, durchgemacht haben [sic]. Also bei mir haben sich auch die härtesten Nazis im Liebeskummer ausgeheult, bloß weil die Lady irgendwie diesen starken Beschützer mal gewechselt hat.“ (ebd., S. 115)

Als zentrale Aufgabe wird rückblickend das Angebot einer attraktiven Freizeitgestaltung und die akute Bewältigung der Alltagsprobleme erinnert. Dies veranschaulicht, dass sich männliche rechte Jugendliche (sogar „härteste Nazis“) sehr emotional (und damit entlang der traditionellen Vorstellung von Geschlecht ‚unmännlich‘) an den Jugendarbeiter gewandt und hier eine Beziehung gesucht haben. In der Aussage „bloß weil die Lady irgendwie diesen starken Beschützer mal gewechselt hat“, werden sowohl Emotion („ausgeheult“) als auch die Hinwendung, und damit auch eine offensichtlich haltgebende Beziehung zur Fachkraft, bagatellisiert und abgewertet („Müllkübel“). Diese Szene wird (auch retrospektiv) nicht als Gesprächsaufforderung über Themen wie Liebe, Sexualität, Verlust oder Trauer gewertet. Das ist insofern überraschend, als die Fachkraft die Beziehungsarbeit als zentral beschreibt. Dieser hohe Stellenwert dokumentiert sich auch in der Aussage der Fachkraft, sie sei von vielen Jugendlichen als Vaterfigur betrachtet worden (ebd., S. 101). Die Chance zur Weiterentwicklung einer tragfähigen Beziehung bleibt in dieser Situation ungenutzt – die jugendlichen Probleme scheinen vielmehr ins Lächerliche gezogen zu werden. Diese Reaktion kann als Zeichen eigener (möglicherweise ausschließlich retrospektiv empfundener) Überforderung interpretiert werden, was auch in der negativen Eigenbezeichnung der Fachkraft als „Müllkübel“ deutlich wird.

Im Zitat werden zudem auch internalisierte Männlichkeitsanforderungen der Fachkraft ersichtlich. Mit einem gewissen Stolz berichtet die Fachkraft davon, dass sich ihr die „härtesten Nazis“ wie einer Vaterfigur anvertrauten. Gleichzeitig dokumentiert sich eine Abwertung und Entpersonalisierung von Frauen (umschrieben als „die Lady“). Eine weibliche Perspektive auf ein Beziehungsende sowie die potenzielle Rolle von gewaltvollen Beziehungsdynamiken bleibt in der Erinnerung unbenannt, was gerade im Kontext Rechtsextremismus problematisch erscheint. Der männliche Jugendliche fungiert in dieser Deutung als starke Beschützerperson, wobei traditionelle Geschlechterrollen reproduziert werden, wie sie sich auch in der Konstruktion der extrem rechten Volksgemeinschaft vorfinden (vgl. Lehnert 2010).

Grenzüberschreitungen als immanenter Bestandteil rechter Lebenswelten

Wie jede Lebensphase ist auch die Jugend von gesellschaftlichen Anforderungen geprägt (vgl. Quenzel/Hurrelmann 2022: 19). Der Strukturverlust der Nachwendegesellschaft bedeutete für Jugendliche, neben der entwicklungspsychologischen, eine zusätzliche Verunsicherung, erlaubte ihnen gleichzeitig aber auch einen erweiterten Handlungsspielraum in Bezug auf Grenzen.

Dies betrifft die Zielgruppe der rechten Jugendcliquen in besonderer Weise. Heim et al. verweisen im Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit auf die die Bedeutung von Regelverletzungen in der Lebensweltgestaltung rechter Jugendcliquen: „In ihrer Alltagsdramaturgie sind Saufen, körperbetontes und gewaltbereites Auftreten, aggressive und provokante Äußerungen und Handlungen konstitutive Merkmale“ (Heim et al. 1991a, S. 478). Die Unternehmungen der Jugendlichen müssen, so Heim et al., mit „Action“ und „Erlebnis“ verbunden sein, mit Regelverletzungen oder exzessiven Alkoholkonsum. Dass Grenzverletzungen innerhalb der männlich dominierten rechten Jugendgruppen über eine zusätzliche Bedeutsamkeit verfügen, da diese der Konstruktion von Männlichkeit immanent sind, kommt im Konzept ebensowenig zur Sprache, wie die Kategorie Geschlecht generell.

Ungeachtet dieser Grenzüberschreitungen der Jugendlichen geht es für Heim et al. darum, die Dramaturgie des Alltags der Jugendlichen zu akzeptieren. An dieser Stelle werden Bezüge zur Theorie der Alltags- und Lebensweltorientierung nach Thiersch (2015) ersichtlich.⁷ Krafeld (vgl. 1992, S. 170) sieht die aktive Zuwendung zur konkreten Alltagswelt der Jugendlichen als Garantie für eine Kontaktaufnahme und betont die Berücksichtigung der Lebenswelt der Jugendlichen. Gleichzeitig sieht er ein Ziel der eigenen Arbeit bereits dann verwirklicht, wenn die Unterstützung erfolgt und sich „befriedigende Wege der Lebensbewältigung [...] entfalten“ (ebd., S. 192). Interessant ist, dass in der Erinnerung der Fachkraft die Notwendigkeit der Zuwendung betont wird, ohne jedoch den Umgang mit den destruktiven Anteilen dieser rechten Lebenswelt (und damit die sozialpädagogischen Herausforderungen der eigenen Arbeit) konkret zu thematisieren.

7 Es erfolgt zwar keine direkte Bezugnahme auf Thiersch anhand von Literaturverweisen, wir sehen aber seine Theorie in den Ausführungen Krafelds sehr deutlich. Es handelt sich um eine deduktive und nicht-normative Theorie, die die Praxis Sozialer Arbeit daran misst, ob diese an der Lebenswelt und dem Alltag ihrer Adressat*innen orientiert ist und deren mitunter auch destruktiven lebensweltlichen Verstrickungen gemeinsam bearbeiten kann. Allerdings soll die lebensweltorientierten Soziale Arbeit in „verunsichernden Konstellationen [...] Möglichkeiten eines gelingenderen Alltags aufzeigen“ (Thiersch 2020: 88). Die Zielsetzung geht hier also über die bloße Aufrechterhaltung einer Beziehungsarbeit hinaus.

Zum sozialpädagogischen Umgang mit Grenzen in der Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen

Die Auseinandersetzung mit Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen sind der Ausgestaltung von Beziehungsarbeit inhärent. Albert Schröder (2021, S. 1156) folgend sind Grenzen zentral für die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung in der Offenen Jugendarbeit. In der Darstellung des Konzeptes der akzeptierenden Arbeit mit rechten Jugendcliquen wird auf Grundlage der eigenen Praxiserfahrungen ein stetiges Ringen mit dem jugendlichen Verhalten geschildert, welches mit dem eigenen moralischen Kompass kollidiere (Heim et al. 1991a, S. 480).

Dies betrifft z. B. die Gestaltung des Jugendclubs mit rechten Symboliken. Heim et al. appellieren daran, dass hier die eigene Grenze der Fachkraft gewahrt sein muss und dies auch seitens der Jugendlichen kommuniziert werden kann. Ganz konkret sei z. B. eine Grenze beim Zeigen des Hakenkreuzes im Jugendclub erreicht (ebd., S. 479). Auch physische und/oder psychische Verletzungen, in denen auf eine ritualisierende Art und Weise problematische Handlungen erfolgen oder die rechtsextremen Propagandazwecken unterliegen, werden als Grenzüberschreitung charakterisiert (vgl. ebd., S. 480). Trotzdem wird der Wunsch nach immer gültigen Grenzen für die eigene Arbeit als Illusion bezeichnet, wobei stetige Reflexion einem *Laissez-faire-Stil* entgegenwirken soll (vgl. ebd.).

Gleichzeitig wird davor gewarnt, dass Grenzziehungen jedoch nicht die spezifische Alltagsdramaturgie der Jugendclique oder ihre Symboliken betreffen dürfen, um potenziellen Ausgrenzung der Clique vorzubeugen (vgl. ebd., S. 477 f.). Zudem dürfe die Markierung einer Grenze nicht quer durch eine Clique verlaufen, sie muss vielmehr alle – somit auch die devianten – Mitglieder miteinbeziehen. Die Clique wird im Konzept als zentraler Bestandteil der Lebenswelt und als nicht zu unterschätzende Sozialisationsinstanz betrachtet. Um die Jugendlichen zu erreichen, steht demnach die Akzeptanz der gesamten Clique an erster Stelle (vgl. Krafeld 1992, S. 43). In den Konzeptausführungen von Krafeld und seinem Team wird der Umgang mit Grenzen recht plastisch dargestellt. Interessant ist, dass im Interview mit der Fachkraft im von uns untersuchten Jugendclub eine Thematisierung von konkreten Grenzziehungen nur vereinzelt und implizit erfolgt. Die zivilgesellschaftliche Forderung nach Grenzen bei der Arbeit mit organisierten Neonazis kritisiert die Fachkraft auch dreißig Jahre später noch als unangemessen (F1 2021, S. 209):

„In dem Moment, wenn man sich um die [Jugendlichen] bemüht, ist man ja gar nicht in ner super Position. Man kann ja keine Bedingungen stellen. Wenn ich in der Rolle bin, ich soll, ich hab den Auftrag, ich soll um die werben, ich soll sehen, dass ich die in meinen Club kriege, dass ich die zu Diskussionen kriege und das möglicherweise auch Jahre lang, ist man nicht in ner starken Position und kann denen keine Bedingungen

stellen. Sonst greifen die einen an und sagen ‚Was willst du von mir?‘ Man kann sie auch nicht dividieren. Man kann jetzt nicht sagen ‚Du bist ein Organisierter, habe ich gehört‘, ‚Und du bist nicht‘, ja ‚Mit dem geht das, mit dir geht das GAR nicht‘, ne, da greifen sie sich sofort an die Birne und zeigen dir nen Vogel. Und dann ist es vorbei mit der Jugendarbeit, ne.“ (ebd., S. 33–35)

Deutlich wird: Die Fachkraft versteht das Werben um die Jugendlichen als Arbeitsauftrag und stellt fest: „Ich entscheide selber, mit wem ich arbeite. Und wenn sich herausstellt, dass der Mitglied der JN⁸ [*Jungen Nationaldemokraten*] ist, dann schmeiße ich ihn erst recht nicht raus“ (F1 2021, S. 209). Die Fachkraft sieht sich auch rückblickend in einer defensiven Position, die kaum Bedingungen oder Erwartungen zulässt, da die Jugendlichen sonst, so die Deutung der Fachkraft, vergrault würden. Im Erinnern der Fachkraft wirkt dabei der Jugendclub mit seinen Freizeitangeboten als anziehender Raum. Interessant ist, dass auch Krafeld und sein Team unter dem „Angebot sozialer Räume“ die Notwendigkeit eines eigenen Raumes betonen, den Jugendliche nicht fortlaufend verteidigen müssen (vgl. Krafeld 1992, S. 41). Dieser Aspekt taucht in den Deutungen über den Jugendclub der Fachkraft kaum auf, der soziale Raum des Jugendclubs fungiert eher als eine Möglichkeit einer attraktiven Ansprache der Jugendlichen. Sichtbar wird, dass die Fachkraft in der eigenen Einschätzung auf die Anerkennung und Akzeptanz durch die Jugendlichen angewiesen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Formulierungen von Regeln oder Grenzen erschwert werden, wenn ein Werben um die Jugendlichen als zentrales Ziel gesehen wird, und eine Zurückweisung eines Jugendlichen (etwa wegen der Mitgliedschaft in einer extrem rechten Organisation) als nicht wünschenswert angesehen wird. An einer Stelle schildert die Fachkraft ihre Reaktion auf eine Grenzüberschreitung. Sie hätte damals im Club mitbekommen, dass im Hof das Horst-Wessel-Lied *Die Fahne hoch* gespielt wird und erinnert sich an die eigene Reaktion: „Da bin ich da runtergeschossen, hab die Leitung aus der Wand gerissen und hab den dort platt gemacht den Typen, ja.“⁹ (F1 2021, S. 182). Es bleibt offen, ob das ‚Platt-machen‘ mit strafrechtlicher Relevanz, in Bezug auf generelle Club-Regeln, oder mit persönlicher Ablehnung der Fachkraft begründet wurde. Interessanterweise beschreiben Heim et al. (vgl. 1991a, S. 479), dass sie sich in einer vergleichbaren Situation nicht auf entsprechende Paragraphen im Strafgesetzbuch beriefen, sondern sich subjektiv weigerten, unter NS-verherrlichenden Symbolen zu arbeiten. Generell beschreiben sie die Wirkmächtigkeit einer affektiven Grenzziehung der Jugendarbeiter*innen als Vertrauen stiftend, da hier die Gesamtpersönlichkeit

8 Hierbei handelt es sich um die Jugendorganisation der NPD, die seit 2018 *Junge Nationalisten* heißt.

9 Es ist zu vermuten, dass sich das ‚Platt-machen‘ auf eine verbale Ebene bezieht. Unklar bleibt, ob ein nachbereitendes Gespräch über die rechtsextreme Musik, den historischen Kontext des Liedes oder Konsequenzen für zukünftige Grenzverletzungen stattfand.

der Fachkraft greifbar werde (vgl. ebd., S. 495). Trotzdem fällt aus heutiger Perspektive auf, dass damit Strafbarkeit per se keinen Anlass zur Grenzziehung zu geben scheint, sondern erst das subjektive Unbehagen von sozialarbeiterischer Seite einen Grund zum Einschreiten darstellt.

Die rechten Jugendlichen treffen auf Ruth Klüger – fehlende Grenzziehungen und antisemitismuskritische Perspektiven

Die Frage nach den Grenzen der Akzeptanz stellt sich auch im Zuge einer (zufällig dokumentierten¹⁰) Begegnung zwischen den Jugendlichen des von uns untersuchten Clubs in Lichtenberg und der Shoah-Überlebenden Ruth Klüger. Diese war auf Initiative von Gertrud Hardtmann, Professorin für Sozialpädagogik, zum Bildungsurlaub des Jugendclubs eingeladen worden, um im Rahmen eines Zeitzeuginnen-Gesprächs von ihrer Gefangenschaft in Auschwitz zu berichten. Im Rahmen des Interviews fragen wir die ehemalige Fachkraft nach den Erinnerungen an diese Begegnung. Direkt betont sie, dass sie dem Treffen gegenüber kritisch eingestellt war: „Das war nicht mein Einfall mit Ruth Klüger. Das hätte ich mir niemals gewagt, in meinen Bildungsurlaub ne Jüdin einzuladen“ (F1 2021, S. 33–35). Die Zweifel über Sinnhaftigkeit und Durchführbarkeit seien jedoch von Gertrud Hardtmann aus dem Weg geräumt worden. Weiter führt die Fachkraft aus, dass im Vorhinein ausgemacht gewesen sei, dass Ruth Klüger im gemeinsamen Gespräch mit den Jugendlichen von ihrer Zeit in Auschwitz berichtet. Die Fachkraft erinnert sich an die, ihrer Einschätzung nach „profanen Fragen“ (ebd., S. 185), die seitens der Jugendlichen an die Zeitzeugin gestellt werden: „Wie war denn das in Auschwitz? [...] Was gab's denn zu essen? [...] Welche Kohle wurde zum Verbrennen der Leichen benutzt?“ (ebd., S. 185). Das Gespräch sei jedoch total schief gegangen, so die Fachkraft, denn Ruth Klüger habe sich nicht an die Absprache gehalten, sondern vielmehr Gegenfragen gestellt, die sie wie folgt wiedergibt: „Ja, was wollt ihr über Auschwitz wissen? Ihr habt doch alles bei David Irving¹¹ gelesen, diesem Idioten. Ihr wisst ja alles. Also da müssen wir gar nicht drüber reden“ (ebd., S. 185–190). Die Reaktion der Jugendlichen ordnet die Fachkraft folgendermaßen ein: „Da fühlten die sich sofort und aus meiner Sicht mit Recht total provoziert. Ausgemacht war, sie soll über Auschwitz reden, wollte sie ja auch, ne, war ausgemacht. Und die fing an die zu provozieren“ (ebd.).

10 Die Dokumentarfilmerin Gerlinde Böhm drehte zu der Zeit für das ZDF im Club, ein Transkript des Films liegt vor (vgl. Behn et al. 1995, S. 73 ff.).

11 David Irving ist ein Holocaust-Leugner aus England. Zur Bedeutung von Irving für die rechtsextreme Szene vgl. Fischer/Lorenz 2015, S. 95.

Bei der Erinnerung der Fachkraft ist auffällig, dass Ruth Klüger nicht als individuelle Person mit einer eigenen Geschichte und Biografie erscheint, sondern als Figur, die ‚das Jüdische‘ repräsentiert. Dies wird deutlich, wenn die Fachkraft davon spricht, dass sie sich niemals gewagt hätte „ne Jüdin“ (ebd., S. 33–35) in den Bildungsurlaub einzuladen. Welche Projektionen mit dem Bild ‚der Jüdin‘ einhergehen, wird in dem Satz nicht weiter ausgeführt. An anderer Stelle kann in der Erinnerung die Projektion einer ‚provozierenden‘, jüdischen Zeitzeugin rekonstruiert werden, die für das Scheitern des Gesprächs verantwortlich gemacht wird. Die Jugendlichen erscheinen im Kontrast dazu als Opfer der Situation, als harmlose Teilnehmer*innen mit ‚banalen‘ Fragen. Auch die Fachkraft selbst sieht sich nicht in der Verantwortung für die Begegnung, sondern eher als unschuldig in diese Situation gedrängt. Aus einer Antisemitismustheoretischen Perspektive dokumentiert sich an dieser Stelle der Mechanismus der Täter-Opfer-Umkehr, der in der Forschung dem sekundären Antisemitismus zugeordnet wird (vgl. Hegener 2019, S. 139). Bei diesem „Schuld-Abwehr-Antisemitismus“ (ebd.) wird die historische Täter-Opfer-Figuration umgekehrt, die Deutschen werden zum eigentlichen Opfer der Geschichte gemacht. Es ist ein unbewusster, psychodynamischer Prozess, indem die historische Schuld der nichtjüdischen, deutschen Nation abgewehrt und auf ‚die Juden‘ projiziert wird:

„Wenn Schuld, und gemeint sind hier sowohl reale Schuld als auch von den Eltern oder Großeltern ‚entlehnte Schuldgefühle‘, nicht anerkannt werden kann, wird sie, das ist zumindest eine Möglichkeit, auf einen Menschen oder eine Gruppe von Menschen, die Juden, projiziert, und diese Menschen werden mit dieser Schuld identifiziert.“ (ebd., S. 141).

In der Erinnerung der Fachkraft ist es Ruth Klüger, die sich einem ‚richtigen‘ Dialog verweigert, sie ist die Schuldige für das Scheitern der Begegnung. Die Jugendlichen werden rückblickend mit ihrem ‚echten‘ Interesse an der Zeitzeugin hervorgehoben, die jedoch unfairerweise bloßgestellt worden seien. In der Rückschau schlägt sich die Fachkraft auf die Seite ‚ihrer‘ Jugendlichen und verteidigt rückblickend deren Verhalten. Es findet in der Erinnerung zwar eine Auseinandersetzung mit dem (historischen) Antisemitismus und der Shoah statt, in dieser vordergründigen ‚Auseinandersetzung‘ zeigt sich jedoch gleichzeitig die Verweigerung der Reflexion. Die Fachkraft deutet zwar das Zeitzeuginnengespräch retrospektiv als problematische Begegnung, gleichzeitig wird jedoch eine Figur ‚der Jüdin‘ konstruiert, die verantwortlich gemacht wird für das Scheitern des Dialogs und an andere Stelle sogar für die Ideologie der Jugendlichen:

„Das war sehr problematisch. Ich war auch immer kritisch gegenüber diesen Israel-Fahrten. Also mit diesen Jugendlichen nach Israel zu fahren und dort Vorurteile eher noch zu befördern, wenn man so einen orthodoxen Juden sieht, hier mit seinen Kräuselöckchen,

ne, und einem Hut. Also das- das ist noch nicht so weit, dass die das Verstehen oder dass die- die haben doch keine Empathie für irgendwas. Die haben Vorurteile. Und mit Ruth Klüger, das würde ich so, das war nicht mein Wunsch.“ (F1 2021, S. 185–190)

Erwähnt wird hier zwar auch eine Empathielosigkeit der Jugendlichen, im gleichen Atemzug lassen sich jedoch beim Sprechen entpolitisierende, entmündigende und infantilisierende Umschreibungen der Jugendlichen („das ist noch nicht so weit, dass die das Verstehen“) sowie Elemente antisemitischer Bildsprache („Kräusellöckchen“) entdecken. Die Jugendliche werden nicht als mündige Subjekte umschrieben, mit bewussten Entscheidungen, Verhaltensweisen und politischen Positionierungen. Zudem wird hier erneut eine Schuld auf Jüdinnen und Juden projiziert, die aufgrund ihrer bloßen Existenz für (verstärkte) ‚Vorurteile‘ der Jugendlichen verantwortlich gemacht werden.

Die Begegnung zwischen Ruth Klüger und den rechten Jugendlichen ist damals filmisch begleitet worden. Interessant ist diese Quelle für die Interpretation der Erinnerungen der Fachkraft, die im Rahmen des Interviews generiert wurden. Wie bereits erläutert geht es nicht darum, die vollzogene Rückbetrachtung als *wahr* oder *falsch* zu beurteilen. Vielmehr stellt sich hier die Frage, welche weiteren Deutungsangebote über das damalige sozialpädagogische Handeln durch die Kontrastierung mit dem Transkript entstehen. Von Interesse ist dies, da im Transkriptauszug der Filmaufnahmen sehr deutlich ein übergriffiges Verhalten der Jugendlichen (im folgenden Dennis C. und Lars) gegenüber Ruth Klüger dokumentiert ist:

[Gertrud Hardtman:] „Aber wir haben natürlich auch Fragen, so ganz uneigennützig sind wir nicht hier.

Ruth: *Mich würde z. B. interessieren, ob ihr irgendwelche Juden kennt. Denn es ist mir unverständlich, daß in Deutschland derartig viel über Juden geredet wird, wo es doch fast keine mehr gibt. Und je weniger es zu geben scheint, desto mehr Macht wird ihnen zugesprochen [...].*

Dennis C.: Ich denke, du sollst uns was über Auschwitz erzählen?

Ruth: *Ich weiß nicht, was ich über Auschwitz erzählen soll, das ihr nicht schon wißt. Das war ein Vernichtungslager und man hat Glück gehabt, wenn man rausgekommen ist. [...]*

Lars: Alles.

Dennis C.: Erzählen Sie was über die Auschwitzlüge und Irving und so. Ob es wirklich Gaskammern und Zyklon B und so gab.

Ruth: *Ob es Gaskammern gab oder nicht, diese Frage stellt sich mir nicht. Meine Familie ist dort ermordet worden.*

Dennis C.: Du mußt es uns jetzt erzählen – wir waren nicht da! Ich kenne die Leute nicht persönlich. Ich weiß nicht, wer da ermordet wurde oder ob da überhaupt wer ermordet wurde – wir wollen das jetzt hören!“ (Behn et al. 1995, S. 74 [Herv. & Rechtschreibung i. O.])

Im kurzen Auszug wird erkennbar, dass die Jugendlichen völlig unempathisch auf die Überlebende und ihre Fragen reagieren. Ruth Klüger adressiert die rechten Jugendlichen mit einer offenen Frage nach Kontakten zu jüdischen Menschen. Dies scheint Grund genug zu sein, um bei den Jugendlichen heftige Ablehnungsreaktionen auszulösen, bei dem ihr antisemitisches Menschenbild erkennbar wird. Diese Reaktion stellt keine Zufälligkeit dar, sondern veranschaulicht ihr rechtsextrêmes Weltbild: „Jüd_innen werden von Neonazis als lebender Vorwurf konstruiert, die den Deutschen die NS-Verbrechen permanent vor Augen halten [...] (Lohl 2014, S. 187). Ganz direkt adressieren die Jugendlichen Ruth Klüger mit ihrer rechtsextrêmen Ideologie, wobei nicht nur die Verwendung des Terminus „Auschwitzlüge“¹², sondern auch die nachfolgenden ‚Fragen‘ von Dennis C. mit Bezugnahme auf Irving die Verharmlosung bzw. Leugnung des Holocausts sehr nahekommt.

Schlussbetrachtung: Genderreflektierende und antisemitismuskritische Perspektiven auf fehlende Bearbeitung von Grenzüberschreitungen

Im Blick des Jugendarbeiters zurück auf das fachliche Handeln Anfang der 1990er Jahre werden Fragen zu Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen der Jugendlichen kaum reflexiv verhandelt. Anhand genderreflektierender und antisemitismuskritischer Perspektiven können diese fehlenden Grenzziehungen theoretisiert und im Kontext (potenzieller) Auswirkungen auf das fachliche Handeln diskutiert werden. Die von uns formulierten Forschungsergebnisse speisen sich aus einem Interview mit einer ehemaligen Fachkraft. Für unabdingbar gestaltet sich an dieser Stelle die Markierung der Begrenztheit generalisierender Aussagen. Wie es sich damals konkret in anderen Jugendclubs gestaltete, die mit rechten Jugendlichen gearbeitet haben, können wir auf Grundlage unseres Materials nicht sagen. Im Kontrast dazu ist es jedoch möglich Überlegungen zu formulieren, die die

12 Zur problematischen Verwendung des Begriffs „Auschwitzlüge“: „Der Begriff der ‚Auschwitzlüge‘, der sich im Alltagsgebrauch eingebürgert hat, obwohl er etwas Falsches suggeriert, ist auf Thies Christophersen zurückzuführen. Korrekter wäre die Bezeichnung der ‚Auschwitz-Leugnung‘ – so gesehen haben die Leugner hier einen Erfolg zu verbuchen.“ (Fischer/Lorenz 2015, S. 93)

Auswirkungen eines Fehlens genderreflektierender und antisemitismuskritischer im sozialpädagogischen Handeln mit rechten Jugendlichen diskutieren. Dies wird beispielhaft anhand des Materials und der Lektüre einschlägiger Geschlechter- und Antisemitismustheorie vollzogen. Bei der Betrachtung des Materials wird deutlich, dass sich nur sehr wenige Erinnerungen offenbaren, in denen die Jugendlichen offensichtlich grenzüberschreitendes Verhalten an den Tag legten. Diese Momente werden rückblickend, anders als im Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit, nicht als Herausforderungen für das fachliche Handeln und die Ausgestaltung einer Beziehungsarbeit benannt. Die Erinnerung an die Begegnung zwischen Ruth Klüger und den rechten Jugendlichen veranschaulicht dies auf eindringliche Art und Weise. Die Fachkraft deutet zwar das Gespräch rückblickend als problematische Begegnung, der Grund dafür wird jedoch einseitig im Verhalten der Überlebenden gesehen. Mit einer antisemitismuskritischen Lesart wird in der Erinnerung der Fachkraft die Figur einer ‚provokanten und schuldigen Jüdin‘, personifiziert in Ruth Klüger, konstruiert, die für das Scheitern der Begegnung verantwortlich gemacht wird. Anhand des Mechanismus der Täter-Opfer-Umkehr wird erkennbar, dass die Fachkraft die Jugendlichen (und sich eingeschlossen) als Opfer der Situation begreift. An ein grenzüberschreitendes Verhalten der Jugendlichen gegenüber Ruth Klüger erinnert sich die Fachkraft nicht. Obwohl im Transkript ersichtlich wird, dass der Holocaust durch die Jugendlichen infrage gestellt wird, ist auf Grundlage unseres Materials nicht zu klären, ob die damalige Einschätzung der Fachkraft von der retrospektiven abweicht. Es ist denkbar, dass der im Interview vermittelte Eindruck von nicht übergreifenden Jugendlichen von einem starken Opfernarrativ überlagert wird. Letzteres wäre aus einer sozialpädagogischen Perspektive deshalb problematisch, weil hierüber direkt an die Ideologie der rechten Jugendlichen angeknüpft werden kann. So wird innerhalb der Rechtsextremismusforschung auf die Bedeutsamkeit der Täter-Opfer-Umkehr im neonazistischen Weltbild hingewiesen, das bis in die Gegenwart Gültigkeit besitzt (vgl. Lohl 2014, S. 186). Das Postulat der Akzeptanz, welches immer wieder von der Fachkraft verbalisiert wird und mit dem Bild der ‚vernachlässigten rechten Jugendlichen‘ einhergeht, trifft an dieser Stelle auf den deutschen ‚Opfermythos‘. Diese Problematik wird jedoch durch die Fachkraft nicht benannt, geschweige denn als Herausforderung der eigenen Arbeit reflektiert. Es ist anzunehmen, dass diese fehlende antisemitismuskritische Sensibilisierung Auswirkungen auf die direkte Arbeit mit rechten Jugendlichen hat. Ihrer Haltung wird keine Reibungsfläche geboten, die Jugendlichen erfahren in ihrer Ideologie und in ihren Äußerungen einen positiven Resonanzraum und werden in ihrer rechten Opfer-Selbststilisierung bestärkt.

Erinnert werden sollte daran, dass in der Arbeit mit rechten Jugendlichen, deren Lebenswelt konstitutiv Gewalt, Ausgrenzung und Regelverletzungen beherbergt, das Ausklammern von Grenzüberschreitungen aus der Beziehungsgestaltung nochmal eine stärkere Brisanz besitzt. Dabei ist zu fragen, inwieweit diese fehlende

Benennung von Grenzen und Grenzüberschreitungen vergeschlechtlichten Logiken, Markierungen und Sanktionierungen unterliegt. Bei der Betrachtung von Grenzverletzungen aus der Perspektive der kritischen Männlichkeitsforschung wird ersichtlich, dass die Überschreitung von Grenzen Männlichkeitskonstruktionen immanent ist. Damit einher geht die Abwertung von Frauen und allem weiblich Konnotiertem. Frauen fungieren für die Herstellung von Männlichkeit vor allem als Spiegel. Das Bild „der Zuschauerin“ (Bourdieu 1997, S. 203) findet sich in der Erzählung der Fachkraft über die weiblichen Besucherinnen, die nicht als Jugendliche gesehen werden, die ein politisches Interesse besitzen oder gar als politische Akteurinnen auftreten, sondern – wie oftmals im Kontext der extremen Rechten – als Freundinnen der männlichen Besucher (vgl. F1 2021, S. 43). Gleichzeitig wird deutlich, dass die Erinnerungen an die Jugendlichen durch normierte Vorstellungen von Geschlecht und Männlichkeit („die Lady“ vs. der „starke Beschützer“ (vgl. ebd., S. 115) geprägt sind. Wie in fast durchgehend allen Interviews, die wir mit ehemaligen Fachkräften¹³ aus den von uns untersuchten Sozialräumen geführt haben, wird die Bedeutung der Kategorie Geschlecht für die eigene Arbeit erst auf direkte Nachfrage hin formuliert. Es zeigt sich, dass bei den Ausführungen der Fachkraft zu den jugendlichen Besucher*innen stillschweigend von männlichen Personen ausgegangen, dies jedoch in der Zielgruppenbeschreibung nicht thematisiert wird. In der Erinnerung ist der Jugendclub somit ein männlicher Raum. Dies hat eine Unsichtbarmachung bzw. Nicht-Adressierung von Mädchen und Frauen zur Folge und bedeutet, dass der Jugendclub männliche homo-soziale Vergemeinschaftungspraxen ermöglichen kann. Es ist naheliegend, dass bei einer fehlenden Auseinandersetzung mit der Kategorie Geschlecht und den vollzogenen geschlechterstereotypen Zuschreibungen die Grenzüberschreitungen von männlichen Jugendlichen einer Naturalisierung unterliegt. Das Bild des heranwachsenden Mannes, der ‚über die Stränge schlägt‘ und ‚seine Grenzen austestet‘ gehören zu den klassischen Zuschreibungen adoleszenter Männer und erfahren im Kontext Rechtsextremismus eine besondere Wirkmächtigkeit. Die fehlende Bearbeitung der Kategorie Geschlecht und die dabei vollzogene Stärkung identitärer Männlichkeitsanforderungen im fachlichen Handeln kann dabei eine geschlechtsfestschreibende Auswirkung haben. Diese steht in Abgrenzung zu genderreflektierenden Ansätzen in der Arbeit mit rechten Jugendlichen (vgl. Fachstelle Gender und Rechtsextremismus 2012). Vorstellungen hegemonialer Männlichkeiten im Rechtsextremismus, wie das Bild des soldatischen Mannes, werden so nicht dekonstruiert, sondern erfahren eine wirkmächtige Tradierung. Im Umkehrschluss kommt es dabei nicht zu einer Begrenzung, vielmehr ist von einer Verfestigung und Stärkung rechter und rechtsextremer Ideologiefragmente auszugehen.

13 Wir haben vorrangig mit Männern gesprochen. Es gab jedoch auch weibliche Fachkräfte. Die wenigen Frauen, deren Kontakt wir ermitteln konnten, meldeten sich auf unsere Anfrage nicht oder standen für ein Gespräch nicht bereit.

Literatur

- Amadeu Antonio Stiftung & Radvan, Heike (Hrsg.) (2013): Gender und Rechtsextremismusprävention. Berlin: Metropol.
- Behn, Sabine (1995): Mädchenarbeit und geschlechtsspezifische Arbeit im Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. In: Engel, Monika/Menke, Barbara (Hrsg.): Weibliche Lebenswelten – gewaltlos? Analysen und Praxisbeiträge für die Mädchen- und Frauenarbeit im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus, Gewalt. Münster: Agenda, S. 163–169.
- Behn, Sabine/Böhm, Gerlinde/Heitmann, Helmut/Steger, Peter (1995): Glatzen, Cliques und ein Club. Interviews und Gespräche aus einem Film über die Arbeit mit rechten Jugendlichen. Berlin: IFFJ.
- Birsl, Ursula (1994): Rechtsextremismus: weiblich-männlich? Rechtsextremistische Orientierungen im Geschlechtervergleich. Zeitschrift für Frauenforschung, 12, H. 1–2, S. 42–63.
- Böhnisch, Lothar/Fritz, Karsten/Seifert, Thomas (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. Dokumentation des Modellprojekts. Band 2. Münster: Votum.
- Böhnisch, Lothar/Rudolph, Martin/Wolf, Barbara (1998): Jugendarbeit als Lebensort. Jugendpädagogische Orientierungen zwischen Offenheit und Halt. Weinheim und München: Juventa.
- Bohn, Irina/Münchmeier, Richard (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. Dokumentation des Modellprojekts. Band 1. Münster: Votum.
- Bourdieu, Pierre (1997): Die männliche Herrschaft. In: Dölling, Irene/Krais, Beate (Hrsg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der sozialen Praxis. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 153–217.
- Bruns, Lucia (2019): Die akzeptierende Jugendarbeit und der NSU-Komplex. Reihe Differenzverhältnisse – Schriftenreihe des Center for Migration, Education and Cultural Studies an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Oldenburg: BIS.
- Bruns, Lucia/Lehnert, Esther (2022): Zur Entpolitisierung von Männlichkeiten im Kontext des sozialpädagogischen Handelns mit rechten Jugendlichen Anfang der 1990-er Jahre. In: Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung, 2, H. 2, S. 251–267.
- Buderus, Andreas (2001): Glatzenpflege auf Staatskosten?! Über Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischer Interventionen im Prozeß der Rebarbarisierung des deutschen Alltags. In: Buderus, Andreas/Dembowski, Gerd/Scheidle, Jürgen (Hrsg.): Das zerbrochene Fenster. Hools und Nazi-Skins zwischen Gewalt, Repression, Konsumterror und Sozialfeuerwehr. Bonn: Pahl-Rugenstein, S. 78–98.
- Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (2010): „Was ein rechter Mann ist“. Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Bonn: Dietz.
- Drieschner, Frank (1993): Glatzenpflege auf Staatskosten. www.zeit.de/1993/33/glatzenpflege-auf-staatskosten (Abfrage: 30.08.2022).
- Fachstelle Gender und Rechtsextremismus (2012): Eine Stellungnahme der Fachstelle „Gender und Rechtsextremismus“ der Amadeu Antonio Stiftung. www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2019/01/stellungnahme-ak-geschlechterreflektierende-rechtsextremismuspraevention-06_2013.pdf (Abfrage: 30.08.2022).
- Fischer, Torben/Lorenz, Matthias N. (2015): Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Bielefeld: transcript.
- Glaser, Enrico/Lehnert, Esther (2016): Verstellter Blick. Eine Absage an „Deradikalisierung“ im Zusammenhang mit Jugend- und Präventionsarbeit. In Burschel, Friedrich (Hrsg.): Durchmarsch von rechts. Völkischer Aufbruch: Rassismus, Rechtspopulismus, Rechter Terror. Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung, S. 125–130.
- Hechler, Andreas/Stuve, Olaf (Hrsg.) (2015): Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Hegener, Wolfgang (2019): Schuld-Abwehr. Psychoanalytische und kulturwissenschaftliche Studien zum Antisemitismus. Gießen: Psychosozial.
- Heim, Gunda/Krafeld, Franz Josef/Lutzeback, Elke/Schaar, Gisela/Storm, Carola/Welp, Wolfgang (1991a): Jugendarbeit mit rechten Jugendcliques. Handlungsansätze aus der Praxis. In: Deutsche Jugend 39, H. 11, S. 471–481.

- Heim, Gunda; Krafeld, Franz Josef; Lutzebäck, Elke; Schaar, Gisela; Storm, Carola & Welp, Wolfgang (1991b): „Anhören war für mich erst mal das Wichtigste!“. In: Sozialmagazin, 16, H. 10, S. 38–47.
- Heim, Gunda/Krafeld, Franz Josef/Lutzebäck, Elke/Schaar, Gisela/Storm, Carola/ Welp, Wolfgang (1991c): „Lieber ein Skinhead als sonst nichts?“ Grundsätze einer akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen. In: neue Praxis, 21, H. 4, S. 300–310.
- Heitmeyer, Wilhelm (1987): Rechtsextreme Orientierungen bei Jugendlichen. Weinheim und München: Juventa.
- Heitmeyer, Wilhelm (1994): Das Desintegrations-Theorem. Ein Erklärungsansatz zu fremdenfeindlich motivierter rechtsextremer Gewalt und zur Lähmung gesellschaftlicher Institutionen. In: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Das Gewalt-Dilemma. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 29–72.
- Holzkamp, Christine/Rommelspacher, Birgit (1991): Frauen und Rechtsextremismus. In: Päd. Extra & Demokratische Erziehung, H. 1, S. 33–39.
- Köttig, Michaela (2004): Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen. Biographische Verläufe im Kontext der Familien- und Gruppendynamik. Gießen: Psychosozial.
- Krafeld, Franz Josef (1992): Grundsätze einer akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen. In Scherr, Albert (Hrsg.): Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. Bielefeld: KT, S. 37–45.
- Krafeld, Franz Josef (1996): Konzeptionelle Überlegungen für die Arbeit mit Cliques. In: Deinert, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Konzepte entwickeln. Weinheim und München: Juventa, S. 35–42.
- Krafeld, Franz Josef (2000): Von der akzeptierenden Jugendarbeit zu einer gerechtigkeitsorientierten Jugendarbeit. Deutsche Jugend 48, H. 6, S. 266–268.
- Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Lehnert, Esther (2010): „Angriff auf Gender Mainstreaming und Homo-Lobby“ - der moderne Rechtsextremismus und seine nationalsozialistischen Bezüge am Beispiel der Geschlechterordnung. In: Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hrsg.): „Was ein rechter Mann ist“. Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Bonn: Dietz, S. 89–99.
- Lehnert, Esther (2013): Parteiliche Mädchenarbeit und Rechtsextremismusprävention. In: Amadeu Antonio Stiftung/Radvan, Heike (Hrsg.): Gender und Rechtsextremismusprävention. Berlin: Metropol, S. 195–210.
- Lehnert, Esther/Radvan, Heike (2016): Rechtsextreme Frauen. Analysen und Handlungsempfehlungen für Soziale Arbeit und Pädagogik. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Leif, Thomas (1992): Das Anti-Gewaltprogramm oder die Hilflosigkeit der Politik. Deutsche Jugend, 39, H. 11, S. 476–479.
- Leiprecht, Rudolf (1990): „Da baut sich ja in uns ein Haß auf“ – Zur subjektiven Funktionalität von Rassismus und Ethnozentrismus bei abhängig Beschäftigten Jugendlichen – eine empirische Untersuchung. Hamburg, Berlin: Argument.
- Leiprecht, Rudolf (2008): Eine diversitätsbewusste und subjektorientierte Sozialpädagogik: Begriffe und Konzepte einer sich wandelnden Disziplin. In: Neue Praxis, H. 38 S. 427–439
- Lohl, Jan (2014): „Morden für das vierte Reich“. Transgenerationalität und Rechtsextremismus. In: Lohl, Jan/Moré, Angela (Hrsg.): Unbewusste Erbschaften des Nationalsozialismus. Gießen: Psychosozial, S. 169–196.
- Lutzebäck, Elke/Schaar, Gisela/Storm, Carola (1995): Mädchen in rechten Jugendcliquen. In: Behn, Sabine/Heitmann, Helmut/Voß, Stephan (Hrsg.): Jungen, Mädchen und Gewalt – ein Thema für die geschlechtsspezifische Jugendarbeit?! IFFJ Schriften (Band 8). Berlin: IFFJ, S. 153–161.
- Mau, Stefan (2019): Lütten Klein. Leben in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft. Berlin: Suhrkamp.
- Pingel, Andrea/Rieker, Peter (2002): Pädagogik mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. Ansätze und Erfahrungen in der Jugendarbeit. Leipzig: Deutsches Jugendinstitut.
- Quenzel, Gudrun/Hurrelmann, Klaus (2022): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung 14., überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa (Grundlagentexte Soziologie).
- Radvan, Heike (2019): DDR-Geschichte und Ostsozialisation in der Sozialen Arbeit. Ein Kommentar. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 166, H. 5, S. 183–185.

- Rommelspacher, Birgit (1993): Männliche Gewalt und gesellschaftliche Dominanz. In: Otto, Hans-Uwe/Merten, Roland (Hrsg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Opladen und Bonn: Leske + Budrich, S. 200–210.
- Sandermann, Phillip/Neumann, Sascha (2018): Grundkurs Theorien der Sozialen Arbeit. München: Ernst Reinhardt.
- Scherr, Albert (1992): Gegen „Leggewisierung“ und „Heitmeyerei“ im Antifaschismus? Antikritisches zur Debatte um eine Pädagogik mit rechtsorientierten Jugendlichen. In: Scherr, Albert (Hrsg.): Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. Bielefeld: KT S. 17–36.
- Scherr, Albert (2012): Jugendarbeit und Rechtsextremismus: Was kann und was sollte Jugendarbeit zur Aneignung menschenrechtlicher und demokratischer Überzeugungen beitragen? In: Bundschuh, Stephan/Drücker, Ansgar/Scholle, Thilo (Hrsg.): Wegweiser Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus. Motive, Praxisbeispiele und Handlungsperspektiven. Schwalbach a. T.: Wochenschau, S. 107–121.
- Schröder, Achim (2021): Beziehungsarbeit. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt/von Schwanenflügel, Larissa/Schwerthelm, Moritz (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 1155–1160). Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 1155–1160.
- Schuhmacher, Nils & Zimmermann, Gillian (2022): „Großversuch“ im Schatten der Gewalt. Erfahrungen im „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ sowie in weiteren Ansätzen der Arbeit mit rechts(extrem) orientierten Jugendlichen in Sachsen bis Ende der 1990er Jahre. www.mja-sachsen.de/wp-content/uploads/2021/12/Schuhmacher-Zimmermann-2021-Grossversuch-im-Schatten-der-Gewalt.pdf (Abfrage: 30.08.2022).
- Siller, Gertrud (1993): Das Verhältnis von Frauen und Rechtsextremismus und Gewalt. Theoretische Vorüberlegungen für eine weiterführende Analyse. In: H.-U. Otto, Hans-Uwe/ Merten (Hrsg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Opladen und Bonn: Leske + Budrich, S. 219–226.
- Stützel, Kevin (2013): Männlich, gewaltbereit, desintegriert. Eine geschlechterreflektierende Analyse der akzeptierenden Jugendarbeit in den neuen Bundesländern. In Amadeu Antonio Stiftung/ Radvan, Heike (Hrsg.): Gender und Rechtsextremismusprävention. Berlin: Metropol, S. 211–230.
- Stützel, Kevin (2022): Professionalisiertes Handeln als Interaktionssystem. Interaktionistische und praxeologische Perspektiven im Vergleich. In: Bohnsack, Ralf/Bonnet, Andreas/Hericks, Uwe (Hrsg.): Praxeologisch-wissenssoziologische Professionsforschung. Perspektiven aus Früh- und Schulpädagogik, Fachdidaktik und Sozialer Arbeit. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 443–462.
- Thiersch, Hans (2015): Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Thiersch, Hans (2020): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit revisited. Grundlagen und Perspektiven. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Verein für demokratische Kultur in Berlin e. V./ Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (Hrsg.) (2006): Integrierte Handlungsstrategien zur Rechtsextremismusprävention und -intervention bei Jugendlichen. Hintergrundwissen und Empfehlungen für Jugendarbeit, Kommunalpolitik und Verwaltung. Berlin. https://mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2021/02/MBR_HR_Jugendarbeit_Web.pdf (Abfrage: 25.09.2022).
- Weber, Ilona (1999): Chancen und Grenzen des „akzeptierenden Ansatzes“ in der Jugendarbeit. In: Zentrum Demokratische Kultur Berlin (Hrsg.): Keine Akzeptanz von Intoleranz. Grenzen der akzeptierenden Jugendsozialarbeit mit rechtsextremen Jugendlichen. Schriftenreihe des Zentrums Demokratische Kultur. Berlin, S. 13–18.

Interviews

- F1: Fachkraft Jugendclub, Berlin, 2021.

II. Antisemitismus, Rassismus und rechte Gewalt

Interdisziplinäre Perspektiven auf die
1990er Jahre in Ostdeutschland

Kontextbedingungen des Rechtsextremismus und rechter (Jugend-)Gewalt in Ostdeutschland zu Beginn der 1990er – eine Zeitreise¹

Ursula Birsl

„Wie kann eine Gemeinschaft, die ich als solidarisch empfunden habe, andere so rabiat ausschließen“ – fragt Grit Lemke² in einer Dokumentation des MDR (2021) zu den pogromartigen Angriffen auf die Unterkünfte ehemaliger Vertragsarbeiter*innen aus Vietnam und Mosambik und von Geflüchteten im September 1991 in Hoyerswerda.

Die gewaltsamen Übergriffe in Hoyerswerda waren der Auftakt einer bundesweiten Serie von rechten und rassistischen Anschlägen auf Unterkünfte und Wohnhäuser Eingewanderter. Es folgte im August 1992 Rostock-Lichtenhagen, im November desselben Jahres Mölln sowie im Mai 1993 Solingen. In Mölln und Solingen wurden dabei insgesamt acht Menschen getötet. Damit beschränkte sich die Serie nicht auf ostdeutsche Städte, dennoch gab es in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen gravierende Besonderheiten. Die Angriffe auf Unterkünfte von Vertragsarbeiter*innen und Geflüchteten fanden am helllichten Tag statt, dauerten mehrere Tage, bis die Polizei eingriff und den Gewaltexzessen Grenzen setzte. Und sie wurden von großen Gruppen zumeist junger Männer und unter dem Applaus von Schaulustigen begangen. Der Ausspruch von Grit Lemke dokumentiert, dass die Gewalteruption in Hoyerswerda damals überraschend kam. Trotz einiger Vorzeichen, wie etwa eine zunehmende Gewaltbereitschaft und eine sich formierende extrem rechte Szene in der Stadt, waren die Angriffe zunächst augenscheinlich nicht geplant oder vorab organisiert. Anders in Mölln und Solingen: Die Anschläge ereigneten sich nachts bzw. am frühen Morgen und wurden jeweils von kleinen Gruppen vorbereitet und verübt (hierzu auch Willems 1993, S. 145). Insgesamt betteten sich die Anschläge und Angriffe in eine politisch aufgeheizte und skandalisierende Debatte um Flucht und Asyl ein, die im Mai 1993 mit einem ersten Eingriff in den Grundrechtskatalog in der

1 Cornelius Schley, Lucia Bruns und Christoph Kopke möchte ich für die konstruktiven Kommentare und Überarbeitungsvorschläge herzlich danken.

2 Grit Lemke ist in Hoyerswerda aufgewachsen und arbeitet als Dokumentarfilmregisseurin sowie Autorin. 2021 erschien von ihr der dokumentarische Roman „Kinder von Hoy. Freiheit, Glück und Terror“ bei Suhrkamp.

Geschichte des Grundgesetzes endete und das Recht auf Asyl einschränkte. Diese Debatte rahmte also die Gewalttaten.

Zunächst wurde in Wissenschaft und Politik vermutet, dass ein ‚Transformationsschock‘ nach dem Zusammenbruch des DDR-Regimes und eine politische Sozialisation in einem autoritären Staat insbesondere unter Jugendlichen zu einer erhöhten Bereitschaft zu rassistischer Gewalt führten. Erste Jugendstudien zu politischen Einstellungen um 1990 verwiesen allerdings darauf, dass explizit nationalistisches und völkisches Denken in den jüngeren Altersgruppen Ostdeutschlands Rückhalt fand. Repräsentativerhebungen in der Gesamtbevölkerung zu extrem rechten Einstellungen lagen zu dem Zeitpunkt noch nicht vor (hierzu Pfahl-Traughber 2019, S. 314 f.). Es musste davon ausgegangen werden, dass ein solches Denken nicht vorrangig mit den Erfahrungen in den ‚Wendejahren‘ zu erklären war, sondern dass es längeren Traditionslinien folgt und damit bereits in der politischen Kultur der DDR verankert gewesen sein muss und half, Gewaltexzesse ideologisch zu legitimieren. Auch der Verweis auf Sozialisationserfahrungen in einem autoritären Staat reicht allein nicht aus, die im Vergleich zu Westdeutschland erhöhte Bereitschaft zu massiver rassistischer Gewaltanwendung schon in Zeiten der DDR und dann in der End- und Umbruchphase zu erklären. Ebenso ist zu fragen, wieso bereits direkt nach der ‚Wende‘ eine ‚Systemfeindlichkeit‘ in Jugendkulturen in Ostdeutschland zu beobachten war (zu den Phänomenen vgl. Stöss 2010, S. 103 f., 107).

Ziel des Beitrages ist, in historischer³ und politisch-soziologischer Perspektive die Kontextbedingungen zu identifizieren, die die spezifische Ausformung rassistischer Gewalt und antidemokratischen, antipluralistischen sowie anti-universalistischen Denkens in den damaligen Neuen Bundesländern in den frühen 1990er Jahren begünstigten und die bis heute wirkmächtig sind.

Im Nachfolgenden wird (1) rekonstruiert, wie sich ein ethnisch aufgeladener Nationalismus in der politischen Kultur der DDR etablierte (vgl. Frei et al. 2019, S. 62 f.) und sich in den späten 1970er Jahren rechte Subkulturen aus Skinheads und Hooligans entwickelten, an die extrem rechte Akteur*innen aus Westdeutschland nach 1989/90 erfolgreich anknüpfen konnten. Im Anschluss hieran wird (2) der gesellschaftliche Strukturwandel der 1970er und 1980er Jahre mit seinen Auswirkungen auf soziale Lebensstilmilieus nachgezeichnet. Es war ein Strukturwandel, der mit Michael Vester et al. als ein Wandel in die „blockierte Klassengesellschaft“ (1993, S. 62) beschrieben werden kann. All dies bildet (3) die Hintergrundfolie, auf der sich der „Regimekollaps“ (Merkel 2010, S. 353)

3 Die Bundeszentrale für politische Bildung führt seit September 2020 ein Dossier mit dem Titel „Lange Wege der Deutschen Einheit“, das regelmäßig erweitert wird (Bundeszentrale für politische Bildung, o. A. 2020). Dabei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt von Wissenschaftler*innen verschiedener Fachdisziplinen der Universitäten Jena und Halle, in dem nicht nur der Transformationsprozess ab 1989 aufgearbeitet wird, sondern auch die Geschichte der DDR. Das Projekt startete 2010.

und die gesellschaftlichen Umbrüche in der ersten Phase der Transformation nach dem Fall der Mauer abspielten.

Wider die „antifaschistisch-demokratische Ordnung“: Nationalismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus in der politischen Kultur der DDR

In der DDR gab es keine Einstellungserhebungen, die über das Verhältnis der Bürger*innen zum politischen System oder zu deren politischen Orientierungen hätten Auskunft geben können. In der politischen Kulturforschung wurde daher versucht, zeitnah zum Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des bundesdeutschen Grundgesetzes über Umfragen im Nachhinein den Konturen der politischen Kultur der DDR nachzuspüren (vgl. Kapitel dieses Artikels „Die DDR als Sonderfall“, hierzu auch Gabriel 1996). Die Befunde aus der damaligen Forschung lassen durchaus empirisch gut begründete Plausibilitätsüberlegungen zu, mit denen jedoch vorrangig der schnelle Zusammenbruch des DDR-Regimes und die frühe Enttäuschung über den ‚Einigungsprozess‘ erklärbar werden, die aber nicht die politische Kultur in der DDR zu vermessen helfen. So bleiben Politik- und Geschichtswissenschaft vielfach darauf verwiesen, über Ereignisse, staatliche Doktrin und Unterlagen des *Ministeriums für Staatssicherheit* (MfS) zu rekonstruieren, in welcher Weise Nationalismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus in der politischen Kultur verankert war.

Spätestens in den 1960er Jahren musste dem MfS klar geworden sein, dass unter Jugendlichen, aber auch in den eigenen Reihen sowie in der *Nationalen Volksarmee* neonazistische Haltungen vorzufinden waren (vgl. Stöss 2010, S. 107).

Im Kontext der Herausbildung alternativer Jugendkulturen (u. a. Punks, Grufties, Heavy Metal) bildete sich auch eine rechtsextreme Szene vorwiegend aus Skinheads und gewaltorientierten Fußballfans. Es war eine Entwicklung, die Richard Stöss (ebd.) als ein „*Überschwappen westlicher Jugendkulturen auf die DDR*“ (Hervorh. im Original) beschreibt. Stöss geht davon aus, dass es den Jugendlichen weniger um neonazistische, extrem rechte Ideologien ging, sondern vor allem um

„einen gezielten Tabubruch mit der antifaschistischen Staatsdoktrin der DDR, eine Identifikation mit dem Feind des Feindes. Der im Vergleich zum Westen großen Risikobereitschaft entsprach eine enorme Gewaltbereitschaft und Brutalität, um die die Westskins ihre Kameraden im Osten lange bewunderten“ (ebd.).

In dieser hohen Gewaltbereitschaft dürfte einer der Gründe dafür zu suchen sein, dass die rechten jugendkulturellen Gruppen in der DDR noch ausgeprägter männlich dominiert waren als in Westdeutschland (vgl. Rommelspacher 2011,

S. 52). Allerdings ist wenig darüber bekannt, ob und wie junge Frauen (auch über nicht wahrgenommene Formen) an Gewalttaten beteiligt waren⁴.

Das Regime mied es, die Phänomene und Gewalttaten beim Namen zu nennen. Es wurde stattdessen von „Rowdies, „Randalierern“, „negativ-dekadenten Jugendlichen“ (Stöss, S. 106) gesprochen. Erst der Überfall auf ein Punk-Konzert am 17. Oktober 1987 in der Zionskirche in Berlin veranlasste das MfS, 1988 eine Studie unter der Leitung der Soziologin Loni Niederländer von der *Humboldt-Universität zu Berlin* zu rechten Jugendgruppen in Auftrag zu geben⁵. An der Forschungsgruppe *AG Skinheads* waren neben Wissenschaftler*innen auch Angehörige der NVA beteiligt. Die Ergebnisse der Studie wurden mit einem Sperrvermerk versehen. Aus der Untersuchung ist bekannt, dass „etwa 6.000 Neonazis [...] DDR-weit erfasst [wurden], davon schätzten wir rund 1.000 als rückfällig dauergewaltbereit ein. Monatlich wurden 1988 bis zu 500 Taten aus diesem Milieu registriert. Darunter auch Gewalttaten aus eindeutig ausländerfeindlichen Motiven“ (Wagner 2018, o.S.). Bernd Wagner, damals selbst Mitglied der AG, sieht in den Phänomenen – anders als Stöss – wiederum keinen unmittelbaren Einfluss von Neonazis aus Westdeutschland auf das rechte Spektrum in der DDR (vgl. ebd.). Interessant an den Befunden ist, dass Angehörige der Szenen strategisch auf kleine Gruppen, auf ein „Zellennetzwerk“ (ebd.) setzten, um sich staatlicher Verfolgung zu entziehen.

Erkenntnisgewinnend ist zudem, dass die Jugendlichen aus einer „jungen Arbeiterklasse“ (ebd.) stammten, sich in Schule, Ausbildung und Arbeit ‚bewährten‘ und aus Elternhäusern stammten, die augenscheinlich dem Regime positiv gegenüberstanden. Auch wenn nicht klar wird, was hier unter „junger Arbeiterklasse“ verstanden wird, stellt sich mit Blick auf die Beschreibung der Jugendlichen aus Sicht der Jugendsoziologie der frühen Cultural Studies die Frage, ob es sich bei den jugendkulturellen Szenen um eine jugendliche Gegenkultur gehandelt haben könnte, die sich entlang der Klassenstrukturen der DDR im Kontext der hegemonial-dominanten Kultur bewegt hat⁶.

4 Vgl. hierzu eine Rekonstruktion von rechten Gewalttaten neuester Geschichte ab 2013 und zu Rechtsterrorismus mit Beteiligungsformen von (jungen) Frauen in Ost- und Westdeutschland Kette/Birsl/Jäkel 2018 sowie Schmidt-Kleinert/Siegel/Birsl 2020.

5 Veröffentlichungen von Unterlagen des MfS durch das *Stasi-Unterlagen-Archiv* im Bundesarchiv (BArch) zeigen, dass das MfS durchaus die jugendkulturellen Szenen beobachtete und deren Entwicklungen sowie Gewalt- und andere Straftaten dokumentierte. So auch in einem Bericht der Hauptabteilung XX von 1987 zur „Einschätzung über die in der DDR existierenden Skinheads bzw. Skinheadgruppen sowie über die Ergebnisse und Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit zur Verhinderung und Unterbindung der von derartigen Jugendlichen ausgehenden Gefährdungen der Sicherheit und Ordnung“.

6 Vgl. die Differenzierung zum Verhältnis jugendlicher Subkulturen zur „Stammkultur“ zu Fraktionen einer (Arbeiter-)Klasse und jugendlicher Gegenkulturen zur hegemonial-dominanten Kultur einer gesellschaftlichen Ordnung Clark et al. 1979, S. 45; Birsl 1994, S. 59f., S. 321 ff.

Mit John Clark et al. kann unter einer hegemonial-dominanten Kultur – oder genauer: unter einer hegemonialen kulturellen Ordnung – ganz allgemein der Versuch verstanden werden,

„allen rivalisierenden Definitionen der in *ihrem* Bereich liegenden Welt ihre Form aufzuprägen. Sie bietet den Horizont von Denken und Handeln, in dem Konflikte ausgekämpft, begriffen, verschleiert [...] oder eingedämmt [...] werden. Eine hegemoniale Ordnung schreibt nicht den spezifischen Inhalt der Ideen vor, sondern die Grenzen, innerhalb denen Ideen und Konflikte sich bewegen dürfen und gelöst werden. Hegemonie beruht immer auf Gewalt und Zwang“ (1979, S. 82, Hervorh. im Original).

Die Macht- und Herrschaftsverhältnisse einer gesellschaftlichen und politischen Ordnung sind hiernach in der hegemonial-dominanten Kultur eingeschrieben, die sowohl in extrem rechten Weltanschauungen und rassistischen Handlungen von Jugend-Subkulturen untergeordneter Milieus als auch in jugendlichen Gegenkulturen herrschender Klassenfraktionen ihren Ausdruck und ihr ‚widerständiges‘ Potenzial finden können. Während Subkulturen nach diesem Ansatz der Cultural Studies der 1970/80er Jahre radikal klassenbewusst sind, sind jugendliche Gegenkulturen eher individualistisch, weniger politisch und auf Gruppen orientiert (vgl. ebd., S. 111 f.). Und sie knüpfen bei aller ‚Rebellion‘ an dem Denkhorizont der hegemonialen kulturellen Ordnung an.

Wie kann nun die hegemoniale kulturelle Ordnung der DDR mit Blick auf Nationalismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus beschrieben werden? Welcher Denkhorizont und welche Opportunitätsstrukturen standen rechten Jugendkulturen nicht erst, aber vor allem ab den späten siebziger Jahren zur Verfügung?

Der „Antifaschismus und die ‚Lehren‘ aus der deutschen Geschichte“ – so Frei et al. (2019, S. 43) – „gehörten in der DDR zum Alltag, weil sie allgegenwärtig waren. Auf nahezu allen Ebenen des Lebens: politisch, medial, literarisch, pädagogisch, museal und architektonisch wurde die Erinnerung ‚wachgehalten““. Der ‚Antifaschismus‘ als Staatsdoktrin folgte der sogenannten *Dimitroff-Formel*, die nach dem Protokoll des VII. Weltkongresses der Kommunistischen Internationalen 1935 den deutschen Nationalsozialismus definierte als „offene terroristische Diktatur der reaktionärsten, am meisten imperialistischen und am meisten chauvinistischen Elemente des Finanzkapitals“ (zitiert nach Müller 2001, S. 48). Diese antisemitisch grundierte ‚Dimitroff-Formel‘, nach der Imperialismus und Finanzkapital die Urheber von Faschismus sind und nach der durch die „antifaschistisch-demokratische Umwälzung“ sowie die Etablierung einer „antifaschistisch-demokratischen Ordnung“ nach 1945 die Strukturen (Eigentumsverhältnisse) und Protagonist*innen einer imperialistischen und (finanz-)kapitalistischen, ergo: faschistischen Herrschaftsweise ‚eliminiert‘ worden seien, bedurfte es keiner individuellen, auch innerfamiliären und gesellschaftlichen

Auseinandersetzung mit der Verantwortung am Nationalsozialismus, Zweiten Weltkrieg und Holocaust (ebd.; auch Frei et al. 2019, S. 47 f.).

Dass Antisemitismus im Handeln politischer und gesellschaftlicher Akteur*innen nach 1945 fortwirkte, zeigte sich in den parteiinternen ‚Säuberungsaktionen‘ der SED, in Diskriminierungen von Jüd*innen im öffentlichen Leben und Alltag sowie in der antizionistischen und antiisraelischen Politik der DDR-Regierung, die eng mit Antiamerikanismus verknüpft war. Hierin passt sich ein, dass Walter Ulbricht am siebten Jahrestag der Bombardierung Dresdens 1952 nicht nur von einer „deutsch- und volksfeindlichen Kriegspolitik der Adenauerregierung“ sprach, sondern gleichfalls vor der „tödlichen Gefahr“ eines „von der Wallstreet“ geplanten Bombenkriegs warnte (zitiert nach Frei et al. 2019, S. 63). Bis 1990 wurden „mindestens 208 Mal jüdische Gräber oder ganze Friedhöfe geschändet“ – die Schändungen wurden staatlicherseits letztendlich hingenommen (vgl. ebd., S. 52; hierzu auch Kahane/Jander 2021)⁷.

Das Verhältnis in der DDR zur ‚Nation‘ war ein ambivalentes, da der deutsche Nationalstaat zwar als politisch geteilt, aber historisch unteilbar galt. Befördert wurde dieses ambivalente Verhältnis dadurch, dass die DDR – wie auch die Bundesrepublik – erst 1973 vollwertiges Mitglied der Vereinten Nationen wurde. Der Abschluss des Warschauer Vertrages von 1970 und damit die Anerkennung der Souveränität der DDR durch die Sowjetunion (vgl. Glæßner 1999, S. 40) hätte bereits zu einem ‚nation building‘ führen können. Auch der Bau der Berliner Mauer neun Jahre zuvor ermöglichte es der DDR, „in den beiden folgenden Jahrzehnten sich relativ unabhängig von der Bundesrepublik zu entwickeln“ (ebd., S. 46). Ein ‚nation building‘ im engeren Sinn blieb jedoch aus. Auch der Versuch von Erich Honecker, als er 1971 Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED (ab 1976 Generalsekretär) wurde, ‚deutsche‘ Bezüge aus dem Sprachgebrauch zu nehmen, half nicht weiter. Die unteilbare ‚deutsche Nation‘ blieb zwischen den Zeilen der Bezugsrahmen und das Konzept von Nation ethnisch aufgeladen (vgl. Frei et al. 2019, S. 62 f.).

Im vergeblichen Versuch eines ‚nation buildings‘ und im ethnisch aufgeladenen Verständnis von Nation dürften auch die Anknüpfungsmöglichkeiten, der Denkhorizont für den völkischen Nationalismus in der extremen Rechten nach 1989 in Ostdeutschland und gegenwärtig des sogenannten *Höcke-Flügels* in der AfD gesehen werden (vgl. Kapitel „Die DDR als Sonderfall“).

7 Samuel Salzborn (2016a, 2016b) rekonstruierte für die Bundeszentrale für politische Bildung das Ausspionieren sowie die Unterstützung von Rechtsterroristen in der Bundesrepublik in drei Fallbeispielen (Manfred Roeder, Winfried Priem, Odfried Hepp) und auf der Grundlage von MfS-Unterlagen, die in der Stasi-Unterlagen-Behörde gesichert sind. Er kommt zu dem Ergebnis, dass im Antizionismus/Antisemitismus und Antiamerikanismus Motive für die Aktivitäten des MfS zu suchen sind, da sich diese mit den Weltanschauungen von rechtsterroristischen Gruppen in Westdeutschland deckten.

Die „blockierte Klassengesellschaft“ und die Delegitimierung der politischen Machtelite

Rückblickend kann gesagt werden, dass der Zusammenbruch des DDR-Regimes sein Wetterleuchten schon in den 1970er Jahren vorausschickte. Diese letzte Phase des Regimes war dadurch geprägt, dass zwar die Gesellschaft zunehmend egalitärer geworden war und sich die Soziallagen von Arbeiter*innen durch eine neue Ausrichtung in der Sozialpolitik verbesserten. Diese Neuausrichtung folgte einem Beschluss des VIII. Parteitag der SED 1971 zur „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“⁸. Allerdings führten die Tendenzen zu mehr Einkommensgleichheit und Egalität in den Lebenslagen zu einem sozialen Fahrstuhleffekt ‚nach unten‘, der vor allem zulasten der Arbeiter*innen verlief, aber auch unter Akademiker*innen Kritik auslöste, da die sozialen Unterschiede und der eigene Status sich nicht in den Einkommensverhältnissen abbildeten (vgl. ebd.; Geißler 2008, S. 85 ff.).

Vorausgegangen war ein Schwenk der SED hin zu einem sogenannten *wissenschaftlich-technischen Fortschritt* sowie zu der Vorstellung einer formierten Gesellschaft, die von der Kybernetik und Systemtheorie getragen war. Mit der neuen „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ wurde die Hinwendung zu einer technokratischen Politik intensiviert, indem vermeintlich wissenschaftlich begründete Entscheidungs- und Steuerungsprozesse weiter zentralisiert sowie Freiheitsgrade auf lokaler und betrieblicher Ebene weiter eingeschränkt wurden. Hierdurch wurden gleichfalls Forderungen nach Liberalisierungen stillgelegt, die immer wieder auch in den eigenen Reihen der SED erhoben wurden (vgl. Glaeßner 1999, S. 42, 48).

Welche Auswirkungen die technokratische Politik im zentristischen Staat und die Neuausrichtung in der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik auf die Klassen- und Milieu-Struktur in der späten Phase der DDR hatte, ließ sich nach der ‚Wende‘ nicht mehr so ohne weiteres aufarbeiten. Das zentrale Problem war, dass keine ausdifferenzierten Statistiken vorlagen, um die Sozialstruktur im Zeitverlauf zu rekonstruieren. Ein Grund war die diffuse oder genauer: ideologisch überformte Definition von ‚Arbeiterklasse‘. Denn die ‚Arbeiterklasse‘ war „nach dem offiziellen Selbstverständnis der DDR ‚jene politische und soziale Kraft, die im Bündnis mit anderen Werktätigen den Sozialismus durch ihre revolutionäre Tat gestaltet‘“ (Geißler 2008, S. 195). Zur ‚Arbeiterklasse‘ zählten sowohl Arbeiter*innen als auch Angestellte in unterschiedlichen beruflichen Positionen, die Grenze etwa zu Intellektuellen, zur sog Intelligenz aus akademisch gebildeten Schichten

8 In der gebotenen Kürze kann hier nicht auf die einzelnen Entwicklungsphasen, Krisen und Reformvorhaben in der DDR-Geschichte sowie deren Hintergründe eingegangen werden. Einen sehr guten Ein- und Überblick bietet der Beitrag von Gert-Joachim Glaeßner von 1999.

blieb unklar. Zur ‚Arbeiterklasse‘ zählten damit in der Konsequenz ungefähr drei Viertel der Erwerbstätigen (vgl. ebd.). Deshalb versuchte die SINUS-Lebensstilmilieuforschung, über qualitative und quantitative Erhebungen 1990 und 1991 zumindest die Mentalitätsmilieus zu erfassen, wie sie sich zum Ende der DDR ausgebildet hatten. In der Abbildung 1 sind diese in ihrer vertikalen habituellen Klassenstrukturierung eingeordnet (hierzu Vester et al. 1993, S. 62).

Abbildung 1: Lebensweltliche Sozialmilieus in Ostdeutschland 1990

Habitus	modernisiert 17 % (W 20 %)	teilmmodernisiert 8 % (W 45 %)	traditional 75 % (W 35 %)		
Oberklassen-Habitus 32 % (W 19 %)	Linksintellektuell-alternatives Milieu 7 % (ALT 2 %)		Bürgerlich-humanistisch. Milieu 10 % (KON 8 %)	Rationalistisch-technokratisch. Milieu 6 % (TEC 9 %)	Status- u. karriereorient. Milieu 9 % (AUF 24 %)
Mittelklassen-Habitus 28 % (W 59 %)	Subkulturelles Milieu 5 % (HED 13 %)		Kleinbürgerlich-materialistisches Milieu 23 % (KLB 22 %)		
Arbeiter-Habitus 40 % (W 22 %)	Hedonistisches Arbeitermilieu 5 % (NEA 5 %)	Traditionsloses Arbeitermilieu 8 % (TLO 12 %)	Traditionsverwurzeltes Arbeiter- und Bauernmilieu 27 % (TRA 5 %)		

Quelle: Vester et al. 1993, S. 62. Die Anordnung der Milieus entsprechen den SINUS-Lebensstilmilieus, die dem Konzept des sozialen Raums und des Habitus der Klassenfraktionen nach Pierre Bourdieu folgen und 1990 zunächst qualitativ sowie dann 1991 quantitativ von Ulrich Becker, Horst Becker und Walter Ruhland erhoben wurden (vgl. ebda.). Die Kürzel und Prozentangaben in den Klammern dokumentieren annähernd vergleichbare Lebensstilmilieus in Westdeutschland (vgl. ebd.).

Legende:

W: Westdeutschland, ALT: Alternatives Milieu, HED: Hedonistisches Milieu, NEA: Neues Arbeitermilieu, TLO: Traditionsloses Arbeitermilieu, KON: Konservatives gehobenes Milieu, TEC: Technokratisch-liberales Milieu, AUF: Aufstiegsorientiertes Milieu, KLB: Kleinbürgerliches Milieu, TRA: Traditionelles Arbeitermilieu (vgl. ebd., S. 16).

Des Weiteren haben Vester et al. den ostdeutschen Mentalitätsmilieus annähernd vergleichbare Lebensstilmilieus Westdeutschlands zugeordnet, um Differenzen im Ost-West-Vergleich einschätzen zu können (ebd.). Sie sehen das Gefüge sozialer Ungleichheit in Westdeutschland,

„seit den Öffnungen des sozialen Raums in den 1960er Jahren, wesentlich durch eine meritokratische Dynamik mitstrukturiert, auch wenn durch zunehmende Schließungen die Privilegienschere sich wieder weitete, so daß die Klassenspaltung zwischen

Arbeitnehmern und Kapital und die Unterschichtung durch benachteiligte Zugehörigkeitsgruppen wieder zunehmen“ (ebd., S. 63).

Eine solche meritokratische Dynamik war hingegen in der DDR aufgrund von zwei Mechanismen blockiert: zum einen durch die Orientierung am „sowjetischen Stahlmodell“ (ebd.) die dazu führte, diversifizierte und qualifizierte „Wirtschaftstraditionen ostdeutscher Regionen“ (ebd.) zu kappen. Zum anderen verhinderte die oben geschilderte technokratische Politik und Zentralisierung der Macht-, Wirtschafts- und Sozialpolitik mit deren sozialen Fahrstuhleffekt nach ‚nach unten‘ seit Ende der 1970er und mit zunehmender Dynamik zu Beginn der 1980er Jahre eine generationale soziale Aufstiegsmobilität etwa durch Bildung. Eine solche begann bereits in den sechziger Jahren und kam in den achtziger Jahren fast komplett zum Erliegen. Dazu gehörte ebenfalls die „soziale Schließung der Universitäten“ (Geißler 2008, S. 265 ff.), mit der sich in die ‚Nomenklatura‘ Aufgestiegene gegenüber Aufstiegswilligen unterer sozialer Milieus abschotteten und gleichzeitig ein zentrales Versprechen der „sozialistischen Demokratie“ brachen: die ‚proportionale Rekrutierung‘ der ‚Intelligenz‘ (vgl. hierzu ebd., S. 267).

Nach der Sozialstrukturanalyse von Rainer Geißler waren Frauen von geschlechtsspezifischen Diskriminierungen betroffen, die vergleichbar zu denen in der Bundesrepublik waren:

„Die Chancen von Frauen auf sozialen Aufstieg oder Stuserhalt waren schlechter als diejenigen von Männern, ihre Gefährdung durch sozialen Abstieg größer. Benachteiligungen in der beruflichen Generationenmobilität konnten durch den Heiratsmarkt, der in der DDR ebenfalls schichttypische Strukturen aufwies, nicht ausgeglichen werden“ (ebd.).

Dennoch: Gezielte Förderung von Frauen in der Bildung und Arbeitswelt sowie durch eigene berufliche Leistungen ermöglichte es ihnen, Positionen im „oberen Viertel der Gesellschaft“ (ebd.) zu erreichen – unabhängig vom Heiratsmarkt. Es war eine Chancenstruktur, die aber im Zuge der beruflichen Transformation nach 1989/90 wegbrach.

Die neue Industriepolitik ab den 1970er Jahren zielte auf sogenannte *moderne Schlüsselindustrien*, die ausgebaut wurden. Infolgedessen verschlechterten sich in den 1980er Jahren die Arbeitsbedingungen insbesondere in den traditionellen Wirtschaftszweigen der Schwer- und Grundstoffindustrie sowie im Maschinenbau (vgl. Hofmann/Rink 2006, S. 268 f.). Die Vernachlässigung dieser Wirtschaftszweige

„raubte den Arbeitern in diesen Betrieben sukzessive die Respektabilität. Damit untergrub das System freilich langfristig seine eigene Legitimität, die zwar von den Arbeitern

nicht mehr (wie noch 1953) und noch nicht wieder (wie dann 1989) grundlegend in Zweifel gezogen, dafür aber stillschweigend aufgekündigt wurde“ (ebd., S. 269).

Die Soziologen Michael Hofmann und Dieter Rink sehen in dieser Entwicklung die Ursachen dafür, dass vor allem unter Jüngeren in den Arbeiter*innenmilieus sich zunehmend Verunsicherung und Skepsis hinsichtlich der eigenen Berufsperspektiven zu beobachten waren und familiäre Traditionslinien zum eigenen Milieu und zu dessen Arbeiterethos abrissen. Beide Autoren vermuten, dass hierdurch vor allem das „Traditionslose Arbeitermilieu“ anwuchs und im Verhältnis zum „Traditionsverwurzelten Arbeitermilieu“ an Bedeutung gewann (vgl. ebd.; siehe Abb. 1). Es entstand eine neue Konfliktlinie, die in der Endphase der DDR noch durch Disziplinierung des ‚Traditionslosen Arbeitermilieus‘ durch Facharbeiter*innen des ‚Traditionsverwurzelten Arbeitermilieus‘ am Arbeitsplatz kanalisiert wurde, aber nach 1989/90 aufbrach (vgl. ebd., S. 273; hierzu Kapitel „Die DDR als Sonderfall“).

Auf der Grundlage der Befunde aus der Milieuforschung kann angenommen werden, dass die rechten Jugendkulturen in der DDR vorrangig in dem weiter anwachsenden ‚Traditionslosen Arbeitermilieu‘ entstanden sind. Dafür spricht, dass sich Angehörige dieses Milieus nach der ‚Wende‘ dann auch den extrem rechten Organisationen und Parteien zuwandten, die in Westdeutschland eher ein Schattendasein führten und für sich in den Neuen Bundesländern neue Chancen witterten. Die jugendlichen ‚Traditionslosen‘ knüpften dabei an Erfahrungen in der DDR an, in der ihre rechte Gruppenbildung zunehmend als Bedrohung wahrgenommen wurde – nun aber nicht mehr als gegenkulturelle, sondern als subkulturelle Szenen. Wahltaktisch eigneten sich „vor allem die rechtsradikalen Parteien als Drohkulisse. Zumal die Kader und Politiker der DVU bzw. der NPD oft merkwürdige, wechselhafte Karrieren und Existenzen besitzen, die eine lebensweltliche Nähe zu den traditionslosen Arbeitern aufweisen“ (Hofmann/Rink 2006, S. 276). In diesem wahltaktischen Verhalten und in der Hinwendung zu völkisch-nationalistischen Akteur*innen Westdeutschlands dockten die ‚Traditionslosen‘ augenscheinlich gleichfalls an dem Denkhorizont an, den die hegemoniale kulturelle Ordnung des DDR-Regimes zur Verfügung gestellt hatte.

Es ist des Weiteren zu vermuten, dass genau aus diesem Umfeld auch die pogromartigen Angriffe auf die Unterkünfte von Vertragsarbeiter*innen und Geflüchtete erfolgten – zumindest deuten die Geschichte und die Entwicklung von Hoyerswerda im Lausitzer Kohlerevier daraufhin. Hier entstand ab 1955 an der nördlichen Stadtgrenze, in der Gemeinde Schwarze Pumpe, das größte Braunkohlekombinat der DDR. Zählte Hoyerswerda nach dem Zweiten Weltkrieg nur knapp 7.000 Einwohner*innen, so war die Bevölkerung bis 1981 sprunghaft auf 72.000 Menschen angewachsen. Es war ein Zuzug vor allem von jungen Familien. Hoyerswerda galt zeitweilig als kinderreichste Stadt des Landes. Für die Arbeiter*innen wurde jenseits der historischen Ostgrenze der Stadt eine neue

Plattenbaugroßsiedlung errichtet, in der auch die Vertragsarbeiter*innen lebten, die 1991 von ihren Nachbar*innen überfallen wurden (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, o. A. 2021, o. S.). Die bereits erwähnte Dokumentation des MDR von 2021 zu den Pogromen in der Stadt verdichtet die Einschätzung, dass die jugendlichen Gewaltbereiten und Gewalttätigen in der Tat eher dem ‚Traditionslosen Milieu‘ zuzurechnen waren, die gleich zu Beginn der Transition besonders von Betriebsschließungen, der Deindustrialisierung und von Arbeitslosigkeit betroffen waren.

Damit waren den Erfahrungen eines sukzessiven Verlustes von Respektabilität in DDR nun Erfahrungen eines abrupten Entzugs von Lebenschancen und Anerkennung gewichen. Zuvor hatte sich die politische Machtelite der DDR durch soziale Abschließung, Entzug von Respektabilität der sie tragenden traditionsverwurzelten Arbeiter*innenmilieus in der Schwerindustrie sowie fehlender sozialer Differenzierungen in Teilen der von ihr definierten ‚Arbeiterklasse‘ selbst delegitimiert. Das politische System, dem die DDR dann beigetreten war, konnte den Erwartungen ganzer Milieus nicht gerecht werden und in der Frühphase des ‚Einheitsprozesses‘ keine Legitimität aufbauen.

Die DDR als Sonderfall: Der „Kollaps“ eines Regimes sui generis und seine unmittelbaren kulturellen Folgen

Die an preußischen ‚Tugenden‘ und Traditionen des Nationalsozialismus anknüpfenden obrigkeitsstaatlichen Vorstellungen von Staatsführung verschmolzen mit einem Leninismus, wie er in der Zeit des Stalinismus als Herrschaftsmethode entwickelt wurde und mit technokratischer Politik (vgl. Glaeßner 1999, S. 49). In der letzten Phase des DDR-Regimes kann so von einem technokratischen Obrigkeitsstaat preußisch-leninistischer Prägung und damit von einem autoritären Staat sui generis gesprochen werden. Am Ende ihrer Existenz präsentierte sich die DDR als ein erstarrter, aber wankender autoritärer Staat, in dem reformorientierte Bürgerrechtsgruppen keine Chance hatten. Die Massenproteste machten dem Regime den endgültigen Garaus (hierzu Merkel 2010, S. 253 ff.⁹). Der rasante Zusammenbruch des politischen Systems der DDR, der von Wolfgang Merkel aus transformationstheoretischer Sicht als „Kollaps“ und „Sonderfall“ beschrieben wird (ebd., S. 353), dürfte darüber hinaus auf das Fehlen eines staatsstabilisierenden ‚nation buildings‘ zurückgeführt werden, wie im ersten Abschnitt angesprochen wurde. Verstärkt wurde der Effekt der Vorstellung einer ‚geteilten, aber historisch unteilbaren Nation‘ dadurch, dass in den Alltagswahrnehmungen die Verhältnisse in der DDR immer auch relational zu

9 Vgl. zur Bedeutung vor allem von Wirtschafts- und Sozialpolitik als Legitimitätsressource autoritärer Regime Pickel 2010.

denen in der Bunderepublik bewertet wurden, auch wenn die „Maßstäbe für die Beurteilung der eigenen Gesellschaft gleichsam von außen importiert wurden“ (Glaeßner 1999, S. 53). Nach Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion am 1. Juli 1990 und erst recht nach dem Beitritt der DDR als fünf neue Bundesländer zum Geltungsbereich des bundesdeutschen Grundgesetzes am 3. Oktober desselben Jahres veränderten sich diese Maßstäbe für die Bewertung der eigenen Lebensverhältnisse rasant – nun waren sie nicht mehr importiert, sondern desillusionierend.

Grit Lemke schildert die Situation von 1990/91 für Hoyerswerda in der MDR-Dokumentation treffend folgendermaßen:

„Da war kaum die Wende gewesen, da haben die schon angefangen, die Kokerei abzubauen. Und das war tatsächlich der Betriebsteil mit der jüngsten Belegschaft. Und die waren dann alle arbeitslos [...]. Die ganze Stadt hat in diesem Rhythmus [des Schichtbetriebs, U.B.] gelebt, wie in so einem ständigen Herzschlag. Der hat dann mit der Wende abrupt aufgehört. Es war wirklich so: Da hat das Herz aufgehört zu schlagen. Als die Schichtbusse aufgehört haben zu fahren, da hat dieser Rhythmus ausgesetzt“ (MDR 2021).

Damit brach die bisherige Lebenswelt abrupt zusammen, wovon nachhaltig das ‚Traditionslose Milieu‘ nicht nur in Hoyerswerda betroffen war. Es war gleichfalls eine

„unglaublich rasante Verdrängung aus der gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Viele ältere traditionsverwurzelten Arbeiter glitten [hingegen zunächst, U.B.] in eine abgesicherte Unauffälligkeit über. Zwar können sie heute in manchem (sanierten) Plattenbauviertel die Deutungshoheit behaupten; insgesamt leben sie jedoch zurückgezogen, oft frustriert, in einer Art ‚Persistenzkonstellation‘“ (Hofmann/Rink 2006, S. 270).

Die traditionsverwurzelten Arbeiter*innen erlebten ihre Prekarisierung später als die ‚Traditionslosen‘, und zwar im Verlauf der 1990er Jahren, als ihre ‚Karrieren‘ in Arbeitsbeschaffungs- und beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen endeten, die häufig nicht in einer Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt führten oder nur in eine Beschäftigung weit unterhalb der vormals höher bewerteten Qualifikation in der DDR mündeten. Sie erlebten eine Umwertung ihres Qualifikations- und Berufsstatus sowie soziale Unsicherheit. Sie blieben durchaus Mitglieder einer Gewerkschaft, sahen sich durch diese jedoch nicht vertreten (vgl. ebd., S. 273; Andretta/Baethge 1996). Es ist nicht auszuschließen, dass sich in Ostdeutschland der überproportional hohe Anteil an Wähler*innen, die bei Wahlen einer extrem rechten Partei ihre Stimme gaben, sich nicht nur aus dem Milieu der ‚Traditionslosen‘, sondern auch diesem Milieu der ‚Traditionsverwurzelten‘ rekrutierte. Auffällig ist nämlich, dass erst Ende der 1990er Jahren

Parteien wie die DVU und NPD höhere Wahlergebnisse bei Bundestagswahlen in Ostdeutschland erzielen konnten als in Westdeutschland. Selbst die dahindar-bende NPD schaffte es, nach der Jahrtausendwende Mandate in den Landtagen von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern zu erringen (Stöss 2010, S. 84, 86), also in einer Zeitspanne, in der sich der innere Rückzug von Angehörigen des ‚Traditionsverwurzelten Milieus‘ vollzogen hatte¹⁰. All dies muss allerdings hypo-thetisch bleiben, da in Wahlanalysen nur grobe soziodemografische Daten er-hoben werden und in Einstellungsuntersuchungen keine, die auf die hier heran-gezogenen Lebensstilmilieus bezogen werden könnten.

Die Konfliktlinie zwischen den ‚Traditionslosen‘ und dem ‚Traditionsverwur-zeltem Milieu‘ brach direkt nach der ‚Wende‘ auf. Denn dadurch, dass die ‚Tradi-tionslosen‘ die ersten waren, die von Massenentlassung betroffen waren, häufig ohne Sozialplan oder Abfindungen und weitere Perspektive, und die ‚Traditions-verwurzelten‘ anfangs noch in halbwegs abgesicherten Verhältnissen leben konn-ten, wurde „die paternalistisch überformte Konfliktlinie zwischen den Arbeiter-milieus“ reaktiviert. „Dies sorgte für viel böses Blut“ (ebd., S. 274) – insbesondere in den Arbeiter*innensiedlungen der Kohlereviere. Die ehemaligen Kolleg*innen waren kein Bezugspunkt mehr. Gleichzeitig war es eine „Befreiung der Tradi-tionslosen aus der lebensweltlichen Disziplinierung durch die traditionellen Facharbeiter“ (ebd., S. 275). Und es wurden Feinbilder aus der letzten Phase der DDR wiederbelebt (vgl. ebd., S. 274): das ‚Establishment‘, womit nun das neue politische System, die liberale Demokratie sowie die Marktwirtschaft adressiert wurden, aber auch wieder die Vertragsarbeiter*innen und neu die Asylsuchenden. Ihnen gegenüber ging es um die Verteidigung von Respektabilität – auch schon in Zeiten der DDR. So schilderte der ehemalige Vertragsarbeiter David Macou in der MDR-Dokumentation, wie er von Kollegen immer wieder am Arbeitsplatz rassistisch angesprochen wurde. Ein junger Erwachsener und Nach-bar bezeichnete die Eingewanderten und Geflüchteten während der Pogrome als „Viecher“. Hier bestätigte sich die Kontinuität von rassistischen, enthumani-sierenden Haltungen, wie sie sich in der Vergangenheit kulturell eingeschrieben hatten (hierzu auch Stöss 2010, S. 220 f.).

So jugendkulturell, wenig organisiert sich der Rechtsextremismus in der DDR etablierte, so subkulturell und bewegungsförmig entwickelte er sich in Ostdeutschland weiter. Die Subkulturen aus DDR-Faschos-, Skinhead- und Hooliganszenen erfuhren nach 1990 starken Zulauf. Diese Subkulturen waren nicht durchgängig ideologisch gefestigt, sondern vorrangig rassistisch und aus-geprägt systemfeindlich orientiert und öffneten ein Einfallstor für westdeutsche

10 Dass dieser Rückzug nicht das gesamte Milieu erfasste, sondern dessen Angehörige sehr unterschiedliche Anpassungs- und Abwehrstrategien im Umgang mit den Transforma-tionserfahrungen entwickelt hatten, die wiederum in habituelle Verhaltens- und Reaktions-weisen eingewoben wurden, zeigt die Studie von Segert und Zierke (1997, S. 98 ff.).

Akteur*innen, die in der ‚Wiedervereinigung‘ Morgenluft witterten, da sie in Westdeutschland nicht hinreichend auf Resonanz stießen (vgl. Botsch 2016, S. 60 ff.; Stöss 2010, S. 102). Dies betrifft neben der völkisch-nationalistischen Ausrichtung insbesondere ihre ‚Systemfeindlichkeit‘, die in Ostdeutschland in den extrem rechten Skinhead- sowie Neonazi-Szenen stärker Widerhall fanden (vgl. Stöss 2010, S. 105). Neben bundesländerübergreifenden Organisationen, die durch westdeutsche Akteur*innen dominiert waren, formierten sich in Ostdeutschland vielfach regionale Gruppen (vgl. ebd., S. 111).

Diese regionale Ausrichtung im extrem rechten Spektrum knüpfte am ‚klein-deutschen Regionalismus‘ (Frei et al. 2019, S. 64) an, der von der SED mit all seinen landsmannschaftlichen Ritualen forciert wurde, um identitätspolitisch ‚Heimatgefühle‘ zu aktivieren, die eine ‚Versöhnung zwischen politischem System und Alltagsleben‘ (Glaeßner 1999, S. 53) ermöglichen sollte. Damit sollte die fehlende Integrationskraft eines Nationalbewusstseins kompensiert werden.

Fazit

Die Kontextbedingungen des Rechtsextremismus und rechter (Jugend-)Gewalt zu Beginn der 1990er in Ostdeutschland waren von Kontinuitäten aus der Geschichte der DDR geprägt, die durch die Umbrüche direkt nach der ‚Wende‘ zu eruptiven rassistischen Gewaltausbrüchen wie in Hoyerswerda und zu einer im Vergleich zu Westdeutschland spezifischen Struktur des extrem rechten Spektrums führten: Dieses Spektrum war und ist noch heute vornehmlich am ‚klein-deutschen Regionalismus‘ orientiert und subkulturell ausgerichtet. Die zum Teil diffuse Sinnstiftungsproduktion der extrem rechten Szenen in der DDR wie auch in Ostdeutschland nach der ‚Vereinigung‘ war in den Denkhorizont eingebettet, der durch die hegemoniale kulturelle Ordnung der DDR mit ihrem ethnisch aufgeladenen Konzept von Nation und ihrem israelbezogenen Antisemitismus als Opportunitätsstruktur zur Verfügung gestellt worden war. Es war ein nichtintendierter Nebeneffekt, dem ‚unvollendeten Nationalstaat‘ und den umfassenden Legitimationskrisen des technokratischen Obrigkeitsstaates sui generis sowie seiner politischen Machtelite ein identitätspolitisches Korrektiv entgegenzustellen. Es war zugleich das Ergebnis eines tradierten Nationenverständnisses und eines unreflektierten, ideologisch überformten Antisemitismus, wie er in der Doktrin einer ‚antifaschistisch-demokratischen Umwälzung‘ eingewoben war.

Schlussendlich bleibt, dass der Rechtsextremismus und die eruptive rassistische Gewalt kurz nach der ‚Wende‘ ohne die Geschichte der DDR nicht zu erklären sind – weder strukturell noch politisch-kulturell. Dies gilt bis heute. Das ethnisch aufgeladene Konzept von Nation ist an den völkischen Nationalismus anschlussfähig, der durch westdeutsche Akteure ab 1990 ‚importiert‘ wurde und gegenwärtig vom ‚Höcke-Flügel‘ der AfD erfolgreich vertreten wird.

Literatur

- Andretta, Gabriele/Baethge, Martin (1996): Zwischen zwei Welten: berufliche Transformationsbiographien in den neuen Bundesländern. In: Clausen, Lars (Hrsg.): Gesellschaften im Umbruch: Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995. Frankfurt am Main: Campus, S. 706–721.
- Birsl, Ursula (1994): Rechtsextremismus: weiblich – männlich? Eine Fallstudie. Opladen: Leske + Budrich.
- Botsch, Gideon (2016): „Nationale Opposition“ in der demokratischen Gesellschaft. Zur Geschichte der extremen Rechten in der Bundesrepublik Deutschland. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 43–82.
- Bundeszentrale für politische Bildung, o. A. (2020): Lange Wege der Deutschen Einheit. Dossier. www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/ (Abfrage: 11.08.2022).
- Bundeszentrale für politische Bildung, o. A. (2021): Vor 30 Jahren: Rechtsextreme Ausschreitungen in Hoyerswerda. Rubrik: kurz&knapp, Hintergrund aktuell v. 16.09.2021. www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/340381/vor-30-jahren-rechtsextreme-ausschreitungen-in-hoyerswerda (Abfrage: 04.08.2022).
- Clarke, John/Hall, Stuart/Jefferson, Tony/Roberts, Brian (1979): Subkulturen, Kulturen und Klasse. In: Clarke, John/Cohen, Phil/Corrigan, Paul/Garber, Jenny/Hall, Stuart/Hebdige, Dick/Jefferson, Tony/McCron, Robin/McRobbie, Angela/Murdock, Graham/Parker, Howard/Roberts, Brian (Hrsg.): Jugendkultur als Widerstand. Milieus, Rituale, Provokationen. Frankfurt am Main: Syndikat, S. 39–132.
- Frei, Norbert/Maubach, Franka/Morina, Christina/Tändler, Maik (2019): Zur rechten Zeit. Wider die Rückkehr des Nationalismus. Berlin: Ullstein.
- Gabriel, Oscar W. (1996): Politische Orientierungen und Verhaltensweisen. In: Kaase, Max/Eisen, Andreas/Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Wollmann, Hellmut (Hrsg.): Politisches System. Berichte zum sozialen und politischen Wandel in Ostdeutschland. Opladen: Leske + Budrich, S. 231–319.
- Geißler, Rainer (2008): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung, 5., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Glaeßner, Gert-Joachim (1999): Entwicklungsphasen der DDR nach 1949. In: Ellwein, Thomas/Holtmann, Everhard (Hrsg.): 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Rahmenbedingungen – Entwicklungen – Perspektiven. PVS-Sonderheft 30. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 37–54.
- Hofmann, Michael/Rink, Dieter (2006): Vom Arbeiterstaat zur de-klassierten Gesellschaft? Ostdeutsche Arbeitermilieus zwischen Auflösung und Aufmüpfung. In: Bremer, Helmut/Lange-Vester, Andrea (Hrsg.): Soziale Milieus und Wandel der Sozialstruktur. Die gesellschaftlichen Herausforderungen und die Strategien der sozialen Gruppen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 262–284.
- Kahane, Anetta/Jander, Martin (Hrsg.) (2021): Juden in der DDR. Jüdisch sein zwischen Anpassung, Dissidenz, Illusionen und Repression. Portraits. Berlin: Hentrich & Hentrich.
- Kette, Jan/Birsl, Ursula/Jäkel, Laura (2018): Rechtsextremismus und Gender. Täter*innen und Betroffene rechter Gewalt. Eine Analyse bundesweiter Medienberichterstattung – Eine Studie. Working Paper Nr. 5, Forum Demokratieforschung: Beiträge aus der Forschung. www.uni-marburg.de/de/fb03/politikwissenschaft/fachgebiete/brd/forum-demokratieforschung (Abfrage: 11.08.2022).
- Merkel, Wolfgang (2010): Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Müller, Werner (2001): Die DDR in der deutschen Geschichte. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 28/2001, S. 43–53.
- Pfahl-Traughber, Armin (2019): Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Springer VS.

- Pickel, Gert (2010): Staat, Bürger und Stabilität: Benötigen auch Autokratien politische Legitimität? In: Albrecht, Holger/Frankenberger, Rolf (Hrsg.): *Autoritarismus Reloaded. Neuere Ansätze und Erkenntnisse der Autokratieforschung*. Baden-Baden: Nomos, S. 179–200.
- Rommelspacher, Birgit (2011): Frauen und Männer im Rechtsextremismus. In: Birsl, Ursula (Hrsg.): *Rechtsextremismus und Gender*. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 43–68.
- Salzborn, Samuel (2016a): Die Stasi und der westdeutsche Rechtsterrorismus. Drei Fallstudien (Teil I). In: *Deutschland Archiv der Bundeszentrale für politische Bildung*, 15.4.2016. www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/224836/die-stasi-und-der-westdeutsche-rechtsterrorismus-drei-fallstudien/ (Abfrage: 01.08.2022).
- Salzborn, Samuel (2016b): Die Stasi und der westdeutsche Rechtsterrorismus. Drei Fallstudien (Teil II). In: *Deutschland Archiv der Bundeszentrale für politische Bildung*, 19.4.2016. www.bpb.de/themen/deutschlandarchiv/224934/die-stasi-und-der-westdeutsche-rechtsterrorismus-drei-fallstudien-teil-ii/ (Abfrage: 01.08.2022).
- Schmidt-Kleinert, Anja/Siegel, Anja/Birsl, Ursula (2020): Blackbox Rechtsterrorismus. Extrem rechte und rassistische Gewalttaten vor Gericht. In: *Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft/Salzborn, Samuel (Hrsg.): Schwerpunktheft „Rechtsterrorismus“*. Schriftenreihe „Wissen schafft Demokratie“, H. 4/2019. Jena: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, S. 204–214. www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD6/17_Schmidt-Kleinert_Siegel_Birsl.pdf (Abfrage: 11.08.2022).
- Segert, Astrid/Zierke, Irene (1997): *Sozialstruktur und Milieuerfahrungen. Aspekte des alltagskulturellen Wandels in Ostdeutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Stöss, Richard (2010): *Rechtsextremismus im Wandel*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Vester, Michael/ von Oertzen, Peter/Geiling, Heiko/Hermann, Thomas/Müller, Dagmar (1993): *Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung*. Köln: Bund-Verlag.
- Wagner, Bernd (2018): *Vertuschte Gefahr: Die Stasi & Neonazis*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. www.bpb.de/themen/deutsche-teilung/stasi/218421/vertuschte-gefahr-die-stasi-neonazis/ (Abfrage: 29.07.2022).
- Willems, Helmut (1993): *Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalation*. Opladen: Leske + Budrich.

Quellen

- MDR (2021): Hoyerswerda '91: Eine Stadt, die Gewalt und ihre Aufarbeitung. Dokumentation von Nils Werner, Christian Hans Schulz, 21.09.2021. www.ardmediathek.de/video/mdr-dok/hoyerswerda-91-eine-stadt-die-gewalt-und-ihre-aufarbeitung/mdr/Y3JpZDovL21kci5k-ZS9iZWl0cmFnL2Ntcy8wMDE1MzdkZS1jNDU0LTRiMmItYTQwZC01NjEyYjU4YzBhYTQ (Abfrage: 27.07.2022).
- MfS (1987): „Einschätzung über die in der DDR existierenden Skinheads bzw. Skinheadgruppen sowie über die Ergebnisse und Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit zur Verhinderung und Unterbindung der von derartigen Jugendlichen ausgehenden Gefährdungen der Sicherheit und Ordnung“. *BArch, MfS, HA XXII, Nr. 407, Bd. 11, Bl. 58–70*. www.stasi-mediathek.de/medien/einschaetzung-ueber-die-in-der-ddr-existierenden-skinheads/blatt/58/ (Abfrage: 30.07.2022).

Perspektiven auf die Wahrnehmung extrem rechter Frauen in Forschung und Praxis der 1990er Jahre

Ein Plädoyer für die Differenzkategorie Ost/West und Intersektionen

Heike Radvan

In den frühen 1990er Jahren arbeitete der Sozialarbeiter Thomas G. mit denjenigen Jugendlichen in offenen Angeboten des Jugendclub Winzerla in Jena zusammen, die zwischen 2000 und 2010 als sogenanntes *Kerntrio* des rechtsterroristischen Netzwerkes *Nationalsozialistischer Untergrund* (NSU) für mindestens zehn Morde verantwortlich sind¹, für 43 Mordversuche, drei Sprengstoffanschläge und 15 Raubüberfälle (vgl. von der Behrens 2018, S. 201). In einem Zeitungsinterview nach der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 beschreibt der Sozialarbeiter die damalige Adressatin Beate Zschäpe als „nettes Mädchen“. Sie sei „nicht an Politik aber an den Jungs der Szene“ interessiert gewesen (zit. n. Frenzel 2011a). Thomas G. berichtet im Weiteren über ein Gespräch, das er mit jungen Frauen über deren berufliche Perspektive führte. Gefragt nach den Berufswünschen, sagte Zschäpe damals spontan, ohne Nachzudenken, den rassistischen Satz: „Erstmal müssen die Ausländer weg“ (ebd.). Thomas G. bereut, dass er damals nicht interveniert habe (vgl. Frenzel 2011b). Gleichzeitig hält er im Interview an seiner Einschätzung des ‚netten, unpolitischen Mädchens Zschäpe‘ fest.

Der Situationsverlauf und die Einschätzung des Sozialarbeiters in Bezug auf die Ausprägung einer politisch rechten Haltung der Adressatin wirft die Frage nach einer Wahrnehmungseinschränkung gegenüber rassistischen Aussagen auf sowie nach einem möglichen Zusammenhang im Kontext von Geschlecht. Zudem ist zu fragen, ob ein Zusammenhang mit der Anwendung des Ansatzes akzeptierender Jugendarbeit besteht, der in diesem Jugendclub – wie in vielen anderen auch – in dieser Zeit in der offenen Jugendarbeit für den Umgang mit Rechtsextremismus angewendet wurde. Diese Fragen aufgreifend, skizziert der Artikel sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema „Frauen und Rechtsextremismus“ und aus dem sozialpädagogischen Diskurs zu Mädchenarbeit aus den

1 Der NSU-Komplex ist für Morde an mindestens neun Gewerbehändlern türkischer, kurdischer und griechischer Herkunft sowie einer Polizistin deutscher Herkunft verantwortlich (vgl. von der Behrens 2018, S. 201).

1990er Jahren. Zudem bringe ich die Differenzkategorie Ost/West als analytische Querschnittsperspektive ein und frage nach einem Erkenntnisgewinn durch die Nutzung intersektionaler Anschlussstellen.²

Die extreme Rechte wurde in den 1990er Jahren fast unhinterfragt als ausschließlich „männlich“ beschrieben und konstruiert. Androzentrismus – hier bezogen auf Rechtsextremismus – ist ein gesellschaftlich übergreifendes Phänomen, das auch Wissenschaft betrifft. Dass eine genderreflektierte Perspektive und Analyse unabdingbar in der Rechtsextremismusforschung und -prävention ist, setzt sich erst nach langjährigen Thematisierungen u. a. durch Publikationen des *Forschungsnetzwerks Frauen und Rechtsextremismus* und der *Fachstelle Gender und Rechtsextremismus* der *Amadeu Antonio Stiftung* (AAS) durch (Antifaschistisches Frauennetzwerk/Forschungsnetzwerk 2005; AAS/Radvan 2013; Bitzan 1997, 2000; Klose/Lehnert 2009; Möller 2000). Eine diesbezügliche Änderung setzt u. a. ein mit der kritischen Debatte zur medialen Berichterstattung über Beate Zschäpe im Münchner Gerichtsprozess gegen zentrale Verantwortliche im NSU-Komplex (vgl. Overdieck 2016; Kaufhold 2015). Die stereotype und geschlechterbinäre Vorstellung von Frauen als dem „friedfertigen Geschlecht“ verstellt den Blick auf politische Orientierungen von Mädchen und Frauen im Allgemeinen und deren extrem rechte Positionen im Besonderen (vgl. Lehnert/Radvan 2016). Welche Folgen dieses Übersehen und Unterschätzen extrem rechter Frauen zeitigt, arbeitet Ulrich Overdieck am Beispiel des Umgangs von Sicherheitsbehörden und Justiz mit rechtsterroristischen Frauen nach 1945 für Westdeutschland heraus (ders. 2016, S. 40–44) sowie am Beispiel des Umgangs von Polizei, Verfassungsschutz und Jugendarbeit mit dem NSU-Komplex (ders. 2016, S. 45–59). In mehreren Fällen hätten mit einiger Wahrscheinlichkeit Morde verhindert oder zumindest schneller aufgeklärt werden können, wenn mit einer geschlechterreflektierenden Perspektive Frauen als potenzielle Täter*innen in den Blick geraten wären. Das hier problematisierte Phänomen beschreiben Esther Lehnert (2009, S. 12) und das *Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus* (2011, o. S.) als ‚doppelte Unsichtbarkeit‘: Wird Mädchen und Frauen im Allgemeinen äußerst selten eine eigene politische Meinung zugetraut, so trifft dies auf extrem rechte Orientierungen noch weniger zu.

Erkenntnisse aus Forschung und Praxis der 1990er Jahre

Anfang der 1990er Jahre entstehen erste sozialwissenschaftliche Untersuchungen zum Thema ‚Frauen und Rechtsextremismus‘.³ Ausgehend von der bundesdeutschen Frauenbewegung beginnen Forscher*innen und Praktiker*innen nach der

2 Ich danke Christiane Leidinger für das fachliche Feedback zum Vortrag und Artikel.

3 Für den Zeitraum zwischen 1992 und 2004 vgl. die Übersicht in: Antifaschistisches Frauennetzwerk/Forschungsnetzwerk 2005, S. 137 ff.

Beteiligung von Frauen in extrem rechten Gruppierungen und Parteien zu fragen, nach Motiven, Selbst- und Rollenbildern, biografischen Verortungen und der Einsozialisation in die extrem rechte Szene. Den Veröffentlichungen liegt auch die Motivation zugrunde, im Sinne der Stärkung demokratischer Strukturen über die Aktivitäten extrem rechter Frauen zu informieren und aufzuklären. Dieser dezidierte Blick auf die Rolle von Frauen im Rechtsextremismus war auch durch die frauenbewegte und geschichtswissenschaftliche Debatte beeinflusst, in der die Täter*innenschaft von Frauen während des Nationalsozialismus im Zuge des ‚Historikerinnenstreits‘ zwischen 1989 und 1992 im Mittelpunkt stand (vgl. zuletzt Dubsloff 2022, S. 5–12). Dieser neue Fokus blieb zunächst auf den wissenschaftlichen Bereich begrenzt. In den 1990er Jahren finden sich in der Praxis der Jugendarbeit im Kontext von Rechtsextremismus wenige geschlechtsspezifische Ansätze. Zwar wurde in vielen Jugendzentren hauptsächlich mit männlichen Jugendlichen gearbeitet, jedoch war dies in vielen Fällen unhinterfragte Arbeit mit männlichen Jugendlichen, also gerade keine reflektierte Jungenarbeit (vgl. May 1995, S. 107). Dass zuallererst Arbeit mit Jungen nötig sei, wird u. a. damit begründet, dass extrem rechte Straf- und Gewalttaten zu einem sehr hohen Prozentsatz – zwischen 90 und 95 %⁴ – von Tätern ausgehen (vgl. Behn 1995, S. 164). Damit einher gingen durchaus auch Infragestellungen der Relevanz von Mädchenarbeit: „Jugendgewalt ist Jungengewalt, also muss man sich in der Arbeit mit gewaltbereiten Jugendlichen auf die männlichen Jugendlichen konzentrieren: Mädchenarbeit hat hier nichts zu suchen“ (zitiert nach Behn 1995, S. 164). Gleichzeitig verwiesen Studien auf eine Zunahme von Gewalttätigkeit unter Mädchen (vgl. die Übersicht in Köttig 2004, S. 43 ff.) und kritisierten damit das häufige Übersehen oder Nichterkennen von Gewalthandlungen, die von Mädchen ausgingen. Hinterfragt wurden die Mythen der ‚friedfertigen‘ und ‚sanften‘ Frau (vgl. Bütow 1997; Bruhns/Wittman 2000, 2002). Außerdem wurde das Ausblenden und Übersehen verschiedener Beteiligungsformen von Mädchen und jungen Frauen an Verläufen extrem rechter Straf- und Gewalttaten kritisiert, Michaela Köttig verdeutlicht die Folgen dieses Negierens durch Polizei, Justiz und Pädagogik (dies. 2004, S. 43 ff.; S. 370 ff.). Mechthild Jansen (1994, S. 70) benannte verschiedene Rollen von Frauen in gewaltbereiten, extrem rechten Gruppen: die überhöhte Mutterfigur, Mitläuferin, Anstifterin im Hintergrund, Zuarbeiterin sowie die der Gewalttäterin. Auch Renate Bitzan (2000, S. 79 ff.) rekonstruierte eine Diversifizierung von Rollen und Funktionen, die extrem rechte Frauen strategisch in Gruppierungen übernehmen und extrem rechte Ideologie verbreiten. Die Zusammenhänge zwischen Rassismus und Sexismus arbeiteten Christine Holzkamp und Birgit Rommelspacher (1991) heraus; bezogen wurde dies auch auf die Ethnisierung sexualisierter Gewalt durch extrem rechte Frauen und

4 Zum damaligen Stand der Forschung zu Geschlecht und Täterschaft bei (rechtsextremen) Straf- und Gewalttaten vgl. Bitzan 2000, S. 25 f.; Köttig 2004, S. 43 ff.

deren Wirkung in Gruppenkonstellationen (vgl. Rommelspacher 1993, S. 205; Bitzan 2000, S. 51 ff., S. 72–75).

In diesem Kontext sei auch erinnert an die in der Praxis der 1990er Jahre durchaus nicht selten vertretene Vorstellung, der zufolge sich das Problem Rechtsextremismus ‚erledige‘, wenn ‚die Jungen und Männer‘ sich verlieben und eine Paarbeziehung eingehen.⁵ Hier wird nicht nur im Sinne heteronormativer Vorstellungen davon ausgegangen, dass das Ziel des Begehrens von Männern in jedem Falle Frauen seien. Des Weiteren wird den Partnerinnen qua Geschlecht zugeschrieben, Einstellungen und gewalttätiges Verhalten bei ihren Partnern zu verändern. Für diese Argumentationen wurden u. a. Interpretationen einer Untersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher von Wilhelm Heitmeyer (1992) herangezogen, denen zufolge Mädchen weniger anfällig für rechtsextreme Denkweisen seien. Birgit Rommelspacher (1993, S. 204 f.) kritisiert die damit einhergehende Verharmlosung und Nichtbeachtung entsprechender Einstellungen und Verhalten unter Frauen und Mädchen. Sie verstärkt ihre Argumentation mit einem Verweis auf die ausbleibende Gegenwehr von Frauen gegenüber Antisemitismus und Rassismus im Nationalsozialismus und Kolonialismus (vgl. ebd, S. 205).

Im *Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt* (AgAG)⁶ wurden von 1992–96 einzelne Projekte der Mädchenarbeit in Ostdeutschland gefördert. In Veröffentlichungen (vgl. u. a. Engel/Menke 1995) und auf Tagungen, u. a. im Kontext der Programmbegleitung, wurden Erfahrungen und Herausforderungen in der geschlechtsspezifischen Präventionsarbeit im Austausch mit Forschung und zwischen Praktiker*innen in West- und Ostdeutschland differenziert diskutiert (vgl. u. a. Behn et al. 1995). Als Herausforderungen in der Mädchenarbeit wurden u. a. Spezifika in der pädagogischen Beziehungsarbeit benannt, da Adressatinnen auf gemischtgeschlechtlichen Angeboten bestanden (vgl. Behn 1995; Hofmann 1995, S. 150). Deutlich werden Bedarfe hinsichtlich konzeptioneller (Weiter-)Entwicklungen der Mädchenarbeit sowie Fortbildungsangebote für Fachkräfte (vgl. Behn 1995, S. 164 ff.). Michaela Köttig (2004) konkretisiert in ihrer Dissertation diesen Weiterbildungsbedarf; sie rekonstruiert ein Wahrnehmungsdefizit unter Jugendpädagog*innen: So bleibt den Mitarbeiterinnen in einem Jugendclub, in dem in den 1990er Jahren der Ansatz der akzeptierenden

5 Ich beziehe mich hier auf Interviews mit Fachkräften der offenen Jugendarbeit, die ich für meine Dissertation zum Thema „Pädagogisches Handeln und Antisemitismus“ (Radvan 2010) geführt habe sowie auf die Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen im Themenfeld seit den frühen 2000er Jahren, auf denen derartige Aussagen vertreten wurden.

6 Das AgAG – verantwortet von der damaligen Jugendministerin Angela Merkel und ihrem Ministerium – hatte das Ziel, neue Strukturen der Jugendarbeit in Ostdeutschland aufzubauen. Gleichzeitig war es ein Antwortversuch auf extrem rechte und rassistische Gewalt, die sich u. a. in den pogromartigen Übergriffen in Hoyerswerda (9/1991) und Rostock-Lichtenhagen (8/1992) zeigte.

Jugendarbeit angewendet wird, die ideologische Involviertheit der Mädchen und jungen Frauen in die rechte Szene verborgen, zudem wird deren Gewalthandeln negiert. Dieses Wahrnehmungsdefizit, das sich auch in der eingangs geschilderten Situation dokumentiert, lässt sich in den Zusammenhang setzen mit dem Desintegrationstheorem, das Wilhelm Heitmeyer (1994) in die Debatte einbringt, dessen Annahmen und Analysen Franz Josef Krafeld mit seinem Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit weiterentwickelt und in die Praxis übersetzt (vgl. den Beitrag von Bock/Bruns/Lehnert in diesem Band). Rechtsextreme Orientierungen werden hier als Folgen von Desintegrationserfahrungen infolge komplexer gesellschaftlicher Prozesse in der Jugendphase erklärt. In der Praxis sollte daher an den entsprechenden Problemen der Jugendlichen angesetzt werden, weniger direkt an deren politischen Positionen und Verhaltensweisen (vgl. Krafeld/Möller/Müller 1993, S. 35). Das Übersehen oder Negieren der rassistischen Aussage von Beate Zschäpe mag insofern auch im Zusammenhang stehen mit einer Entpolitisierung und Verharmlosung von Rechtsextremismus im Kontext der Anwendung des Ansatzes der akzeptierenden Jugendarbeit. Die Mitverantwortung, die Soziale Arbeit hierbei für das Entstehen des NSU-Komplexes trägt, wurde über viele Jahre dethematisiert, ebenso wie damit im Zusammenhang stehende fachliche Fragen (vgl. Bruns 2019; Radvan 2022). Kritik und Verweise auf die Notwendigkeit einer Verantwortungsübernahme kamen bereits in den 1990er Jahren und nach 2011 zunächst aus antifaschistischen Kontexten (vgl. ebd.).

Differenzkategorie Ost/West als notwendige Analysekategorie

Spezifika und Ursachen des Rechtsextremismus in Ostdeutschland werden bereits zu Beginn der 1990er Jahre erforscht und in Veröffentlichungen und Debattenbeiträgen diskutiert (vgl. exemplarisch Otto/Merten 1993 sowie den Text von Ursula Birsl in diesem Band). Welche Rolle die Kategorie Geschlecht hierbei spielt, wird dabei eher nur vereinzelt thematisiert. Dennoch gibt es entsprechende Analysen. So benennt Anita Heiliger für die frühen 1990er Jahre eine höhere Tatbeteiligung von Frauen an extrem rechten Schlägereien in Ostdeutschland und einen quantitativ höheren Frauenanteil in der Skinheadszenen, der bei 20 % lag, während er in Westdeutschland 2 % betrug (vgl. Heiliger 1994, S. 85; Grassert/Heiliger/Naundorf 1995, S. 167). Zudem wird für Praxiserfahrungen darauf verwiesen, dass geschlechtsspezifische, im Besonderen mädchen-spezifische Ansätze in Ostdeutschland stark erklärungsbedürftig waren (vgl. Helfritsch 1995, S. 134); sie galten als eine ‚typische Wessi-Mode‘ (Behn 1995, S. 164) und wurden oft als obsolet, als unnötig betrachtet, da die Geschlechterpolitiken der DDR als erfolgreich angesehen wurden (vgl. ebd.). Gabriele Heinemann (1995, S. 124) stellt heraus, dass es übergreifend – und somit auch in Westdeutschland – einer kontinuierlichen Überzeugungsarbeit bedurfte, um die

Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Mädchenarbeit zu legitimieren (vgl. Heinemann 1995, S. 124). Gleichzeitig deuten sich Spezifika an. Deren Ursachen mögen zu allererst in historisch different verlaufenen feministischen Kämpfen für Gleichstellung der Geschlechter in der BRD und DDR, der unterschiedlichen Umsetzung von Gleichstellungspolitiken in beiden Staaten und den damit im Zusammenhang stehenden verschiedenen Alltagserfahrungen und Selbstbildern zu finden sein (vgl. Scholz 2020, S. 72 ff.). Dass junge, ostdeutsch sozialisierte Frauen in der Gegenwart mit einer höheren Selbstverständlichkeit von einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgehen und ein Selbstbild von Eigenständigkeit und Unabhängigkeit aufweisen, lässt sich ursächlich auch in der Weitergabe gelebter Rollen im DDR-Alltag durch vorhergehende Generationen erklären (vgl. ebd., S. 74–78). In Forschung zu Rechtsextremismus wurden die hier benannten Aspekte seit den 1990er Jahren bislang jedoch nicht vertiefend bearbeitet. Renate Bitzan verweist zwanzig Jahre später auf diese nach wie vor bestehende Leerstelle: „Die These, dass ‚emanzipiertere‘ Ansätze stärker von ostdeutschen als von westdeutschen Frauen vertreten werden, und dass dies mit der DDR-Frauenpolitik und -sozialisation zusammenhänge, liegt nahe. Systematisch ist diese Frage jedoch bisher nicht untersucht worden“ (Bitzan 2016, S. 345, FN 29). Ihre Analyse bezieht sich auf den sogenannten *Mädlering Thüringen*, der im Jahr 2007 den Begriff ‚Feminismus‘ als ‚Nationalen Feminismus‘ für sich reklamiert. Bitzan arbeitet heraus, inwiefern es sich hierbei um Selbstverortungen „patriarchatskritische[r] oder sexismuskritische[r] Nationalistinnen“ handelt (2016, S. 358). Die Aktivistinnen versuchten sich gegenüber ihren Kameraden durchzusetzen, u. a. um auf Demonstrationen in der ersten Reihe zu marschieren oder auch gewalttätig zu sein. Im weiteren biografischen Verlauf dieser Frauen wird zwar deutlich, dass sie letztlich den dominanten Geschlechterrollenvorstellungen in der extremen Rechten entsprechen oder untergeordnet werden und Kinder gebären. Gleichzeitig engagierten sich mehrere der Frauen weiter aktiv politisch und beteiligten sich u. a. an einem online-Portal, das sich gegen Gender-Studies und Gleichstellungspolitik richtete (vgl. ebd., S. 357).

Dass DDR-sozialisierte Frauen in der extrem rechten Szene für eine Rollen-erweiterung und Eigenständigkeit eintraten und hiermit Widerspruch gerade auch unter extrem rechten Frauen hervorriefen, dokumentieren eindrücklich Andrea Röpke und Andreas Speit (2011).⁷ Um der Relevanz dieses Themas für

7 Die Rechtsextremismus-Expert*innen und Journalist*innen Andrea Röpke und Andreas Speit geben eine Aussage von Edda Schmidt auf dem Bundestreffen des *Ring Nationaler Frauen* (RNF) in 2009 wieder, als dessen Bundessprecherin die NPD-Kaderfrau gewählt wurde: „Selbst bei uns im RNF gibt es Frauen, vor allem aus der sogenannten *ehemaligen DDR*, die von den Verhältnissen noch belastet sind, die meinen, wenn man sich um häusliche Dinge kümmere, dass man dann das ‚Heimchen am Herd‘ verkörpert und das sei abzulehnen! Ich bin da etwas anderer Meinung“ (Schmidt 2009 zit. n. Röpke/Speit 2011, S. 49).

die Gegenwart nachzugehen, wäre es sinnvoll in vergleichender, familienbiografischer Forschung dezidiert danach zu fragen, ob und wenn ja in welcher Form sich Geschlechterverhältnisse und weibliche Sozialisationserfahrungen älterer Generationen in der DDR und BRD in Orientierungen heutiger rechter Aussteigerinnen widerspiegeln. Dies wäre in Bezug zu setzen mit der Frage nach Ausprägungen und Begründungen extrem rechter Positionen insbesondere zu Fragen von Geschlecht und Gleichstellungspolitik.

Die verschiedenen Blickwinkel bzw. Beispiele zeigen, dass eine Erforschung der Spezifik des Rechtsextremismus in den 1990er Jahren Ostdeutschlands – und seiner möglichen Kontinuitäten – geschlechterreflektierende Perspektiven ebenso wie die Differenzkategorie Ost/West analytisch als Querschnitt mitdenken sollte. Es bedarf einer Analyse der DDR-Geschichte und des Weiteren geschlechterreflektierender Perspektiven, die auch den partiellen Emanzipationsfortschritt aus der DDR mitdenken. Weitergehend wäre es sinnvoll, Intersektionen von Geschlecht und Ost/West, ebenso wie von Ost/West und Klasse, von Antisemitismus⁸ und Rassismus zu erforschen. Hierzu bedarf es weiterer Theoretisierungen und systematischer Überlegungen für empirische Forschung.

Literatur

- Amadeu Antonio Stiftung/Radvan, Heike (2013): Gender und Rechtsextremismusprävention. Berlin: Metropol Verlag.
- Antifaschistisches Frauennetzwerk/Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (Hrsg.) (2005): Braune Schwestern? Feministische Analysen zu Frauen in der extremen Rechten. Münster: Unrast.
- Behn, Sabine (1995): Mädchenarbeit und geschlechtsspezifische Arbeit im Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. In: Engel, Monika/Menke, Barbara (Hrsg.): Weibliche Lebenswelten – gewaltlos? Analysen und Praxisbeiträge für die Mädchen und Frauenarbeit im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus, Gewalt. Münster: Agenda, S. 163–170.
- Behn, Sabine/Heitmann, Helmut/Voß, Stephan (Hrsg.) (1995): Jungen, Mädchen und Gewalt – ein Thema für die Jugendarbeit? Berlin: IFFJ.
- Bitzan, Renate (1997): Rechte Frauen. Skingirls, Walküren und feine Damen. Berlin: Elefanten Press.
- Bitzan, Renate (2000): Selbstbilder rechter Frauen: Zwischen Antisexismus und völkischem Denken. Tübingen: edition diskord.
- Bitzan, Renate (2016): Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten. In: Virchow, Fabian/ Langebach, Martin/ Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer, S. 325–374.
- Bruhns, Kirsten/Wittmann, Svendy (2000): Zum Mythos vom „sanften“ Mädchen und „brutalen“ Jungen – Mädchen in Jugendgruppen. In: Jugendsozialarbeit inform, H. 1, S. 4–8.
- Bruhns, Kirsten/Wittmann, Svendy (2002): „Ich meine mit Gewalt kannst Du Dir Respekt verschaffen“. Mädchen und junge Frauen in gewaltbereiten Jugendgruppen. Opladen: Verlag Leske und Budrich.
- Bruns, Lucia (2019): *Der NSU-Komplex und die akzeptierende Jugendarbeit*. Oldenburg: BIS-Verlag.

8 So wäre es für eine Untersuchung des Antisemitismus als einem zentralen Ideologem im Rechtsextremismus notwendig, dies u. a. für die spezifischen Formen von sekundärem und israelbezogenen Antisemitismus im Kontext ihrer Ausprägung und Genese in der DDR und weitergehenden Tradierung zu untersuchen.

- Bütow, Birgit (1997): Die friedfertige Frau – ein Mythos? In: Bütow, Birgit/Zander, Margherita (Hrsg.): Das Geschlechterverhältnis in Zeiten des sozialen Umbruchs. Interdisziplinäre Beiträge aus Ost und West. Bielefeld: Kleine, S. 11–35.
- Dies. (2011b): Ahnungen, Warnungen. In: Potsdamer Neueste Nachrichten, S. 3. www.pnn.de/ueberregionales/ahnungen-warnungen/21897476.html (Abfrage: 15.06.2021).
- Dubslaff, Valérie (2022): „Deutschland ist auch Frauensache“. NPĐ-Frauen im Kampf für Volk und Familie 1964–2020. Berlin und Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Engel, Monika/Menke, Barbara (Hrsg.): Weibliche Lebenswelten – gewaltlos? Analysen und Praxisbeiträge für die Mädchen und Frauenarbeit im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus, Gewalt. Münster: Agenda.
- Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (2011): Offener Brief zur Berichterstattung über die Rechtsextremistin Beate Zschäpe. frauen-und-rechtsextremismus.de/wp-content/uploads/2018/07/offener-brief-2011-11-15.pdf (Abfrage: 29.07.2022).
- Frenzel, Verena (2011a): Die dritte Seite: Ahnungen, Warnungen. In: Tagesspiegel vom 26.11.2011, Nr. 21168.
- Grassert, Manfred/Heiliger, Anita/May, Michael/Naundorf, Gabriele (1995): Podiumsdiskussion: Jugendarbeit gegen Jugendgewalt?! In: Behn, Sabine/Heitmann, Helmut/Voß, Stephan (Hrsg.): Jungen, Mädchen und Gewalt – ein Thema für die Jugendarbeit? Berlin: IFFJ, S. 167–195.
- Heiliger, Anita (1994): Feministische Mädchenarbeit als Ansatz gegen (geschlechts)hierarchische Wertorientierungen. In: Zeitschrift für Frauenforschung, 12, H. 1+2, S. 85–92.
- Heinemann, Gabriele (1995): „Sternschnuppen“ – Zur Praxis von Mädchenarbeit. In: Behn, Sabine/Heitmann, Helmut/Voß, Stephan (Hrsg.): Jungen, Mädchen und Gewalt – ein Thema für die Jugendarbeit? Berlin: IFFJ, S. 121–128.
- Heitmeyer, Wilhelm (1992): Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher, Weinheim und München: Juventa.
- Helfritsch, Katrin (1995): Die Arbeit im Lotte-Mädchenprojekt. In: Behn, Sabine/Heitmann, Helmut/Voß, Stephan (Hrsg.): Jungen, Mädchen und Gewalt – ein Thema für die Jugendarbeit? Berlin: IFFJ, S. 131–135.
- Hofmann, Birgit (1995): Mädchenarbeit in männerdominierten Szenen. In: Behn, Sabine/Heitmann, Helmut/Voß, Stephan (Hrsg.): Jungen, Mädchen und Gewalt – ein Thema für die Jugendarbeit? Berlin: IFFJ, S. 148–151.
- Holzkamp, Christine/Rommelspacher, Birgit (1991): Frauen und Rechtsextremismus. In: Päd Extra, H. 1, S. 33–39.
- Jansen, Mechtild (1994): Täterin, Zuarbeiterin, Opfer – Frauen, Rechtsextremismus und Gewalt. Konsequenzen für feministische Politik. In: Tillner, Christine (Hrsg.): Frauen – Rechtsextremismus, Rassismus, Gewalt. Feministische Beiträge. Münster: Agenda, S. 65–88.
- Kaufhold, Charlie (2015): In guter Gesellschaft? Geschlecht, Schuld und Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe. Münster: edition assemblage.
- Klose, Bianca/Lehnert Esther (2009): Geschlechterreflektierende sozialpädagogische Ansätze als Bestandteil integrierter Handlungsstrategien. In: Betrifft Mädchen, H. 1, S. 26–29.
- Köttig, Michaela (2004): Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen. Biografische Verläufe im Kontext der Familien- und Gruppendynamik. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Krafeld, Franz Josef/Möller, Kurt/Müller, Andrea (1993): Jugendarbeit in rechten Szenen. Ansätze – Erfahrungen – Perspektiven. Bremen: Edition Temmen.
- Lehnert, Esther (2009): Pluralisierung von Weiblichkeitskonstruktionen im modernen Rechtsextremismus und sich hieraus ergebende Herausforderungen für die pädagogische Praxis. In: Überblick, Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen, 15, H. 4, S. 10–13. www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/ueberblick_4_09.pdf (Abfrage: 27.10.2022).
- Lehnert, Esther/Radvan, Heike (2016): Rechtsextreme Frauen. Analysen und Handlungsempfehlungen für Soziale Arbeit und Pädagogik. Opladen: Barbara Budrich Verlag.
- May, Michael (1995): Jugenarbeit: Entwicklungen, Ansätze und Methoden. In: Behn, Sabine/Heitmann, Helmut/Voß, Stephan (Hrsg.): Jungen, Mädchen und Gewalt – ein Thema für die Jugendarbeit? Berlin: IFFJ, S. 107–119.

- Möller, Kurt (2000): Zur Grundlegung geschlechtsreflektierender Ansätze sozialer und pädagogischer Arbeit zur Prävention von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bei Jugendlichen. In: DJI Projekt. Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Jugendpolitische und pädagogische Herausforderungen (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Leipzig, S. 59–76.
- Otto, Hans-Uwe/Merten, Roland (1993) (Hrsg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch. Bonn.
- Overdieck, Ulrich (2016): Die Wahrnehmung rechtsextremer Frauen am Beispiel des Umgangs mit dem „Nationalsozialistischen Untergrund“. In: Lehnert, Esther/Radvan, Heike (Hrsg.): Rechts-extreme Frauen. Analysen und Handlungsempfehlungen für Soziale Arbeit und Pädagogik. Opladen: Barbara Budrich, S. 45–59.
- Radvan, Heike (2010): Pädagogisches Handeln und Antisemitismus. Eine empirische Studie zu Beobachtungs- und Interventionsformen in der offenen Jugendarbeit. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Radvan, Heike (2022/i. E.): Der NSU-Komplex. Verantwortung(übernahme) Sozialer Arbeit? In: Achour, Sabine/Gill, Thomas (Hrsg.): Vom Klassenrat bis zum zivilen Ungehorsam. Partizipation in der Demokratie und der Auftrag der politischen Bildung. Schwalbach.
- Roepke, Andrea/Speit, Andreas (2011): Mädelsache! Frauen in der Neonazi-Szene. Berlin: Ch.Links Verlag.
- Rommelspacher Birgit (1993): Männliche Gewalt und gesellschaftliche Dominanz. In: Otto, Hans-Uwe/Merten, Roland (Hrsg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch. Opladen und Bonn: Leske + Budrich, S. 200–210.
- Scholz, Sylka (2020): Erfolgreiche Ostfrauen und nach rechts abdriftende Ostmänner. Was ist los im ostdeutschen Geschlechterverhältnis. In: Hofmann, Michael (Hrsg.): Umbruchserfahrungen. Geschichten des deutschen Wandels von 1990–2020. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 71–90.
- Von der Behrens, Antonia (Hrsg.) (2018): Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess. Hamburg: VSA-Verlag.

Erklärungspotenziale rassismuskritischer Polizeiforschung

Fiona Schmidt

Einleitung

Nach dem Bekanntwerden der rechtsterroristischen und rassistischen Mord- und Anschlagsserie des *Nationalsozialistischen Untergrunds* (NSU) im Jahr 2011 haben sich wissenschaftliche und politische Auseinandersetzungen zu Fragen rund um Rassismus und Polizei in Deutschland intensiviert. Unter anderem wurde die Nicht-Verhinderung der rechtsterroristischen Taten und die rassistische Kriminalisierung der Geschädigten und ihrer Angehörigen durch die polizeilichen Ermittlungen kritisiert (z. B. Bozay et al. 2016; Dürr/Becker 2019). Auch die Polizeieinsätze während dem antisemitischen Anschlag auf die Synagoge in Halle 2019 und dem rassistischen Anschlag in Hanau 2020 sowie die weltweiten Proteste der Bewegung *Black Lives Matter* seit 2020 haben zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit Rassismus durch die Polizei geführt (z. B. Initiative 19. Februar 2022). Unter anderem werden in dem Zusammenhang rassistische polizeiliche Praxen und Gewaltausübung bis hin zu Todesfällen von rassifizierten¹ Personen in staatlichem Gewahrsam kritisiert (vgl. Death In Custody 2022). Darüber hinaus werden immer wieder Fälle rechter Chatgruppen und Strukturen innerhalb der Polizei bekannt (z. B. Meisner/Kleffner 2019). Die vorgebrachte Kritik führte zu kontroversen wissenschaftlichen und politischen Debatten über (institutionellen) Rassismus in der deutschen Polizei, und rief innerpolizeiliche und sicherheitspolitische Widerstände und Abwehr hervor (vgl. Heidemann 2020). Dabei wird oft das Argument bemüht, es handele sich jeweils um ‚Einzelfälle‘. Doch der Blick auf Rassismus als Problem einzelner Fälle rassistischer Individuen verhindert tiefergehende Analysen. Diese Fälle gibt es, aber der alleinige Fokus auf sie verengt das Verständnis von Rassismus und verhindert Auseinandersetzungen damit, wie Rassismus durch die Polizei reproduziert wird (vgl. Ahmed 2012, S. 44). Vielmehr deuten die genannten und weitere Beispiele auf ein kontinuierliches und institutionelles Problem von Rassismus durch die Polizei hin.

Um also zu verstehen, wie Rassismus auf gesellschaftlicher Ebene und ihren unterschiedlichen Teilbereichen – von Politik, Bildungswesen, Arbeitsmarkt bis hin zu staatlichen Behörden, wie der Polizei – aufrechterhalten und reproduziert

1 „Rassifiziert“ wird verwendet, um zu verdeutlichen, dass es Zuschreibungsprozesse sind, die Personen durch rassistische Zuschreibungen zu ‚Anderen‘ machen.

wird, bedarf es auch rassismuskritischer Forschung zu und Perspektiven auf Polizei/-arbeit. Rassismuskritisch bedeutet in dem Fall, Rassismus als gesellschaftliches (Ungleichheits- und Herrschafts-)Verhältnis zu verstehen und damit eine gesellschaftskritische Perspektive auf Rassismus einzunehmen (vgl. Bojadžijev et al. 2019, S. 61.). Das impliziert die Abkehr von engen, sozialpsychologischen Verständnissen von Rassismus, die diesen als verengt als Vorteil, als Ausdruck eines geschlossenen (rechten) Weltbildes oder nur als ‚absichtlich‘ diskriminierende Handlungen fassen – und damit als individuelles Phänomen oder Problem einzelner Personen. Ein breiteres Verständnis von Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis ermöglicht es hingegen, Rassismus als „ein dynamisches Feld [zu verstehen], in dem politische Ideologien, Staatshandeln, institutionelle Regeln, kulturelle Codes, ökonomische Strategien, sozialpsychologische Einstellungen und verkörperte Routinen unter den Bedingungen sozialer Ungleichheit auf lokaler, nationaler und transnationaler Ebene zusammenfinden“ (Bojadžijev et al. 2019, S. 61). Rassismuskritische Perspektiven widmen sich also Rassismus in unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen und Formen auf individueller Mikro-, organisationaler Meso- und gesellschaftlicher Makro-Ebene sowie deren Zusammenhängen.² Dabei ist die Rolle von unterschiedlichen privaten wie staatlichen Organisationen an der Schnittstelle von individueller und gesellschaftlicher Ebene für die Reproduktion gesellschaftlicher Verhältnisse bedeutsam. Damit ist die Untersuchung der Polizei als staatliche Organisation und ‚Hüterin des Gewaltmonopols‘ mit weitreichenden rechtsstaatlichen Befugnissen, Kompetenzen und Ressourcen unabdingbar.

In diesem Beitrag werde ich mich daran anschließend mit der Frage beschäftigen, welche Erklärungspotenziale sich aus rassismuskritischen Forschungsperspektiven auf Polizei und insbesondere zu institutionellem Rassismus und Polizei ergeben. Im Folgenden werde ich exemplarisch ausführen, dass Begrifflichkeiten und Fragestellungen rassismuskritischer Forschung dazu beitragen können, die Art und Weise zu verstehen, wie Rassismus in der Polizei wirkt und durch sie reproduziert wird. Dafür werde ich nach der Darstellung des Forschungsstandes zu Rassismus und Polizei in Deutschland Fragestellungen rassismuskritischer Forschung zu Polizei sowie das Konzept des institutionellen Rassismus vorstellen.

Forschungsstand zu Polizei und Rassismus in Deutschland

In den 1990er Jahren wurde vor allem einstellungsbezogene und sozialpsychologische Forschung zu ‚Fremdenfeindlichkeit‘ in der Polizei betrieben (vgl. Hunold/Wegner 2020). Wie eingangs ausgeführt, wird insbesondere seit der Selbstenttarnung

2 Einen Vorschlag für diese Anwendung auf die Polizei machen Thurn/Aden/Bosch 2021, S. 52f.

des NSU und weiteren Vorfällen verstärkt zu Polizei und Rassismus geforscht (vgl. z. B. Feltes/Plank 2021; Hunold/Singelstein 2022). Jüngere empirische Untersuchungen z. B. zu Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen stellen fest, dass vor allem People of Colour anteilig betrachtet häufiger aufgrund von Personenkontrollen mit der Polizei in Kontakt kamen und zudem von schwereren psychischen Folgen berichteten als *weiße*³ Personen (vgl. Abdul-Rahman/Espin Grau/Singelstein 2021). Es handele sich dabei um ein „strukturelles Problem [...], da sowohl die Entstehung von Erfahrungswissen und verräumlichtem Polizeihandeln als auch unbewusste Stereotype keine zufälligen Erscheinungen bei einzelnen Beamt*innen sind, sondern (auch) aus den Strukturen der Organisation Polizei entstehen“ (ebd., S. 7). In einer Untersuchung zu behördlichen Wissensbeständen wird festgehalten, „dass institutioneller Rassismus sowohl im Rückgriff auf bestehende rassistische Wissensbestände als auch in der Produktion von ‚neuem‘ rassistischen ‚Wissen‘“ in der Polizei und weiteren Behörden zu Tage trete (Gravenskaia/Menke/Rumpel 2022, S. 13). Empirische Polizeiforschung ist bislang aber auf einzelne polizeiliche Arbeitsbereiche oder -praxen sowie einzelne Regionen beschränkt. Es bestehen also weiterhin „immense Forschungsbedarfe“ (Hunold/Wegner 2020, S. 32) in qualitativer wie quantitativer Hinsicht, zu den Mechanismen und Effekten von Rassismus in der Polizei insgesamt sowie zu einzelnen Bundes- und Landesbehörden und spezifischen Arbeitsbereichen und -praxen, wie z. B. bei kriminalpolizeilichen Ermittlungstätigkeiten⁴. Da polizeiliche Statistiken, wie die Polizeiliche Kriminalstatistik, keine geeigneten Daten zur Erhebung und Untersuchung von Rassismus durch polizeiliches Handeln liefern, müssen Erhebungen zu den Erfahrungen von Betroffenen (z. B. Aikins et al. 2021, S. 120 ff.) ausgeweitet, mit Ressourcen ausgestattet und verstetigt werden.

Ansätze rassismuskritischer Perspektiven auf Polizei

Rassismuskritische Perspektiven auf Polizei eröffnen auch den Blick auf die gesellschaftliche Funktion von Polizei. Derin und Singelstein (2022) zeigen auf, dass die Polizei mit der Funktion der Durchsetzung und Absicherung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse betraut ist, was rassistische Ungleichheits- und Machtverhältnisse mit einschließt. Zum Ausdruck kommt dies in der „differentiellen Funktionslogik“ von Polizei (Loick 2018, S. 11), die einen differentiellen Umgang der Polizei mit unterschiedlichen Teilen der Bevölkerung nach sich

3 *Weiß* beschreibt keine Hautfarbe, sondern die rassifizierenden Kategorisierungen, die *weißen* Personen materielle wie immaterielle Ressourcen und Privilegien zuweisen. Das Adjektiv *weiß* dient in der kursiven Form also der Beschreibung der oft unbenannten Norm innerhalb rassistischer gesellschaftlicher Verhältnisse.

4 Diese Forschungslücke greife ich in meinem Dissertationsprojekt zu institutionellem Rassismus in polizeilichen Ermittlungen anhand des *NSU-Komplexes* auf.

zieht: „Die Sicherheit und Ordnung, welche die Polizei garantiert, ist nicht die ihrige – sie selbst erscheinen dieser Ordnung als Probleme, Störenfriede oder Eindringlinge“ (ebd., S. 10). Das macht die Polizei zu einer Organisation mit einem hohen Diskriminierungspotenzial. Indem Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis verstanden wird, eröffnen rassismuskritische Perspektiven den Blick auf die Absicherung rassistischer gesellschaftlicher Machtverhältnisse und Privilegien, die mit der Stigmatisierung und Kriminalisierung rassifizierter Personen-/Gruppen einhergeht.

Gleichzeitig ist die Polizei als Behörde der Exekutive stark verrechtlicht und an grund- und rechtsstaatliche Maßstäbe, wie das Diskriminierungsverbot und das Gleichbehandlungsgebot, gebunden. Doch der Blick muss über bestehende formale Regeln hinausgehen: *Racial Profiling*, die polizeiliche Kontrollpraxis anhand rassistischer Zuschreibungen ist zwar rechtlich untersagt (vgl. Cremer 2017), trotzdem treten diese Fälle in der Praxis auf. Das verweist darauf, dass die Art und Weise der Anwendung formaler Regeln von ihrem Gehalt abweichen oder auch in Konflikt dazu stehen kann. Diese Erkenntnisse machen es notwendig, sich von der Vorstellung der Polizei als ‚neutraler‘ Organisation zu verabschieden, da die rechtliche Verpflichtung zu Neutralität und Gleichbehandlung nicht einfach mit dem realen Ist-Zustand und der Praxis gleichgesetzt werden kann. Daraus folgt die Notwendigkeit von Untersuchungen informaler Regeln und Normen sowie Routinen, die die polizeiliche Praxis neben dem formalen Regelwerk prägen.

Fragestellungen und Forschungsfelder

Rassismuskritische Perspektiven zeichnen sich nicht über gemeinsame Theorien aus, vielmehr einen sie bestimmte Fragestellungen (vgl. Bojadžijev et al. 2019, S. 65). Das ist zunächst die Frage, wie die Polizei durch ihr Handeln zur Aufrechterhaltung und Reproduktion gesellschaftlicher rassistischer Verhältnisse beiträgt. Welche Auswirkungen entfaltet polizeiliche Praxis, wie Ermittlungen, auf das Leben der Betroffenen in psychologischer, gesundheitlicher oder finanzieller Hinsicht? Daran schließen weitere Fragen an, die auch die Wechselwirkungen zwischen individueller, institutioneller und struktureller Ebene adressieren: Inwiefern lassen sich rassistische Wissensbestände und Kategorisierungen in polizeilichen Wissensbeständen, Erfassungssystemen, Arbeitsbegriffen oder Arbeitskonzepten wiederfinden? Wie beeinflussen sie polizeiliche Arbeit und Handlungspraxen? Durch welche Mechanismen entstehen durch die Anwendung vermeintlich neutraler Regeln, Normen und Verfahren rassistische Effekte? Aber auch mit Blick auf das Zusammenwirken der individuellen und organisationalen Ebene: Welche rassistischen Einstellungsmuster zeigen sich innerhalb der Polizei insgesamt? Wie werden diese durch die Organisation begünstigt und wie entwickeln sie sich im Laufe der beruflichen Sozialisation?

Daraus lassen sich Forschungsfelder rassismuskritischer Perspektiven auf Polizei ableiten (vgl. ebd., S. 67–69): So z. B. intersektionale Verschränkungen unterschiedlicher gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse, wie dem Zusammenwirken von Geschlechterverhältnissen, Klassismus und Rassismus. Auch die Untersuchung der historischen Entwicklung aktueller Formen von Rassismus, wie antiziganistischer, antislawischer, antimuslimischer oder anti-Schwarzer Rassismus, stellen ein Forschungsfeld dar. Nicht zuletzt fordern rassismuskritische Perspektiven die ‚Deutungshoheit‘ der Polizei heraus, indem die Erfahrungen von Betroffenen rassistischer Polizeipraxis als relevanter Wissensbestand anerkannt wird und mit der polizeilichen Perspektive kontrastiert werden kann. Dies betrifft auch für den Bereich des polizeilichen Umgangs mit rechten und rassistischen Straftaten. Dabei rückt in dem Zusammenhang zum einen die unzureichende Erfassung, Gefahreinschätzung und Präventivmaßnahmen bei rechten Straftaten oder auch „[p]olizeiliche (Nicht-)Verfolgungsmuster“ als Forschungsfeld in den Blick (Melter 2017, S. 593). Zum anderen ist der polizeiliche Umgang mit Geschädigten und Zeug*innen zu betrachten und dessen Auswirkungen in psychologischer, gesundheitlicher oder finanzieller Hinsicht.

Die Ermittlungen zum *NSU-Komplex* können hier exemplarisch angeführt werden. Organisationssoziologische Analysen versuchen, die erfolglosen Ermittlungen zum *NSU-Komplex* durch unzureichende oder mangelhafte organisationale Ressourcen, Kompetenzen und Kommunikation innerhalb der Polizei zu erklären (z. B. Dossdall 2019), können aber nicht zufriedenstellend beantworten, wieso über Jahre hinweg erfolglose Ermittlungsansätze gegen die Geschädigten und Angehörigen verfolgt wurden. Aus rassismuskritischer Perspektive lassen sich hingegen deutlich die rassistischen Zuschreibungen erkennen, die für die Ermittlungsansätze zu Organisierter Kriminalität, Drogenhandel oder Prostitution vielfach handlungsleitend waren. Gegenteilige Hinweise der Betroffenen und andere Ermittlungshypothesen wurden nicht ausgiebig verfolgt. Unter anderem spricht der UN-Ausschuss gegen Rassismus dabei von Hinweisen auf institutionellen Rassismus in der Polizei in Deutschland (vgl. UN-CERD 2015).

Verbindende Konzepte am Beispiel institutioneller Rassismus

In wissenschaftlichen wie politischen Auseinandersetzungen mit Rassismus in der Polizei wird häufig mit dem Konzept des institutionellen Rassismus gearbeitet. Allerdings wird das Konzept nicht einheitlich und zum Teil in veralteten oder verkürzten Auslegungen verwendet. Dies macht es erforderlich, zu klären, was mit institutionellem Rassismus gemeint ist. Während institutioneller Rassismus in einem engen Verständnis als rassistische Diskriminierung durch private oder staatliche Institutionen (im Sinne von Organisationen) verstanden wird, sind andere Verständnisse umfassender: So beschreibt institutioneller

Rassismus dann, „dass rassistische Denk- und Handlungsweisen [...] in der Organisation des gesellschaftlichen Zusammenlebens verortet sind“ und „Subjekte mit ›ethnischer‹ und ›rassistischer‹ Identität hervorbringt“, die „systematisch entrechtet“ und bei der Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen benachteiligt werden (Bojadžijev 2013, S. 148). Mit dem Konzept rücken Institutionen – wissenssoziologisch verstanden – als kollektive Regelsysteme und Normen sowie daraus resultierende, regelhafte und routinisierte Denk- und Handlungsmuster in den Fokus (vgl. Abels 2019, S. 119). Eine zentrale Annahme ist dabei, dass institutioneller Rassismus auch unabhängig von rassistischen Einstellungen oder Absichten einzelner Personen wirkmächtig ist und reproduziert wird. Es geht also um scheinbar selbstverständliche, routinisierte Denk- und Handlungspraxen, die im Zusammenhang mit gesellschaftlich verbreiteten rassistischen Zuschreibungen stehen.

Greift man die zentralen Punkte der unterschiedlichen Verständnisse auf, ergibt sich zum einen ein analytischer Fokus auf die organisationale Mesoebene, die aber mit Blick auf ihre prägende Rolle auf individuelle Praxen ihrer Mitglieder sowie ihrer gesellschaftlichen Funktion kontextualisiert werden muss. Zum anderen ergibt sich die Perspektive auf die Rolle von Institutionen als vermeintlich neutralen, formale wie informale Regelsysteme, Normen und Wissensbestände, die polizeiliche Arbeit – auch unbewusst – beeinflussen und prägen. Zusammenfassend kann das Konzept des institutionellen Rassismus helfen, Effekte und Mechanismen rassistischer Polizeiarbeit zu identifizieren und zu kontextualisieren. Doch dafür braucht es neben qualitativer Forschung empirische Daten, die rassistische Effekte auch statistisch messbar machen.

Bislang sind es vor allem Chroniken und Fallsammlungen zivilgesellschaftlicher Initiativen oder Opferberatungsstellen, die Hinweise auf rassistische Effekte von Polizeiarbeit und entsprechende Forschungsbedarfe geben. So werden beispielsweise in einer Chronik zu Todesfällen in staatlichem Gewahrsam (vgl. *Death In Custody* 2022) sowie einer Chronik zu polizeilichen Todesschüssen Informationen zu den getöteten Personen sowie den jeweiligen Begleitumständen gesammelt, die in der offiziellen Statistik zum polizeilichen Schusswaffengebrauch nicht aufgeführt sind (vgl. CILIP 2022). Erst mit diesen Informationen kann untersucht werden, inwiefern dabei rassistische Effekte zu beobachten sind und z. B. Schwarze, People of Colour und migrantische Personen ein erhöhtes Risiko haben, durch polizeilichen Schusswaffengebrauch oder in staatlichem Gewahrsam ums Leben zu kommen. Dabei gibt es Hinweise darauf, dass für den polizeilichen Umgang mit und Gefahreinschätzungen zu Personen intersektionale Verschränkungen von Rassismus mit Geschlecht, Migrationsstatus und psychischer Gesundheit bedeutsam sind (Bruce-Jones 2021, S. 66, 71). Nicht-staatliche Chroniken von Todesopfern rechter Gewalt zeigen zudem Diskrepanzen zu den staatlich anerkannten Fällen auf (vgl. Amadeu-Antonio-Stiftung 2021). So können Defizite in der polizeilichen Erfassung von und Unstimmigkeiten in

Ermittlungen zu rechten und rassistischen Tötungsdelikten aufgedeckt werden. So lange offizielle Statistiken keine geeigneten Informationen liefern, rassistische Effekte von Polizeiarbeit zu untersuchen, ist rassismuskritische Forschung zu Polizei also auf nicht-staatliche Daten und Erhebungen angewiesen.

Fazit

Die anfangs genannten Auseinandersetzungen mit Rassismus und Polizei zeigen bereits, dass sich das Thema nicht durch das Verurteilen und Aussortieren von ‚Einzelfällen‘ erledigen lässt. Rassismuskritische Perspektiven auf die Polizei helfen dabei, die Reproduktion von Rassismus in und durch die Polizei in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang zu verstehen und damit ein individualisierendes Verständnis von Rassismus zu überwinden. So kann rassismuskritische Forschung dazu beitragen, Mechanismen und Effekte rassistisch diskriminierender Denk- und Handlungspraxen von Polizei zu identifiziert und Auseinandersetzungen über Problemlösungen zugänglich zu machen. Somit können rassismuskritische Perspektiven auf und Forschung zu Polizei auch für die Polizei selbst konstruktiv sein: Indem sie dazu beitragen, rassistische Effekte von Polizeiarbeit und damit rechtsstaatliche und demokratische Defizite zu erkennen, besser zu verstehen und ihnen entgegenzuwirken. Entscheidend ist dabei die (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit den institutionellen Rahmenbedingungen und Merkmalen der Polizei als Organisation, die zu rassistischen Effekten von polizeilichem Handeln führen können.

Literatur

- Abdul-Rahman, Laila/Espín Grau, Hannah/Singelstein, Tobias (2020): Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung. kviapol.rub.de/index.php/inhalte/zweiter-zwischenbericht (Abfrage: 07.08.2022).
- Abels, Heinz (2019): Einführung in die Soziologie. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Ahmed, Sara (2012): On Being Included: Racism and Diversity in Institutional Life. Durham/London: Combined Academic Publ.
- Aikins, Muna AnNisa/Bremberger, Teresa/Aikins, Joshua Kwesi/Gyamerah, Daniel/Yıldırım-Caliman, Deniz (2021): Afrozensus 2020. afrozensus.de/ (Abfrage: 07.08.2022).
- Amadeu-Antonio-Stiftung (2021): Todesopfer rechter Gewalt. Diskrepanz bleibt weiter bestehen. www.amadeu-antonio-stiftung.de/rassismus/todesopfer-rechter-gewalt. (Abfrage: 25.10.2022).
- Bojadžijev, Manuela/Braun, Katherine/Opratko, Benjamin/Liebig, Manuel (2019): Rassismusforschung in Deutschland. In: Dürr, Tina/Becker, Reiner (Hrsg.): Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag, S. 59–73.
- Bojadžijev, Manuela (2013): Wer von Rassismus nicht reden will. Eine Reflektion zur aktuellen Bedeutung von Rassismus und seiner Analyse. In: Schmincke, Imke/Siri, Jasmin (Hrsg.): NSU-Terror: Ermittlungen am rechten Abgrund. Bielefeld: Transcript, S. 145–154.
- Bozay, Kemal/Aslan, Bahar/Mangitay, Orhan/Özfirat, Funda (Hrsg.) (2016): Die haben gedacht, wir waren das: MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus. Köln: PapyRossa.

- Bruce-Jones, Eddie (2021): Deutsche Polizei an der Kreuzung: Intersektionalität von Rasse, Geschlecht, Migrationsstatus und psychischer Gesundheit. In: Laufenberg, Mike/Thompson, Vanessa E. (Hrsg.): Sicherheit. Rassismuskritische und feministische Beiträge. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 56–74.
- CILIP – Bürgerrechte und Polizei (2022): Polizeiliche Todesschüsse ab 1976. polizeischuesse.cilip.de (Abfrage: 07.08.2022).
- Cremer, Hendrik (2017): Racial Profiling: Eine menschenrechtswidrige Praxis am Beispiel anlassloser Personenkontrollen. In: Fereidooni, Karim/El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 405–414.
- Death In Custody (2022): doku.deathincustody.info (Abfrage: 07.08.2022).
- Derin, Benjamin/Singelstein, Tobias (2022): Die Polizei: Helfer, Gegner, Staatsgewalt: Inspektion einer mächtigen Organisation. Berlin: Econ.
- Dosdall, Henrik (2019): Organisationsversagen und NSU-Ermittlungen. In: Zeitschrift für Soziologie, 47, H.6, S. 402–417.
- Dürr, Tina/Becker, Reiner (Hrsg.) (2019): Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Feltes, Thomas/Plank, Holger (Hrsg.) (2021): Rassismus, Rechtsextremismus, Polizeigewalt: Beiträge für und über eine rechtschaffen(de), demokratische Bürgerpolizei. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Graevskaia, Alexandra/Menke, Katrin/Rumpel, Andrea (2022): Institutioneller Rassismus in Behörden – Rassistische Wissensbestände in Polizei, Gesundheitsversorgung und Arbeitsverwaltung. In: IAQ-Report. Duisburg-Essen: DuEPublico.
- Heidemann, Dirk (2020): Wir sind doch die Guten! www.dhpol.de/microsite/dhpol-blog/fuerung_in_der_polizei/kritikfaehigkeit.php (Abfrage: 07.08.2022).
- Hunold, Daniela/Singelstein, Tobias (Hrsg.) (2022): Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Hunold, Daniela/Wegner, Maren (2020): Rassismus und Polizei: Zum Stand der Forschung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 42–44, S. 27–32.
- Initiative 19. Februar (2022): 19feb-hanau.org (Abfrage: 07.08.2022).
- Loick, Daniel (2018): Was ist Polizeikritik? In: Ders. (Hrsg.): Polizeikritik. Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 9–35.
- Meisner, Mathias/Kleffner, Heike (Hrsg.) (2019): Extreme Sicherheit: Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Melter, Claus (2017): Koloniale, nationalsozialistische und aktuelle rassistische Kontinuitäten in Gesetzgebung und der Polizei am Beispiel von Schwarzen Deutschen, Roma und Sinti. In: Fereidooni, Karim/El, Meral (Hrsg.), Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 589–612.
- Thurn, Roman/Aden, Hartmut/Bosch, Alexander (2021): Professionelle Verdachtsschöpfung? Varianten von Rassismus erkennen und benennen. In: Forum Politische Bildung und Polizei, Nr. 1/2021, S. 51–56.
- UN-Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD) (2015): Concluding observations on the combined nineteenth to twenty-second periodic reports of Germany, CERD/C/DEU/CO/19-22.

III. Jugendarbeit und Polizei revisited

Wissenschaftliche und
zivilgesellschaftliche Erkenntnisse
für die Gegenwart

Hundert Jahre Erziehung zu Gewalt und Hass

Zur Kontinuität rechtsextremer Jugendarbeit in Deutschland

Gideon Botsch

Im Frühjahr 1922 kündigte Adolf Hitler die Gründung eines Jugendbunds der *Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei* an (vgl. Brandenburg 1982, S. 22 f.). Spätestens in diesem Jahr 1922 lässt sich der Beginn einer durchgehenden Kontinuitätslinie rechtsextremer politischer Jugendarbeit in Deutschland erkennen, die seit hundert Jahren und bis in die Gegenwart hinein wirksam ist. Bei der Beschäftigung mit dem Themenfeld Jugend, Jugendarbeit und Rechtsextremismus gerät diese Tradition ‚brauner Pädagogik‘¹ oftmals aus dem Blickfeld. Dass indes über viele Jahrzehnte erprobte pädagogische Praktiken tradiert wurden, die sich unmittelbar auf den Nationalsozialismus und seine rechtsextremen Vorläufer zurückführen lassen, wird unterschätzt (vgl. Jagusch 2022).

Dazu dürfte auch die tendenzielle Entpolitisierung des (jugend-)soziologischen Blicks auf den Rechtsextremismus am Übergang von den 1980er zu den 1990er Jahren beigetragen haben.² Unter dem Eindruck neuer jugendlicher Vergemeinschaftungsformen am rechten Rand interessierte sich die Jugend- und Gewaltforschung stärker für Phänomene und Prozesse der gesellschaftlichen Desintegration und Anomie, als für diejenigen politischen Organisationen und Netzwerke, die für Kohäsion, politische und weltanschauliche Festigung sowie gezielte Aktivierung rechtsextremer Energien standen. Solche Netzwerke existierten durchaus in den ‚Baseballschlägerjahren‘ weiter, erlebten eine dynamische Phase der Neuorientierung und beförderten weiterhin die Einsozialisierung rechtsextremer Ideologien und Praktiken bei jungen Menschen.

Zwar konnten die an Jugendarbeit interessierten rechtsextremen Akteure unter dem Druck einer wachsenden demokratischen Öffentlichkeit und wiederholter staatlicher Repression ihre Vorhaben nur in sehr kleinem Rahmen verfolgen. Gleichwohl sind diese Praktiken und Konzepte, gemessen an ihren Zielen und Absichten, durchaus wirkungsvoll und zweckmäßig. Sie dienen – im deutlichen Kontrast zu Bildung und Erziehung in demokratischer, humanistischer

1 Wie bei der ‚schwarzen Pädagogik‘ sollte der Begriff als polemische Zuspitzung, nicht als wissenschaftliche Kategorie verwendet werden. Ahistorisch ist er schon insofern, als nationalsozialistische Autor*innen den Begriff ‚Pädagogik‘ zugunsten der ‚Erziehung‘ zurückwiesen, vgl. Kriek o. J., o. S.

2 Vgl. Bruns 2019, S. 41 f., sowie den Beitrag von Bock, Bruns und Lehnert in diesem Band.

Absicht und sozialer Verantwortung – der Einordnung der Jugendlichen in eine ‚Gemeinschaft‘, die als ‚Volk‘ konstruiert wird, indem sie gegen ‚Volksfremde‘ und ‚Volksfeinde‘ abgegrenzt wird.

Zu den primären Zielen dieser ‚braunen Pädagogik‘ zählt, erstens, die Erhaltung der ‚biologischen Substanz‘ des ‚deutschen Volkes‘ durch Gründung kinderreicher Familien. Zweitens wird die Imprägnierung der Kinder mit völkisch-rassistischem und radikalnationalistischem Gedankengut angestrebt – wobei die ‚Liebe zum Eigenen‘ eher Parole bleibt, während der ‚Hass auf das Fremde‘ dominiert. Schließlich erhofft diese Pädagogik, drittens, eine möglichst lebenslang wirksame Aktivierung der jungen Menschen zum ‚Kampf‘, der stets als gewaltsame Auseinandersetzung vorgestellt und auch entsprechend geführt wird. Bei allen diesen Zielen wird jeweils eine spezifische Trennung anhand vorgegebener binärer Geschlechterkategorien praktiziert. Ein hegemoniales Männlichkeitskonstrukt vom soldatischen Kämpfer bestimmt diese Geschlechterordnung.

Die Grundlagen solcher Jugendarbeit formuliert § 2 des Gesetzes über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936: „Die gesamte deutsche Jugend ist [...] körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen“ (zit. n. Hafenerger/Fritz 1993, S. 25 f.). Laut dem führenden nationalsozialistischen Pädagogen Ernst Kriek sollte „Erziehung [...] am heranwachsenden Menschen drei Reifungsfunktionen“ erfüllen: Sie ver helfe ihm „1. zum nötigen technischen Können und Sachwissen, sie formt 2. Haltung, Charakter und Willensrichtung, sie bildet ihn 3. gemäß einer Weltanschauung, indem sie in ihm selbst das entsprechende Weltbild ausformt oder vielmehr ihm das in der Gemeinschaft vorhandene Weltbild einbildet“ (Kriek o. J., S. 7 f.).

Zur historischen Entwicklung

Der Jugendbund der NSDAP entwickelte keine eigenständige Praxis. Als Jugendabteilung der SA, das heißt als brutale Schlägertruppe, unterlag er 1923 dem Verbot der NSDAP. Die eigentliche Gründung der *Hitler-Jugend* (HJ) erfolgte 1926 (vgl. Brandenburg 1982, S. 22 ff.).

Zeitlich parallel zur Gründung des NS-Jugendbundes intensivierten sich zwischen Februar und April 1922 Prozesse innerhalb der bürgerlichen Jugendkultur, die als Beginn einer ‚bündischen‘ Phase innerhalb der ‚Deutschen Jugendbewegung‘ gewertet worden sind. Die *Bündische Jugend* der Zwischenkriegszeit ist, wie das Gesamtphänomen der Deutschen Jugendbewegung, zu heterogen, vieldeutig und widersprüchlich, um als rechtsextreme Bewegung gewertet zu werden (vgl. Botsch 2012). Wichtig für unseren Zusammenhang ist sie aus drei Gründen: Erstens beeinflussten die Umgruppierungen innerhalb der bürgerlichen Jugendkultur nachhaltig die Parameter radikalnationalistischer, völkischer

und rechtsextremer Jugendarbeit. Zweitens näherten sich bedeutende Teile der Bünde bis 1933 der NS-Bewegung an, und es gelang der *Hitler-Jugend* und der Reichsjugendführung, sich aus den Erfahrungs- und Personalbeständen der ‚freien‘ Jugendbünde zu bedienen (vgl. Hellfeld 1987). Drittens entwickelten sich die völkischen und nationalistischen Jugendverbände seit 1945 im Spannungsfeld zwischen HJ-Traditionen und Versuchen der Anknüpfung an die ‚Deutsche Jugendbewegung‘ (vgl. Botsch 2014).

Von der Jahrhundertwende bis zum Kriegsbeginn 1914 hatte sich die Jugendbewegung in *Wandervogel-Bünden* und *Freideutscher Jugend* als höchst ambivalente kulturelle Opposition gegen eine ‚verkrustet‘ erlebte wilhelminische Gesellschaft gewandt. Pfadfinderverbände wurden demgegenüber von Obrigkeit und militärischer Führung gefördert. Zwischen *Pfadfinder-* und *Wandervogel-*Bewegung bestanden weitere Differenzen. Letztere pflegte ein – idealisiertes – Selbstbild, demzufolge der Wandervogel ‚sein Gesetz in sich‘ trage, während der Pfadfinder ‚sich dem Pfadfinderversprechen und -gesetz‘ unterstelle. Das

„prägende Wandervogelerlebnis sei die Selbsterziehung und Selbstbildung in der Freundesgruppe. Der Pfadfinder soll dagegen erzogen werden [...]. Pfadfinder seien in eine Hierarchie eingebunden [...], Wandervögel seien ein ‚freier Bund der Freien und Gleichen beiderlei Geschlechts‘“ (Breyvogel 2015, S. 87).

Unter dem Eindruck der Nachkriegskrise wuchsen diese beiden Reform-Strömungen seit dem Frühjahr 1922 zusammen. Im selben Zeitraum, in dem *Pfadfinder* und *Wandervogel* ihre ‚Bündigung‘ vollzogen, stießen sie die meisten linken, progressiv-sozialreformerischen und pazifistischen Tendenzen aus *Wandervogel* und *Freideutscher Jugend* ab. Völkische und radikalnationalistische Strömungen wurden dagegen als integraler Bestandteil der Bewegung akzeptiert. Wenngleich die *Bündische Jugend*, eine Partizipation im demokratischen Staat bewusst verwerfend, sich als ‚unpolitisch‘ verstand, nahm sie doch weltanschaulich und programmatisch an der antidemokratischen Radikalisierung des Bürgertums teil.

Die *Hitler-Jugend* sah sich nicht als Teil der *Bündischen Jugend*. Sie blieb nach ihrer Gründung 1926 in den ‚Kampffahren‘ bis 1932 zunächst Teil der gewalttätigen und antirepublikanischen NS-Bewegung, ohne eigenen erzieherischen Anspruch. Ab 1933 entwickelte sie sich rasch zur totalen Massenorganisation faschistischen Typs (vgl. Hellfeld 1987; Hafenecker/Fritz 1993). Organisatorisch wurde sie gesteuert durch einen gigantischen bürokratischen Apparat namens Reichsjugendführung, der flächendeckend das gesamte Reichsgebiet erfasste. Bezüglich des ambivalenten Verhältnisses zur *Bündischen Jugend* (vgl. Hellfeld 1987) meinte Reichsjugendführer Baldur von Schirach: „Jene Jugendbewegung war in ihrer Zeit ebenso richtig, wie die HJ in der heutigen richtig ist“ (Schirach 1934, S. 13; ähnlich Fick 1939, S. 216; vgl. Vesper 1934; Neeße o. J.). Mit

solchen Wertungen bekräftigte die Reichsjugendführung das weitreichende Integrationsangebot an die vormaligen Aktivist*innen der Jugendbewegung, deren Erfahrungen und Kenntnisse für die nationalsozialistische Jugendarbeit fruchtbar gemacht werden sollten.

Trotz Anzeichen der „Überforderung“ (Postert 2021; vgl. Buddrus 2003), vor allem während der Kriegsjahre, arbeitete der Apparat insgesamt effizient. Im Rahmen von HJ, *Bund Deutscher Mädel* (BDM) und *Deutschem Jungvolk* wurden Kinder und Jugendliche dazu erzogen, vermeintliche Volksfeinde im Innern und Äußeren – allen voran ‚das Judentum‘ – zu hassen. Sie wurden vorbereitet auf Gewalt und wendeten diese auch häufig an. In ihren Reihen wurden Hierarchien erzeugt, bestätigt oder erlernt – zwischen den Geschlechtern, zwischen ‚Führer und Gefolgschaft‘, gegenüber Außenstehenden und ‚Feinden‘. Waren die Jugendlichen, gleich welchen Geschlechts, von vornherein darauf vorbereitet worden, im nationalsozialistischen Rassen-, Weltanschauungs-, Ausplünderungs- und Vernichtungskrieg zu morden und zu sterben – beziehungsweise Morden und Sterben zu ermöglichen –, so wurden HJ und BDM ab der Kriegswende Anfang 1943 zu wichtigen Instrumenten der Totalen Kriegführung. Zum Schluss wurden aus ihren Reihen schlecht ausgebildete und ausgestattete Mord- und Terrorgruppen rekrutiert, die zur tödlichen Bedrohung für die vorrückenden alliierten Truppen, befreite Häftlinge und Zwangsarbeiter, aber auch für kriegsmüde Soldaten und Zivilist*innen wurden – und selbst allzu oft in militärisch völlig sinnlosen Abwehrkämpfen den Tod fanden.

Rasch nach dem Kriegsende bildeten sich in Westdeutschland erneut Jugendverbände, die an die Tradition der rechtsextremen Jugendarbeit anknüpften (vgl. Dudek 1985; Botsch 2014). Die Leitung dieser Gruppen lag zunächst bei Personen, die selbst Führerränge in HJ und BDM eingenommen hatten, die aus der ‚alten‘ Jugendbewegung kamen, oder auch in beiden Phasen aktiv waren.

Die Tradierung rechtsextremer Erziehungsprinzipien, -konzepte und -praktiken lief dabei quasi ‚organisch‘ und wie selbstverständlich weiter. An den Demokratisierungs- und Zivilisierungsprozessen, die die meisten unpolitischen Pfadfinder- und Jugendbünde nach und nach durchliefen, partizipierten die rechtsextremen Gruppen in der Regel nicht. Neben Bündeln, die tatsächlich in der Tradition der Jugendbewegung standen, dominierten frühzeitig offen politische Verbände in der Nachfolge der HJ, von denen sich die *Wiking-Jugend* und der *Bund Heimattreuer Jugend* (BHJ, heute: Freibund-BHJ) als die stabilsten und langlebigsten etablierten.

Dabei dienten diese Jugendverbände bewusst als ein Ort, an dem die erwachsenen Veteranen der Bewegung mit den nächsten Generationen in Kontakt traten. Seit den 1970er und 1980er Jahren, als zunehmend Angehörige der ‚Erlebnisgeneration‘ verstarben, wurden Wissen und Praktiken systematischer und auch in schriftlicher Form tradiert. Im *Deutschen Arbeitszentrum* in Bassum (Niedersachsen) konnten die Angehörigen des BHJ, der hier regelmäßig seine Lager und

Führerschulungen durchführte, beispielsweise Neuauflagen der Schriften von Dietrich Klagges erwerben.³ Dieser 1971 verstorbene Lehrer und nationalsozialistische Politiker war wegen seiner Beteiligung an zahlreichen nationalsozialistischen Morden und Verbrechen zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Rechtsextreme Verlage publizierten einschlägige Texte, darunter die Erinnerungen des Reichsjugendführers Artur Axmann (1999) und anderer früherer Aktivist*innen der nationalsozialistischen Jugendarbeit. Die Zusammenarbeit zwischen Angehörigen der ‚Erlebnisgeneration‘ früherer Nationalsozialist*innen und der ‚Bekennnisgeneration‘ jüngerer Rechtsextremist*innen wird besonders deutlich beim Verlag *Askania*. Hier initiierte Herbert Taege, der nach ersten Erfahrungen in der Bündischen Jugend zum HJ-Jungbannführer aufgestiegen war, seit den frühen 1980ern eine *Studiensammlung für Zeitgeschichte und Jugendforschung*. Mitherausgeber der Schriftenreihe war zunächst der knapp zwanzig Jahre jüngere Heiko Möhring, der um 1970 zur Führungsgruppe des BHJ gehört hatte. Der Verleger Taege bemühte sich besonders darum, die Überlieferung der HJ zu tradieren. So edierte er die apologetische Darstellung *Die Hitler-Jugend und ihr Selbstverständnis im Spiegel ihrer Aufgabengebiete*. Herausgeberin war die promovierte Jugendpsychologin und vormalige Reichsreferentin für den BDM beim Reichsjugendführer, Jutta Rüdiger. Noch in hohem Alter stand die 2001 verstorbene Rüdiger in Kontakt zu rechtsextremen Jugendverbänden und unterstützte deren Traditionspflege (vgl. Hering 2005; Gundlach 2013).

Bei diesen Bezugnahmen handelte es sich nicht einfach um die retrospektive Aneignung vergangener Phänomene, sondern um eine lebendige Traditionslinie, die zwar Wandlungsprozesse und Zäsuren aufweist, aber nie vollständig abgerissen ist. Innerhalb der rechtsextremen Jugendverbände ist man sich dieser Tatsache deutlich bewusst. Der Prozess ist allerdings insofern schwer zu fassen, als hier im Wesentlichen eine Tradierung im Handlungsvollzug vorliegt, eine Weitergabe durch eingespielte Habitusformen (vgl. Bourdieu 2015) beziehungsweise ‚performative Praktiken‘. Da indes die äußeren Voraussetzungen für rechtsextreme Jugendarbeit nach 1945 sowohl gegenüber der Weimarer Republik als auch gegenüber dem Nationalsozialismus einer radikalen Veränderung unterlagen, mussten die Akteure dieser ‚braunen Pädagogik‘ über die Jahrzehnte erhebliche Modifikationen erbringen. Diese betrafen die Klärung ihres Verhältnisses zum demokratischen Staat (vgl. dazu Botsch 2014), beeinflussten aber auch die Praktiken, Methoden und Konzepte der Erziehungsarbeit. Die doppelte Bezugnahme auf die ‚freie‘ Jugendbewegung (Wandervogel, Bündische) einerseits, die HJ andererseits schuf den Rahmen für flexible Anpassungsleistungen.

3 Zu sehen im Dokumentarfilm *Wotans Erben. Rechtsradikale Jugend in der Bundesrepublik*, Rolf Bringmann/Dirk Gerhard, D 1977, ab ca. min. 18:00 <https://www.youtube.com/watch?v=k98rAERKsJk> (Abfrage: 13.08.2022).

Pädagogische Praktiken und Konzepte

Die verschiedenen beschriebenen Phänomene lassen unterschiedliche pädagogische Selbstverständnisse, Konzepte und Praktiken erkennen. Der *Wandervogel* verfügte über kein eigenständig ausformuliertes Erziehungskonzept, und entsprechend den romantisch-irrationalistischen Einflüssen auf die Bewegung wurde eine systematische Reflektion darüber bewusst abgelehnt. Der bevorzugte Ort für Erziehung war die Wanderfahrt. Die Bewegung war zunächst auf die Bedürfnisse männlicher Jugendlicher ausgerichtet, doch setzten Mädchen bald ihre Beteiligung durch und bildeten erste eigenständige Gruppen. Auf dem Höhepunkt der Bewegung vor dem Ersten Weltkrieg verstärkten sich reformpädagogische Einflussnahmen, die eine Erziehung in der ‚pädagogischen Provinz‘ anstrebten. In der „Meißnerformel“ von 1913 erklärten Vertreter*innen der Bewegung anstelle eines eigentlichen pädagogischen Konzepts den Anspruch, „aus eigener Bestimmung, vor eigener Verantwortung, mit innerer Wahrhaftigkeit ihr Leben“ zu gestalten (Mittelstraß 1919, S. 12).

Anders sah es mit der in Großbritannien entstandenen Pfadfinderbewegung aus, die bereits 1909 Deutschland erreichte (vgl. Conze/Witte 2012; Witte/Niekrenz 2013; Witte 2015). Ungeachtet ihrer Wurzeln in Militarismus und Kolonialimperialismus (vgl. Botsch 2015) erzielte die *boy-scouts-education* tendenziell eine Abkehr von vormilitärischer Ausbildung im engeren Sinne und eine Ziviliisierung der pädagogischen Praxis. Mädchen organisierten sich bald geschlechtergetrennt in einem eigenständigen Zweig der Bewegung als *girl guides*. Für die Entwicklung der – trotz vielfältiger Anpassungen bis heute erfolgreichen – ‚Pfadfindermethode‘ hatte deren Schöpfer Robert Baden Powell verschiedene reformpädagogische Elemente der *progressive education* adaptiert und kombiniert, in der Praxis erprobt und daraus modellhaft eine Methode entwickelt (vgl. Werle 2015). Anders als *Wandervogel* und *Freideutsche Jugend*, die jugendliche Autonomie beanspruchten und dabei einen elitären Anspruch vertraten, zielte die *boy-scouts-education* auf den verantwortlichen *citizen*, der sich umfassend einbringt – ausgehend von der unmittelbaren Community über die gesellschaftliche Verantwortungsübernahme im nationalen Rahmen bis zur internationalen Gemeinschaft der Pfadfinder*innen, ja der Weltgesellschaft. Das schließt eine bewusste Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Erwachsenen ein. Grundprinzipien sind eine pädagogische Arbeit, die das Kind mit seinen Bedürfnissen in seiner Persönlichkeitsentwicklung in den Mittelpunkt rücken soll.⁴ Daher bildet Freiwilligkeit die Grundlage – in einem verbindlichen Rahmen, den ‚Pfadfinderregeln‘, zu denen man sich symbolisch durch das ‚Pfadfinderversprechen‘

4 In der Praxis konnte das verschiedene Formen des Machtmissbrauchs durch ältere Gruppenleiter und Erwachsene, bis hin zu Systemen sexuellen Missbrauchs dennoch nicht verhindern.

bekannt. Grundprinzip ist *learning by doing* innerhalb eines ‚symbolischen Rahmens‘, bevorzugt in der Natur. Die Pfadfinder*innen durchlaufen dabei mehrere altersgerechte ‚Stufen‘ im Rahmen einer kleinen Gruppe Gleichaltriger (‚Patrol‘ – in Deutschland: ‚Sippe‘). Ort dieser Pädagogik ist neben der regelmäßigen Gruppenstunde (in Deutschland: ‚Heimabend‘) das Camp beziehungsweise Lager. Vor allem in diesem Rahmen organisiert Pfadfindererziehung ein „Bildungsmoratorium“ (Witte 2012, S. 91 ff.).

Im Prozess des Zusammenwachsens von *Pfadfinder-* und *Wandervogel-*Bewegung adaptierte die *Bündische Jugend* Prinzipien und Praktiken von beiden Vorgängerströmungen und verwarf gleichzeitig andere. Vom *Wandervogel* übernahm man – in Abgrenzung zur Jugendpflege im demokratischen Verfassungsstaat, den die Bünde immanent oder offen ablehnten – den Anspruch der „eigenen Bestimmung“ und überhöhte ihn zum „inneren Erlebnis“ (Mau 1978), das gegen alle Rationalisierungsversuche abgeschirmt wurde. Die bündische Praxis lässt sich weder als ‚pädagogische Provinz‘, noch als Bildungsmoratorium beschreiben. Sie stellte eine eigene Art von „Liminalität“ dar (Eckert 2008, S. 30 ff.), mit der ein ausgeprägt elitäres Sendungsbewusstsein einherging. Anders als die britische Boy-Scouts-Bewegung es angestrebt hatte, blieben die Bünde weitestgehend bürgerlich bestimmt und ließen sich selten auf eine Öffnung gegenüber anderen Sozialschichten ein; sie rekrutierten ihre Mitglieder im lokalen Rahmen nach dem Prinzip der „Sympathieauslese“ (Hellfeld 1987, S. 33), wobei die einzelnen Führer*innen erhebliche Machtpotenziale über ihre Gruppen entfalten konnten. Bündische Gruppen führten zwar auch Wanderfahrten durch, die ihren Charakter als ‚freie Fahrt‘ aber zunehmend verloren (vgl. Weinrich 2013), während das Lager – stationär, durchgeplant und organisiert – an Bedeutung gewann.

Mit diesen Konzepten konnten weder *Wandervogel* noch *Pfadfinder* noch *Bündische Jugend* die Bedürfnisse erfüllen, die der Nationalsozialismus als Massenbewegung faschistischen Typs an Jugendarbeit stellte. Nachdem die NSDAP zur Macht gelangt war, ging es ihr in ihrer Jugendarbeit um Massenerfassung, Ausrichtung und Aktivierung. Jugendliche mussten kontrolliert, Autonomiebestrebungen abgetötet werden. Sie waren auf die Imagination einer ‚Volksgemeinschaft‘ zu verpflichten, die mit ihren Fahnen und Symbolen an die Stelle eines spielerischen ‚symbolischen Rahmens‘ trat. Jugend wurde zwar durchaus als Schwellenzustand verstanden, für ein Moratorium sollte aber kein Platz gelassen werden: Insofern wies Kriek den Gedanken einer „abgelösten ‚pädagogischen‘ Insel“ (zit. n. Hafenerger/Fritz 1993, S. 18) ausdrücklich zurück. Jugend wurde bürokratisch erfasst, nach dem Territorialprinzip und einer starren Struktur organisiert, weltanschaulich ‚ausgerichtet‘ und mobilisiert. An Stelle von freiwilliger Selbstverpflichtung trat der ‚Dienst‘, ab 1939 in Form einer ‚Dienstpflicht‘. Freie Fahrten waren schwer zu kontrollieren: Zum typischen Erziehungsinstrument der HJ wurde das Lager (vgl. Patel 2003). Nach Geschlechtern getrennt, wurden die Jugendlichen für einen bestimmten Zeitraum dem Einfluss von Elternhaus,

Kirche, Schule und Freundeskreis entzogen und einem durchorganisierten System unterworfen, in dem sie Verhaltensweisen militärischer Unterordnung einüben sollten. Freizeit war kaum oder gar nicht vorgesehen. Sport und Leibesertüchtigung nahmen einen großen Teil der Zeit ein, wobei stets der Gedanke des ‚Leistungswettkampfes‘ dominierte. Doch darf man nicht aus den Augen verlieren, dass die Organisation dieser Lager – mit Abstrichen – durchaus professionell ausgestaltet wurde. Insofern wies der HJ-Dienst für viele Jugendliche auch attraktive Seiten auf, insbesondere dann, wenn sie sich im Rahmen von Konkurrenz und Hierarchie profilieren konnten. Das gilt auch für weibliche Angehörige des BDM.

Als anders gelagert erwiesen sich die Handlungsbedingungen, aber auch die Funktionen, die eine ‚braune Erziehung‘ nach dem ‚Zusammenbruch‘ von 1945 bestimmten. Zunehmend ging es darum, eine rechtsextreme Gegenkultur gegen den demokratischen Staat und die pluralistische Gesellschaft zu etablieren. Das bedeutete, Räume zu organisieren, in denen Kinder und Jugendliche gegen die Verlockungen dieser Gesellschaft und die Ordnungspolitik dieses Staates imprägniert werden konnten. Dabei bedienten sich die einschlägigen Akteure flexibel aus dem Erfahrungsschatz und dem Repertoire an Praktiken, die historisch zur Verfügung standen, und entwickelten teilweise auch neue Ansätze.

Wiederum spielte dabei das Lager eine herausgehobene Rolle. Auch in der Praxis der rechtsextremen Verbände war es weder ‚Bildungsmoratorium‘ noch ‚pädagogische Provinz‘. Der Rahmen des Lagers erlaubte indes, die Jugendlichen für eine eng begrenzte Zeit aus dem Rahmen der demokratisch verfassten schulischen und außerschulischen Jugend- und Bildungsarbeit herauszulösen und in eine Gegenwelt einzustellen, in der antidemokratische und antipluralistische Praktiken erprobt werden konnten. Überlieferte Materialien zur Programmgestaltung und äußeren Form derartiger Lager unterstreichen den Eindruck, dass die HJ das Vorbild blieb. Beispielsweise bestimmten das Lagerleben eines typischen *Wiking-Jugend*-Lagers Apelle, sportliche Leistungswettkämpfe und andere Pflichtveranstaltungen – Freizeit war nicht vorgesehen.⁵ Der ‚totale‘ Zugriff auf die Jugendlichen, der im Mittelpunkt der HJ-Pädagogik gestanden hatte, wurde hier fortgeschrieben.

In den 1970er und 1980er Jahren, die eine Krisen-, aber auch Übergangsphase des bundesdeutschen Rechtsextremismus darstellen (vgl. Botsch 2016), durchlief die rechtsextreme Jugendarbeit erneut einen markanten Wandel. Maßgeblich waren zwei miteinander verknüpfte Prozesse. Erstens musste die rechtsextreme Szene die Hoffnung aufgeben, dass die bundesdeutsche Demokratie nur eine Übergangsperiode darstelle, die bald unter der Mitwirkung einer rechtsextremen

5 Vgl. z. B. *Archiv der deutschen Jugendbewegung*, Burg Ludwigstein (AdJB), Sammlung „Junge Bünde“, Nr. 22: Rechtsradikale Gruppen: 14. Pfingsttreffen nationaler Jugend in Kleinsachsenheim, 1968.

Massenbewegung überwunden werden würde. Und zweitens waren es gerade ‚jugendbewegte‘ Rechtsextremist*innen, die den sich ankündigenden Wandel Deutschlands zum Einwanderungsland mit radikalen rassistischen Konzepten beantworten.⁶ Schon weil sich das rechtsextreme Rekrutierungspotenzial unter jungen Menschen zunehmend vom bürgerlichen Mittelstand wegbewegte und vor allem in proletarischen und subproletarischen Milieus zu finden war, traten die starren Disziplinierungsmethoden der HJ nach und nach in den Hintergrund, ohne gänzlich zu verschwinden. Sowohl beim BHJ als auch bei der *Wiking-Jugend* setzen seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre konfliktreiche Prozesse ein, in denen eine – wenn auch oberflächliche und politisch motivierte – erneute Aneignung ‚bündischer‘ Traditionen erkennbar ist. Für die rechtsextremen Jugendverbände lagen die Vorteile auf der Hand. Wo sie sich sowohl gegenüber der Mehrheitsgesellschaft als auch innerhalb des rechtsextremen Milieus als gesinnungsfeste Elite abzugrenzen suchten, wuchs die Attraktivität bündischer Traditionen erheblich.

Parallel dazu, und in einer gewissen Spannung zur bündischen Tradition, waren es gerade die Jugendverbände – und deren Führungspersonal, sobald es ins Erwachsenenalter eintrat –, die über die Jugendphase hinaus nach neuen Formen der Vergemeinschaftung suchten. Angesichts der Aussichtslosigkeit, Demokratie und pluralistische Gesellschaft auf politischem Wege zu überwinden, und angesichts der als Bedrohung wahrgenommenen Zuwanderung ging es zunehmend darum, die ‚biologische Substanz‘ des ‚deutschen Volkstums‘ zu bewahren. Daher galt es, schon in der Jugendphase entsprechende Lebensperspektiven zu habitualisieren und Geschlechterrollen einzuüben. Die Geschlechtertrennung wurde aufrechterhalten, zugleich aber auch Räume geschaffen zur Anbahnung ‚gesunder‘ Beziehungen, die kinderreiche Familien versprachen. Zugleich suchten die Jugendverbände nach Formen und Wegen, über das Jugendalter hinaus einen engen Zusammenhalt zu gewährleisten. Sie bemühten sich, die Traditionen völkischer Landsiedlungsbewegung wie der *Artamanen* wiederzubeleben. Angehörige der Jugendverbände reisten wiederholt nach Nord- und Südamerika sowie ins südliche Afrika, um herauszufinden, ob die Abschottungspraktiken dort lebender deutschstämmiger Kolonisten (z. B. Amish, Hutterer) als Vorbild neuer Landsiedlungen dienen könnten. Hierin deutet sich schon ein dritter Aspekt an: Die Umwandlung reiner Jugendbünde in mehrgenerationelle Familienverbände. Vorbilder gab es sowohl in jugendbewegten ‚Lebensbünden‘, als auch in der SS,

6 Der Anteil, den Vertreter*innen sowohl der ‚alten‘ Jugendbewegung (z. B. über den ‚Überbündischen Kreis‘) als auch der später gegründeten Jugendverbände, einschließlich der *Jungen Nationaldemokraten*, an der Radikalisierung der ‚Ausländerfeindlichkeit‘ zum rassistischen Volkstod-Syndrom nahmen (vgl. Botsch/Kopke 2018), ist erheblich, kann an dieser Stelle aber nicht dargestellt werden. Die in der Jungen- und Mädchenarbeit der Jugendverbände angelegte antifeministische Orientierung darf dabei nicht übersehen werden (vgl. Weber 2012).

von Heinrich Himmler definiert als „nationalsozialistischer, soldatischer Orden nordisch bestimmter Männer und als eine geschworene Gemeinschaft ihrer Sippen“ (Himmler o. J., S. 9).⁷

Deuten diese Tendenzen auf den ersten Blick eine Abwendung von der Gesellschaft und einen Rückzug in vordemokratische, lebensweltliche Residuen an, so darf doch die politische Dimension ‚brauner Pädagogik‘ nicht übersehen werden. Erstens dient diese Erziehungs- und Jugendarbeit weiterhin der Erzeugung und Verfestigung politisch und rassistisch motivierter Feindbilder – sie ist Erziehung zum Hass. Und es ist, zweitens, auch Erziehung zur Tat: ein aktivistisches Element ist stets erkennbar. In dieser Hinsicht sind die Jugendverbände nach wie vor deutlich stärker an der *Hitler-Jugend* ausgerichtet, mit ihrer sehr klaren ‚soldatischen‘ und rassistischen Handlungsorientierung, als an den Bünden der 1920er Jahre, deren ‚Tat‘-Bekanntnisse unbestimmte, vage und deutungs offene Phrasen blieben. Drittens bedeutet rechtsextreme Jugend erziehung in sämtlichen einschlägigen Verbänden immer eine unmittelbare Vorbereitung auf Gewaltanwendung – auch dort, wo nicht mehr klassischer Wehrsport betrieben wird.

Über die gesamte Existenz der Bundesrepublik hinweg haben Menschen, die im rechtsextremen Basismilieu eine ‚braune Erziehung‘ durchlaufen haben, als gesinnungsfeste organisatorische Kerne, Angehörige eingespielter Netzwerke und erfahrene Aktivist*innen eine zentrale Rolle gespielt. Diese ist bis heute nicht gebrochen und macht sich bis hinein in die jüngste Ausprägung des rechtsextremen Lagers bemerkbar: In den Netzwerken der ‚Neuen Rechten‘, in aktivistischen Gruppen wie der *Identitären Bewegung*, in den neonazistischen Parteien NPD und Der III. Weg – aber auch in der AfD, wo sie insbesondere im entschieden rechtsextremen Parteiflügel präsent sind. Schon dieser Umstand legt nahe, die ‚braune Pädagogik‘ nicht als romantische Spielwiese Ewiggestriger abzutun, sondern ihre Wirkung sehr ernst zu nehmen.

Literatur

- Axmann, Artur (1999): Hitlerjugend. „Das kann doch nicht das Ende sein“. 3. Auflage. Koblenz: Siegfried Bublies.
- Botsch, Gideon (2012): Deutsche Jugendbewegung. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus, Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Bd. 5: Organisationen, Institutionen, Bewegungen. Berlin: De Gruyter Saur, S. 152–154.
- Botsch, Gideon (2014): „Nur der Freiheit...?“ Jugendbewegung und Nationale Opposition. In: Botsch, Gideon/Haverkamp, Josef (Hrsg.): Jugendbewegung, Antisemitismus und rechtsradikale Politik. Vom „Freideutschen Jugendtag“ bis zur Gegenwart. De Gruyter: Berlin, S. 242–261.
- Botsch, Gideon (2015): Zwischen Nationalismus und Welpfadfinderbewegung. Zum schwierigen Erbe der Pfadfinder in Deutschland. In: Witte, Matthias D. (Hrsg.): Pfadfinden weltweit. Die Internationalität der Pfadfindergemeinschaft in der Diskussion. Wiesbaden: Springer VS, S. 35–47.

7 Für die Wiking Jugend vgl. Meyer/Rabe 1979, S. 194 ff.

- Botsch, Gideon (2016): ‚Nationale Opposition‘ in der demokratischen Gesellschaft. Zur Geschichte der extremen Rechten in der Bundesrepublik Deutschland. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden: Springer VS, S. 43–82.
- Botsch, Gideon/Kopke, Christoph (2018): Der „Volkstod“. Zur Kontinuität einer extrem rechten Paranoia. In: Lang, Juliane/Peters, Ulrich (Hrsg.): Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hamburg: Marta Press, S. 63–90.
- Bourdieu, Pierre (2015): Entwurf einer Theorie der Praxis. Auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft. 4. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Brandenburg, Hans-Christian (1982): Die Geschichte der HJ. Wege und Irrwege einer Generation. 2. Aufl. Köln: Verlag Wissenschaft & Politik.
- Breyvogel, Wilfried (2015): Im Zeichen der Lilie. Ein historischer und ethnografischer Blick auf die Pfadfinder in Deutschland. In: Witte, Matthias D. (Hrsg.): Pfadfinden weltweit. Die Internationalität der Pfadfindergemeinschaft in der Diskussion. Wiesbaden: Springer VS, S. 85–117.
- Bruns, Lucia (2019): Der NSU-Komplex und die akzeptierende Jugendarbeit. Perspektiven aus der sozialen Arbeit. Oldenburg: BIS-Verlag.
- Buddrus, Michael (2003): Totale Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik. 2 Bd. München: Saur.
- Conze, Eckart/Witte, Matthias D. (Hrsg.) (2012): Pfadfinden weltweit. Eine globale Erziehungs- und Bildungsidee aus interdisziplinärer Sicht. Wiesbaden: Springer VS.
- Dudek, Peter (1985): Jugendliche Rechtsextremisten. Zwischen Hakenkreuz und Odalsrune, 1945 bis heute. Köln: Bund.
- Eckert, Rainer (2008): Gemeinschaft, Kreativität und Zukunftshoffnungen. Der gesellschaftliche Ort der Jugendbewegung im 20. Jahrhundert. In: Archiv der Deutschen Jugendbewegung (Hrsg.): Historische Jugendforschung. Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung NF 5 (2008). Schwalbach i. Ts.: Wochenschau Verlag, S. 25–40.
- Fick, Luise (1939): Die deutsche Jugendbewegung. Jena: Diederichs.
- Gundlach, Horst (2013): Die Psychologin Dr. Jutta Rüdiger. Eine Karriere. In: Report Psychologie, 38, H. 6, S. 254–258.
- Hafenecker, Benno/Fritz, Michael (1993): Sie starben für Führer, Volk und Vaterland. Ein Lesebuch zur Kriegsbegeisterung junger Männer. Bd. 3: Die Hitlerjugend. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.
- Hellfeld, Matthias G. von (1987): Bündische Jugend und Hitlerjugend. Zur Geschichte von Anpassung und Widerstand 1930–1939. Köln: Verlag Wissenschaft & Politik.
- Hering, Sabine (2005): Rüdiger, Jutta. In: Neue Deutsche Biographie 22, S. 214–215.
- Himmler, Heinrich (o. J.): Die Schutzstaffeln. Lieferung 7b. In: Lammers, Hans Heinrich/Pfundtner, Hans/Müssigbrodt, Fritz (Hrsg.) (1939): Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung des Nationalsozialistischen Staates. Berlin: Industrieverlag Spaeth & Linde, ohne Seitenangaben.
- Jagusch, Birgit (2022): Jugendverbände – Werkstätten der Demokratie mit historischen Nahtstellen zur extremen Rechten. In: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chahata, Yasmine (Hrsg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 205–220.
- Kriek, Ernst (o. J.): Nationalsozialistische Erziehung. Lieferung 9. In: Lammers, Hans Heinrich/Pfundtner, Hans/Müssigbrodt, Fritz (Hrsg.) (1939): Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung des Nationalsozialistischen Staates. Berlin: Industrieverlag Spaeth & Linde, ohne Seitenangaben.
- Mau, Hermann (1978): Die deutsche Jugendbewegung. Rückblick und Ausblick. In: Sauer, Walter (Hrsg.): Rückblicke und Ausblicke. Die deutsche Jugendbewegung im Urteil nach 1945. Heidenheim an d. Brenz: Fritsch, S. 95–110.
- Meyer, Alwin/Rabe, Karl-Klaus (1979): Unsere Stunde, die wird kommen. Rechtsextremismus unter Jugendlichen. Bornheim-Merten: Lamuv.
- Mittelstraß, Gustav (1919): Freideutscher Jugendtag 1913. Reden von Bruno Lemke, Gottfried Traub, Knud Ahlborn, Gustav Wyneken, Ferdinand Avenarius. 2. durchges. Aufl. Hamburg: Freideutscher Jugendverlag Adolf Saal.

- Neefse, Gottfried (o. J.): Reichsjugendführung. Lieferung 10. In: Lammers, Hans Heinrich/Pfundtner, Hans/Müssigbrodt, Fritz (Hrsg.) (1939): Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung des Nationalsozialistischen Staates. Berlin: Industrieverlag Spaeth & Linde, ohne Seitenangaben.
- Patel, Kiran Klaus (2003): Die pädagogische Gestaltung des Raums in Lagersystemen für „Volksgenossen“ während der NS-Herrschaft. In: Jelic, Franz-Josef (Hrsg.): Die pädagogische Gestaltung des Raums. Geschichte und Modernität. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 447–462.
- Postert, André (2021): Die Hitlerjugend. Geschichte einer überforderten Massenorganisation. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schirach, Baldur von (1934): Die Hitler-Jugend. Idee und Gestalt. Leipzig: Koehler & Amelang.
- Vesper, Will (Hrsg.) (1934): Deutsche Jugend. 30 Jahre Geschichte einer Bewegung. Berlin: Holle.
- Weber, Regina (2012): Rechtsextremistinnen. Zwischen Kindererziehung und nationalem Kampfauftrag. Berlin: Metropol.
- Weinrich, Arndt (2013): Der Weltkrieg als Erzieher. Jugend zwischen Weimarer Republik und Nationalsozialismus. Essen: Klartext.
- Werle, Sonja (2015): Gruppe, Singen, Abenteuer. Die Methoden des Pfadfindens aus pädagogischer und international vergleichender Sicht. In: Witte, Matthias D. (Hrsg.): Pfadfinden weltweit. Die Internationalität der Pfadfindergemeinschaft in der Diskussion. Wiesbaden: Springer VS, S. 163–173.
- Witte, Matthias D. (2012): Globalisierung als Herausforderung für die Pfadfinderpädagogik. In: Conze, Eckart/Witte, Matthias D. (Hrsg.): Pfadfinden weltweit. Eine globale Erziehungs- und Bildungsidee aus interdisziplinärer Sicht. Wiesbaden: Springer VS, S. 85–100.
- Witte, Matthias D. (Hrsg.) (2015): Pfadfinden weltweit. Die Internationalität der Pfadfindergemeinschaft in der Diskussion. Wiesbaden: Springer VS.
- Witte, Matthias D./Niekrenz, Yvonne (Hrsg.) (2013): Aufwachsen zwischen Traditions- und Zukunftsorientierung. Gegenwartsdiagnosen für das Pfadfinden. Wiesbaden: Springer VS.

Der NSU-Komplex in der Geschichtswerkstatt

Erinnerungspolitische Ansätze in der Arbeit
mit Jugendlichen zur Aufarbeitung von Zeitgeschehen
in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft
mit Bezug zur Jugendhilfe der 1990er Jahre

Danilo Starosta

Paradigmenwechsel

Nach der Selbstentdeckung des rechtsterroristischen *Nationalsozialistischen Untergrunds* (NSU) im November 2011 wurden anfangs ungläubig, dann erschrocken stauend zahlreiche Verstrickungen sowie Fehlleistungen von Behörden und Ämtern in den Blick genommen. Für mich als ausgewiesenen Kenner rechter Bewegungen, Szenen und Milieus in Sachsen war das eine Zäsur, ein Paradigmenwechsel in der eigenen Arbeit zu diesen Themen, ohne Alternative. Warum hatte ich den NSU nicht wahrgenommen, obwohl dessen drei zentrale Figuren von 1998 bis 2011 quasi ‚vor meiner Nase‘ in Chemnitz und Zwickau wohnten? Ich musste mir eingestehen, den in der Berichterstattung mancher Medien und durch staatliche Behörden lange vertretenen Narrativen zu den Morden des NSU einfach geglaubt zu haben. Wie viele andere hatte auch ich geglaubt, dass die Täter*innenschaft in der ‚türkischen Community‘ selbst zu verorten sein müsse. Bereits 2006 waren aber in Dortmund und Kassel die Betroffenen des NSU-Terrors auf die Straße gegangen und hatten gefordert: „Kein 10. Opfer!“ (Offener Prozess 2006) Der schon damals zutreffenden Vermutung der migrantischen Community, bei den Täter*innen müsse es sich um Nazis handeln, hatte ich nicht ausreichend Glauben geschenkt. Der ZEIT-Journalist Johannes Radke fasst angesichts der auf 2011 folgenden Jahre der Aufarbeitung der größten rechtsterroristischen Mordserie in der Bundesrepublik treffend zusammen: „Die Ereignisse werden zum Wendepunkt im Umgang mit rechter Gewalt und der militanten Naziszene“ (Radke 2013, o. S.).

Die NSU-Morde markierten einen Wendepunkt im Umgang mit rechter Gewalt sowie für die Betrachtung der sozialpädagogischen Arbeit mit rechten Jugendlichen in den 1990er Jahren.¹ Besonders die kontrovers geführte Debatte um

1 Siehe hierzu ausführlich Bock/Bruns/Lehnert in diesem Band.

das *Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt*² sollte von Akteur*innen der Jugendarbeit neu geführt werden. 2013 schrieb ich im Praxisbuch des Kulturbüro Sachsen e. V.:

„Die zugegebenermaßen hohe Aktivität der beteiligten Jugendlichen wurde auch von den Sozialarbeiter_innen positiv bewertet und anerkannt [...] Die aktiven Nazis, auch wenn sie bereits in den 1990er Jahren von den Sozialarbeiter_innen als rechte Szene erkannt waren, lieferten keinen Rechtfertigungsstreit der eigenen Arbeit [...] Mit einigen Jahren Abstand lässt sich feststellen, dass der von den Sozialarbeiter_innen gepflegte und durchaus ambitionierte Umgang mit den Akteur_innen der Clubs die dort Aktiven der rechten Szene weder in ihren Einstellungen noch in ihrem Verhalten [...] verändert haben. In einzelnen Fällen bilden die damaligen Kernaktiven der Clubs bis heute das logistische und ideelle Netz der rechten Szenen vor Ort.“ (Starosta 2013, S. 187 f.)

Diese Jugendlichen der 1990er Jahre beschreiben Heike Kleffner und Anna Spangenberg exemplarisch für Brandenburg in ihrem Buch „Generation Hoyerswerda“ (Kleffner/Spangenberg 2016) als die sich radikalisierende Neonaziszene. In diesen Jahren konstituierten sich zahllose Peergroups als gewaltbereite neonazistische Kameradschaften. Diese Beschreibung ist gleichsam gültig für rechte Jugendliche in den weiteren vier neuen Bundesländern. Damals pflegten weite Teile einer ganzen Generation Jugendlicher das Bild von sich selbst, ‚rechts‘ zu sein. Dies traf auf in der (erwachsenen) Mehrheitsgesellschaft weit verbreitete rassistische Ressentiments, vor allem gegenüber den durch die DDR ins Land geholten sogenannten *Vertragsarbeiter*innen*. Die öffentliche Meinung prägten die Annahmen, die ehemaligen Kolleg*innen aus den sozialistischen Bruderländern profitierten von der deutschen Wiedervereinigung und bereicherten sich durch kriminelle Machenschaften. Stereotypisierung und Stigmatisierung von als Ausländer- und Migrant*innen markierten Minderheiten verstärkten wiederum die rassistische und nationalistische Verfasstheit der ohnehin schon gewaltbereiten jugendlichen Szenen und Milieus. Orte der Jugendarbeit der 1990er Jahre wie zum Beispiel das *Piccolo* in Chemnitz, der *Winzerclub* in Jena oder der *Judith-Auer-Club* in Berlin wurden zu Kristallisationspunkten und Gelegenheitsorten für neonazistische Inszenierung von Jugendlichen. Glaubt man *Landser* Gründungsmitglied Sören B., begann die Karriere der neonazistischen Band im ehemaligen *Judith-Auer-Club* in Berlin-Lichtenberg, wo ein Sozialarbeiter sein Schlagzeug zur Verfügung stellte (Kleffner 2003, o. S.). Die politische Selbstorganisation von Jugendlichen in Hooligan- und Skinheadgruppen machte es den

2 Dieses Programm wurde 1992 als ein mit Bundesmitteln gefördertes Modellprojekt in den neuen Bundesländern eingerichtet, mit dem Ziel, gewaltbereite Jugendliche in Maßnahmen und Projekte der Jugendhilfe einzubinden.

rechtsradikalen organisierten Akteur*innen einfach. In einigen ostdeutschen Provinzen und Städten war die Hegemonie rechter Subkultur und Jugendbewegung schlicht nicht zu übersehen und wurde vereinzelt von Sozialarbeiter*innen vermerkt.

Der Thüringer Untersuchungsausschuss betrachtete die Jugendarbeit als wichtige Sozialisationsinstanz der rechtsterroristischen Mitglieder des NSU. Diese staatlich und gesetzlich institutionalisierte Struktur musste untersucht werden, weil die als Haupttäter*innen des neonazistischen Terrornetzwerkes ausgemachten Personen in den 1990er Jahren als Jugendliche agierten und sich damals in der Betreuung von Sozialarbeit befanden. Der Sachverständige Matthias Quent überzeugte in der Befragung im Thüringer Untersuchungsausschuss mit seiner Argumentation, dass die politische Bildung in der Jugendarbeit völlig fehlgeleitet gewesen und somit zum Ausgangsort rassistischer und neonazistischer Radikalisierung geworden sei:

„Als zentrale Aspekte, welche die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus behinderten und folglich die Manifestation des organisierten Rechtsextremismus förderten, hob der Sachverständige Matthias Quent die Pflege eines politischen Harmonieideals, einen sachorientierten Umgang mit Rechtsextremismus insbesondere im Rahmen der ‚akzeptierenden Jugendarbeit‘, die Entpolitisierung bzw. Privatisierung rechter Gewalt, die parallelisierende Redeweise von Links- und Rechtsextremismus sowie die Vermeidung von Wertedebatten hervor. So sei die mediale und politische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in Thüringen nicht auf der Basis und in Abgrenzung der Demokratie, der Grundwerte und Grundrechte geschehen, sondern in Abgrenzung vom Linksextremismus erfolgt. Zudem sei rechte Gewalt als ‚Jugendproblem‘ bagatellisiert und relativiert worden.“ (Thüringer Landtag 2014, S. 396)

Impulse einer Aufarbeitung des NSU-Komplexes

Es sind Sozialarbeiter*innen, Schüler*innen und Student*innen, die seit 2016 in Chemnitz und seit 2018 in Zwickau vielfältige Geschichten über das mörderische Wirken und das einvernehmliche Zusammenleben des NSU mit den beiden Stadtgesellschaften sammelten. Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und Projekten gründeten sich zwei Geschichtswerkstätten, um eine Aufarbeitung voranzutreiben. Angeschoben wurde die Werkstatt in Chemnitz von Sozialarbeiter*innen, die ihren Kolleg*innen, welche bereits in den 1990er Jahren in der Jugendarbeit beschäftigt waren, Reflexionen ihrer damaligen Arbeit ermöglichen wollten. In Chemnitz waren Jugendeinrichtungen wie das *Piccolo* in den 1990er Jahren als Hotspot örtlicher Neonazis bekannt. Die Kolleg*innen arbeiteten damals in Anlehnung an das Konzept der ‚akzeptierenden Jugendarbeit‘. Bis heute werden das Konzept und die damit einhergehende sozialpädagogische

Praxis für rassismuskritische Leerstellen kritisiert. Schon vor der Befragung durch den Untersuchungsausschuss konnten die Engagierten der Geschichtswerkstatt Chemnitz Sozialarbeiter*innen und Zeitzeug*innen der Jugendarbeit in den 1990er Jahren zu ihrer Sicht auf die Jugendarbeit in der Transformationsgesellschaft befragen. Im Jahr 2018 führte ein Sozialarbeiter, der im Chemnitz der 1990er tätig war, als Befragter vor dem 1. NSU-Untersuchungsausschusses der 6. Wahlperiode aus:

„Ich habe ja schon ausgeführt, dass wir sehr unterschiedliche Klientelgruppen im Jugendklub hatten. Wir waren ein Treffpunkt von der rechtsextremistischen und rechtsradikalen Szene in Chemnitz; das muss man so zugeben... Dazu, zu diesen ungefähr zehn, kam die große Gruppe der Hooligans... Die Gruppierungen, die Ihnen bekannt sind, ‚HooNaRa‘, ‚88er‘, die auch mit dieser Haller-Security verbandelten [...]. Da gehörten die schon dazu. Es waren, wie gesagt, zum Teil bis zu 30, 40 Hooligans im Klub, mit ihren Mädels noch dazu [...]“ (Sächsischer Landtag 2019, S. 402).

Der Sozialarbeiter ergänzte, eindeutig bejahen zu müssen: „Wir waren ein rechter Szeneklub. Es hat sich die rechte Clique von Chemnitz dort, in diesem Klub, aufgehoben, getroffen, die Angebote zum Teil genutzt“ (ebd.).

Die Praxis der Geschichtswerkstätten

Von 2001 bis 2011 wohnten die NSU-Mitglieder Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt in Zwickau. In Zwickau gibt es seit 2011 Initiativen und Akteur*innen, die die Übernahme von Verantwortung durch die Stadtgesellschaft fordern. Eine Besonderheit der Geschichtswerkstatt Zwickau ist, dass die aktiven Jugendlichen in ihrem unmittelbaren persönlichen Umfeld alltäglich mit Familienangehörigen und den Täter*innen aus dem NSU-Netzwerk umgehen müssen. So erklärt sich eines der zentralen Anliegen der Zwickauer Geschichtswerkstatt, nämlich deutlich zu machen, dass ‚ihre‘ Stadtgesellschaft nicht einfach so tun könne, als habe der NSU rein zufällig zwischen 2001 und 2011 unter ihnen und mit ihnen gelebt. Sie wollen die Ursachen des Wegsehens und des Nichthandelns verstehen. Die Akteur*innen der Werkstätten sammeln Geschichten und Informationen, bewerten diese hinsichtlich ihrer Bezüge zur Stadtgesellschaft und versuchen sie in die Zeitgeschehnisse des NSU-Komplexes einzuordnen. Aufgrund der zeitlichen Distanz zu den Wohn- und Ereignisorten in Chemnitz, bei denen eine Verbindung zum NSU-Netzwerk angenommen werden konnte, waren die meisten der beteiligten jungen Menschen der Geschichtswerkstätten wenig oder gar nicht mit Stadträumen wie Altchemnitz, Heckert 1 oder Kaßberg vertraut. Hier wohnten die drei zentralen NSU-Mitglieder zwischen 1999 und 2001 und begingen zahlreiche Überfälle. Für die in der Chemnitzer Geschichtswerkstatt forschenden

Akteur*innen lagen die Taten und die Wohnbelegungen des NSU bereits mehr als zehn Jahre zurück.

In Zwickau waren die zeitlichen Abstände dagegen weniger groß. Dort waren von 2011 bis 2017 auch andere Projekte zur NSU-Aufarbeitung aktiv. Einige der Akteur*innen der Aufarbeitungsprojekte engagierten sich auch in der Geschichtswerkstatt Zwickau. Für die jüngeren Schüler*innen in Zwickau sind die Taten des NSU de facto historische, selbst nicht erlebte Ereignisse. Es war ihnen wichtig, die Zwickauer Wohn- und Tatorte der drei zentralen NSU-Mitglieder um die Frühlings-, Polen- oder Heisenbergstraße sowie der Kosmonautenallee als wichtige Orte für die Aufarbeitung des NSU-Komplexes in ihrer Stadt neu kennenzulernen und deren Markierung durch das NSU-Netzwerk nachzuvollziehen. In vielen Interviews und Gesprächen mit Zeitzeug*innen, Passant*innen und Anwohner*innen wurden Informationen gesammelt. Die Erinnerungen speisten sich auch aus eigenem Überleben von Anschlägen und Raubzügen der NSU-Täter*innen. Einige Interviews mit Menschen aus den Stadträumen offenbarten erstaunlich umfassende Erinnerungen an Tatumstände. In einzelnen Gesprächen konnten sich interviewte Zeitzeug*innen an Mitglieder des NSU-Netzwerkes und deren damals präzente Lebensumstände und -entwürfe selbst erinnern. Wichtige Informationen über bauliche Veränderungen, Stadtbildentwicklungen und Nutzungsänderungen wären ohne fortgesetztes Nachfragen nicht zu erschließen gewesen. Allerdings gab es vom Stadtarchiv Chemnitz nur vage Aussagen und Nachfragen zum Beispiel zu historischen authentischen Fotodokumenten blieben erfolglos. Im Rahmen der Werkstätten besuchten die Akteur*innen darüber hinaus Prozesstage in München und befragten Mitarbeiter*innen parlamentarischer Untersuchungsausschüsse. Im Rahmen von Bildungsfahrten nach Kassel, Berlin, München und Nürnberg konnte sich mit lokalen Initiativen vor Ort ausgetauscht und vernetzt werden.

Ergebnisse der Geschichtswerkstätten

Durch die Geschichtswerkstätten sind Ausstellungen zu den Wohn- und Ereignisorten mit NSU-Bezug in Chemnitz und Zwickau sowie Workshops zur Sensibilisierung für den Umgang mit dem NSU-Komplex entstanden. Nach einer besonders intensiven Auseinandersetzung und Reflexion konnte darüber hinaus eine App-basierte Version des Stadtrundgangs in Chemnitz zu Ereignisorten mit Bezug zum NSU-Komplex im Stadtteil Kaßberg/Altenberg hergestellt werden. Der Parcours führt zu vier authentischen Wohn- und Ereignisorten des NSU-Komplexes in Chemnitz (vgl. Geschichtswerkstatt Trafo 2019). Er bietet zudem einen Einblick in die Arbeit der Chemnitzer Geschichtswerkstatt *Trafo*, einem Kooperationsprojekt des *Kulturbüro Sachsen e. V.*, der Mobilien Jugendarbeit des *AJZ Chemnitz e. V.* und der *MOJA der JBHC gGmbH*. Der Parcours basiert auf

Fakten und Ergebnissen von Untersuchungsausschüssen, den Protokollen der Prozessbeobachtung durch NSU-Watch und Fachliteratur sowie auf Sozialraumbegehungen und mündlichen Überlieferungen („Oral History“) von Zeitzeug*innen, Passant*innen und Anwohner*innen. Die besuchten Orte veränderten sich teilweise durch städtischen Um-, Rück- oder Ausbau. Für die Erarbeitung und Umsetzung der Stadtrundgänge in Zwickau und Chemnitz kooperieren die Werkstätten mit vielen anderen Akteur*innen in den Städten, etwa dem Theater *Schauspiel Chemnitz*. Damit verbunden war eine bewusste Distanz, eine reflektierte und stets selbstkritische Arbeit zum Täter*innensystem des NSU. Die Workshops stellen die Forderungen der Betroffenen, der Opfer und Überlebenden des NSU-Terrors in den Mittelpunkt. Sie geben den Betroffenen Gesicht und Präsenz, um diese als politische Akteur*innen sichtbar zu machen. Sie arbeiten kritisch an gegen eine auf die ‚deutschen‘ Täter*innenerzählungen fokussierte Aufarbeitung der weißen Mehrheitsgesellschaft. Vielversprechend war ein erster Austausch von Schüler*innen aus Zwickau und Nürnberg im Jahr 2019 mit dem Ziel einer Schulkooperation, die sich dem ‚Nichtvergessen‘ der „Versagenden Gesellschaft“ im NSU-Komplex widmen und diesen in das Bildungsangebot integrieren will. Es wird den Schulleitungen und der erklärten Kooperation zur Aufarbeitung des NSU-Komplexes der Städte Nürnberg und Zwickau überlassen sein, wie die Zusammenarbeit der Schulen gelingen kann. Vom 1. bis 3. November 2019 fand das dritte Tribunal des bundesweiten Netzwerks *NSU-Komplex auflösen* in Chemnitz und Zwickau statt. Die Werkstätten waren aktiv beteiligt an Organisation und Gestaltung der seit 2017 stattfindenden Veranstaltung zur Präsentation der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitung des NSU.

Die Ergebnisse der Arbeit der Geschichtswerkstätten in Zwickau und Chemnitz zeigen, wie Know-how im Rahmen regulärer Strukturen der Jugendhilfe erarbeitet und wie eine Expertise von Jugendlichen erreicht werden kann, die einen verantwortlichen Umgang mit der Forderung ermöglicht: „Kein Schlussstrich unter den NSU-Komplex“. Es ist einer der Wege, wie der nächsten Generation verdeutlicht werden kann, warum nach der Selbstentdeckung des NSU die lärmende Stille nicht zu überhören war. Expert*innen in Bund und Ländern, deren Behörden und Ämter sowie antifaschistische und journalistische Recherche hatten 13 Jahre lang den Terror nicht aufdecken, geschweige denn verhindern, ja nicht einmal benennen können. Die juristische Aufarbeitung enttäuschte Betroffene wie die Eltern des in Kassel ermordeten Halit Yozgat zutiefst. Sie empfanden das Urteil in München als vollkommen unzureichend. Die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden werden von Betroffenen und ihren Angehörigen zu Recht als ‚zweiter Anschlag‘, als Fortführung der Morde und Attentate verstanden. Die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse blieben aufgrund zahlreicher Formalien und Normative in ihrer Wirkung beschränkt. Die Aufarbeitung der Rolle der Jugendarbeit in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft der 1990er Jahre bleibt eine Verantwortung der Jugendarbeit selbst. Die

Geschichtswerkstätten in Chemnitz und Zwickau waren anfangs ein Auftrag der Sozialarbeiter*innen in Chemnitz, gestellt an die Fachstelle Jugendhilfe und die Mobile Beratung des *Kulturbüro Sachsen e. V.* Die Werkstätten können als eine exemplarische sozialpädagogische Perspektive der Aufarbeitung und als Begleitung politischer Jugendarbeit verstanden werden.

Literatur

- Geschichtswerkstatt Trafo (2019): Critical Walk „Wohn- und Ereignisorte des NSU-Komplexes in Chemnitz-Kaßberg“. www.de.actionbound.com/bound/nsuoperationsbasischemnitz (Abfrage: 07.11.2022).
- Kleffner, Heike (2003): Kahl rasiert auf der Anklagebank. www.taz.de/Kahl-rasiert-auf-der-Anklagebank/!737817/ (Abfrage: 07.11.2022).
- Kleffner, Heike/Spangenberg, Anna (Hrsg.) (2016): Generation Hoyerswerda. Das Netzwerk militanter Neonazis in Brandenburg. Berlin: be.bra.
- Offener Prozess (2006): Trauerdemonstration kein 10. Opfer. www.offener-prozess.net/trauerdemonstration-kein-10-opfer (Abfrage: 07.11.2022).
- Radke, Johannes (2013): Der „nationalsozialistische Untergrund“ (NSU). Bundeszentrale für politische Bildung. www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/167684/der-nationalsozialistische-untergrund-nsu (Abfrage: 07.11.2022).
- Sächsischer Landtag (2019): 1. Untersuchungsausschuss. 6. Legislaturperiode. Abschlussbericht sowie abweichender Bericht. Band III von IV. (Drucksache 6/18000).
- Starosta, Danilo (2013): Letzte Ausfahrt Jugendhilfe. Jugendhilfecoaching – Mobile Beratung im Spannungsfeld Jugendhilfe. In: Kulturbüro Sachsen e. V. (Hrsg.): (Dia)Logbuch Sachsen. Prozessorientierte Beratung im ländlichen Raum. Wiesbaden: Springer VS, S. 161–191.
- Thüringer Landtag (2014): Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“. (Drucksache 5/8080).

Gender Gap in der Rechtsextremismusprävention: Debatten, Ansätze und Ausblick

Judith Rahner

Geschlechterdimension einer „Glatzenpflege auf Staatskosten“

Mit „Glatzenpflege auf Staatskosten“ (Buderus 1998) wurde nicht nur ein Konzept von Jugendarbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen kritisiert, sondern vermutlich eher unfreiwillig die inhärente geschlechterpolitische Dimension auf den Punkt gebracht: Rechtsextremismus wurde lange als rein männliches Phänomen („Glatze“) missverstanden und in der Prävention („Staatskosten“) entsprechend adressiert (vgl. Lehnert/Radvan 2012: 37; Stützel 2013). Ein unterkomplexer Fokus auf Jugendgewalt und Desintegration birgt die Gefahr, männliche junge Erwachsene zu stereotypisieren, Rechtsextremismus zu entpolitisieren und verstellt den Blick auf gesellschaftliche Strukturen und Ungleichwertigkeitsideologien. Die einseitige Analyse birgt vor allem auch die Gefahr, Mädchen und Frauen als Akteurinnen aus dem Blick zu verlieren. So geschehen auch im bekanntesten Fall, dem NSU, der neonazistischen, terroristischen Vereinigung, die aus rassistischen und rechtsextremen Gründen zehn Menschen ermordete, 43 Mordversuche verübte, drei Sprengstoffanschläge und eine Vielzahl an Banküberfällen beging. Die Geschichte des NSU-Komplex ist eng mit dem Ignorieren von Mädchen und jungen Frauen innerhalb der extremen Rechten in Jugendarbeit und Sicherheitsbehörden verknüpft. Denn hätte man ihre rassistischen Aussagen als 17-Jährige im Jugendclub Winzerla ernstgenommen oder aus einer Rasterfahndung nach den NSU-Morden nicht explizit alle Frauen herausgenommen, dann wäre ein frühzeitiges Eingreifen oder die Chance auf Aufklärung zumindest wesentlich begünstigt worden (vgl. Glaser/Rahner/Spicker 2018).

Geschlecht war und ist also eine nicht ungefährliche Leerstelle in der öffentlichen Wahrnehmung zu Rechtsextremismus und in Teilen der Rechtsextremismusforschung. Sie wird bis heute immer noch zu wenig in pädagogische Konzepte und Präventionsarbeit explizit einbezogen (Bundesweiter Arbeitskreis geschlechterreflektierende Rechtsextremismusprävention 2019; Dissens – Institut für Bildung und Forschung e. V. 2019). Im vorliegenden Beitrag wird der Frage nachgegangen, wie es aus zivilgesellschaftlicher Sicht um die Verbindung von Rechtsextremismusprävention und Geschlecht bestellt ist. Wie groß ist der *gender gap* in der Prävention zu Rechtsextremismus? Um die Notwendigkeit dieser Fragestellung zu unterstreichen, wird zunächst die Rolle von Geschlecht in

der extremen Rechten, sowie Funktion, Strategien und die Anschlussfähigkeit an die Gesamtgesellschaft kurz skizziert, bevor Ansätze und Debatten der geschlechterreflektierenden Rechtsextremismusprävention dargestellt werden und die Geschlechterdimension in den Förderprogrammen zu Rechtsextremismus skizziert werden. Abschließend wird ein Ausblick auf eine resiliente geschlechterreflektierende Rechtsextremismusprävention gegeben.

Die Rolle von Geschlecht im Rechtsextremismus

Einige Studien und Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, wie es gehen kann und beschäftigten sich explizit mit dem Verhältnis von Geschlecht und Rechtsextremismus. Dabei wurde zunächst die Rolle von Mädchen und Frauen im Rechtsextremismus beleuchtet. Die Bezüge liegen insbesondere in der feministischen Auseinandersetzung über den Historikerinnenstreit (1989–1992), in dem sich kontrovers mit Fragen von Täterinnenschaft und weiblichen Beteiligungsformen im Nationalsozialismus auseinandergesetzt wurde (vgl. u. a. Dubs-laff 2022: 5). Anfang der 90er Jahre folgten sozialwissenschaftliche Arbeiten, die sich mit Biografien, Narrativen, Funktionen, Lebenslagen und Hinwendungsprozessen extrem rechter Frauen beschäftigten (u. a. Holzkamp/Rommelspacher 1991; Birsl 1992; Bitzan 1997; Köttig 1997). Klar wird in den Studien, dass Frauen oder Mädchen an menschenverachtenden, gewaltvollen und demokratiegefährdenden Handlungen ebenso aktiv beteiligt sein können wie Jungen oder Männer. Frauen kommt innerhalb rechter Gruppierungen unter Umständen eine spezielle, weiblich konnotierte Rolle zu – eine Position, in der Geschlecht bewusst oder unbewusst zur Durchsetzung der ideologischen Ziele eingesetzt und instrumentalisiert wird. Auch Männlichkeit ist konstitutiv für den Rechtsextremismus. Lange Zeit wurde zwar Rechtsextremismus unhinterfragt als ‚männliches Problem‘ wahrgenommen, spezifische Funktionsweisen und das Verhältnis von allgemeinen und gesellschaftlich etablierten Männlichkeitskonstruktionen und Rechtsextremismus wurden jedoch nicht in eine Analyse und die Entwicklung von Präventionsansätzen einbezogen (vgl. u. a. Overdieck 2013: 105). Der Zusammenhang von Männlichkeitskonstruktionen und Rechtsextremismus wurde sehr vereinzelt in den 1990er Jahren von Möller erwähnt (u. a. Möller 1993) und erstmalig in 2010 in einem Sammelband systematisch aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet (Claus/Lehnert/Müller 2010). Die Kategorie Geschlecht spielt innerhalb rechtsextremer Lebenswelten eine signifikante Rolle. Es gilt eine Orientierung an traditionellen Geschlechterrollen: „das dichotome, patriarchale Geschlechterverhältnis [stellt] im Rechtsextremismus die Ordnungsinstanz nach innen dar und her“ (Lehnert 2010: 89). Eigenschaften, Fähigkeiten und soziale Positionen werden qua Geschlecht zugeordnet. Rechtsextreme Bewegungen

verfolgen also ein differenztheoretisches und biologisches Modell. So dienen die Bilder soldatischer Männlichkeit, einer naturgegebenen ‚Wehrhaftigkeit‘ und dem Beschützerdasein einer Erfüllung der gesamtgesellschaftlich gestellten Anforderungen. Die Männlichkeitsvorstellungen im Rechtsextremismus und einhergehende Versprechen ‚männlich zu sein‘ bzw. ‚sein zu dürfen‘ können wichtige Einstiegsmotive für Jungen und Männer darstellen. Diese spezifischen Vorstellungen von Männlichkeit bieten Jungen und Männern die Möglichkeit, ihren Hegemonie- und Dominanzansprüchen gerecht zu werden. Die Identifikationsangebote für Frauen in rechten Bewegungen sind divers, und die Motivation und Attraktivität, sich reaktionären oder rechten Bewegung anzuschließen, vielfältig: Aufwertung der Mutterrolle, gesteigerter Nationalismus und Rassismus, das Reklamieren von Etabliertenvorrechten (‚Ich war zuerst hier, also stehen mir mehr Rechte zu‘), Politikverdrossenheit und Hass auf politisch Andersdenkende oder ‚die da oben‘. Sie suchen nach einfachen Antworten in einer komplexer werdenden Welt bzw. nach Vereindeutigung sich ausdifferenzierender Geschlechterrollen (z. B. die Sehnsucht nach eindeutigen Rollen als Mann oder Frau). Frauen spielen in rechten Bewegungen eine wichtige Rolle – auch und gerade beim Transportieren ideologischer Ziele und geschlechterpolitischer Themen. Sie verleihen antifeministischen oder sexistischen Argumentationen Gewicht – nach dem Motto: ‚Wenn die das sogar als Frau sagt ...‘, sie geben rechten Bewegungen ein weibliches, vermeintlich friedfertiges Gesicht und machen sie damit ganz wesentlich anschlussfähig zur gesellschaftlichen Mitte. Vergeschlechtlichte Funktionen, Strategien und Rollen gilt es in der Präventions- und Forschungsarbeit zu berücksichtigen.

Rechtsextremismusprävention zwischen geschlechterblinder und -reflektierender Praxis: Ansätze und Debatten

Die Fehldeutungen und geschlechterblinden Wahrnehmungen von Rechtsextremismus schlagen sich – wenig überraschend – auch in Ansätzen der Präventionsarbeit und pädagogischen Konzepten nieder. Dies trifft sowohl auf Ansätze der Primärprävention oder zur Stärkung einer demokratischen Alltagskultur zu, als auch auf politische Bildung und Diversity-Ansätze oder Sekundärprävention und pädagogisches Arbeiten mit rechtsaffinen Jugendlichen, sowie auf Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen oder ausstiegswilligen Rechtsextremist*innen (vgl. Rieker 2009). In der Präventionsarbeit haben sich verschiedene Ansätze der geschlechterreflektierenden Rechtsextremismusprävention entwickelt, die sich zwar nicht in der Breite der Präventionslandschaft finden, aber von einigen Akteur*innen und Fachberatungsstellen seit vielen Jahren erfolgreich entwickelt und umgesetzt werden. Die Ansätze tragen

den unterschiedlichen Bedeutungsebenen der Kategorie Geschlecht im Rechts-
extremismus Rechnung und werden im Folgenden kurz skizziert¹:

Ansätze der feministischen parteilichen Mädchenarbeit, die es bereits seit den 1970er Jahren gibt, zielen auf die Stärkung und Sichtbarmachung von Lebenswelten von Mädchen und Frauen ab. Damit soll die Hierarchisierung von Geschlechterverhältnissen deutlich gemacht und bekämpft werden. Relevant ist allerdings, dass auch hier Mädchen mit ihren menschenfeindlichen Ideologien ernst genommen werden. Eine von Sexismus oder sexualisierter Gewalt betroffene junge Frau kann trotzdem rassistisch sein oder Verschwörungsmythen reproduzieren. Dies gilt es, nicht im Sinne einer falsch verstandenen Parteilichkeit auszublenken. Ein Pendant bieten Ansätze der kritischen Jungen- und Männerarbeit innerhalb geschlechterreflektierender Pädagogik, die vor allem die Reflexion gesellschaftlicher Rollenzuschreibungen an Männlichkeit und die Abgrenzung bzw. Abwertung zu Weiblichkeit reflektieren und überwinden. Jenseits von starren Männlichkeitsformen sollen die Vielfalt von Männlichkeiten sichtbar und erlebbar werden (Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen* und junge Frauen* in Sachsen e. V. 2020). In dekonstruktivistischen Ansätzen in koedukativ-pädagogischen Settings wird sich kritisch mit der Kategorie Geschlecht auseinandergesetzt. Starre Geschlechtervorstellungen und Zwänge sollen hinterfragt und reflektiert werden. Da rigide Geschlechtervorstellungen im Rechtsextremismus als ‚richtiger Mann‘ oder ‚deutsches Mädchen‘ zentral sind, ist eine Infragestellung von Frauen- und Männerrollen im pädagogischen Handeln bereits ein wichtiges Instrument zur Prävention von Rechtsextremismus. Zugleich wird mit diesen Ansätzen darauf abgezielt, dass eine vergeschlechtlichte Abwertung (‚Du heulst wie ein Mädchen‘) oder Aufwertung (Anerkennung über die ‚fürsorgliche Ehefrau‘) entgegengewirkt werden kann (vgl. Hechler/Stuve 2015: 50). Antisexistische, intersektionale oder geschlechterpluralisierende Ansätze können ebenfalls ein wichtiger Präventionsansatz sein (Laumann 2013). In diesen Ansätzen wird an die Lebenswelt von Jugendlichen und vor allem ihrer Widersprüchlichkeit und Komplexität angeknüpft und Gewohntes reflektiert. Ziel ist es, jenseits von vermeintlich einfachen und vereindeutigenden Antworten Vielfalt und Diversität aufzuzeigen, sowie Einschränkungen bei Hinwendung zu rigiden Geschlechterrollen deutlich zu machen. In der Präventionsarbeit – vor allem mit Jungen – sind auch essentialisierende und damit ausdrücklich nicht geschlechterreflektierende Ansätze verbreitet. Sie setzen auf Vereindeutigung von Geschlecht und geschlechtlicher Identität und sind eher darauf ausgerichtet, Gewalt – die männlich konnotiert ist – zu unterbinden. Sie setzen auf und appellieren an ein

1 Für die Zusammenstellung und einen Überblick über geschlechterreflektierende Konzepte und Ansätze danke ich Anna Blume Böttcher. Die Ausarbeitungen sollen zusammen mit einer Befragung der Fachpraxis zum Stand der Implementierung geschlechterreflektierender Rechtsextremismusprävention Anfang 2023 bei der *Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus* der *Amadeu Antonio Stiftung* erscheinen.

gutes Verhalten im ‚Mannsein‘. Identität als Mann oder Frau wird als ‚natürlich‘ gesehen und in abenteuer- und erlebnispädagogischen Settings über körperliche Betätigung adressiert und gefördert.²

Geschlechterdimension in den Förderprogrammen zu Rechtsextremismus

Die (fehlende) Implementierung der oben skizzierten geschlechterreflektierenden Ansätze in die Breite der Rechtsextremismusprävention ist (auch) Ergebnis einer fehlenden Geschlechterdimension in den Förderprogrammen. Rechtsextremismusprävention wird seit den 1990er Jahren staatlich z. B. in den Bundesprogrammen *Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt* (AgAG), *Civitas* oder *Entimon* gefördert. Diese Bundesprogramme und durch sie geförderte Projekte fokussierten implizit oder explizit geschlechts- und klassenspezifisch: männliche, junge, eher ‚bildungsferne‘ und gewaltbereite Rechtsextreme (vgl. Laumann 2014: 58). Geschlechterreflektierende Ansätze sind erst ab den 2010er Jahren in den Bundesprogrammen³ gegen Rechtsextremismus explizit berücksichtigt und gefördert worden.⁴ Die kritische oder explizite Einbeziehung von Geschlecht in die Rechtsextremismusprävention ist im nachfolgenden Bundesprogramm ab 2015 nicht fortgeführt worden, darüber können auch die wenigen geförderte Projekte, die auch Geschlecht in ihre Konzeption einbeziehen, nicht hinwegtäuschen. Sie arbeiten also nicht wegen, sondern trotz Förderpolitik geschlechterreflexiv. Es ist nicht verwunderlich, dass eine fehlende Geschlechterperspektive auch in der Evaluation des Bundesprogramms deutlich wird und festgestellt wird, dass damit die „Impulsgebende Wirkungen für die Akteure“ (Deutsches Jugendinstitut 2015: 116) ausblieb. Die nachfolgende Umstrukturierung der Bundesprogramme ab 2020 bedeutete dann einen weiteren Kompetenzabbau für das

2 vgl. Positionspapier der *Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus* der *Amadeu Antonio Stiftung* (2013): Fachstelle Gender und Rechtsextremismus beendet Zusammenarbeit mit Manne e. V. Online unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/fachstelle-gender-und-rechtsextremismus-beendet-zusammenarbeit-mit-manne-ev-stellungnahme-7653/> [Abfrage: 17.05.2022].

3 Eine Ausnahme stellt die Förderung von Mädchenarbeit im ersten Bundesprogramm AgAG dar. Nach Auslaufen der Projektförderung ist es jedoch zu keiner Verstetigung in der Arbeit mit rechten Mädchen gekommen.

4 Erfolgreich umgesetzt wurden sie beispielsweise in den Modellprojekten „Rollenwechsel“ von *Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V.* oder „Mut vor Ort“ von der *Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (AGJF) Sachsen e. V.* oder „Männlichkeit(en) und Rechtsextremismus“ von *Dissens – Institut für Forschung und Bildung*. In diesen Projekten standen eine geschlechtsspezifische Sozialisation und eine kritische Einbeziehung von ‚Geschlecht‘ als Querschnitt im Fokus oder die Sensibilisierung von Fachkräften der Jugendhilfe für geschlechtsspezifische Dimensionen.

Themenfeld Antifeminismus, Sexismus und Gleichstellungsfeindschaft im wichtigsten bundesweiten Förderinstrument gegen Rechtsextremismus.⁵

Welche Auswirkungen dieser Rollback in Sachen Geschlechterreflexion und das Fehlen von Geschlechterthemen in den Ausschreibungen des Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus auf die Fachpraxis hat, hat die *Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus* in einer quantitativen Befragung unter allen im Bereich Rechtsextremismus geförderten Modellprojekten abgefragt. Aus einer vorläufigen Auswertung dieser Befragung geht hervor, dass dennoch von einigen Akteur*innen in der Praxis versucht wird, geschlechterreflektierende Ansätze in die Präventionsarbeit zu berücksichtigen (vgl. Amadeu Antonio Stiftung/Mönig i. E.). In der Selbstwahrnehmung der Träger und befragten Kolleg*innen ist ein grundlegendes Wissen über die Verknüpfung von starren Geschlechtervorstellungen und rechtsextremistischer Ideologie grundsätzlich vorhanden. Grundlage der Präventionsarbeit scheint vor allem die Reflexion und Hinterfragung starrer Rollenbilder zu sein (vgl. ebd.). Allerdings wird noch zu klären sein, inwiefern das in der Befragung genannte theoretische Wissen auch tatsächlich Eingang in die Praxis findet? Oder inwiefern bei der Beantwortung des Fragebogens sozial erwünschte Antworten gegeben wurden? Auffällig oft blieben die Antworten nach der konkreten Ausgestaltung geschlechterreflektierender Ansätze in der Befragung unbeantwortet. Augenfällig ist ebenfalls, dass eine konkrete Adressierung von Sexismus oder Antifeminismus mit entsprechenden methodischen Ansätzen bisher in weiten Teilen zu fehlen scheint. Oder dass die Frage nach geschlechterreflektierenden Ansätzen nur mit der paritätischen Besetzung des Teams beantwortet wurde und dass queere Lebensrealitäten in keinem befragten Projekt genannt wurden. Als große Herausforderung wurde die Erreichung weiblicher Zielgruppen in der Distanzierungsarbeit genannt. Die Befragung zeigt, dass in der Fachpraxis das Wissen zu geschlechterreflektierenden Ansätzen vorhanden ist, aber die praktische Umsetzung noch Unterstützung braucht (vgl. ebd.).

Ausblick für eine resiliente geschlechterreflektierende Rechtsextremismusprävention

Eine wirksame geschlechterreflektierende Rechtsextremismusprävention sowie eine solidarische Unterstützung für Betroffene rechter Gewalt muss die vergeschlechtlichte Fehlwahrnehmung in der Analyse und bei Vorkehrungen auf sämtlichen gesellschaftlichen Feldern berücksichtigen. Folgende Punkte sind eine überarbeitete und gekürzte Zusammenstellung aus meinem Buch

5 Dies ist in einem offenen Brief an die damalige Familienministerin Franziska Giffey kritisiert worden: www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2019/10/Gender-matters-Offener-Brief.pdf (Abfrage: 05.08.2022).

„Praxishandbuch Resilienz in der Jugendarbeit. Widerstandsfähigkeit gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit“ (Rahner 2020). Da es um grundsätzliche Auseinandersetzungen in der Praxis und um das Feld Geschlecht geht, ist es notwendig, eher systemisch und langfristig die Geschlechterreflexion in der Präventionsarbeit zu denken. Es geht um eine Transformation der Rechtsextremismusprävention und deren Implementierung in Handlungsfeldern wie Jugendarbeit, Sicherheitsbehörden oder im digitalen Raum und nicht um einzelne Projekte speziell für die Bedürfnisse von Mädchen. Zur Professionalisierung sind diverse protektive Faktoren und reflexive Fragestellungen gut, die kombiniert wirksam werden können. Warum interessieren sich junge Frauen und junge Männer jeweils für rechtsextreme Ideologien? Wie werden sie dabei speziell als Mädchen oder Jungen angesprochen? Was wird ihnen als Mann oder Frau versprochen? Warum fühlen sich Menschen in ihrer ‚Männlichkeit‘ oder ‚Weiblichkeit‘ in einer modernen Welt ausgeschlossen oder angegriffen? Wie schaffen es Rechtsextreme, über Geschlechterthemen Anschluss an die Breite der Gesellschaft zu finden? Wie verbinden transfeindliche Narrative die rechtsextreme Blase mit feministischen Kreisen?

Voraussetzung für eine geschlechterreflektierende pädagogische Haltung ist die Orientierung an einer demokratischen und damit auch geschlechtergerechten Alltagskultur sowie deren Vermittlung und deren Vorleben. Dazu gehört zunächst eine selbstreflexive Haltung zu eigenen Orientierungen, zur biografischen Entstehung und zu eigenen Leerstellen zu entwickeln. Das schließt eine reflexive Haltung zu Homosexuellen- und Transfeindlichkeit sowie Heteronormativität und dem Hinterfragen binärer Geschlechterordnung mit ein. Spiegelbild für eine solche reflexive Haltung ist eine nichtdiskriminierende und geschlechtergerechte Sprache. Die Reflexion und eigene Haltung drücken sich am deutlichsten in einer verlässlichen Positionierung der Multiplikator*innen bei sexistischen, homosexuellenfeindlichen oder anderen diskriminierenden Sprüchen und Handlungen aus.

Eine Sensibilisierung für die Geschlechterhierarchie, die extrem rechten Ideologien zugrunde liegt, und das Wissen um Positionierungen und Rollen von Frauen und Männer in extrem rechten Gruppierungen ist dringend notwendig. Denn die Ziele und Vorstellungen von Männlichkeit und das Streben nach hegemonialer/überlegener Männlichkeit werden in rechtsextremen Gruppierungen notfalls auch mit Gewalt durchgesetzt. Wenn weiße, nicht-jüdische, heterosexuelle Jungen und junge Männer sich qua Geburt auch noch einer höherwertigen gesellschaftlichen Stufe zugehörig fühlen (und das ist Grundlage rechtsextremer Ideologien) – im Gegensatz zu Schwulen, Frauen, Migrant*innen – dann ist das für die Prävention eine echte Herausforderung. Denn es gibt für diese jungen Männer erst einmal keinen Anlass und keine intrinsische Motivation, sich mit der vermeintlichen oder realen gesellschaftlichen Überlegenheit auseinanderzusetzen und diese ggf. aufzugeben, da sie davon profitieren. Pädagogische Methoden

und Ansätze sollten darauf abzielen, eigene gesellschaftliche Positionen und gesellschaftliche Privilegien zu reflektieren, junge Männer damit zu konfrontieren oder zu irritieren. Auch sollten diese ‚gesellschaftlichen Versprechungen‘ infrage gestellt werden, denn sie müssen ja auch hergestellt, durchgesetzt und gesichert werden. Dieser Prozess bedeutet für Jungen auch ständigen Druck, Konkurrenz und Durchsetzungsvermögen. Eine kritische Reflexion von Hierarchien rechts-extremer Männlichkeiten ist ebenfalls angezeigt, denn diese bedeutet auch für die allermeisten Jungen und Männer Unterordnung. Nötig ist ein rekonstruktiver Blick auf mögliche Funktionen menschenfeindlicher Einstellungen für die Jugendlichen und Handlungsstrategien im Umgang damit (z. B. Irritation, Konfrontation). Dies kann auch mit Ansätzen einer dekonstruktiven Pädagogik hilfreich sein – zum Hinterfragen essentialisierender Konstruktionen in Bezug auf die Kategorie Geschlecht. Hinzu kommt das Erlebbarmachen von vielfaltspädagogischen Ansätzen. Vergeschlechtlichte Sozialisationsbedingungen können mit mädchen- oder jungenuntypischen Angeboten hinterfragt werden. Die Klassiker sind dann immer Fußball für Mädchen, aber was ist eigentlich mit Nailstyling für Jungen? Oder Krafttraining für Mädchen und Yoga für Jungen? Klimaaktivismus für Jungen und Mädchen im Jugendparlament? Dazu gehören dann ebenso geschlechtsspezifische Angebote, um Geschlechterrollenerwartungen in geschützten Räumen zu hinterfragen sowie koedukative Maßnahmen und Angebote, um gemeinsam an emanzipativen Rollenverständnissen zu arbeiten und diese zu leben. Zudem braucht es mehr männlichkeitskritische Jungenarbeit. Jungenarbeit ist nicht Jungenarbeit, nur weil ein Angebot ausschließlich von Jungen genutzt wird – oder weil es für sie gemacht wurde, weil sie diejenigen sind, die im Jugendtreff am lautesten Krawall machen, oder weil sie erfolgreich alle Mädchen aus dem Angebot verdrängt haben. Jungenarbeit ist, wenn sie bewusst konzeptioniert ist und männlichkeitskritische und geschlechterreflektierende Interventionsstrategien in die Konzeption einbezieht. Für die Präventionsarbeit ist abschließend festzustellen: Eine geschlechterreflektierende Pädagogik kann nicht die Rechtsextremismusprävention ersetzen, aber die Rechtsextremismusprävention ist ohne geschlechterreflektierende Ansätze unwirksam.

Literatur

- Amadeu Antonio Stiftung/Mönig, Alina (i. E.): Stand der Implementierung geschlechterreflektierender Rechtsextremismusprävention in der Praxis. Berlin.
- Birsl, Ursula (1992): Frauen und Rechtsextremismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 3–4/92, 10.1., S. 22–30.
- Bitzan, Renate (1997): Rechte Frauen. Skingirls, Walküren und feine Damen. Berlin: Elefanten Press.
- Buderus, Andreas (1998): Fünf Jahre Glatzenpflege auf Staatskosten: Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik. Bonn: Pahl-Rugenstein.
- Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hrsg.) (2010): Was ein rechter Mann ist. Berlin: Dietz.
- Dubslaff, Valerie (2022): Deutschland ist auch Frauensache. NPD-Frauen im Kampf für Volk und Familie 1964–2020. Berlin und Boston: De Gruyter.

- Hechler, Andreas/Stuve, Olaf (2015): Weder ‚normal‘ noch ‚richtig‘: Geschlechterreflektierte Pädagogik als Grundlage einer Neonazismusprävention. In: Hechler, Andreas/Stuve, Olaf (Hrsg.): Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts. Opladen, Berlin und Toronto: Barbara Budrich, S. 44–72.
- Holzkamp, Christine/Rommelspacher, Birgit (1991): Frauen und Rechtsextremismus. In: Päd Extra & Demokratische Erziehung, H. 1, S. 33–39.
- Köttig, Michaela (1997): „Mädchen sollen am besten die Klappe halten“. Mädchen in rechten Cliques. In: Bitzan, Renate (Hrsg.): Rechte Frauen. Skingirls, Walküren und feine Damen. Berlin: Elefanten Press, S. 147–156.
- Kuhn, Annette/Rothe, Valentine (1982): Frauen im deutschen Faschismus. Bd. 1 und 2. Düsseldorf. Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen* und junge Frauen* in Sachsen e. V. (2020): Fachexpertise zur geschlechterreflektierenden Arbeit mit jungen Menschen im Rahmen des SGB VIII. https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/330a6c4b549e5bcfab69fc0058e8c9ea31980/fachexpertise_sachsen_grfe.pdf (Abfrage: 05.08.2022).
- Laumann, Vivien (2013): Dekonstruktive Pädagogik als Ansatz einer genderreflektierenden Prävention von Rechtsextremismus. In: Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.): Gender und Rechtsextremismusprävention. Berlin: Metropol.
- Laumann, Vivien (2014): Die Bedeutung von Geschlecht in den Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus. Geschlechterreflektierte Pädagogik und Rechtsextremismusprävention. In: Blome, Mathis/Manthe, Barbara (Hrsg.): Zum Erfolg verdammt. Bundesprogramme gegen Rechtsextremismusprävention und Intervention auf dem Prüfstand. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V., S. 57–60.
- Lehnert, Esther (2010): „Angriff auf Gender Mainstreaming und Homo-Lobby“ – der moderne Rechtsextremismus und seine nationalsozialistischen Bezüge am Beispiel der Geschlechterordnung. In: Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hrsg.): Was ein rechter Mann ist. Berlin: Dietz, S. 89–99.
- Lehnert, Esther/Radvan, Heike (2012): Gender als wesentlicher Bestandteil des modernen Rechtsextremismus. Konsequenzen und Herausforderungen für das pädagogische Handeln. In: Offene Jugendarbeit, H. 2, S. 34–50.
- Möller, Kurt (1993): Rechte Jungs. Ungleichheitsideologien, Gewaltakzeptanz und männliche Sozialisation. In: Neue Praxis, H. 4, S. 314–328.
- Overdieck, Ulrich (2013): Männlichkeitskonstruktionen in Diskursen der extremen Rechten. In: Amadeu Antonio Stiftung/Radvan, Heike (Hrsg.): Gender und Rechtsextremismusprävention. Berlin: Metropol, S. 105–130.
- Rahner, Judith (2020): Praxishandbuch Resilienz in der Jugendarbeit. Widerstandsfähigkeit gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Spicker, Rachel/ Glaser, Enrico/Rahner, Judith (2018): In: Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.): Leerstellen im NSU-Komplex. Geschlecht – Rassismus – Antisemitismus. Online verfügbar unter: www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/08/nsu_leerstellen_internet-1.pdf (Abfrage: 18.05.2022).
- Stützel, Kevin (2013): Männlich, gewaltbereit und desintegriert. Eine geschlechterreflektierende Analyse der akzeptierenden Jugendarbeit in den neuen Bundesländern. In: Amadeu Antonio Stiftung/Radvan, Heike (Hrsg.): Gender und Rechtsextremismusprävention. Berlin: Metropol, S. 211–230.

Polizei im Umbruch – Politische Aktions- und Reaktionsformen auf den Rechtsextremismus seit 1990

Hans-Gerd Jaschke

Der polizeiliche Umgang mit dem Rechtsextremismus folgt rechtlichen, polizeikulturellen und politischen Regeln. Zu den rechtlichen gehören z. B. die Anwendung von Polizei- und Versammlungsrecht bei Demonstrationen oder auch des Strafrechts und der Strafprozessordnung bei politisch motivierten Straftaten. Polizeikulturelle Regeln sind die ungeschriebenen Normen des polizeilichen Handelns, die auf der „Cop Culture“ (Behr 2000) basieren.

Zu den politischen Regeln, auf denen hier der Schwerpunkt liegt, gehören Vorgaben der Innenbehörden als Dienstherrn der Polizei. Sie setzen die verbindlichen Schwerpunkte. Ihnen obliegt es, die Organisierte Kriminalität, den Drogenhandel oder auch Wohnungseinbrüche zu den wichtigsten Aufgaben zu erklären, in die dann besonders viel Personal und Material investiert wird. So hat etwa die Innenministerin Nancy Faeser (SPD) schon vor ihrem Amtsantritt die Bekämpfung des Rechtsextremismus zum Schwerpunkt ihrer Arbeit erklärt (dpa 2021). Im Rückblick waren die Hauptthemen in der Auseinandersetzung mit politischem Extremismus unterschiedlich: In den Nachkriegsjahrzehnten dominierte die Bekämpfung des Linksextremismus, nach „Nine-Eleven“ 2001, dem terroristischen Anschlag auf die New Yorker Twin Towers, des militanten Islamismus. Betrachtet man den Zeitraum seit der Wende 1989/90, so lassen sich vier verschiedene politische Aktions- und Reaktionsformen auf den Rechtsextremismus herausarbeiten. Sie folgen nicht nacheinander, sondern sie sind miteinander verwoben, wobei sich jedoch durchaus dominante Formen identifizieren lassen.

Das Defensivmuster: Ignorieren, Herunterspielen, Verharmlosen, Unterschätzen

Das Ignorieren, Herunterspielen und Verharmlosen des Rechtsextremismus hat in Deutschland eine Tradition, die sich zurückverfolgen lässt bis Ende der 1940er Jahre. In Westdeutschland fand die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit nur zögerlich statt, Verdrängen und die „Unfähigkeit zu trauern“ (Mitscherlich 1967) wurden erst seit den 1960er Jahren allmählich abgelöst durch Annäherungen an den Holocaust. Im Bereich des politischen Extremismus lag der polizeiliche

Schwerpunkt im Nachkriegsdeutschland bis zur Wende – mehr oder weniger ausgeprägt – eindeutig auf dem Bereich Linksextremismus. Der Systemkonflikt zwischen dem kommunistischen Ostblock und dem kapitalistisch-demokratischen Westen führte zur stetigen Bekämpfung des linken Extremismus in Westdeutschland, grundiert von einer antikommunistischen Grundhaltung in weiten Teilen der Bevölkerung. In der DDR hingegen schien das Thema Rechtsextremismus – oder auch in der DDR-Terminologie „Neofaschismus“ – aus anderen, nämlich ideologischen Gründen unbedeutend, denn der Antifaschismus wurde zur Staatsdoktrin erklärt und der „Neofaschismus“ existierte offiziell gar nicht.¹

In den ersten Jahren nach der Wende wurde organisierter Rechtsextremismus von den Innen-, Sicherheits- und Polizeibehörden diesen Traditionen folgend heruntergespielt, ignoriert und verharmlost. In den Verfassungsschutzberichten, Presseerklärungen der Innenbehörden und Schwerpunktsetzungen der Polizei spielte Rechtsextremismus kaum eine bedeutende Rolle. Die *NPD* war zur Splitterpartei geschmolzen, die *Republikaner* verloren an Bedeutung und vor allem die Polizei in den neuen Bundesländern hatte mit dem Aufbau von polizeilichen Strukturen alle Hände voll zu tun. Militante Ausschreitungen von rechts wurden von den Sicherheitsbehörden häufig abgetan mit dem Verweis auf das Verhalten von „Einzeltätern“. Herausragendes Beispiel ist der rechtsterroristische Anschlag auf das Münchener Oktoberfest am 26. September 1980 mit 13 Toten, darunter der Attentäter Gundolf Köhler und 68 Schwerverletzten. Köhler war zeitweilig Mitglied der *Wehrsportgruppe Hoffmann* und der *Wiking Jugend*, doch die polizeilichen Ermittler fanden keinerlei Hinweise auf Mitwisser und Mittäter.²

Das Defensivmuster setzte ein Reaktionsmuster fort, das in Westdeutschland über Jahrzehnte Praxis war mit Ausnahme des Aufstiegs der *NPD* in sieben Landtage zwischen 1966 und 1971. Es kam nun nach der Wende hinzu, dass militante Aktionen von Neonazis geeignet waren, das Ansehen von Städten und Gemeinden vor allem in Ostdeutschland zu beschädigen und damit auch dringend benötigte Investitionen ausbleiben könnten. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus folgte daher auch standortpolitischen Gegebenheiten, sodass Bürgermeister und Innenbehörden kein Interesse daran haben konnten, durch besonders aktive Maßnahmen gegen rechts die Kommunen in den öffentlichen Fokus zu rücken. Das sollte sich im Laufe der 1990er Jahre ändern, denn Rostock, Solingen und Hoyerswerda wurden zu Symbolen rechtsextremer militanter Ausschreitungen, die breite, auch internationale Aufmerksamkeit erreichten.

Dreißig Jahre nach der Wende ist das Defensivmodell selber in die Defensive geraten. Anhaltende Wählerfolge einer rechtsextremen Partei (*AfD*), eine starke, gewaltbereite rechtsextreme Szene und rechte Terroranschläge in Kassel, Halle und Hanau lassen die Einzeltätertheorie als Verharmlosungsinstrument obsolet

1 Zum Antifaschismus als Staatsdoktrin in der DDR vgl. Wagner 2014 (S. 25 ff.)

2 Kritisch dazu: Chaussy 2020

erscheinen. Das Defensivmuster ist nicht verschwunden, aber immer weniger glaubwürdig.

Das „Hufeisenmodell“: Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus

Auch die zweite Aktions- und Reaktionsform, das Hufeisenmodell, folgt einer langen Traditionslinie. Die Annahme, Rechts- und Linksextremismus seien beide gleichermaßen entfernt von der demokratischen Mitte und würden viele Ähnlichkeiten aufweisen, geht zurück auf die Blütezeit der Totalitarismustheorien in den 1950er Jahren, die Nationalsozialismus und Kommunismus mehr oder weniger gleichsetzten. Im Ergebnis werden die Besonderheiten des Rechtsextremismus übersehen wie etwa spezifische Radikalisierungsprozesse, singuläre Gruppenprozesse, nicht vergleichbare politische Milieus und besondere und unterschiedliche Formen der Militanz. Die Gleichsetzung von linkem und rechtem Extremismus wird häufig von konservativen Innenpolitikern und Polizeiverantwortlichen betont, wenn sie beide Varianten gleichermaßen zu Feinden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erklären.

Das Hufeisenmodell zeigt sich in der Arbeitsweise der Bundes- und Landeskriminalämter wenn sie von „politisch motivierter Kriminalität“ „rechts“ und „links“ Straf- und Gewalttaten statistisch erheben und wie selbstverständlich von einer Vergleichbarkeit und Ähnlichkeit ausgehen. Aber auch bei den Erfahrungen von Polizeibeamten im Demonstrationsgeschehen schien sich das Hufeisenmodell in der Praxis lange Zeit zu bewahrheiten: Linke und rechte militante Demonstranten bekämpften sich gegenseitig mit ähnlichen Methoden. Vermummte rechte und linke „Autonome“ waren äußerlich und auch im Verhalten kaum zu unterscheiden. Dennoch ist auch das Hufeisenmodell in die Defensive geraten. Der *NSU-Komplex* nach 2011 wie auch die Morde von Kassel, Hanau und Halle haben die Einzigartigkeit der Gewalt von rechts und die Notwendigkeit spezifischer polizeilicher Antworten nachhaltig verdeutlicht. Zahlreiche Untersuchungsausschüsse von Bundes- und Länderparlamenten haben aber auch die Einzeltäter-These infrage gestellt und polizeiliche Defizite bei der Ermittlungsarbeit nachgewiesen.

Das Präventions-Muster

Das Internet hat den organisierten Rechtsextremismus und den Umgang mit ihm nachhaltig verändert. Plattformen wie *Telegram* und andere ermöglichen Kommunikation und schnelle Mobilisierung, etwa über flashmobs, und die schnelle Verbreitung von Ideologien und die zeitgleiche von spektakulären Aktionen.

Nach der Freischaltung des Livestreaming durch *Youtube* im Jahr 2013 wurde dieses Kommunikationsmittel von Rechtsextremisten erfolgreich eingesetzt, vor allem durch *Pegidas* Übertragungen von Montagsdemonstrationen. Seitdem sind Livestreams fest etablierte Instrumente und ein „fester Bestandteil der rechtsextremen Protest- und Kommunikationskultur“ (Pook/Dietz/Stanjek 2022, S. 73). Dadurch ist aber auch die Vernetzung und Propagierung der militanten Szene vorangetrieben worden. Viele der rechtsterroristischen Gruppen nach 2015 entstanden in Chatgruppen, die zur Radikalisierung und Gewaltbereitschaft erheblich beigetragen haben (vgl. Philippsberg 2021).

Der Attentäter des Anschlags auf die Synagoge in Halle am 9. Oktober 2019 übertrug die Tat durch eine Helmkamera im Internet. Der rassistische Mörder von Hanau am 19. Februar 2019, der 10 Personen und sich selbst erschoss, hatte zuvor ein Pamphlet und eine Videobotschaft ins Internet gestellt. Wenige Tage später, am 15. März 2019, erschoss Brenton Tarrant 51 Muslime in zwei Moscheen in Christchurch/Neuseeland. Die Tat übertrug er auf *Facebook*. In einem rassistischen Manifest im Internet hatte er den norwegischen rechtsextremen Attentäter Brevik als Vorbild bezeichnet. Brevik hatte vor seinem Attentat auf ein Zeltlager der Jungsozialisten in Norwegen im Jahr 2011 ein mehrere hundert Seiten starkes Pamphlet ins Internet gestellt. Anschläge digital vermittelter Art machen weiterhin Schule: Am 14. Mai 2022 erschoss ein 18jähriger aus rassistischer Überzeugung zehn überwiegend afroamerikanische Kunden in einem Supermarkt in Buffalo (USA). Der Schütze übertrug die Tat im Internet, nachdem er zuvor ein rechtsextremistisches Bekennerschreiben im Internet veröffentlicht hatte (Wetzel 2022).

Vor diesem Hintergrund bestätigt sich einmal mehr, dass Terrorismus eine Form der militanten Kommunikation mit der Gesellschaft und der herrschenden Politik ist: Die Gesellschaft soll aufgerüttelt und mobilisiert werden, die Politik soll provoziert werden. Internationale und nationale Vernetzungen des Rechts extremismus werden durch die Digitalisierung ermöglicht und beschleunigt. Die Verbindungen und Kooperationen zum Beispiel mit der Corona-Leugner-Szene nach Ausbruch der Pandemie 2020 oder auch mit hate-crime-Aktivisten verleiht dem Rechtsextremismus eine starke Dynamik. Dies betrifft auch moderne Formen der Rekrutierung von Nachwuchs. Inzwischen sind Plattformen wie *Youtube*, *Instagram* und *Telegram* operative Instrumente geworden, um Jugendliche anzusprechen und zu aktivieren. Für Radikalisierungsprozesse nach rechts sind sie inzwischen unerlässlich, wobei Themen die Lebenswelt der Jugendlichen sind, aber auch große politisch-gesellschaftliche Bedrohungen wie die Corona-Epidemie oder der Krieg in der Ukraine. Von da ausgehend werden die Jugendlichen ideologisch ‚eingefangen‘ mit Bildern und Texten, Gaming-Diensten oder auch Rechtsrock-Musik. Gewaltakzeptanz und Straftaten werden bewusst propagiert, um Radikalisierungsprozesse voranzutreiben durch einfache Antworten auf schwierige Fragen. Zwischen Januar 2020 und Juni 2021 wurden 1.136 Straftaten,

hauptsächlich Volksverhetzung und Verwenden von Kennzeichen verbotener Organisationen von jugendschutz.net registriert. Immerhin wurden 87 Prozent von den Providern gelöscht (jugendschutz.net 2021).

Die digitalen Radikalisierungsprozesse verlangen nach verstärkten Präventionsanstrengungen, wobei die Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeit auf der Hand liegt. Ziel ist es, Radikalisierungsprozesse von Einzelnen und von Gruppen zu verhindern, abubrechen oder zu erschweren durch Ausstiegsangebote, vielfältige Formen der Beratung und der Fortbildung von Multiplikatoren. Die aktuelle, sehr umfangreiche und vielschichtige Präventionslandschaft zeigt, dass solche Kooperationen auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebenen derzeit ausgebaut werden und dass sie phänomenübergreifend agieren: Neben dem Rechtsextremismus steht der Islamismus im Mittelpunkt (vgl. Ben Slama/Kemmesies 2020).³

Das Reflexionsmuster: Rechtsextremismus und Rassismus in den eigenen Reihen

Die Problematik rechtsextremer Einstellungen und Verhaltensweisen bei Polizeibeamten ist nicht neu. Schon im Laufe der 1990er Jahre gab es Kritik am mutmaßlich rassistischen Verhalten von Polizeibeamten. Daraufhin erschienen erste, auch von Polizeibehörden selbst veranlasste sozialwissenschaftliche Studien (vgl. Hunold/Wegner 2020). Sie blieben allerdings im weiteren Verlauf folgenlos, das Defensivmuster des polizeilichen Umgangs mit Rechtsextremismus setzte sich vorläufig durch. Es handele sich um einzelne Verfehlungen, so hieß es als Erklärung aus Kreisen der Innenbehörden. Das änderte sich erst nach 2017, als eine Vielzahl skandalöser rassistischer Vorkommnisse in deutschen Sicherheitsbehörden bekannt wurde und sich herausstellte, dass nicht Einzeltäter, sondern Netzwerke agierten (Jaschke 2021). Chatgruppen von Polizeibeamten mit rassistischen Inhalten wurden entdeckt in Frankfurt und Nordrhein-Westfalen, Berichte über rassistische Vorkommnisse in der Polizei gehören mittlerweile zur alltäglichen Medien-Berichterstattung. Forderungen nach Aufklärung und Konsequenzen häuften sich. Es kamen zögerliche Schritte, die auf ein neues Reflexionsmuster hindeuten: Die aktive Beschäftigung der Polizei mit Rechtsextremismus in den eigenen Reihen.

Symptomatisch für diese Zögerlichkeit ist das Verhalten des damaligen Innenministers Seehofer. Im Zuge der von Protesten gegen rassistische Polizeigewalt in den USA auch in Deutschland auflebenden *black lives matter*-Bewegung wurde er von vielen Seiten gedrängt, eine Studie über Rassismus in der Polizei zu

3 Vgl. auch das beim BKA angesiedelte Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung www.motra.info.

unterstützen, entschärfte aber nach heftigen öffentlichen Debatten den Antrag der *Deutschen Hochschule der Polizei* hin zu einer Studie, deren Schwerpunkte Motivation zur Berufswahl, Berufsalltag und Gewalt gegen Polizeibeamte ist (Thurm 2020).⁴ Rechtsextreme Einstellungen können hier durchaus im Rahmen einer Einstellungsuntersuchung erhoben werden, spielen aber eher eine nachrangige Rolle in der Gesamtstudie. Andere Bundesländer gehen hier eigene Wege. Hessen legte 2020 eine empirische Studie über Einstellungen von Polizeibeamten vor. Sie kam zum Ergebnis, dass rechtsextreme Einstellungen eine marginale Rolle spielen, Folgestudien sind geplant (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport 2020). Rheinland-Pfalz hat eine auf drei Jahre angelegte Studie über das Verhältnis von Polizei und Gesellschaft angekündigt (Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz 2021). Niedersachsen veranstaltete im September 2021 einen Kongress über „Forschung, Bildung, Praxis im gesellschaftlichen Diskurs“, bei dem das Verhältnis von Polizei, Demokratie und Rechtsextremismus eine wichtige Rolle spielte und auch empirische Forschungsperspektiven diskutiert wurden (vgl. Polizeiakademie Niedersachsen 2021). Schließlich fordert der 2022 von der Bundesinnenministerin vorgelegte 10-Punkte-Aktionsplan gegen Rechtsextremismus unter anderem konsequentes Durchgreifen der Sicherheitsbehörden, die Zerschlagung rechter Netzwerke und Kampf der rassistischen Hetze im Internet (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2022). Er lässt sich aber auch als indirekte Warnung an Rechtsextremisten in den Polizeibehörden verstehen.

Im Mai 2022 veröffentlichte das Bundesinnenministerium einen gut 150 seitigen „Lagebericht Rechtsextremisten, Reichsbürger und Selbstverwalter in Sicherheitsbehörden“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2022). Für den dreijährigen Zeitraum von Juli 2018 bis Juni 2021 weisen demnach 860 Fälle Bezüge zu Rechtsextremismus und Reichsbürgern auf, davon 327 so gravierend, dass sie weiter mit nachrichtendienstlichen Mitteln bearbeitet werden sollen. Abgesehen von den Zahlen und einem anzunehmenden erheblichen Dunkelfeld ist die Tatsache der behördlichen Selbstreflexion und Veröffentlichung für sich genommen eine einzigartige Flucht nach vorne. Der Vorgang wäre noch vor einigen Jahren undenkbar gewesen.

Fazit

Die hier diskutierten vier Reaktionsmuster auf den Rechtsextremismus nach 1990 waren und sind in unterschiedlicher Weise wirksam. Der späte Beginn des Reflexionsmusters kann zu einer spürbaren und weiteren Demokratisierung der Polizei führen, wenn dieser Weg weitergegangen wird. Die ersten Ansätze

4 Die Website dieser Studie namens MEGAVO ist: <https://polizeistudie.de/>

sind vielversprechend. Gleichwohl sind viele Fragen offen, etwa die nach dem strukturellen Rassismus und den Wegen zu seiner Überwindung. Das Präventionsparadigma hat sich zu Beginn der 1990er Jahre entwickelt mit nachhaltigen staatlichen Präventionsprogrammen bis hin zum 2014 ins Leben gerufenen Förderprogramm *Demokratie leben*. Die aktive Teilnahme der Polizei bei diesen Programmen erscheint inzwischen irreversibel, sodass der Präventionsgedanke in der polizeilichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus fest verankert ist.

Anders bei den beiden zuerst diskutierten Mustern. Das Defensivmuster hat ausgedient, die Verklärung rechtsextremistischer Phänomene zu Einzelfällen und ähnliche Verharmlosungen sind heute ungläubwürdig und historisch überholt. Ähnliches gilt für das Hufeisenmodell: Es ist eine Folgewirkung des Kalten Krieges, als linker und rechter Extremismus als ähnliche Endpunkte des Extremismus gesehen wurden. Heute gilt es vielmehr, die verschiedenen Ausdrucksformen einer extremen Ablehnung von Demokratie, Liberalität und Rechtsstaatlichkeit in ihren Eigenheiten zu erkennen und entsprechende Abwehrstrategien zu entwickeln. In einer bunten und multikulturellen Gesellschaft steht die Polizei weiterhin vor großen Herausforderungen bei der Prävention rechter Gewalt und bei der Reflexion rassistischer Strukturen in den Sicherheitsbehörden.

Literatur

- Behr, Rafael (2000): Cop Culture. Der Alltag des Gewaltmonopols. Opladen: Leske + Budrich.
- Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (Hrsg.) (2020): Handbuch Extremismusprävention – Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2022): Rechtsextremisten, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Sicherheitsbehörden. Lagebericht. Köln. www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/rechtsextremismus/2022-05-lagebericht-rechtsextremisten-reichsbuerger-und-selbstverwalter-in-sicherheitsbehoerden.pdf (Abfrage: 17.05.2022).
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022): Rechtsextremismus bekämpfen: Mit Prävention und Härte [Pressemitteilung]. www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/03/aktionsplan-rechtsextremismus.html (Abfrage: 03.05.2022).
- Chaussy, Ulrich (2020) Das Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord von Erlangen: wie Rechtsterrorismus und Antisemitismus seit 1980 verdrängt werden. Berlin: Ch.Links.
- dpa (2021): Faeser und Lambrecht sollen Ministeramt im Kabinett bekommen. In: Zeit Online. www.zeit.de/news/2021-12/06/faeser-legt-schwerpunkt-auf-bekaempfung-des-rechtsextremismus (Abfrage: 29.04.2022).
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (2020): Polizeiliche Alltagserfahrungen – Herausforderungen und Erfordernisse einer lernenden Organisation. Forschungsbericht 2020. Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE). hke.hessen.de/sites/hke.hessen.de/files/Bericht%20Polizeistudie%20Hessen_final_1.pdf (Abfrage: 26.10.2022)
- Hunold, Daniela/Wegner, Maren (2020): Rassismus und Polizei: Zum Stand der Forschung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42–44/2020, S. 27–32.
- Jaschke, Hans-Gerd (2021): Rechtsextreme Netzwerke in der Polizei und anderen Sicherheitsbehörden. In: Möllers, Martin/van Ooyen, Robert (Hrsg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2020/201. Baden-Baden und Frankfurt: Nomos, S. 22–35.
- Jugendschutz.net (2021): Rechtsextremismus im Netz: Lagebericht 2020/2021. www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/lageberichte/bericht_2020_2021_rechtsextremismus_im_netz.pdf (Abfrage: 26.04.2022).

- Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (2021): Studie untersucht Verhältnis von Polizei und Gesellschaft. mdi.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/News/detail/studie-untersucht-verhaeltnis-von-polizei-und-gesellschaft/?no_cache=1&cHash=8 (Abfrage: 03.05.2022)
- Mitscherlich, Alexander; Mitscherlich, Margarete (1967): Die Unfähigkeit zu trauern: Grundlagen kollektiven Verhaltens. München: Piper.
- Philippsberg, Robert (2021): Rechtsterroristische Gruppen in Deutschland nach dem NSU. In: Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung 1/2021, S. 147–166.
- Polizeiakademie Niedersachsen (Hrsg.) (2021): Tagungsband Forschung, Bildung, Praxis im gesellschaftlichen Diskurs. Hannover. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Pook, Linus/Dietz, Rocio Rocha/Stanjek, Grischa (2022): Geil dabei zu sein. Livestreams als Kommunikationsmittel rechtsextremer Proteste. In: Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung 1/2022, S. 72–90.
- Thurm, Frida (2020): Die Rassismusstudie, die nicht so heißen darf. In: ZEIT Online, 08.12.2020. www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-12/horst-seehofer-rassismus-polizei-studie-rechtsextremismus (Abfrage: 03.05.2022).
- Wagner, Bernd (2014): Rechtsradikalismus in der Spät-DDR: Zur militant-nazistischen Radikalisierung. Wirkungen und Reaktionen in der DDR-Gesellschaft. Berlin: edition Widerschein.
- Wetzel, Hubert (2022): Ein mörderisches Weltbild. In: Süddeutsche Zeitung, 16.05.2022. www.sueddeutsche.de/politik/usa-buffalo-anschlag-supermarkt-rassismus-rechtsradikalismus-1.5585134 (Abfrage: 17.05.2022).

Multiperspektivische und intersektionale Perspektiven auf die ‚Baseballschlägerjahre‘ – Erinnerungspolitisches Gedenken der *Initiative Cottbus 92*

Miriam Friz Trzeciak und Stefanie Lindner für die
Initiative Cottbus 92

Die *Initiative Cottbus 92* hat sich zur Aufgabe gemacht, die pogromartigen Angriffe auf eine Geflüchtetenunterkunft im Cottbuser Stadtteil Sachsendorf im August 1992 aufzuarbeiten, um eine intersektionale und an die Betroffenen anschließende Perspektive des erinnerungspolitischen Gedenkens anzustoßen.¹ Im Folgenden geben wir einen Überblick über die konkreten Geschehnisse, den sozialen und politischen Kontext der ‚Baseballschlägerjahre‘, das zugrundeliegende Verständnis einer intersektionalen Gedenkpolitik sowie bisherigen Aktivitäten und Herausforderungen.

Das Ereignis

Zwei Jahre nach dem Mauerfall und drei Tage nach dem Pogrom in Rostock-Lichtenhagen im August 1992 griffen vom 29.08.1992 bis zum 31.08.1992 ca. 150 bis 200 Menschen die Geflüchtetenunterkunft im Cottbuser Stadtteil Sachsendorf an. Viele der ca. 1000 Bewohner*innen kamen aus Rumänien. Die Angreifenden waren stadtbekannte und angereiste Neonazis und Cottbuser*innen, die bisher nicht mit extrem rechten² Strukturen assoziiert wurden. Sie bewaffneten sich mit Messern und Steinen, warfen Brandsätze und bedrohten die Feuerwehr bei den

1 Der Text ist aus kollektiven Denk-, Diskussions- und Schreibprozessen entstanden. Daran beteiligt waren Onna Buchholt, Katharina König, Christian Obermüller, Manuel Peters, Heike Radvan, Ina Schäfer, Martin Vesely und Rixxa Wendland.

2 Wir nutzen den Begriff ‚extrem rechts‘ in Abgrenzung zu einem Verständnis, das eine Gleichsetzung rechter und linker ‚Extreme‘ in der Gesellschaft propagiert und somit die Auswirkung der ideologischen Inhalte außer Acht lässt (kritisch dazu Berendsen/Rhein/Uhlig 2019). Wir subsumieren jegliche Form von Ungleichwertigkeitsideologien darunter und grenzen uns von einem Begriffsverständnis ab, welches diese als ein Phänomen radikaler und organisierter Rechtsextremer ansieht. Gewalt und Zustimmung zur Gewalt ist für uns in einer Konstruktion von Ungleichwertigkeit originär angelegt. Ideologien der Ungleichwertigkeit und daran anschließende Haltungen finden sich in weiten Teilen der Gesellschaft.

Löscharbeiten. Ein Journalist, der die Geschehnisse fotografisch dokumentiert hatte, wurde von Neonazis brutal überfallen, schwer verletzt und das Fotomaterial vernichtet. Linke Jugendliche wurden vor dem Jugendclub *Gladhouse* bedroht und mit Molotowcocktails angegriffen.

Der Polizei gelang es, die Unterkunft in Sachsendorf durchgängig zu schützen und die Angreifenden zurückzudrängen. Die 300 Polizist*innen aus Brandenburg, deren Schutzausrüstung für derartige Situationen unzureichend war (vgl. Wendler 1992a), sowie aus Nordrhein-Westfalen verhinderten, dass die Angreifenden in die Unterkunft eindringen konnten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die mehrtägigen Angriffe schwerwiegende Folgen für die Betroffenen hatten. Neben möglichen (Re-)Traumatisierungen durch die Gewalteskalation und damit einhergehenden psychischen Folgen hatten die Betroffenen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Zugang zu umfassenden Unterstützungsangeboten oder konnten den Wohnort problemlos wechseln.

Viele der medialen Darstellungen entpolitisierten die gewaltvollen Geschehnisse. Begrifflichkeiten wie „Cottbuser Krawall“ oder „Randale“ (Wendler 1992b; Geis 1992; dpa 1992) suggerierten, dass es sich um Momente eines politischen Aufbegehrens handelte, dessen Form lediglich unangemessen war und trivialisierten damit die extrem rechten und rassistischen³ Motivationen der Täter*innen. Die Bewohner*innen der Unterkunft kamen in den meisten Berichten nicht zu Wort und die Darstellung ihrer Lebenssituation fehlte.

Die pogromartigen Angriffe können weder als ortsspezifisches Phänomen einer ehemaligen DDR-Bezirkshauptstadt, noch – im größeren Kontext – auf die neuen Bundesländer begrenzt werden. In der gesamten BRD kam es in den 1990er Jahren zu massiven Formen extrem rechter und rassistisch motivierter Gewalt (vgl. Archiv für Sozialpolitik 1993 und 1994). Auch individualisierende Deutungen, wie die Äußerung des damaligen Brandenburger Ministerpräsidenten, der die Angreifer*innen in Cottbus als „[s]ensibelste, tief enttäuschte und verunsicherte Menschen“ (Geis 1992, o. S.) bezeichnete, verzerren die soziale Realität. Schließlich erfolgten die Angriffe weder spontan noch losgelöst von der langen Geschichte, welche die Prozesse der Rassialisierung und des Rassismus im heutigen Deutschland haben.

Die Ereignisse im August 1992 in Sachsendorf können ferner als Ausdruck einer transregional agierenden extrem rechten Szene in der Bundesrepublik verstanden werden. Mitglieder dieser Netzwerke hatten sich regional und überregional organisiert. Zentrale Kader der Cottbuser Neonaziszene, die 1983 als politische Gefangene von der BRD ‚freigekauft‘ worden waren, kehrten nach der

3 Wir verstehen Rassismus ebenso wie andere Ungleichwertigkeit generierende Denkmuster als Teil extrem rechter Ideologien. Allerdings beschränken sich rassistische Diskurse und Praktiken nicht auf das Feld des Rechtsextremismus, rassialisierende Formen der sozialen Hierarchisierung und Differenzierung sind auf allen gesellschaftlichen Ebenen vorhanden (Linnemann et al. 2013).

‚Wiedervereinigung‘ gut vernetzt in die Herkunftsregion zurück. Ihre Aktivitäten zum Aufbau extrem rechter Strukturen waren bereits früh in der Region spürbar. So hatten 1991 im Anschluss an die sogenannten *Bürgerdialoge zur Ausländerfrage* Neonazis eine Geflüchtetenunterkunft in Cottbus-Schmellwitz angegriffen (vgl. Antifaschistisches Infoblatt 2019). Am 24.08.1992 verübten Jugendliche einen Brandanschlag auf das Geflüchtetenheim in Schwarze Pumpe im damaligen Kreis Spremberg bei Cottbus. Zeitgleich zu den pogromartigen Angriffen in Sachsendorf erfolgten im August und September 1992 rassistisch motivierte Gewalt- und Straftaten in Lübbenau, Spremberg, Vetschau und Lübben (vgl. Archiv für Sozialpolitik 1993).

Ministerpräsident Manfred Stolpe initiierte am 02.09.1992 ein Bürger*innen-gespräch in Cottbus-Sachsendorf. Dabei bot er dem Führungskader der *Deutschen Alternative* (DA), die im Dezember 1992 verboten wurde, eine Plattform. In der Hoffnung, politische Lösungen herbeizuführen, insistierte Stolpe auf Dialog (Geis 1992), während der verantwortliche Polizeipräsident Jürgen Lüth den DA-Kader aufforderte „seinen Einfluss geltend zu machen, damit es nicht erneut zu Ausschreitungen komm[e]“ (Wendler 1992b, o.S.). Stolpe kündigte den Cottbuser Bürger*innen ein härteres Durchgreifen gegen Gewalttäter an. Zugleich spekulierte er, ob nicht auch das Recht auf Asyl „strenger angewendet“ (Geis 1992, o.S.) werden müsse.

Letztendlich wurden 40 Ermittlungsverfahren gegen organisierte Neonazis aus den alten und neuen Bundesländern, sowie gegen Personen, die bisher nicht der organisierten Szene zugerechnet wurden, eingeleitet (Tagesspiegel 1992, o.S.).

Kontext ‚Baseballschlägerjahre‘

Die Angriffe in Cottbus waren kein singuläres Ereignis. Sie fanden kurz nach dem Beitritt der DDR in die BRD statt – in einer spezifischen Gemengelage der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Transformation. Nicht nur Geflüchtete und Migrant*innen, sondern auch jüdische Menschen, politische Gegner*innen, jugendliche Angehöriger linksalternativer Szenen sowie LGBTIQ+ wurden in den 1990er-Jahren Opfer extrem rechter Gewalttaten. Massive Bedrohungen, Verfolgung, Hetzjagden und Morde gehörten in vielen Teilen Ostdeutschlands zum Alltag. Jene Zeit ist unter dem Schlagwort ‚Baseballschlägerjahre‘ in den letzten Jahren zunehmend Gegenstand politischer und sozialwissenschaftlicher Auseinandersetzung geworden. Unter ‚Baseballschlägerjahre‘ wird die damalige rassistische, extrem rechte und maskuline Gewalteskalation vor einer (realen und imaginierten) Kulisse der Arbeits- und Perspektivlosigkeit nach dem Systemwechsel diskutiert. Allerdings ist sie nicht systematisch, hinsichtlich der jeweiligen (Vor-)Geschichten, Ereignisse, Akteur*innen, Effekte sowie in ihrem Nachwirken, aufgearbeitet. Auch wurde sie noch nicht vor dem spezifischen Hintergrund der

Dynamiken einer Rassialisierung und sozialen Hierarchisierung im Kontext der postkolonialen, postnationalsozialistischen und postsozialistischen Gesellschaft betrachtet.

Die Jahre rund um die ‚Wiedervereinigung‘ waren bundesweit von einer Re-nationalisierung, einer Stärkung homogenisierender und essentialisierender Vorstellungen von Mehrheitsgesellschaft und „Dominanzkultur“⁴ (Rommelspacher 1995), sowie einer Atmosphäre öffentlicher Gewalt und rassistischem Terror geprägt (vgl. Walgenbach 2002). Jedoch gab es auch vor den 1990er Jahren in der DDR – wie auch in der BRD – rassistische Formen der Ausgrenzung und Gewalt sowie extrem rechte Organisationen und Strukturen.

Mit den 30-jährigen Jubiläen zur ‚friedlichen Revolution‘ und zur ‚Wiedervereinigung‘ sind die Prozesse der Transformation hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Gegenwart stärker Ausgangspunkt politischer und medialer Debatten geworden. Sichtbar wird, dass auch heute in Debatten um soziale Teilhabe rassistische und migrationsfeindliche Denkmuster mobilisiert werden. So findet sich in Cottbus eine Melange extrem rechter Bewegungen (bspw. *Zukunft Heimat* und *Bürger für Bürgerrechte*) und der AfD, als Partei im Stadtparlament, die mit einer äußerst gewaltbereiten Rocker- und Hooliganszene vernetzt sind. Über das Narrativ einer vermeintlich homogenen und bedrohten Mehrheitsgesellschaft versuchen diese Akteur*innen in den Diskurs über ‚die Ostdeutschen‘ zu intervenieren und die lokale Einwanderungsgeschichte unsichtbar zu machen (Botsch/Schulze 2018; kritisch dazu Poutrus/Warda 2022).

Erinnerungspolitische Wendung: Betroffene als Hauptzeug*innen des Geschehenen

Mit unserem Projekt wollen wir dazu beitragen, extrem rechte und andere Formen rassistischer (Dis)Kontinuitäten sowie Praktiken des antirassistischen Widerstandes in Cottbus sichtbar zu machen. Zentral ist, andere, bisher wenig repräsentierte Perspektiven zu Wort kommen zu lassen. Auch wenn die Thematisierung der sogenannten *Baseballschlägerjahre* wichtige Impulse für die Analyse extrem rechter Gewalt im ostdeutschen Kontext in den 1990er lieferte, so steht der Prozess der Aufarbeitung noch am Anfang. Insgesamt dominieren, wenngleich unmarkiert, dominanzgesellschaftliche Perspektiven. Viele Erzählungen knüpfen an das Deutungsmuster des ‚Braunen Osten‘ (kritisch

4 Mit dem Begriff der Dominanzkultur beschreibt Birgit Rommelspacher (1995) die Strukturiertheit der (deutschen) Gesellschaft als patriarchal und rassistisch. Die diskursdominierende Perspektive ist eine *weiße* und männliche, die auch von jenen reproduziert wird, die diesen Kategorien nicht entsprechen. In Abgrenzung zum Begriff der „Mehrheitsgesellschaft“ macht Rommelspacher deutlich, dass diese Machtposition im Diskurs nicht aus einer tatsächlichen Mehrheit heraus entsteht, sondern sich über Machtstrukturen generiert.

dazu Heft 2018) an. Dabei wird zwar extrem rechte Gewalt problematisiert, jedoch die quantitative, soziale sowie historische Spezifik des ostdeutschen Kontextes – und in seinen Beziehungen zum ‚Westen‘ – ausgeblendet. So werden Rassismus und damit einhergehende Kontinuitäten undifferenziert in einer homogen imaginierten ostdeutschen Mehrheitsgesellschaft verortet, während westdeutsche Kontexte sich als progressiver und toleranter darstellen können. Weiter bedienen viele Darstellungen über extrem rechte Gewalt in Ostdeutschland der 1990er Jahre eine täter*innenfokussierte Perspektive. Kommen Betroffene der ‚Baseballschlägerjahre‘ zu Wort, sind es insbesondere männliche, weiße und heterosexuelle Erzähler, die diese Zeit als jugendliche Angehörige linkalternativer Szenen erlebten. In der Aufarbeitung bleiben Stimmen von Juden*Jüdinnen, LGBTI*Q oder BIPOC tendenziell außen vor (vgl. Lierke/Perinelli 2020; Piesche 2020).

Im öffentlichen Diskurs wird extrem rechte und rassistische Gewalt häufig scharf verurteilt, jedoch – mit Verweis auf eine demokratische und vermeintlich ‚offene Gesellschaft‘ – in der Vergangenheit oder an den vermeintlichen Rändern der Gesellschaft verortet. Gleichzeitig weisen die etablierten Formen der Erinnerungskultur in Deutschland den Betroffenen größtenteils eine passive Rolle zu (vgl. Czollek 2018). Ein Beispiel dafür sind Ibrahim Arslan und seine Familie, die sich beim offiziellen Gedenken der Stadt Mölln zum rassistischen Mordanschlag 1992 als Betroffene nicht ernst genommen sahen. Als kritischen Gegenentwurf und Möglichkeit des selbstbestimmten Gedenkens initiierten sie die *Möllner Rede im Exil* (Arslan 2019; Arslan/Collette 2020). Das *Tribunal NSU-Komplex auflösen* ist ein weiterer Versuch von Überlebenden, Betroffenen und Angehörigen rassistischer Anschläge sowie deren Unterstützer*innen, ein Gedenken und Erinnern in ihrem Sinne zu etablieren (NSU Tribunal o. J.; Aktionsbündnis *NSU-Komplex auflösen* 2021).

Anschließend an diese multiperspektivischen und antirassistischen Formen der Erinnerungspolitik wollen wir in unserem Projekt verschiedene Gruppen von Betroffenen sowie deren Widerstand gegen extrem rechte Gewalt in den 1990er Jahren in Cottbus sichtbar machen. Dabei nehmen wir eine intersektionale Perspektive ein und betrachten Macht- und Herrschaftsverhältnisse hinsichtlich ihrer jeweiligen Verflochtenheit. Wir verstehen Rassismus als ein grundsätzliches, strukturierendes Hierarchiemerkmal der Dominanzgesellschaft, das nicht an einen vermeintlich extremen rechten Rand verschoben werden kann.

Die Geschehnisse rund um den August 1992 in Cottbus und Umgebung aus intersektionaler Perspektive aufzuarbeiten, bedeutet, die Erfahrungen von Menschen mit unterschiedlichen Positionierungen hinsichtlich Generationen, Geschlecht/Sexualität oder Migrationserbe/-geschichte sichtbar zu machen. Wie Ibrahim Arslan, Überlebender des rassistischen Brandanschlages in Mölln, fordert,

gilt es die Betroffenen zu den „Hauptzeug*innen des Geschehenen“ (Arslan 2019, o. S.) zu machen.

Herausforderungen und bisherige Arbeit

Die Perspektive der Betroffenen der pogromartigen Ausschreitungen in Cottbus-Sachsendorf 1992 haben bisher keinen Eingang in das kollektive Gedächtnis der Stadt gefunden. Die Sichtweisen der Betroffenen sind kaum dokumentiert und somit für die (spätere) Auseinandersetzungen im Rahmen von Erinnerungs- und Gedenkarbeit nicht vorhanden. Um dies kritisch aufzuarbeiten, haben wir begonnen, Archivmaterial zu sichten, Zeitzeug*innen aufzusuchen, Gespräche zu führen und uns mit Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft sowie Kulturschaffenden zu vernetzen. U. a. haben wir eine Kooperation mit ehemaligen Vertragsarbeitenden aus Mosambik aufgebaut, die zu DDR-Zeiten in Cottbus lebten. Weiter arbeiten wir mit antirassistischen Gruppen in Cottbus wie dem Geflüchtetenetzwerk zusammen.

Um einen öffentlichen Reflexions- und Diskussionsraum zu schaffen, haben wir im Sommer 2022 in den Räumlichkeiten des Cottbuser Stadtmuseums eine Veranstaltungsreihe organisiert. Dabei fand ein Austausch mit der Initiative *Pogrom 91* aus Hoyerswerda zu deren erinnerungspolitischer Arbeit statt. Die Forscherinnen Christin Jänicke und Lucia Bruns gaben Einblicke in die Ergebnisse des Projektes *Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche in den 1990er Jahren* (dieser Tagungsband). Albino Forquilha, der aus Mosambik als Schüler an die *Schule der Freundschaft* nach Staßfurt in Sachsen-Anhalt gekommen war und öfter Cottbus besuchte hatte, erzählte von seinen Erfahrungen der rassistischen Gewalt und Ausgrenzung in der DDR. Heute ist Albino in Mosambik Teil einer Bewegung, die Gerechtigkeit für die damaligen Vertragsarbeiter*innen und Schüler*innen in der DDR fordert. Abschließend diskutierten die Cottbuser*innen Frances Kutscher, Mitgründerin des Vereins *Solibabys e. V.*, und Bachir Alahli, Mitglied des Geflüchtetenetzwerkes Cottbus, mit Katharina Warda, Autorin und Soziologin mit den Arbeitsschwerpunkten Rassismus, Punk und Ostdeutschland, über Erfahrungen und Umgang mit Rassismus in der Stadt. Eine wichtige Rolle spielten zudem Fragen des antirassistischen Widerstandes aus migrantischer und migrantisierter Perspektive in Ostdeutschland.

Erinnerungspolitik, die mit den Betroffenen arbeiten will, braucht viel Vertrauen und damit Zeit. Einerseits haben wir von Zeitzeug*innen und Aktivist*innen positive Rückmeldungen und Unterstützung erfahren. Andererseits begegnen uns einige Akteur*innen auch mit Ablehnung und Misstrauen. Die Gründe hierfür sind vielfältig; so haben die oben skizzierten Debatten über Rechtsextremismus in Ostdeutschland in den letzten dreißig Jahren auch zu

einer Situation beigetragen, die bei einigen Akteur*innen Besorgnis über eine pauschalisierende Verurteilung der Stadt Cottbus und ihrer Bewohner*innen durch Außenstehende hervorruft. Diese Befürchtungen können einer differenzierten Auseinandersetzung mit den Ereignissen im August 1992 und einer intersektional gedachten Erinnerungspolitik im Weg stehen. Insgesamt ist es notwendig, Raum für verschiedene Perspektiven zu geben und sich auf die Deutungen der Betroffenen einzulassen – auch wenn diese mit eigenen Bildern, Vorstellungen und politischen Einordnungen in Konflikt geraten können. Zudem spielt die Stadtpolitik eine wichtige Rolle. Auch wenn wir als unabhängige Aktivist*innen arbeiten, macht es einen großen Unterschied, ob die Stadtpolitik unsere Arbeit unterstützt oder blockiert. Die Frage, wer und wessen Gedenken in der städtischen Erinnerungskultur sichtbar gemacht wird und als „betrauerbar“ (Butler 2020) gilt, verweist auf grundlegende Möglichkeiten der sozialen Teilhabe und Zugehörigkeit. Es ist unsere Forderung, dass stadtpolitische Erinnerungskultur so gestaltet wird, dass die Betroffenen von extrem rechter und (anderen Formen) rassistischer Gewalt darin als betrauerbare Subjekte betrachtet werden, anstatt sie in der dominanzkulturellen Logik unsichtbar zu machen. Nicht zuletzt können darüber Gegennarrative zu Ungleichwertigkeit generierenden und homogenisierenden Deutungsmustern innerhalb der Stadtgesellschaft geschaffen werden.

Ausblick

Wir verorten unsere erinnerungspolitischen Suchbewegungen innerhalb der komplexen und widersprüchlichen Kämpfe um Erinnerung und Zugehörigkeit im Kontext einer postkolonialen, postnationalsozialistischen und postsozialistischen Gesellschaft (El-Tayeb 2016). Zugleich richten wir unseren Blick auf die lokale Ebene, um angesichts der komplexen sozialen und politischen Gemengelage in Cottbus besser verstehen zu können, wie verschiedene Verhältnisse und Prozesse der rassistischen Ausgrenzung und Gewalt bis heute zur traurigen Realität in der Stadt gehören.

Zum 30. Jahrestag der pogromartigen Angriffe auf die Geflüchtetenunterkunft in Cottbus-Sachsendorf haben wir eine Gedenkveranstaltung durchgeführt, die wir zusammen mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in der Stadt organisiert haben. Derzeit fragen wir uns, wie eine Verstetigung des Gedenkens an die pogromartigen Ausschreitungen in Cottbus-Sachsendorf im August 1992 gestaltet werden kann. Wir arbeiten an einer Wanderausstellung, die unser gesammeltes Wissen sichtbar machen und eine Grundlage zur weiteren Auseinandersetzung bieten soll. Es ist uns wichtig, eine kontinuierliche Form des Gedenkens zu schaffen, die verschiedene Perspektiven auf Erinnerung beinhaltet und sich auch einer Auseinandersetzung mit den aktuellen Verhältnissen nicht

verschließt: Wir hoffen, dass es uns gelingt, eine Form des Gedenkens und Erinnerns zu schaffen, das die Betroffenen zu den ‚Hauptzeug*innen des Geschehenen‘ macht.

Literatur

- Aktionsbündnis ‚NSU-Komplex auflösen‘ (Hrsg.) (2021): Tribunale – „NSU-Komplex auflösen“. Berlin und Hamburg: Assoziation A.
- Antifaschistisches Infoblatt (2019): Das „Skrewdriver“-Konzert in Brandenburg. www.antifainfo-blatt.de/artikel/das-%E2%80%99Skrewdriver%E2%80%9C-konzert-brandenburg (Abfrage: 08.07.2022).
- Archiv für Sozialpolitik und Redaktion Konkret (Hrsg.) (1993): Jeder ist uns der Nächste. Dokumentation von Übergriffen gegen Ausländer in der BRD in den Jahren 1991 und 1992. Hamburg und Frankfurt am Main: Gremliza.
- Archiv für Sozialpolitik und Redaktion Konkret (Hrsg.) (1994): Jeder ist uns der Nächste II. Dokumentation von ausländerfeindlichen und antisemitischen Übergriffen in der BRD im Jahr 1993. Frankfurt am Main: Mabuse.
- Arslan, Ibrahim (2019): Überarbeiteter Symposiumsbeitrag von Ibrahim Arslan, Aktivist, Opfer und Überlebender des rassistischen Anschlags 1992 in Mölln und Initiator der „Möllner Rede im Exil“. https://verband-brg.de/rueckblick-symposium-20-jahre-opferberatung/#Opfer_sind_Hauptzeug*innen_des_Geschehenen (Abfrage: 28.07.2022).
- Arslan, Ibrahim/Collette, Daniela (2020): Ibrahim Arslan – Überlebender des rassistischen Brandanschlags in Mölln. „Wir besetzen das Wort Opfer anders, indem wir es mit Stärke und Sympathie füllen“. Interview mit Daniela Collette. www.fritz-bauer-forum.de/ibrahim-arslan-ueberlebender-des-rassistischen-brandanschlags-in-moelln/ (Abfrage: 08.07.2022).
- Berendsen, Eva/Rhein, Katharina/Uhlig, Tom David (Hrsg.) (2019): Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts. Berlin: Verbrecher.
- Botsch, Gideon/Schulze, Christoph (2018): Die Sprache der „Asylkritik“. Mitteilungen der Emil Julius Gumbel-Forschungsstelle, 4/2018. https://www.mmz-potsdam.de/files/MMZ-Potsdam/Download-Dokumente/EJGF_Mitteilungen_2018_02.pdf (Abfrage: 01.11.2022).
- Butler, Judith (2020): Die Macht der Gewaltlosigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Czollek, Max (2018): Desintegriert euch! München: Carl Hanser.
- dpa 1992: „Cottbusser Krawalle gesteuert“. In: o. A. 01.09.1992.
- El-Tayeb, Fatima (2016): Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft. Bielefeld: Transcript.
- Geis, Matthias (1992): Stolpes Dialog mit Cottbus’ braven Bürgern. In: die Tageszeitung, 04.09.1992.
- Heft, Kathleen (2018): Brauner Osten – Überlegungen zu einem populären Deutungsmuster ostdeutscher Andersheit. In: Feministische Studien, 36, H. 2, S. 357–366.
- Lierke, Lydia/Massimo Perinelli (Hrsg.) (2020): Erinnern stören. Der Mauerfall aus migrantischer und jüdischer Perspektive. Berlin: Verbrecher.
- Linnemann, Tobias/Mecheril, Paul/Nikolenko, Anna (2013): Rassismuskritik. Begriffliche Grundlagen und Handlungsperspektiven in der politischen Bildung. In: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik, 36, H. 2, S. 10–14.
- NSU-Tribunal (o. J.): www.nsu-tribunal.de/ (Abfrage: 08.07.2022).
- Piesche, Peggy (Hrsg.) (2020): Labor 1989. Intersektionale Bewegungsgeschichte*n aus West und Ost. Berlin: Yilmaz-Günay.
- Poutrus, Patrice/Warda, Katharina (2022): Ostdeutsche of Color. Schwarze Geschichte(n) der DDR und Erfahrungen nach der deutschen Einheit. In: APuZ, 12/2022. www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/schwarz-und-deutsch-2022/506171/ostdeutsche-of-color/ (Abfrage: 08.07.2022).
- Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht. 2. Auflage. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Tagesspiegel (1992): 40 Ermittlungsverfahren nach Cottbusser Krawallen, 03.09.1992.

- Walgenbach, Katharina (2002): Weiße Dominanz – zwischen Struktureller Unsichtbarkeit, diskursiver Selbstaffirmation und kollektivem Handeln. In: Bartmann, Sylke/Gille, Karin/Haunss, Sebastian (Hrsg.): Kollektives Handeln. Politische Mobilisierung zwischen Struktur und Identität. Düsseldorf: Edition der Hans-Böckler-Stiftung, S. 123–136.
- Wendler, Simone (1992a): Mit „Motorradhelmen“ in die offene Gewalt. Randalgeprüfte Cottbuser Polizisten machen ihrem Ärger über unzulängliche Einsatzbedingungen und verfehlte Polizeidiskussion Luft. In: Tagesspiegel, 02.09.1992.
- Wendler, Simone (1992b): Ein Auftritt nach allen Regeln der Kunst. In Cottbus nutzen Rechtsradikale eine Bürgerversammlung mit Manfred Stolpe zur Selbstdarstellung. In: Tagesspiegel, 04.09.1992.

Autor*innenverzeichnis

Ursula Birsl, Diplom-Sozialwirtin, Dr., Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Demokratieforschung. Forschungsschwerpunkte: Vergleichende Demokratieforschung, weltanschauliche Gegenbewegungen zur Demokratie (Rechtsextremismus, Antifeminismen, Antisemitismus).

Vero Bock, Sozialarbeiter*in, B. A., Masterstudent*in an der Alice Salomon Hochschule Berlin, war studentische Mitarbeiter*in im Forschungsprojekt „Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche in den 1990er Jahren“ an der ASH. Forschungsschwerpunkte: Gender, extreme Rechte, geschlechtsspezifische Gewalt.

Gideon Botsch, Politikwissenschaftler, Dr. phil., apl. Professor an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam, Leiter der Emil Julius Gumbel-Forschungsstelle Antisemitismus und Rechtsextremismus des Moses Mendelssohn-Zentrums für europäisch-jüdische Studien, Potsdam.

Lucia Bruns, Erziehungswissenschaftlerin, M. A., war wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche in den 1990er Jahren“ an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Promoviert über die Entstehungsgeschichte des NSU-Komplexes im Kontext der Jugendarbeit der 1990er Jahre, Forschungsschwerpunkte: Jugendarbeit und Rechtsextremismus, Diversitätsbewusste Sozialpädagogik, Rechtsextremismus- und Geschlechterforschung.

Christin Jänicke, Sozialwissenschaftlerin, M. A., war wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche in den 1990er Jahren“ an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Ist Doktorandin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Forschungsschwerpunkte: Extreme Rechte, Rechte Gewalt und Polizei, Zivilgesellschaft in Ostdeutschland.

Hans-Gerd Jaschke, Politikwissenschaftler, Dr. phil. habil., bis 2018 Professor für Politikwissenschaft an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Forschungsschwerpunkte: Politischer Extremismus, Politik der Inneren Sicherheit, Entwicklung der Polizei.

Christoph Kopke, Politikwissenschaftler, Dr. phil., Professor für Politikwissenschaft und Zeitgeschichte an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement. Forschungsschwerpunkte: Nationalsozialismus und Rechtsextremismus.

Esther Lehnert, Erziehungswissenschaftlerin, Dr. phil., Professorin für Geschichte, Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Forschungsschwerpunkte: Rechtsextremismus und Gender, Soziale Arbeit und Rechtsextremismus, Soziale Arbeit im Nationalsozialismus.

Stefanie Lindner, Sozialarbeiterin und akademische Mitarbeiterin, M. A., Promovendin im Graduiertenkolleg „Professionalisierung der Gesundheits- und Sozialberufe im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse“, BTU Cottbus-Senftenberg, Forschungsschwerpunkte: Rechtsextremismus, Transformationsgesellschaft, akzeptierende Ansätze in der Sozialen Arbeit.

Helene Mildnerberger, Sozialwissenschaftlerin, B. A., Masterstudentin an der Humboldt-Universität zu Berlin, war studentische Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche in den 1990er Jahren“ an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Forschungsschwerpunkte: Kritische Polizeiforschung, polizeiliche Erfassung von Hasskriminalität, Institutionen und Ungleichheit.

Heike Radvan, Erziehungswissenschaftlerin und Sozialpädagogin/arbeiterin, Dr.*in phil., Professor*in für Methoden und Theorien Sozialer Arbeit mit den Schwerpunkten Gemeinwesenarbeit und Rechtsextremismusprävention an der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus-Senftenberg. Forschungsschwerpunkte: Geschlechterreflektierende Rechtsextremismusprävention, Demokratiestärkung und Diversität in ländlichen Räumen Ostdeutschlands, Pädagogisches Handeln und Antisemitismus.

Judith Rahner, Leiterin der Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung. Arbeitsschwerpunkte: Analyse, Beratung und Prävention gegen Rechtsextremismus, Antifeminismus und Demokratiefeindlichkeit.

Fiona Schmidt, Politikwissenschaft und Gender Studies, M. A., Promovendin an der Humboldt-Universität zu Berlin. Forschungsschwerpunkte: Rassismus und Polizei, NSU-Komplex, Strafverfolgung von Hasskriminalität, Legal Gender Studies.

Danilo Starosta, Diplompädagoge, Berater im Kulturbüro Sachsen e. V., aktiv in politischen antifaschistischen und antirassistischen Strukturen, u. a. im bundesweiten Netzwerk „Kein Schlussstrich“ zur Aufklärung des NSU Komplexes, wuchs als „Ausländerkind“ mit dem Rassismus der DDR auf. Schwerpunkte: Beratung und Forschung zu Bedarfen migrantisierter junger Menschen, rassismuskritische Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte.

Miriam Friz Trzeciak, Soziolog*in, Dr. phil., wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in am Lehrstuhl Interkulturalität, BTU Cottbus-Senftenberg, Forschungsschwerpunkte: Kritische Migrationsforschung, Gender und Queer Theory, de- und postkoloniale Studien, postsozialistische Studien sowie dialogische Forschungsmethoden.